



Stenografischer Bericht

23. Sitzung

Freitag, 23. März 2012,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 1671

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Kostenentwicklung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN - **Drs. 6/459**

Antwort der Landesregierung - **Drs.
6/792 neu**

Frau Lüddemann (GRÜNE)..... 1707
Minister Herr Bischoff 1709
Herr Jantos (CDU)..... 1711
Frau Hohmann (DIE LINKE)..... 1712
Frau Grimm-Benne (SPD)..... 1714
Herr Erdmenger (GRÜNE) 1716

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher

Vorschriften (Zweites Glücksspiel- rechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/914**

Minister Herr Stahlknecht 1717
Herr Grünert (DIE LINKE)..... 1718
Herr Erben (SPD) 1719
Herr Striegel (GRÜNE) 1720
Herr Bommersbach (CDU) 1721

Ausschussüberweisung 1721

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

Werkstätten für Menschen mit Be- hinderungen öffentliche Aufträge bevorzugt anbieten

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/910 neu**

Frau Lüddemann (GRÜNE) 1722, 1728
Minister Herr Bischoff 1724
Frau Gorr (CDU) 1725
Frau Zoschke (DIE LINKE) 1726
Herr Steppuhn (SPD)..... 1727

Ausschussüberweisung 1728

Tagesordnungspunkt 17

Erste Beratung

**Professorinnen und Professoren
angemessen entlohnen**Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/911**Änderungsantrag Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/948**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/966**

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 1728, 1735
 Minister Herr Bullerjahn 1730
 Herr Mormann (SPD) 1731
 Herr Höhn (DIE LINKE) 1732
 Herr Barthel (CDU) 1733

Ausschussüberweisung 1736

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

**Evaluation der Verträge mit den
christlichen Kirchen und der jüdi-
schen Gemeinschaft**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/917**

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 1736, 1746
 Minister Herr Dorgerloh 1739
 Herr Scharf (CDU) 1740, 1744
 Herr Gallert (DIE LINKE) 1743
 Herr Striegel (GRÜNE) 1744, 1747
 Frau Grimm-Benne (SPD) 1745

Beschluss 1747

Tagesordnungspunkt 19

Erste Beratung

**„Sitzenbleiben“ in den Schulen
überwinden**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/915**

Frau Koch-Kupfer (DIE LINKE) 1748, 1758
 Minister Herr Dorgerloh 1750
 Herr Weigelt (CDU) 1752, 1756
 Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 1753, 1756
 Frau Reinecke (SPD) 1757

Ausschussüberweisung 1758

Tagesordnungspunkt 20

Erste Beratung

**Jugendarrest in Sachsen-Anhalt
- modern und zukunftsfähig ge-
stalten**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/918**

Frau von Angern (DIE LINKE) 1758
 Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 1761
 Herr Borgwardt (CDU) 1762
 Herr Herbst (GRÜNE) 1764
 Herr Dr. Brachmann (SPD) 1765

Ausschussüberweisung 1766

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

**Mit der Reform der Rundfunkfinan-
zierung auch Strukturreformen
prüfen**Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/932**Alternativantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/950**

Herr Kurze (CDU) 1766, 1774
 Staatsminister Herr Robra 1768
 Herr Herbst (GRÜNE) 1770
 Herr Felke (SPD) 1771
 Herr Gebhardt (DIE LINKE) 1772

Beschluss 1774

noch: Tagesordnungspunkt 22**Aktuelle Debatte****b) Politische Konsequenzen aus
dem Insolvenzantrag der
Schlecker-Handelskette ziehen**Aktuelle Debatte Fraktion DIE LIN-
KE - **Drs. 6/940**

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 1688
 Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff 1691
 Herr Steppuhn (SPD) 1693
 Frau Latta (GRÜNE) 1697
 Herr Thomas (CDU) 1698
 Herr Gallert (DIE LINKE) 1703
 Frau Budde (SPD) 1704

c) **Justizstrukturreform transparent gestalten**

Aktuelle Debatte Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/941**

Herr Herbst (GRÜNE).....	1671, 1687
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	1675
Herr Borgwardt (CDU)	1679, 1684
Frau von Angern (DIE LINKE)	1682, 1684
Herr Dr. Brachmann (SPD).....	1685, 1687

Tagesordnungspunkt 23

Beratung

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Statut der Europäischen Stiftung (FE) - KOM (2012) 35 endg.

Information der Landesregierung gemäß Abschnitt VIII Nr. 1 in Verbindung mit Abschnitt VI Nr. 1 der Landtagsinformationsvereinbarung vom 10. Februar 2012 - ADRs. 6/EUR/19

Unterrichtung Ausschuss Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 6/942**

Entscheidungsverlangen nach § 40 Abs. 3 Satz 5 GO.LT Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/943**

Beschlussempfehlung Landtag - **Drs. 6/945**

Herr Czeke (DIE LINKE).....	1774, 1780
Staatsminister Herr Robra	1776
Herr Kurze (CDU)	1777
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	1778
Frau Latta (GRÜNE)	1778
Herr Tögel (SPD)	1779
Beschluss	1780

Beginn: 9.03 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 23. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen nunmehr die 13. Sitzungsperiode des Landtages fort. Wir beginnen die heutige Beratung mit den Aktuellen Debatten unter den Tagesordnungspunkten 22 c und 22 b.

Ich möchte eingangs daran erinnern, dass sich für heute Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff wegen der Vereidigung des Bundespräsidenten in Berlin von der Teilnahme an der Sitzung entschuldigt hat.

Wie gestern angekündigt, behandeln wir jetzt die beiden soeben genannten Tagesordnungspunkte.

Ich rufe erneut den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Aktuelle Debatte

Ich rufe zuerst das dritte Thema der Aktuellen Debatte auf:

Justizstrukturreform transparent gestalten

Aktuelle Debatte Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/941**

Die Redezeit pro Fraktion beträgt zehn Minuten, wie es allen in diesem Hohen Hause bekannt ist. Der Ältestenrat hat sich auf die folgende Reihenfolge verständigt: Einbringer, CDU, DIE LINKE, SPD. Zunächst hat die Antragstellerin das Wort. Ich erteile Herrn Abgeordneten Herbst für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 21. Februar 2012 hat das Kabinett den umfassendsten Umbau der Strafvollzugslandschaft in Sachsen-Anhalt seit der Gründung des Landes beschlossen. Der Kernpunkt des Beschlusses lautet - ich zitiere -:

„Die Landesregierung beschließt, den Justizvollzug in Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2018 in nur noch drei Justizvollzugsanstalten in Burg, Raßnitz und in Halle (Saale) zu konzentrieren.“

Sie, Frau Justizministerin, geben mit diesem Beschluss vor, wo es hingehen wird. Sie machen Nägel mit Köpfen und Sie beschließen eine Reform, die es in der Tat in sich hat. Sie entscheiden über

die Schließung von fünf Standorten von Justizvollzugsanstalten, über einen Neubau einer Justizvollzugsanstalt im halleschen Stadtteil „Frohe Zukunft“ mit einem Investitionsvolumen von 158 Millionen € und in diesem Paket gleich noch über die Zukunft der Sicherungsverwahrung und über den Frauenvollzug. Alle Bestandteile dieses Beschlusses sind Teil eines Projektes dieser Landesregierung.

In fünf Varianten, die Sie uns aber leider niemals zur Abstimmung gestellt haben, war jede Maßnahme auf die andere abgestimmt. Sie rechnen mit dem Personalentwicklungskonzept. Darin haben Sie jede einzelne Stelle dargestellt und in die Plannungen mit einbezogen.

Jede einzelne Maßnahme funktioniert in Ihrer Logik nur, wenn alle anderen Variablen jeweils auch so eintreten, wie Sie sich das vorstellen. Das ist auch das Problem an der Sache: dass Sie bereits vorwegnehmen, dass der Landtag allen Schließungen und allen weiteren Maßnahmen in den Folgejahren zustimmen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie diesen Beschluss gefasst haben, dann gibt es keine Entscheidungsspielräume mehr, über die irgendjemand zu diskutieren braucht, dann gibt es kein Zurück mehr. Ich glaube, genau das ist auch das Kalkül dieses weitgehenden Beschlusses.

Sie scheuen sich heute, diese wirklich heiklen Fragen im Parlament anzusprechen, die auch in Ihrer eigenen Koalition höchst umstritten sind. Wenn die Standorte dann dran sind und der Zug abgefahren ist - das ist genau der Effekt, auf den Sie setzen -, dann kann man eben nichts mehr verändern.

Ihrer Regierung mag es im Moment unbequem erscheinen, die Justizstruktur in Gänze ins Parlament zu bringen. Vielleicht ist das ja auch unbequem. Deswegen mogeln Sie sich mit diesem Kabinettsbeschluss durch und wollen das Ganze dann scheibchenweise zur Abstimmung bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen aber Folgendes: Sie sollten es tun. Sie sollten das Parlament nicht umgehen und Sie sollten den ganzen Beschluss selbstbewusst hier zur Debatte stellen.

Dafür gibt es zwei gewichtige Gründe. Der erste Grund ist unsere Verfassung. Nach Artikel 62 der Landesverfassung hat die Regierung die Pflicht, den Landtag rechtzeitig über die Vorbereitung von Gesetzen über wichtige Angelegenheiten der Landesplanung - das ist es ja wohl - und den geplanten Abschluss von Staatsverträgen zu unterrichten. Gleich alle drei Kriterien treffen hier zu. Staatsverträge sind angedacht, wichtige Angelegenheiten der Landesplanung und Gesetzesbeschlüsse.

Dies muss nach herrschender Meinung eben geschehen, bevor formale Verfahren eingeleitet wer-

den und bevor Sie Entscheidungen treffen, die im Nachhinein vom Parlament überhaupt nicht mehr veränderbar sind. Die wesentlichen politischen Sachentscheidungen haben in der Hand des Parlamentes zu verbleiben, in der Hand des demokratisch unmittelbar legitimierten Parlamentes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ansonsten bleibt das Parlament wirklich auf die bloße Ratifikation von Regierungshandeln beschränkt. So ist es von der Verfassung nicht vorgesehen.

(Herr Leimbach, CDU: Danke!)

Das führt uns zu dem zweiten Grund. Der zweite Grund heißt Legitimation. Ein Vorhaben dieser Tragweite braucht eine starke Legitimation, und zwar unabhängig von unterschiedlichen inhaltlichen Vorstellungen. Diese Legitimation ist wichtig; denn die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, dass die wichtigen Entscheidungen der Landesplanung von den von ihnen gewählten Volksvertretern im Parlament getroffen werden und eben nicht nur von der Regierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muss sagen, liebe Frau Ministerin, ich verstehe Sie da überhaupt nicht. Ich meine, wir sind ja in unserem Bundesland nun wirklich nicht mit Erfolg verwöhnt, wenn es um die Justiz geht. Da würde ich doch alles tun, um mich bei so einem Vorhaben von Anfang an nicht in die Nesseln zu setzen. Stattdessen nehmen Sie in Kauf, dass das wichtigste Bauvorhaben im Justizbereich bereits bei seinem Zustandekommen viele Zweifel nährt.

Wie wollen Sie denn dann erreichen, dass vor diesem Hintergrund so etwas wie Vertrauen in das Handeln der Regierung entsteht? Wenn schon nicht das, dann dürfen doch wenigstens alle Beteiligten erwarten, dass hier nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt wird. Das sind wir den Leuten schuldig. Das Thema wird doch auch im Land diskutiert.

Wenn ich mir den Umgang und die Genese dieser Reform ansehe, dann habe ich so meine Zweifel. Das empfinde ich umso bitterer, als die Notwendigkeit einer Neuordnung in diesem Bereich doch unumstritten und offensichtlich ist.

Ich glaube, hierin sind sich alle Fraktionen einig. Ich weiß, dass sich die Kolleginnen und Kollegen nicht nur im Rechtsausschuss, sondern im ganzen Parlament mit Verantwortungsbewusstsein und dem Ziel, das Beste in der Sache zu erreichen, damit auch auseinandersetzen möchten.

Wir alle sind uns dessen bewusst, dass die personelle Situation im Justizvollzug unsere Handlungsmöglichkeiten stark einschränkt. Ich denke auch, dass Einigkeit darüber besteht, dass Standortschließungen unumgänglich sind. Aber neben den

finanziellen Zwängen muss doch die Reform im Kern von der Frage geleitet sein, wie wir in Sachsen-Anhalt zu einem Behandlungsvollzug kommen, der Resozialisierung überhaupt möglich macht.

Meine Damen und Herren! Der Vollzug in Sachsen-Anhalt ist in großen Teilen ein bloßer Verwahrvollzug. Das ist leider die Realität. Das wissen Sie auch. Dementsprechend schreiben Sie auch in Ihrem eigenen Kabinettsbeschluss als Zielvorgabe, es müsse geprüft werden - Zitat -, „welche Strukturveränderungen erforderlich sind, um sich den im Strafvollzugsgesetz für einen erfolgreichen Resozialisierungsvollzug normierten Vorgaben wenigstens so weit wie möglich anzunähern.“ Dieses Ziel ist auch völlig richtig definiert.

Mit der Einsetzung einer Projektgruppe haben Sie diesen Prozess in Gang gesetzt, um Antworten auf diese Frage zu finden. Die Projektgruppe hat auch eine ganz gute Arbeit geleistet. Gerne hätten wir diese Vorschläge der Projektgruppe im Detail diskutiert, hätten sie abgewogen und hätten als Rechtsausschuss dem Parlament eine Empfehlung gegeben.

Umso verwunderter mussten wir wenige Tage oder, ich glaube, sogar einen Tag nach der Vorstellung der Varianten im Rechtsausschuss aus der Presse zur Kenntnis nehmen, dass sich das Justizministerium offenbar bereits festgelegt hatte.

Mit dieser Entscheidung ist der Wagen, den Sie auf den Weg gebracht haben, dann völlig aus der Spur geraten. Er ist aus der Spur geraten - zumindest ist das ein Grund dafür -, weil der Fahrer berauscht war, und zwar berauscht von den Verlockungen und Verzückungen einer Sichtweise, die nur den zu erzielenden Einsparungen Rechnung trägt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Es ist auch längst kein Geheimnis mehr, wer in diesem Wagen eigentlich am Steuer sitzt und wer nur noch die Karte hält.

(Zurufe von Herrn Miesterfeldt, SPD, und von Frau Niestädt, SPD)

Der Fahrer lässt das Steuer eben auch nicht los, weil er natürlich weiß, dass auf dem Siegertreppchen nachher nur für einen Platz ist. Er freut sich sogar so sehr darüber, dass er damit zuweilen kokettiert.

Ich weiß nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob Sie die Debatte gestern Morgen hier verfolgt haben. Herr Bullerjahn hat ja in seiner Rede, ich glaube, fünf- oder sechsmal von der Justizstrukturreform als finanzpolitischem Exempel gesprochen.

Herr Bullerjahn, ich war neulich auf einer Veranstaltung mit Ihnen. Darin ging es noch nicht mal am Rande um Justizpolitik. Da hat sich der Finanz-

minister des Landes hingestellt und hat in seiner Rede als erstes Beispiel für Einsparungen die Justizstrukturreform genannt. Das finde ich schon ziemlich krass, muss ich ganz ehrlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin ja schon darauf eingegangen, dass eine weitere Bündelung der Struktur des Justizvollzugs auch im Hinblick auf die Personalentwicklung und die Anzahl der Haftplätze geboten erscheint und nötig ist. Aber über das Wie und Wo muss doch eine Debatte stattfinden. Nach all dem, was ich von den Kollegen, aber auch von der interessierten Öffentlichkeit höre, wird diese Debatte dringend gewünscht. Wir müssen uns doch auch über Standorte unterhalten können.

Sie, Frau Ministerin, werden nicht müde zu wiederholen, dass Ihre Justizstrukturreform die Resozialisierungschancen verbessern soll. Sie verweisen immer wieder auf die Therapiemöglichkeiten und darauf, dass die in größeren Haftanstalten besser seien.

Aber gerade davon bin ich eben nicht überzeugt. Die Argumente, die Sie für dieses Leitmotiv herausstellen, sind ausgesprochen dünn, wenn man sie sich einmal ganz genau anschaut. - Im Beschluss stehen übrigens gar keine.

Im Gegensatz zu dieser These sprechen nämlich viele Erfahrungen aus der Praxis und zahlreiche wissenschaftliche Belege gegen diese Behauptung. So wird in der Lehre aus Behandlungsgründen weitgehend ein Maximum von 200 Haftplätzen für optimal gehalten. Die absolute Obergrenze für einen sinnvollen Resozialisierungsvollzug liegt demnach bei 500 Haftplätzen.

Ich sehe auch, dass das mit den Spielräumen, die wir haben, nicht ganz zusammenpasst. Aber dann können Sie doch nicht sagen: Die Chancen verbessern sich automatisch. Das stimmt einfach nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Erfahrungen von Sozialarbeiterinnen und Psychologinnen aus der Praxis bestätigen das auch. Sie sagen, dass das zu mehr Anonymität in den Haftanstalten und zu schwächeren Bindungen zwischen Inhaftierten und Therapeuten, zu längeren Informationswegen, zu mehr Verwaltungsaufwand führt. Die Einzelfälle verlieren sich in einer größeren Gruppe, der persönliche Kontakt geht verloren. Wenn man es einmal mit dem gesunden Menschenverstand betrachtet, ist es doch vollkommen logisch, dass das passiert.

Dabei gilt es zu beachten, dass die Therapeuten in einer Haftanstalt übrigens auch eine wichtige Sicherheitsfunktion wahrnehmen, indem sie gewissermaßen als Frühwarnsystem für Probleme fungieren. Das ist eine Rolle, die mit wachsender Anstaltsgröße schwerer und schwerer auszufüllen ist.

Wie gesagt, das sind keine Mutmaßungen von mir. Es handelt sich hierbei um belegbare Erfahrungen aus der Praxis, um wissenschaftliche Erkenntnisse, und es sind auch Praxiserfahrungen, wie sie in Haftanstalten außerhalb Sachsen-Anhalts, aber auch hier im Land, wie zum Beispiel in Burg, gewonnen wurden. Die Probleme treten dort in verstärktem Maße auf. Denken Sie einmal an die massiv gestiegene Zahl an Petitionen aus Burg.

Selbst wenn man versuchen würde, diesen Faktoren mit einem massiven Personalaufbau zu begegnen, allein die anderen sozialen Rahmenbedingungen in Haftanstalten mit mehr als 500 Inhaftierten erschweren die Resozialisierung erheblich. Ebenso sprechen Erfahrungen aus der Praxis für die These, dass die Sicherheitsarchitektur großer Haftanstalten, also die besonderen baulichen Anforderungen, die man dort erfüllen muss, zu einer gesteigerten Gefährlichkeit der Inhaftierten beiträgt.

Die JVA Burg als größte Haftanstalt des Landes, meine Damen und Herren, sollte uns ein mahnendes Beispiel sein. Der Betrieb großer Haftanstalten erfordert neben einem hohen Maß an planerischer Genauigkeit und Weitsicht auch eine fach- und sachkundige Leitung und einen eingespielten Betrieb. Ich glaube, am Beispiel Burg hat sich auch exemplarisch gezeigt, dass Private-Public-Partnership-Modelle im Bereich der Justiz wirklich nichts zu suchen haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das private Betreibermodell in Burg ist grandios gescheitert und führt bis heute zu massiven Problemen, sogar zu zunehmenden Problemen bei allen Beteiligten. Wenn Therapeuten um jede zusätzliche Arbeitseinheit ringen müssen, weil sie privatwirtschaftlich nicht nützlich erscheint, wenn kleinste Sachentscheidungen in mehrfach täglich stattfindenden Schnittstellenkonferenzen zwischen dem privaten Betreiber und der Justiz ausgehandelt werden - das ist die Realität in Burg -, dann zeigt sich darin die ganze Dimension einer falschen Grundsatzentscheidung.

Meine Damen und Herren! Die Justizstrukturreform ist nötig. Wir brauchen sie und wir wollen sie mitgestalten. Viele Akteure in unserem Land haben ein berechtigtes Interesse, ihre Expertise, ihren Sachverstand und ihre Meinung einzubringen, und das Parlament hat die Entscheidungshoheit für eine derart weitreichende Planung.

Die Landesregierung hat von Beginn an vor allem auf ihre eigene Expertise vertraut. Die Einbeziehung von Sachverständigen aus dem Bereich der Straffälligenhilfe beispielsweise hat schon bei den Empfehlungen der Projektgruppe nicht stattgefunden. Unabhängige Kalkulationen zu den prognostizierten Kosten der Varianten gibt es nicht; die Kalkulationen kommen alle aus dem Ministerium.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen in Anhörungen - O-Ton - zur Sprache kommen, während aber die Grundsatzentscheidungen schon längst gefallen sind. Die Argumente der Befürworter des Erhalts verschiedener Standorte werden einfach als Kirchturnpolitik abgetan, mit der sie vor allem ihre eigenen Interessen wahren wollen. Derart pauschal kann man das wirklich nicht sagen. Ich denke, so einfach ist es nicht.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Herbst, wären Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rothe zu beantworten?

Herr Herbst (GRÜNE):

Ich würde gerne am Schluss Fragen beantworten. - Danke, Herr Rothe, für Ihr Verständnis.

Es gibt Faktoren, die zum Beispiel aus meiner Sicht für den Standort Dessau sprechen - um auch einen zu benennen -, und es wäre nötig, diese weiter zu untersuchen und nicht einfach alles pauschal als „Geht nicht“ abzutun.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Vielschichtigkeit der Argumentationen und der Interessen zeigt, dass wir uns in einem wichtigen gesellschaftlichen Spannungsfeld bewegen. Es geht um die Sicherheit der Bevölkerung und es geht um die Chance auf erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Viele der von Ihnen gemachten Vorschläge, Frau Ministerin, sind richtig, andere sind infrage zu stellen. Aber zumindest haben Sie sich einer Debatte zu stellen. Wir kennen den Stein der Weisen in dieser Frage, bei diesem Thema genauso wenig wie die anderen Fraktionen in diesem Hause. Aber es ist doch unsere gemeinsame Aufgabe, die besten Vorschläge und Ideen zu beleuchten und zu beschließen und weniger aussichtsreiche zu verwerfen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir fordern Sie auf, Frau Ministerin, die Neuordnung der Justizstruktur in unserem Land, die das Kabinett als Gesamtpaket beschlossen hat, in die parlamentarische Beratung einzubringen. Lassen Sie uns über die geübten Verfahren unter Beteiligung externer Sachverständiger, über Anhörungen usw. und über den normalen Gang der Lösungen gemeinsam die beste Lösung für unser Land und für alle Beteiligten finden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Herbst. - Herr Kollege Rothe, bitte.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dankbar dafür, dass sie das Thema im Landtag auch im Plenum behandelt. Ich möchte aber auch sagen: Selbstverständlich behandeln wir Rechtspolitiker das Thema. Ich persönlich blicke in dieser Legislaturperiode, in diesem Jahr schon auf acht Gefängnisauferhalte zurück.

(Heiterkeit)

Das heißt, wir kümmern uns darum, wir sind beteiligt.

Herr Herbst, darf ich Sie fragen, ob Sie im Grundsatz das Ziel unterstützen, zu einer Konzentration der Gefängnisstandorte auf Burg, Raßnitz und Halle zu kommen? Ist das nicht wirklich der Weg dahin, dass wir zu einem Behandlungsvollzug kommen, dass wir weniger Personalaufwand für die Wache, die Küche, die Verwaltung usw. haben und dass wir mehr Personal für den Umgang mit den Gefangenen im Sinne von Resozialisierung zur Verfügung haben?

Herr Herbst (GRÜNE):

Danke, Herr Rothe, für Ihre Frage. Ich möchte sie beantworten, indem ich erst einmal sage, dass auch ich in diesem und im letzten Jahr schon einige Gefängnisauferhalte hinter mir habe. Ich weiß, dass das bei den anderen Rechtspolitikern ebenso ist. Ich glaube, diese Nähe zur Praxis und dieses Interesse für die Themen im Detail und auch für den laufenden Betrieb in den Haftanstalten zeichnet fraktionsübergreifend gerade die Rechtspolitiker aus. Das zeichnet sicherlich auch das Ministerium mit seiner Expertise aus.

Aber gerade deswegen, Herr Rothe, wollen wir doch die Erkenntnisse, die wir in der Praxis gewinnen, die wir in Gesprächen gewinnen und die wir im wissenschaftlichen Diskurs gewinnen, in das Parlament und in die wichtigen Grundsatzentscheidungen, die wir auf diesem Gebiet zu treffen haben, einbringen. Der Grund, aus dem wir die Debatte heute beantragt haben, ist doch, dass wir dafür überhaupt keine Möglichkeit gesehen haben.

Ich möchte nicht im Rechtsausschuss sitzen und mich mit einer Powerpoint-Präsentation berieseln lassen, in der mir ganz nette Varianten vorgestellt werden, die ich durchaus diskutieren könnte, wo man auch schöne Zahlenspiele anstellen kann und wo es um Standorte geht, wo es um Menschen geht und wo es auch um Existenzen geht, und anschließend aus der Presse erfahren, dass wir gar nicht mehr weiter mitreden dürfen. Das ist der falsche Weg, und ich möchte nicht, dass derart wichtige Grundsatzentscheidungen in Sachsen-Anhalt auf diese Weise gefällt werden.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Haben Sie schon mal vom Prinzip der Gewaltenteilung gehört?)

- Ja, vom Prinzip der Gewaltenteilung habe ich gehört. - Ich habe in meiner Rede - wenn Sie mir zugehört haben, Frau Grimm-Benne, wissen Sie das - die Landesverfassung zitiert, dass der Verfassungsgeber es genau so vorgesehen hat: dass wir als Parlament in solchen wichtigen Fragen beteiligt werden. Dann kann letztlich die Exekutive nach Beratung tätig werden. So ist es vorgesehen und so hat es auch in diesem Fall stattzufinden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber ich möchte auch Ihre letzte Frage noch kurz ansprechen, Herr Rothe, wenn Sie erlauben.

Präsident Herr Gürth:

Die ich - und die von Frau Kollegin Grimm-Benne - hiermit noch zulasse.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident, für diese kombinierte Zulassung. - Ja, ich teile die Auffassung des Ministeriums - das habe ich in meiner Rede auch gesagt -, dass wir zu einem starken Strukturwandel im Justizbereich kommen müssen, der auch die Zusammenlegung von Anstalten umfasst. Selbstverständlich.

Ich teile übrigens auch die vorgeschlagenen Maßnahmen, zumindest zum großen Teil, was die Grundsatzentscheidung angeht, sich mit Burg, Halle und Raßnitz auf Standorte zu konzentrieren. Aber ich glaube, dass wir über eine vierte Anstalt im Land sehr wohl diskutieren können und sollten, und zwar aus qualitativen und finanzpolitischen Erwägungen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Herbst. - Bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüßen wir im Haus Schülerinnen und Schüler des Fallstein-Gymnasiums Osterwieck. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Zur Erläuterung sei vielleicht noch darauf hingewiesen, dass die Offenbarung der Gefängnisauferhalte unserer Kolleginnen und Kollegen aus dem Parlament allesamt freiwillige Aufenthalte in Form von Besuchen betrifft, bei denen man selbstbestimmt wieder herausgehen konnte, und dass diese nicht infolge irgendwelcher Straftaten veranlasst wurden. Nur, um das klarzustellen. Mir war dieser Unterschied wichtig.

Wir fahren fort in der Debatte. Bevor als Nächster in der Debatte für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Borgwardt das Wort nimmt, spricht die Ministerin für Justiz und Gleichstellung Frau Professor Kolb. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Herbst, Sie können mir viel vorwerfen, aber nicht, dass ich mich scheue, heikle Themen anzusprechen.

Das Thema Justizvollzugsstrukturreform ist nicht neu. Sie haben völlig Recht, das ist die umfassendste Strukturreform, die seit 20 Jahren im Land Sachsen-Anhalt stattgefunden hat, und wir fangen nicht erst jetzt an. Wir haben in der letzten Legislaturperiode in diesem Hohen Haus schon sehr oft über das Thema diskutiert - nicht nur über Standorte, sondern auch fachlich über die Fragen: Was stellen wir uns konkret vor? Wie soll ein Resozialisierungsvollzug in den einzelnen Anstalten aussehen?

Wir haben ein Jugendstrafvollzugsgesetz erarbeitet, darüber gemeinsam debattiert und einen fraktionsübergreifenden Konsens gefunden. Gleiches gilt für das Untersuchungshaftvollzugsgesetz. Und wir haben mit dem JVAG als einziges Bundesland in ganz Deutschland ein Gesetz erarbeitet, womit wir uns als Justizministerium verpflichten, die dort festgelegten Standorte nur mit einer parlamentarischen Entscheidung zu ändern.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben da in gewisser Weise auch schon Vorentscheidungen für die jetzige Strukturreform getroffen in dem Sinne, dass dort eine Flexibilität vorgesehen ist. Es sind Außenstellen in Naumburg und in Magdeburg gebildet worden, und das sind die Standorte, die jetzt als erste zur Schließung anstehen. Hierzu bedarf es keiner gesetzgeberischen Entscheidung. Das hat dieses Hohe Haus so entschieden.

Hier können wir aufgrund der Tatsache, dass wir in den letzten Jahren in Größenordnungen Gefangene verloren haben und heute schon freie Haftplätze haben, diese Flexibilität nutzen, um die Haftplatzkapazitäten zu reduzieren und damit natürlich Kosten zu sparen. Warum sollen wir Haftplätze finanzieren und eine Infrastruktur vorhalten, die wir gar nicht brauchen, weil wir nicht mehr ausreichend Gefangene haben?

Mir ist es wichtig, dass ich Unterstützung habe, auch in diesem Hohen Haus. Ich glaube, gerade bei diesem Reformprojekt haben wir sehr frühzeitig begonnen, über unsere Vorstellungen zu sprechen. Wir haben ein Projekt initiiert, wir haben eine Projektgruppe, an der auch externe Experten beteiligt waren, beauftragt, alle Standorte zu untersuchen und unterschiedliche Varianten vorzustellen. Es gab dann einen Beschluss der Lenkungsgruppe und eine entsprechende Kabinettsvorlage, die am 21. Februar so entschieden worden ist.

Selbstverständlich kann man von der Exekutive erwarten, dass im Hinblick auf unterschiedliche

Varianten zunächst einmal ein Vorschlag unterbreitet wird. Ich kann mir gut die Debatte vorstellen, wenn wir gesagt hätten: Wir haben fünf verschiedene Varianten und wir debattieren jetzt einmal, welche die beste ist. - Dann hieße es völlig zu Recht: Die Exekutive scheut sich, eine konkrete Entscheidung zu treffen, macht keinen Vorschlag, und wir als Parlament sollen jetzt entscheiden, welche die beste Lösung ist.

Deshalb finde ich es völlig richtig und legitim, dass ich einen Vorschlag gemacht habe und dass sich das Kabinett damit intensiv auseinandergesetzt hat. Ich stehe zu diesem Vorschlag.

Man kann sicherlich im Detail über einzelne Dinge diskutieren und hinterfragen, wie wir an einzelnen Punkten eine Situation erreichen, die vielleicht noch ein Stück vorteilhafter ist, als wir uns das im Moment vorstellen. Aber wir haben ein Gesamtkonzept, wir haben einen Stufenplan vorgelegt, um bis zum Jahr 2018 in Sachsen-Anhalt die Voraussetzungen für einen besseren Strafvollzug zu schaffen.

Wenn Sie den Herrn Finanzminister ansprechen und dieses ganze Konzept unter „Einsparungen“ sehen, sage ich Ihnen: Aus meiner Sicht geht es hierbei um Strukturen. Wir haben natürlich im Zusammenhang mit dem Haushalt und dem Personalentwicklungskonzept auch darüber debattiert, was uns an Ressourcen zur Verfügung steht, auch im Vergleich mit anderen Bundesländern.

Dabei muss ich mir natürlich einige Fragen vorhalten lassen: Wieso kommen die Sachsen eigentlich mit einem geringeren Tageshaftkostensatz aus? Warum gelingt es anderen Bundesländern, beispielsweise mit einem Verhältnis von 100 Gefangenen zu 44 Mitarbeitern im Strafvollzug auszukommen?

Diese Fragen sind legitim; wir wissen um die Haushaltssituation in Sachsen-Anhalt. Uns wird auch von anderen, größeren Bundesländern im Rahmen der aktuellen Debatte, die Sie alle im Moment auch in den Medien nachvollziehen können, vorgeworfen, dass wir uns solche Strukturen leisten.

Wenn Sie jetzt sagen, kleine Anstalten sind schön - es ist sicherlich richtig, dass man in kleinen Anstalten ganz tolle Resozialisierungsprojekte machen kann. Wir haben uns das mit den Mitgliedern des Rechtsausschusses in der letzten Legislaturperiode in der Schweiz angesehen.

Wenn ich mir allerdings anschau, in welchen Größenordnungen im Moment neue Justizvollzugsanstalten in anderen Bundesländern gebaut werden, dann stelle ich fest: Es gibt kein Bauprojekt mit weniger als 600 Haftplätzen. Auch das ist Realität und diesen Dingen müssen wir uns stellen.

Ich glaube, wir haben ein Konzept vorgelegt, das im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen zeigt, dass es uns gelingt, mit einer Kon-

zentration der Standorte und damit auch der personellen wie der finanziellen Ressourcen inhaltlich eine Verbesserung zu erreichen.

Wir reden im Moment hauptsächlich über die Strukturen. Wir werden noch in diesem Jahr einen Vorschlag für ein Strafvollzugsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt auf der Grundlage eines Musterentwurfs, den mehrere Bundesländer erarbeitet haben, vorlegen. Darin geht es um ein Mehr an Resozialisierung, ein Mehr an Therapiemöglichkeiten. Das wollen wir umsetzen.

Wir haben mit unserem Vorschlag gerade dargestellt, dass wir durch die Konzentration der Standorte Personalressourcen schaffen, die wir dann genau für diese Dinge einsetzen können, indem wir mehr Therapeuten einstellen und bessere Behandlungsmöglichkeiten anbieten.

Um noch einmal auf Ihr Beispiel mit den kleinen Anstalten zurückzukommen: Wir haben im Moment an kleinen Standorten wie Naumburg oder Dessau einen Psychologen. Wenn dieser krank oder im Urlaub ist, findet keine Therapie statt.

Es ist vorteilhafter, auch unter fachlichen Gesichtspunkten, wenn man einen Pool von Fachleuten hat, die meist in einem interprofessionellen Team zusammenarbeiten, weil sie unterschiedliche Qualifikationen und Spezialisierungen haben, um dann spezialisierte Therapieangebote für einzelne Gefangene anzubieten.

Genau das fordert das Bundesverfassungsgericht im Hinblick auf die Sicherungsverwahrung. Es hat in seiner Entscheidung auch sehr deutlich gemacht, dass diese Anforderungen nicht erst in der Sicherungsverwahrung gelten, sondern dass das von uns schon im Strafvollzug erwartet wird. Deshalb bin ich froh, dass wir einen Vorschlag für ein Gesamtkonzept haben, das wir stufenweise umsetzen können.

Selbstverständlich werden wir dieses Hohe Haus bei den entscheidenden Fragen beteiligen. Den ersten Punkt habe ich schon genannt: Wir werden noch in diesem Jahr in die Debatte über die Inhalte eines Landesstrafvollzugsgesetzes einsteigen. Wir werden natürlich auch im Hinblick auf die Standorte einen Entwurf für ein JVAG vorlegen, zu dem wir dann die parlamentarische Entscheidung und die Diskussion suchen werden.

Wir stehen bei der Umsetzung dieses Konzepts in gewisser Weise vor einer Herausforderung. Denn das Konzept hat sehr viele Facetten. Wir haben im Laufe der Erarbeitung des Konzepts festgestellt, dass es manchmal Entwicklungen gibt, die man nicht vorhersieht und die man dann relativ flexibel einarbeiten muss, für die man eine konkrete Lösung anbieten muss.

Ich denke hierbei an die Sicherungsverwahrung, für die es zunächst unterschiedliche Vorstellungen gab. Nachdem das OLG uns eine konkrete Qua-

dratmeterzahl für die Zimmergröße vorgegeben hat, mussten wir neue Überlegungen anstellen und haben uns im Rahmen dieses Gesamtkonzepts jetzt, da es nunmehr ein umsetzbares Konzept für die JVA in Burg gibt, dafür entschieden, die Sicherungsverwahrung am Standort Burg zu belassen.

Die Räumlichkeiten sollen so umgebaut werden, dass den Sicherungsverwahrten in Zukunft zwei Räume zur Verfügung stehen, die durch einen Durchbruch verbunden sowie mit einer Nasszelle und einer Küche ausgestattet sind.

Wir sind gerade dabei, mit dem privaten Betreiber die konkreten, auch finanziellen Auswirkungen zu erarbeiten. Auch das werden wir Ihnen sowohl im Rechtsausschuss als auch im Finanzausschuss vorstellen, um dafür zu werben, dass die Gelder zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang noch ein Satz zu Burg. Sie sprachen mit Blick auf Burg von einem mahnenden Beispiel. Ich gestehe ganz ehrlich: Ich bin froh darüber, dass wir die JVA in Burg haben; denn letzten Endes waren der Bau, die Fertigstellung und die Inbetriebnahme dieser JVA auch Anlass dafür, im Land über Strukturveränderungen nachzudenken.

Wir haben jetzt eine Anstalt, die hochmodern ist und in der wir im Hinblick auf die konkreten Haftbedingungen eine Situation haben, die ich mir an manch anderem Standort wünschen würde. In Burg gibt es die Einzelunterbringung. Wir haben in Burg die Möglichkeit, Vollzugsgruppen zu bilden. Wir haben die Möglichkeit einer Binnendifferenzierung. Das ist leider an vielen alten Standorten schwierig.

Ich erinnere mich auch an die Diskussion im Rechtsausschuss im Hinblick auf einen Übergriff. In diesem Zusammenhang wurde mir zu Recht vorgehalten, dass wir dafür Sorge tragen müssten, dass das nicht passiert, und dass eine Doppelbelegung im Einzelfall sehr gut überlegt sein will.

An anderen Standorten wie Naumburg oder Dessau haben wir Mehrfachbelegung. Das wird dort als selbstverständlich hingenommen, ohne dass hinterfragt wird, was an diesen Standorten im Hinblick auf die inhaltliche Arbeit geschehen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht mir auch um Sicherheit. Der Strafvollzug ist ein ganz besonderer Bereich. Wir haben schon jetzt eine Situation, in der wir im Hinblick auf die Personalausstattung wirklich an der Grenze angelangt sind. Wir haben einen hohen Krankenstand zu verzeichnen. Wir müssen schon heute faktisch eine Überbeanspruchung unserer Kolleginnen und Kollegen feststellen. Das heißt, ein „Weiter so!“ kann es im Strafvollzug nicht geben.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Frau Schindler, SPD)

Wir müssen Veränderungen vornehmen. Im Hinblick auf die Personalausstattung ist es nun einmal so, dass wir, unabhängig davon, wie groß die Anstalt ist und wie viele Gefangene vor Ort sind, eine bestimmte Grundpersonalausstattung brauchen. Je kleiner die Anstalt ist, umso größer ist der Personalkörper, den man vor Ort braucht.

(Zustimmung von Herrn Leimbach, CDU)

Wir haben das einmal in Halberstadt erlebt: Dort war noch ein Gefangener untergebracht, für den die Anstalt mit 16 Kolleginnen und Kollegen rund um die Uhr betrieben werden musste.

Deshalb werbe ich an dieser Stelle - ich bin auch dankbar für die Aktuelle Debatte zu diesem Thema - noch einmal um Unterstützung. Ich bitte Sie um eine intensive Auseinandersetzung und vor allen Dingen auch um eine sachliche Diskussion im Hinblick auf die Dinge, vor denen wir stehen.

Ich weiß, dass Standortentscheidungen schwierige Entscheidungen sind. Ich wundere mich hinsichtlich der Außenwahrnehmung manchmal schon darüber, welche unterschiedlichen Standpunkte es an den einzelnen Standorten gibt.

Es gibt zum Teil Bürgerinnen und Bürger, die sich vehement für den Erhalt ihres Standorts einsetzen, die betonen, wie toll es ist, dass das mitten in der Innenstadt passiert und dass das tolle Resozialisierungsbedingungen sind. An einem anderen Standort, den wir ausbauen wollen, ist genau das gegenteilige Argument vorherrschend; dort spricht man sich dafür aus, den Strafvollzug doch lieber irgendwo auf der grünen Wiese anzusiedeln, am besten nicht in der Umgebung von Wohngebieten.

Wir werden uns diesen Diskussionen stellen. Wir haben an allen Standorten mit den Betroffenen gesprochen. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten ganz viele Veranstaltungen zu diesem Thema durchgeführt. Wir haben auch ganz viele Einzelgespräche geführt, mit den Rechtspolitikern, aber auch mit den Abgeordneten aus den Orten, die von Schließungen betroffen sind. Das werden wir auch in Zukunft so halten. Ich glaube, Sie haben mich auch so kennengelernt, dass ich mich dieser Debatte nicht verweigere und mich diesen zugegebenermaßen nicht ganz leichten Fragen stelle.

Ich bin mir sicher, dass wir in diesem Hohen Haus gemeinsam eine Lösung dafür finden werden, wie wir das umsetzen können, was uns allen am Herzen liegt.

Herr Herbst, auch in Ihrem Redebeitrag klang sehr deutlich durch, dass wir uns gemeinsam bessere Bedingungen im Strafvollzug wünschen. Das heißt, wir wollen einen besseren, einen modernen Behandlungsvollzug. Wir wollen eine bessere Resozialisierung. Das heißt, wir wollen erreichen, dass es weniger Rückfälle gibt.

Da wir uns in diesen Punkten schon einig sind, bin ich mir ganz sicher, dass wir uns auch im Hinblick auf die einzelnen Schritte, die wir gehen müssen, und im Hinblick auf das, was wir tun müssen, um genau das zu erreichen, letzten Endes auch einig werden und dass wir gemeinsam ein gutes Konzept für einen modernen Strafvollzug in Sachsen-Anhalt finden werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Ministerin. Es gibt eine Wortmeldung, eine Anfrage, Frau Ministerin. Frau Kollegin von Angern hat eine Anfrage, die Sie sicherlich gern beantworten möchten. - Bitte.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Frau Ministerin, Sie kündigten nunmehr in Ihrer Rede an, dass der Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes dem Landtag noch in diesem Jahr zugeleitet werden soll. Dazu meine Fragen.

Erstens. Planen Sie, dann von der von Ihnen im Ausschuss vorgestellten Zeitschiene abzuweichen, die vorsah, dass das Gesetz erst am 1. Januar 2014 in Kraft tritt?

Zweitens. Werden Sie, falls Sie davon abweichen, im Kabinett den aufgrund veränderter qualitativer Bedingungen im Strafvollzug erforderlichen Mehrbedarf an Personal nicht nur andiskutieren, sondern auch durchzusetzen versuchen?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Wir werden - das habe ich im Ausschuss versprochen - die Umsetzung der neuen Behandlungsmöglichkeiten im Strafvollzug auch mit dem notwendigen Personal entsprechend untersetzen.

Wir haben im Rahmen des Kabinettsbeschlusses insoweit schon eine positive Entscheidung, als uns der Finanzminister zugestanden hat, dass uns das, was wir an Personal einsparen, auch zu einem früheren Zeitpunkt zur Verfügung steht.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Für die Sicherungsverwahrung.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Nein, das ist nicht nur für die Sicherungsverwahrung. Das wird auch für mehr Behandlungsmöglichkeiten im Strafvollzug genutzt werden. Ich kann Ihnen das jetzt noch nicht konkret mit Zahlen untersetzen. Wir werden auf der Grundlage des Entwurfs auch über die konkreten Auswirkungen - sprich: was brauchen wir an neuem Personal? -

diskutieren. Wir werden uns dann natürlich auch der Frage stellen, wann dieses Gesetz in Kraft tritt.

Präsident Herr Gürth:

Frau Ministerin, es gibt eine weitere Anfrage des Kollegen Herbst. Möchten Sie diese beantworten?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Ja, gern.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Ministerin, Sie haben eben gesagt, dass ich kleine Anstalten so schön fände. Ich habe nicht gesagt, dass ich sie schön fände.

(Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb lacht)

Ich habe gesagt: Aus bestimmten Erwägungen heraus machen sie Sinn.

Sie sind dann darauf eingegangen, dass es in einer kleineren Anstalt vorkommen kann, dass der eine Therapeut, den es dort gibt, krank wird und dass dort dann, weil er nicht da ist, nichts passiert. Das ist sicherlich richtig.

Aber würden Sie mir Recht geben, wenn ich sage, dass dieser Therapeut in einer Anstalt für 200 oder 250 Gefangene, wenn er da ist, diese 200 oder 250 Gefangenen im Regelfall recht intensiv betreuen kann? Damit bekommt diese Zielgruppe eine intensivere Betreuung als in einer großen Haftanstalt, wo es möglicherweise auch nur einen Therapeut gibt, weil die anderen Stellen gar nicht besetzt werden können, sodass sich viele hundert Gefangene mehr diesen einen Therapeuten teilen müssen. Das ist nämlich die Realität in unserem Land.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Ja, natürlich müssen sich die Gefangenen auch in einer kleinen Anstalt den einen Therapeuten teilen. Ich sehe durchaus Vorteile darin, ein größeres Team von Therapeuten vorzuhalten, die auch unterschiedliche Spezialisierungen mitbringen. Damit hat man viel bessere Möglichkeiten, auf individuelle Bedürfnisse von einzelnen Gefangenen oder Gefangenengruppen einzugehen. Denn es gibt nicht eine Standardtherapie, bei der man sagt: Wir haben jetzt unser Programm und das wird umgesetzt.

Man muss vielmehr ausgehend von den jeweiligen Behandlungsplänen ganz genau schauen, was die einzelnen Gefangenen brauchen, was an Individualtherapie umgesetzt werden muss, welche Gruppentherapien gebraucht werden. Vor diesem Hintergrund halte ich es für vorteilhaft, eine größere Gruppe von Spezialisten zu haben, die sich dann auch fachlich im Hinblick auf das Notwendige und

auf aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich austauschen können und die dann jeweils das, was notwendig ist, vor Ort anbieten können.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Ministerin. Weitere Anfragen gibt es nicht. - Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächster spricht der Abgeordnete Herr Borgwardt für die Fraktion der CDU.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Strafvollzug hat in erster Linie zwei Aufgaben: Er soll die Gefangenen auf ein straf-freies Leben vorbereiten und er soll die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten der Gefangenen schützen. Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Für einen zukunftssicheren Strafvollzug haben die Koalitionsfraktionen vereinbart, die Justizvollzugsstrukturen weiter zu optimieren und zu konzentrieren. Die Strukturreform ist notwendig - die Ministerin ging schon darauf ein -, da sich die Gefangenenzahl in den letzten Jahren signifikant verringert hat. Die Belegungszahlen sind ebenfalls weiter rückläufig. Die vorhandenen Haftkapazitäten sind derzeit nur zu 80 % ausgelastet.

Hinzu kommt der hohe Sanierungsbedarf für den Erhalt der Altanstalten. Der Strafvollzug ist gegenwärtig nicht optimal organisiert; das leuchtet sicherlich allen ein. Daher ist eine Optimierung der Strukturen des Justizvollzuges durch eine weitere Bündelung unserer Meinung nach dringend notwendig.

Hauptproblem ist jedoch das Personal. Insbesondere - die Ministerin hat schon auf Ihre Anfrage geantwortet, Herr Herbst - kleine Standorte binden nun einmal viel Personal, da alle Dienste, Pforte usw. usf. unabhängig von der tatsächlichen Belegung dieser Anstalten abgedeckt und vorgehalten werden müssen. Das Personalkonzept unseres Landes sieht für den Justizvollzug eine Reduzierung des Personalsbedarfs bis zum Jahr 2020 auf nur noch 1 019 Bedienstete vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Professor Kolb hat konkrete Pläne für eine zukunftsfähige Justizvollzugslandschaft erarbeiten lassen. Hierüber wurden alle Fraktionen im Ausschuss ausführlich unterrichtet.

Frau Ministerin hat uns Parlamentariern dabei bereits in Aussicht gestellt, in den kommenden Monaten in einen intensiven Diskussionsprozess darüber einzusteigen, wie ein optimierter Strafvollzug aussehen soll und welche personellen und finanziellen Auswirkungen daraus folgen.

Wir betonen jedoch: Bis dato gibt es noch kein abgeschlossenes Konzept zur Justizstrukturvollzugsreform in Sachsen-Anhalt; vielmehr ist es so, dass wir hierzu erst in die parlamentarischen Beratungen eingestiegen sind.

Die CDU-Fraktion hat die Empfehlung für eine Justizvollzugsreform Sachsen-Anhalt durch den Bericht der Projektgruppe - darauf ist schon eingegangen worden - zur Kenntnis genommen. Derzeit befinden wir uns im Stadium der Sachberatung. Eine Festlegung unserer Fraktion in der Sache ist bis dato nicht erfolgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war uns zunächst wichtig, dass die Fachpolitiker unserer Fraktion nach der eingehenden Besichtigung der Nebenstelle der JVA Halle auch die anderen Justizvollzugsanstalten des Landes bereist und sich vor Ort persönlich ein Bild gemacht haben.

Sehr geehrte Frau von Angern, wir sind der Auffassung, dass man sich immer zuerst ein persönliches Bild machen muss, und zwar zeitnah. Erst danach kann man in tiefgreifender Form einsteigen, beraten und beschließen. Ansonsten wäre dieses Handeln aus unserer Sicht unprofessionell und nicht professionell.

Wir haben zum Beispiel mit der Hauptstelle der Vollzugsanstalt Volkstedt eine Anstalt besucht, die eine aufgelockerte Bebauung mit viel Grün aufweist.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Wir auch! Wir auch!)

Die Hafthäuser und Zellen sind modern ausgestattet und die Sanitäreinrichtungen und Duschen sind um Welten besser als die der Bereitschaftspolizei in Magdeburg. Inhuman erschien uns der Vollzug in Volkstedt bei weitem nicht. Wir fanden es eher beeindruckend. Der Beschäftigungsgrad der Gefangenen liegt in Volkstedt bei 72 %. Arbeit ist nach unserer Ansicht einer der wichtigsten Bausteine für eine nachhaltige Resozialisierung von Gefangenen.

Selbstverständlich müssen all diese Faktoren bei einer Beratung über eine Neukonzipierung der Justizvollzugsstrukturen berücksichtigt werden.

Erklärtes Ziel der Koalitionsfraktionen ist es auch, durch eine erneute Justizstrukturreform im Land die Strukturen langfristig zu optimieren und zu konzentrieren. Die zukunftssichere Ausgestaltung des Justizvollzuges ist unser Kernanliegen. Es geht darum, losgelöst von lokalen Interessen die beste Lösung für unser Land zu finden. Dafür benötigen wir Justizvollzugsanstalten mit verfassungskonformen Haftplätzen.

Unsere Haftanstalten sind nicht alle für die Anforderungen eines modernen Vollzuges auf der Grundlage der Einzelunterbringung ausgestattet. In jeder Anstalt, ob in Dessau-Roßlau oder Volk-

stedt, müssen die Vorgaben für ein behandlerisches Gesamtkonzept im Justizvollzug umgesetzt werden.

Durch die Schaffung eines Landesvollzugsgesetzes, welches sich am Musterentwurf mehrerer Länder orientieren wird, wird ein erhöhter personeller und sächlicher Aufwand entstehen; Frau von Angern hat diesbezüglich schon nachgefragt.

Mit der Ausweitung der Behandlungs- und Therapiemaßnahmen durch die Neuausrichtung der Sozialtherapie mit der anschließenden Einzelunterbringung während der Einschlusszeiten sowie durch den Übergang zum Nachsorgemanagement steht ein zukunftsfähiger Justizvollzug vor großen Herausforderungen. Die Personalausstattung muss im Hinblick auf die Herausforderungen des modernen Justizvollzuges selbstverständlich auch aufgabenbezogen sichergestellt werden.

Schnellschüsse bei der Neustrukturierung sind aus unserer Sicht unangebracht. Deswegen werden wir uns auch Zeit für Beratungen mit der hierfür gebotenen Gründlichkeit nehmen.

Man kann keine Milchmädchenrechnung dahin gehend machen, dass bei einer Umsetzung einer Variante auf der einen Seite zwar zum Glück das PEK eingehalten wird, jedoch auf der anderen Seite die hierfür notwendigen Kosten ins Uferlose laufen. Das wäre den Menschen in unserem Land, glaube ich, nicht zu vermitteln.

Es bedarf immer einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsweise. Das Parlament ist sich seiner Rolle bei der Umsetzung der Justizvollzugsstruktur jedoch bewusst. Erst mit den Beratungen über das Gesetz über die Justizvollzugsanstalten, Herr Herbst, beginnt die eigentliche parlamentarische Befassung in dieser tiefgreifenden Reform.

Davor muss aus unserer Sicht das Ministerium für Justiz und Gleichstellung zunächst noch die problematischen Schwerpunkte Sicherungsverwahrung und Neuausrichtung des Frauenvollzugs nach Beendigung der Zusammenarbeit mit Mitteldeutschland lösen. Diese Unbekannten sind unserer Auffassung nach vor der Klammer in Angriff zu nehmen.

Zur Problematik der Sicherungsverwahrung. Das Bundesverfassungsgericht hat die gegenwärtige Praxis der Sicherungsverwahrung für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt. Notwendig ist ein freiheitsorientiertes Konzept mit klarer therapeutischer Ausrichtung.

Nunmehr sieht das Ministerium wieder die Unterbringung in der JVA Burg - wir haben es gerade gehört - in einem eigenen, vom Strafvollzug getrennten Gebäude vor.

Ein zentrales Thema wird es zukünftig sein, geeignete Therapeutinnen und Therapeuten zu finden. Das Ministerium muss dringlich bis zum

31. Mai 2013 ein zukunfts sicheres Konzept für die Sicherungsverwahrung schaffen.

Ein weiterer Problemschwerpunkt ist der Frauenvollzug. Nach der Kündigung der Vereinbarung zur gemeinsamen Durchführung des Frauenvollzugs in der JVA Chemnitz durch das Land Sachsen gab es nach Aussage des Ministeriums im Ausschuss erfolgversprechende Vorgespräche mit dem Land Brandenburg zur künftigen gemeinsamen Durchführung des Frauenvollzugs in der JVA Luckau-Duben. Eine zentrale Unterbringung der weiblichen Gefangenen wäre kosten- und personalgünstig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Problemschwerpunkte müssen durch das Ministerium vor einer Parlamentsbefassung - ich wiederhole das - gelöst werden. Im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit sind die Ministerien grundsätzlich für die Organisation innerhalb der ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche zuständig.

Ich warne eindringlich davor, diese Schwerpunkte in ein in sich zusammenhängendes und vom Parlament zu beschließendes Gesamtkonzept einzubeziehen.

Was ist denn, wenn der Neuaufbau des Frauenvollzugs in Sachsen-Anhalt unumgänglich werden würde? - Das hierfür notwendige Personal wird uns nicht zur Verfügung stehen.

Was ist, wenn ein Oberlandesgericht eines anderen Bundeslandes nunmehr entscheiden sollte, dass für den Lebensbereich eines Sicherungsverwahrten auch die Vorgaben der Grundsicherung mit mehr als 40 m² maßgeblich werden könnten? - Das Bundesverfassungsgericht müsste dann bei Vorlage wohl ergebnisoffen entscheiden.

Bereits das Urteil des Oberlandesgerichts Naumburg hat uns alle überrascht. Uns wurde damit vor Augen geführt, dass ein großes Gesamtkonzept auch immer besonders anfällig ist.

Der nächste Schritt ist sodann die Machbarkeitsstudie für die vom Ministerium durch Kabinettsvorlage vorgesehene Variante, die im Dezember dieses Jahres vorliegen soll.

Was ist, wenn sich die vom Ministerium favorisierte Variante durch einen Bau in Halle auf dem vom Rechtsausschuss besichtigten Baufeld gar nicht realisieren ließe?

Selbstverständlich bedarf es einer Festlegung in der Sache durch das Parlament, auch der generellen Prüfung der baulichen Machbarkeit einer von der Exekutive favorisierten Variante. Die Schaffung vollendeter Tatsachen oder gar einen Maßnahmenbeginn kann ich darin nicht erkennen, zumal hierdurch Ausschreibung und Bauaufträge noch nicht ausgelöst werden. - Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Borgwardt. Es gibt eine Frage des Abgeordneten Herbst. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Borgwardt (CDU):

Wenn ich kann, ja.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Kollege Borgwardt, ich habe zwei Nachfragen, wenn Sie gestatten.

Zu der ersten Frage. Sie haben ausgeführt, dass Sie sich privat und Ihre Fraktion wahrscheinlich gegen Schnellschüsse aussprechen. Nun hat es diesen Kabinettsbeschluss vom 21. Februar gegeben, dessen Kernaussage ich vorhin zitiert habe, nämlich die Festlegung: Beschluss, Schließung, Zusammenlegung auf drei Standorte. Sie wissen, welche das sind.

(Herr Schröder, CDU: Sollte! Konjunktiv!)

- Ja, Konjunktiv. - Würden Sie mir darin Recht geben, dass ein solcher Beschluss einen gewissen Festlegungscharakter hat? Wie geht das mit Ihrer Aussage zusammen, dass sich die CDU-Fraktion in dieser Frage, wie sie gesagt hat, noch nicht festgelegt hat? Stehen Sie zu diesem Kabinettsbeschluss oder nicht?

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Herbst, ich könnte es mir jetzt einfach machen und auf die Worte der Ministerin verweisen. Was wäre, wenn sie gar nichts vorgelegt hätte?

Ich mache es einmal anders. Wir reden - ich glaube, das ist beispielhaft - bei dieser Problematik über Schließungen in den Jahren 2017 und 2018. Das geht also weit über die Legislaturperiode hinaus.

Ich kann nicht erkennen, dass dann jemand nicht mitgenommen wird. Es werden mit den Mitarbeitern langfristig Gespräche geführt; das wissen Sie auch. Ich kann nicht erkennen, dass das über- raschend und ganz schnell ist.

Man könnte sogar fragen: Warum muss ich das jetzt erwähnen, wenn das über die Legislaturperiode hinausgeht? Das wäre eine interessante Fragestellung. Aber auf die kommen Sie nicht.

Herr Herbst (GRÜNE):

Weil die wichtigen Pflöcke jetzt eingeschlagen werden.

Herr Borgwardt (CDU):

Ich sage ganz deutlich: Wir haben erklärt - das haben wir auch prüfen lassen -, dass es für die zwei Nebenstellen keinen Parlamentsvorbehalt gibt. Das

kann man jetzt akzeptieren oder nicht, wie Sie es machen.

Herr Herbst (GRÜNE):

Das ist akzeptiert, klar.

Herr Borgwardt (CDU):

Gut. Nur darum geht es jetzt.

Wenn bei den anderen - daran hängen mehrere Unbekannte, das wissen Sie auch - die Gefangenzahl weiterhin signifikant zurückgeht, dann stellt sich die Frage völlig neu. Wir wissen nicht, was in acht Jahren sein wird.

Den anderen Punkt, den Frauenvollzug und die Therapie, haben wir schon angesprochen. Das muss auch gestemmt werden. Dort Therapeutenstellen schaffen zu können, würde fast an ein Wunder grenzen. Kein Bundesland hat das bisher in dieser Bestandssicherheit und mit dieser vorgesehenen Höhe gelöst; das wissen Sie doch auch.

Herr Herbst (GRÜNE):

Also ich höre, Sie stehen mit Erklärungsbedarf zu dem Kabinettsbeschluss.

Ich habe eine zweite Frage, Herr Borgwardt. Darf ich die noch stellen? - Es hat mich jetzt verwirrt. Ich möchte einfach, dass ich das richtig verstehe oder dass Sie es richtigstellen - ich weiß noch nicht, was der Fall sein wird.

Sie haben gesagt, die angedachte Machbarkeitsstudie bezieht sich auf die fünf Varianten. Das ist mir neu.

Herr Borgwardt (CDU):

Nein.

Herr Herbst (GRÜNE):

Das haben Sie gesagt.

Herr Borgwardt (CDU):

Nein. Das habe ich nicht gesagt.

Herr Herbst (GRÜNE):

Das wird man nachlesen können.

Nach meiner Aussage bezieht sich die Machbarkeitsstudie ausschließlich auf den vorgesehen Neu- und Erweiterungsbau in Halle.

Herr Borgwardt (CDU):

Die Machbarkeitsstudie bezieht sich nach meinen Informationen ausschließlich auf die jetzt favorisierte Variante.

Aber auch die - das habe ich gesagt - kann zu dem Ergebnis führen, dass beispielsweise der Unter-

grund nicht trägt. Woher wollen Sie das vorher wissen? - Es geht doch um die bautechnische Untersuchung usw. Das ist doch völlig normal.

Herr Herbst (GRÜNE):

Sie wissen aber, dass die Variante mehr beinhaltet als nur den Neubau in Halle?

Herr Borgwardt (CDU):

Ja, sicher. Aber sie fußt maßgeblich - - Ich will das nicht alles wiederholen. Wir haben Ihnen gesagt, dass wir im Koalitionsvertrag aus vielerlei Gründen eine gewisse Konzentration der Standorte vereinbart haben. Dann ist doch völlig klar, dass man das in die Untersuchung einbezieht.

Präsident Herr Gürth:

Ich denke, die eine Dialogform annehmende Diskussion macht deutlich, dass uns das Thema in den Fachausschüssen noch erhalten bleibt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ich danke allen mitwirkenden Kolleginnen und Kollegen und erteile nunmehr Kollegin Frau von Angern für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst sei mir der Hinweis erlaubt, dass ich davon ausgehe, dass wir heute über eine Justizvollzugsstrukturreform und nicht über eine allumfassende Reform der Justiz debattieren wollen.

Auch wenn die Debatte zumindest in Dessau diesbezüglich vermengt wird, nehme ich die Koalition und ihre Koalitionsvereinbarung ernst und gehe davon aus, dass unsere Justizstrukturen vorerst in der aktuellen Form erhalten bleiben und insofern nur ein Formulierungsfehler bei den Grünen vorliegt und auch sie keine Amtsgerichtsschließung planen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Zu spät!)

- Ich war die Erste.

(Heiterkeit)

Herr Herbst, Sie haben mich nicht mit der Debatte, sondern eher mit Ihrem Redebeitrag in eine schwierige Situation gebracht. Ich denke, dass zuweilen Überzeichnung die Dinge tatsächlich anschaulich macht. Aber die Überzeichnung, die Sie hier vorhin in Ihrer Rede betrieben haben, hat aus meiner Sicht zu einer Unsachlichkeit geführt, die insbesondere den Bediensteten in den Anstalten nicht gerecht geworden ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ich teile ausdrücklich nicht den Ansatz, dass wir in Sachsen-Anhalt nur einen Verwahrvollzug haben. Nicht nur die Bediensteten, sondern auch die nachsorgenden Vereine und Verbände, die im Vollzug tätig sind, wie der Landesverband für Straffälligenhilfe, sind sehr engagiert tätig. Es gibt nicht „keine Kritik“ am Strafvollzug in Sachsen-Anhalt. Insofern sind wir uns einig. Ich denke, das sollte noch einmal klargestellt werden.

Ebenso sollte klargestellt werden, dass die Dinge, die passiert sind, nicht überraschend gekommen sind. Schon im Jahr 2009 lag ein Konzept einer damals noch weitaus größeren Projektgruppe vor, die in Ansätzen schon damit begonnen hatte, das zu beschreiben, was jetzt passieren soll. Damals hat die Landesregierung von CDU und SPD wegen des Wahlkampfes - das muss man ganz so klar sagen - davon abgesehen, es weiter voranzutreiben. So richtig überraschend ist es also nicht, was jetzt passiert.

Ich sehe davon ab, noch einmal die Chronologie bis zum Zustandekommen des Kabinettsbeschlusses am 21. Februar 2012 nachzuzeichnen. Das wurde von meinen Vorrednern bereits mehrfach getan. Wir haben den Beschluss des Kabinetts und wir haben damit zu tun, dass das Finanzministerium eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung des Vorhabens am Standort Halle III in Auftrag geben wird - mehr aber nicht, Herr Borgwardt. Es geht tatsächlich nur um die Umsetzung am Standort Halle.

(Herr Schröder, CDU: Richtig! - Herr Borgwardt, CDU: Das habe ich auch nicht anders gesagt!)

Nichtsdestotrotz werden wir daraus natürlich Schlussfolgerungen ziehen müssen.

Ich denke, in einem nächsten Punkt müsste folgerichtig die unmittelbare Beteiligung des Parlaments zumindest hinsichtlich der geplanten Schließung der Hauptstandorte, namentlich Volkstedt, Dessau und der Rote Ochse in Halle, geschehen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist so!)

Ich gebe Ihnen Recht, Herr Herbst, dass das hier im Landtag gerade nicht passiert. Das halte ich für problematisch.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Wir haben zum jetzigen Zeitpunkt eine parlamentarische Beteiligung dergestalt, dass wir im Rechtsausschuss - ich sage einmal - informiert werden, dass mehr aber nicht geschieht.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir die Debatte bereits im September des letzten Jahres mit unserem Antrag „Für einen zukunftsfähigen Strafvollzug in Sachsen-Anhalt“ eröffnet haben. Die Debatte hätte geführt werden können. Das Thema wurde auch auf die Tagesordnung jeder Sitzung des

Rechtsausschusses gesetzt; aber mehr ist nicht passiert.

Eine unserer Forderungen damals war ausdrücklich, dass das Parlament im Rahmen der Evaluierung der Vollzugslandschaft dringend beteiligt wird. Ich denke, das Parlament kann und darf nicht nur in die Rolle des Reagierens gedrängt werden und darf nicht, selbst wenn dies sehr wichtig ist, ausschließlich eine Kontrollfunktion übernehmen.

Bei solch grundlegenden Maßnahmen und Entscheidungen ist die Landesregierung in der Pflicht, alles dafür zu tun, dass das Parlament vor allem in die Rolle des Agierens versetzt wird. Deswegen ist die Befassung des Parlaments zwingend erforderlich und unabdingbar.

Eine Aktuelle Debatte wird dem allerdings nicht gerecht. Vielmehr wäre es folgerichtig gewesen, wenn Sie heute einen Antrag eingebracht hätten, damit die Koalitionsfraktionen demonstrierten, dass sie auf einen Beschluss drängten. Sie wollen diesen Beschluss zwar ungern fassen, aber er steht irgendwann bevor.

Ich möchte aber die Aktuelle Debatte heute nicht ungenutzt verstreichen lassen und ein erstes Meinungsbild meiner Fraktion zu der bestehenden Kabinettsvorlage und - das halte ich für weitaus problematischer - zu der damit verbundenen, oft widersprüchlichen Debatte in den Koalitionsfraktionen abgeben. Es ist nützt eben nichts, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, an demselben Strang ziehen zu wollen,

(Herr Schröder, CDU: Man muss auch in die gleiche Richtung ziehen! Ja, ja!)

man muss auch dasselbe Ende erwischen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Erst am 17. März 2012 - also vor knapp einer Woche - trafen sich alle rechtspolitischen Sprecher außer Herrn Borgwardt in der Jugendanstalt Raßnitz auf Einladung des Bundes der Strafvollzugsbediensteten.

Ich verrate keine Neuigkeit, wenn ich Ihnen sage, dass bei denen der Schuh natürlich mächtig drückt. Nach meinem Dafürhalten ist es nicht unbedingt die bevorstehende Reform; ganz im Gegenteil. Grund dafür ist vor allem die Situation der Bediensteten in den Anstalten vor Ort, und das eben auch nicht erst in diesem Jahr. Der Dreh- und Angelpunkt ist und bleibt das Personal in den Justizvollzugsanstalten vor Ort.

Bereits im letzten Jahr haben Sie uns vorgetragen, dass das vorhandene Personal eben nicht mehr ausreicht, um die bestehenden Aufgaben auch nur im Ansatz erfüllen zu können. Es wurde auch schon angesprochen, dass ein Behandlungsvollzug, wie es gesellschaftlich und gesetzlich gefordert wird, nicht mehr umgesetzt werden kann.

Die Gefangenen werden nicht selten schon um 15 Uhr weggeschlossen, weil beispielsweise kein Bediensteter mehr anwesend ist, der entsprechende Freizeitangebote machen oder begleiten kann. Nicht selten standen wir vor einem lächelnden Gesicht, wenn es um die im Personalentwicklungskonzept festgeschriebene Zielzahl von 54 Bediensteten auf 100 Gefangene ging; denn in der Realität liegt die Zahl aufgrund des überdurchschnittlich hohen Krankenstandes schon bei netto 44 Bediensteten auf 100 Gefangene.

Auch die Zukunft zeigt keine Besserung. Der Altersdurchschnitt liegt ähnlich wie bei der Polizei bei ca. 49 Jahren. Das bedeutet immer häufiger die Diagnose „schichtuntauglich“. - Ich denke, gerade in einem Betrieb, in dem an sieben Tagen in der Woche und 24 Stunden am Tag gearbeitet wird, ist das eine Katastrophe.

Die noch gesunden Bediensteten machen im Umkehrschluss natürlich die Arbeit der teilweise oder ganz ausfallenden Kolleginnen und Kollegen mit und steuern auf ein ähnliches Problem zu. Der Einstellungskorridor mildert diese Situation ebenfalls nicht.

Meine Damen und Herren, insbesondere der koalitionstragenden Fraktionen! Man kann sich natürlich hinstellen und aller Welt erzählen, dass es lediglich einen Kabinettsbeschluss gibt und die Fraktionen und auch das Parlament in der Sache noch nichts entschieden haben.

(Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt!)

Das ist erst einmal sachlich korrekt. Unter dem Strich soll das aber heißen - genau diese Botschaft wird damit auch transportiert -, dass noch alles offen sei. Ich sage dazu noch einmal, Herr Borgwardt: Ich halte das für unredlich. Ich halte das für unverantwortlich und für politisch fahrlässig, weil die erforderliche Sorgfalt auch gegenüber den Gefangenen fehlt und insbesondere die Fürsorgepflicht gegenüber den Bediensteten vernachlässigt wird.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Weil die Presse nicht komplett alles wiedergibt, möchte ich auch noch sagen, warum ich diese Auffassung vertrete: weil die Bediensteten das soeben erwähnte und beschriebene Personalentwicklungskonzept und auch die Gefangenenprognosen kennen. Sie kennen die knallharten Zahlen und ihre Folgen. Sie wissen genau, dass bei sinkenden Gefangenzahlen - wovon man aus meiner Sicht bei sinkenden Einwohnerzahlen durchaus ausgehen kann - und bei zugleich sinkenden Personalstellen der Betrieb aller Anstalten eben nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Ein einfaches „Weiter so!“ klingt in den Ohren der Bediensteten zunächst vielleicht gut; aber Sie wissen, dass das nicht realistisch ist.

Die Personalausgaben machen schon jetzt 3 Milliarden € des Landeshaushalts aus. Wenn wir gemeinsam auf das Jahr 2019 schauen, dann haben wir noch einigen Vorbereitungsbedarf. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass Mitglieder der Koalitionsfraktionen bei den Beratungen zum Einzelplan 11 Vorschläge für einen Aufwuchs der Personalstellen gemacht hätten.

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Ich kann mich nicht daran erinnern, dass Mitglieder der Koalitionsfraktionen das Personalentwicklungskonzept aufbrechen wollten, was aber gerade angesichts der Debatte über die Änderungen in der Sicherungsverwahrung angezeigt gewesen wäre. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass in der Debatte über das Personalentwicklungskonzept seitens der Koalitionsfraktionen eine effizienzgeleitete Aufgabenkritik - wie sie die LINKE stets gefordert hat - ernsthaft stattgefunden hätte.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Warum kann ich mich nicht erinnern? - Es hat ihrerseits nichts in dieser Form stattgefunden. Ansonsten wären wir schon damals darüber gestolpert, dass die Zielzahl von 54 Bediensteten auf 100 Gefangene bei den bestehenden Strukturen und Rahmenbedingungen eben nicht sinnvoll ist.

Meine Damen und Herren der Koalition! Nach meinem Dafürhalten ist es jetzt zu spät. Wir haben es bereits fünf nach zwölf. Sie haben A gesagt und müssen im Sinne eines langfristig effizienten, aber eben auch erfolgreichen Strafvollzugs auch B sagen. Das bedeutet vorwiegend eine Standortkonzentration. Ich denke, dass wir uns diesbezüglich zumindest dem Grunde nach fraktionsübergreifend einig sind.

Eine Distanzierung von den Vorhaben der Landesregierung ist wenig glaubhaft. Prüfen Sie nunmehr, welche Vollzugsanstalt als sogenannte Pufferanstalt am Netz bleiben soll, um künftig auf gegebenenfalls wieder steigende Gefangenenzahlen reagieren zu können! Aus der Sicht der LINKEN wäre dies vorzugsweise die Justizvollzugsanstalt Volkstedt. Wir waren am Freitag der letzten Woche - Frau Dr. Klein rief es vorhin dazwischen - nicht das erste Mal, sondern zum wiederholten Mal dort. Ich denke, es handelt sich hierbei um eine in Sachsen-Anhalt im positiven Sinn einzigartige Anstalt.

Leiten Sie danach die Schließungen der übrigen Anstalten im Rahmen einer Gesetzesvorlage - damit unter Beteiligung des Landtags - ein! Dann haben Sie nämlich auch das, was Herr Herbst berechtigterweise gefordert hat: eine breite Legitimation für eine nicht kleine Reform in Sachsen-Anhalt.

Lassen Sie mich abschließend noch ein Problem anreißen: Stellen Sie sicher, dass möglichst kein

Bediensteter im Strafvollzug im Eingangsamt in Pension geht. Damit würden Sie die Reformfreudigkeit und die Motivation der Bediensteten im Strafvollzug nach meiner Auffassung um einiges erhöhen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin von Angern. Es gibt eine Anfrage des Kollegen Borgwardt. Möchten Sie diese beantworten?

Frau von Angern (DIE LINKE):

Ja.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident, mit Ihrer Genehmigung würde ich aus der Frage gern eine Zwischenintervention machen. Ich möchte noch einmal darauf eingehen, was ich gesagt habe. Vielleicht habe ich das nicht deutlich genug gemacht. Sie können das aber auch nachlesen.

Ich habe vorhin zum großen Teil das, was Sie jetzt sagen, auch gesagt. Es ist für uns völlig klar, dass es bis auf die Schließung der beiden Nebenstellen eines Gesetzes bedarf. Dazu muss ein Entwurf vorgelegt werden. Dann folgt die Parlamentsbefassung. Das ist unstrittig. Erwecken Sie nicht immer den Eindruck, dass wir das nicht wollen! Es ist völlig klar. - Erster Punkt.

Zweitens. Ich kann keine anderen Strukturen, egal in welchem Dienst des Landes, erkennen, in denen so frühzeitig wie jetzt gehandelt wird, in denen es einen Vorlauf - ich sage es noch einmal - von sechs bis acht Jahren gibt und man sich eine Meinung bilden kann. Ich kenne keine Struktur, in der dies in dieser Ausführlichkeit möglich wäre.

Drittens. Die Puffer, von denen Sie sprechen, haben wir auch im Blick. Das ist doch völlig klar. Ich habe vorhin ausdrücklich gesagt, dass wir nicht wissen, ob die Gefangenenzahlen in acht Jahren weiter signifikant zurückgehen werden. Ich habe manchmal den Eindruck, dass man uns gewisse Sachen unterstellen will. Wir haben genau die gleichen Gründe.

Als Letztes: Wie wollen wir uns professionell verhalten, wenn wir keine Machbarkeitsstudie kennen zu dem Fall, der machbar sein soll. Wenn die Studie vorliegt, dann werden wir uns dazu verhalten. Das halte ich für redlich; ich lasse uns nichts vorwerfen.

(Zustimmung bei der CDU)

Frau von Angern (DIE LINKE):

Ich darf darauf reagieren?

Präsident Herr Gürth:

Ja, dürfen Sie.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Herr Borgwardt, ich würde gern darauf reagieren, auch wenn es eine Intervention war. Sie haben meine Kritik an der momentanen Situation tatsächlich falsch verstanden. Ich denke, dass wir nicht jetzt erst begonnen haben, über die Justizvollzugsstrukturen zu reden, sondern schon sehr frühzeitig, vor Jahren. Das halte ich für gut und richtig.

Mein Kritikpunkt bzw. der meiner Fraktion ist, dass Koalitionsabgeordnete - dabei können Sie sich meiner wegen außen vor lassen; aber es gibt ja noch mehr in Ihrer Fraktion -

(Herr Borgwardt, CDU: Gott sei Dank! - Herr Thomas, CDU: Gott sei Dank gibt es noch mehr!)

durch das Land reisen und bei den Bediensteten den Eindruck hinterlassen, Sie werden sich in das Schwert werfen, bevor das Gefängnis an diesem Standort geschlossen wird. Das ist ein Problem. Damit senden Sie eine Botschaft gegenüber den Bediensteten aus, die diese hoffen lässt, dass ihre Anstalt erhalten bleibt. Ich sage es noch einmal: Das halte ich für fahrlässig und für politisch unverantwortlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin von Angern. - Als Nächster und zum Abschluss der Debatte spricht für die Fraktion der SPD der Kollege Herr Dr. Brachmann.

Bevor er das Wort nimmt, begrüßen wir auf der Besuchertribüne herzlich Schulleiterinnen und Schulleiter von Gymnasien in Sachsen-Anhalt als Gäste der Landeszentrale für politische Bildung. Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einleitungskurve hat mir Frau von Angern leider abgenommen. Ich könnte höchstens erklären, dass ich in diesem Jahr auch schon siebenmal eingefahren bin. Ich kenne die Justizvollzugsanstalten des Landes ganz gut. Ich habe mir dort selbst einen Eindruck verschafft, wie die Situation ist und wie wir das in die anstehenden Diskussionen einordnen können.

Herr Herbst, die Überschrift Ihres Antrags lautet: „Justizvollzugsstruktur transparent gestalten.“ - Transparenter, als es bislang geschehen ist, geht es nicht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich will das hier kurz skizzieren. Wir haben in der Septembersitzung über einen sehr umfangreichen Antrag beraten, der die gesamte Bandbreite der Aufgaben beinhaltet - Frau von Angern hat Fleißarbeit geleistet; es waren vier Seiten -, die wir in den nächsten Jahren im Justizvollzug zu lösen haben: Strukturen, das neue Justizvollzugsgesetz, Sicherungsverwahrung, Frauenvollzug - alles war enthalten.

Wir haben den Antrag an den Ausschuss überwiesen. Seither hat es keine Sitzung des Rechtsausschusses gegeben, in der dieser Antrag nicht auf der Tagesordnung gestanden hätte und in der wir uns nicht über den aktuellen Stand der Dinge verständig hätten.

(Herr Herbst, GRÜNE: Ein Oppositionsantrag! - Frau Hampel, SPD: Na und?)

- Das spielt doch keine Rolle. Herr Herbst, lesen Sie sich bitte durch, was wir hier in der Debatte damals zu diesem Antrag gesagt haben! Wir haben nicht gesagt, dass der Antrag Unsinn sei, sondern wir haben gesagt, dass er das komplette Arbeitsprogramm beinhaltet. Das war damals die Botschaft.

(Frau Hampel, SPD: So ist es! - Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

In diesem Antrag findet sich auch die Formulierung, was die Justizvollzugsstrukturen anbelangt, dass die Landesregierung unverzüglich berichten möge, wenn etwas vorliegt.

Seit Dezember gibt es diesen Bericht. Noch bevor er das Kabinett erreichte, ist er in der Januarsitzung dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung vorgestellt worden. Es kann also nicht die Rede von einer Black Box oder davon sein, dass das Parlament nicht einbezogen worden wäre.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Der Ausschuss war voll umfänglich informiert.

Herr Herbst, das war im Übrigen der Ausgangspunkt dafür - Sie waren ja dabei -, dass der Rechtsausschuss im Februar seine Sitzung in Halle durchgeführt hat, um sich vor Ort schon einmal ein Bild zu machen, wie das an dem Standort „Frohe Zukunft“ gelingen kann.

Nun haben Sie, Herr Herbst, als zentrale Bestimmung den Artikel 62 der Landesverfassung herangezogen. Darin ist von „rechtzeitiger Unterrichtung“ die Rede. Ich glaube, hier schon deutlich gemacht zu haben, dass dem voll umfänglich Rechnung getragen worden ist.

(Zustimmung von Herrn Leimbach, CDU)

Formell ist Artikel 62 der Landesverfassung durch die Landtagsinformationsvereinbarung ausgefüllt. Sie kennen das sogenannte LIV-Verfahren. Auch dem wurde Rechnung getragen. Der Beschluss

der Landesregierung vom 21. Februar 2012 und der gesamte Bericht ist im LIV - das geschah am 23. Februar 2012, also zwei Tage nach der Kabinettsbefassung - eingestellt worden ist.

Herr Herbst, Sie beklagen in Ihrem Antrag, dass die Varianten im Rechtsausschuss zwar vorgestellt, jedoch weder im Ausschuss noch im Plenum zur Abstimmung gestellt worden sind. Was wollen wir denn beschließen? Auf welcher Grundlage wollen wir was beschließen? Wollen wir eine Powerpoint-Präsentation zur Abstimmung stellen?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Zur Abstimmung kann doch nur das gelangen, Herr Herbst, was eine Fraktion - von mir aus auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - beantragt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Diesbezüglich haben wir einen voll umfänglichen Antrag, der gewissermaßen die Geschäftsgrundlage hätte bilden können. Aber hierzu ist bislang nichts geschehen. Es steht Ihnen natürlich frei, statt einer Aktuellen Debatte auch Anträge im Plenum zu stellen oder Gesetzentwürfe einzubringen. Das alles ist möglich. Aber ich will jetzt nicht oberlehrerhaft sein.

(Herr Striegel, GRÜNE: Ach, nein! - Herr Gallert, DIE LINKE: Das kommt ein bisschen spät! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

- Ja, gut. - Im Rahmen einer Aktuellen Debatte Handlungsdefizite aufzuzeigen, die man selbst beseitigen kann, ist auch nicht richtig.

Ich will im Namen der Koalitionsfraktionen sagen, dass wir keine Anträge und Gesetzentwürfe hierzu einbringen werden, und ich begründe das auch.

Es gibt, was die jetzige Situation im Justizvollzug anbelangt, dringenden Handlungsbedarf. Wir haben 500 Haftplätze zu viel und eine defizitäre personelle Situation. Das hat Frau von Angern hinreichend beschrieben. Wir kommen gar nicht umhin, kurzfristig entsprechend zu handeln. Die Anstalten in Naumburg und in Magdeburg sollen geschlossen werden. Das haben wir damals, als wir über dieses Gesetz beraten haben, insoweit vorweg genommen, als wir diese Standorte in das Gesetz nicht als „Standorte“, sondern als „Außenstellen“ aufgenommen haben und damit der Landesregierung implizit die Möglichkeit gegeben haben zu handeln, wenn denn Handlungsbedarf besteht.

Das macht die Landesregierung im Übrigen nicht im Alleingang. Das hat sie rechtzeitig signalisiert und das hat sie auch mit den Koalitionsfraktionen abgesprochen.

Zur Sicherungsverwahrung. Herr Borgwardt hat den Handlungsdruck noch einmal aufgezeigt. Auch dabei müssen wir kurzfristig zu entsprechenden Lösungen kommen. Das hängt damit zusammen,

dass es bislang eine mitteldeutsche Lösung gab, die es jetzt so nicht mehr gibt. Auch der Frauenvollzug muss neu organisiert werden; das ist auf dem Weg. Das ist Handeln der Landesregierung.

Ich denke, dass die Landesregierung - wie bislang auch -, sobald sich Ergebnisse in diesen beiden Bereichen abzeichnen, den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung selbstverständlich informieren wird. Falls es Bedenken oder andere Überlegungen geben sollte, wird sie das im Ausschuss entsprechend vortragen.

Es bleibt die spannende Frage: Was passiert mit dem Rest? - Es wurde mehrfach gesagt, dass eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wird. Das ist richtig. Es geht dabei nicht mehr um irgendwelche Varianten, sondern es geht um die Realisierung des Ergänzungsbaus in der „Frohen Zukunft“. Wie dieser Ergänzungsbau ausfällt, hat aber auch Folgen für die anderen Standorte. Wir gehen davon aus, dass die Machbarkeitsstudie eine Realisierung in Etappen aufzeigt.

Das geschieht in der Folge nicht am Parlament vorbei, Herr Herbst, das ist bereits gesagt worden. Denn bevor überhaupt ein Euro in die Hand genommen wird, um irgendeine Justizvollzugsanstalt - wo auch immer - neu zu bauen, zu erweitern oder was auch immer, entscheidet darüber das Parlament im Rahmen der Haushaltsberatungen, und zwar beim Einzelplan 20. Dass wir in dem Zusammenhang - insoweit ist die Sache doppelt genäht - dann auch das Gesetz ändern müssen, in dem die bisherigen Standorte geregelt sind, ist auch klar.

Wir haben jetzt etwas Zeit gewonnen. Ich bin darüber - diesbezüglich verrate ich keine neue Botschaft - überhaupt nicht böse, dass wir jetzt mehr Zeit haben.

Diesbezüglich verstehe ich Sie, Frau von Angern, wiederum nicht. Sie beklagen, dass wir bislang nicht über Inhalte gesprochen haben, was auch stimmt. Wir sollten die Zeit nutzen, die wir jetzt haben - das klang heute auch an; Frau Ministerin hat das in Aussicht gestellt -, um uns über den Musterentwurf des Strafvollzugsgesetzes ausführlich zu verständigen. Es ist wichtig, dass wir nicht nur über Strukturen, sondern auch über Inhalte reden.

Es geht um die zentrale Frage: Wie wollen wir den Justizvollzug künftig gestalten? - Ich nenne nur Stichworte: Behandlungsvollzug. Wollen wir eine Arbeitspflicht? Wenn wir eine Arbeitspflicht wollen, müssen wir auch Arbeitsmöglichkeiten schaffen. Herr Borgwardt hat schon darauf hingewiesen, dass in Volkstedt 72 % der Häftlinge arbeiten gehen können.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist deutschlandweit spitze!)

Das ist in dieser Größenordnung an anderen Standorten so nicht möglich.

Zu den Subkulturen, Herr Herbst. Wie sieht das aus? Was hat das für Rückwirkungen auf sogenannte harte Faktoren? Man könnte auch sagen: Was müsste man an weichen Standortfaktoren beachten, um die Strukturfragen zu beurteilen? - Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollten wir in diese Strukturdebatte einfließen lassen.

Ich will noch auf einen Aspekt hinweisen; auch die Frau Ministerin ist darauf eingegangen. Richtig ist - wir haben uns das in anderen Ländern angeschaut, nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Norwegen usw., der Rechtsausschuss plant dieses Jahr eine weitere Reise -, dass es in anderen Ländern, was die Resozialisierung und den Behandlungsvollzug betrifft, weniger Rückfälle gibt als in Deutschland. So wie wir bisher den Justizvollzug organisiert haben, reproduzieren wir im Grunde genommen die eigenen Kosten, weil die Rückfallquote besonders hoch ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Diese Überlegungen muss man bei der Beantwortung der Frage einfließen lassen, wie wir künftig den Justizvollzug organisieren wollen und ob wir nicht vielleicht doch von anderen Ländern etwas lernen können. Wenn in anderen Bundesländern in Größenordnungen, wie das Frau Ministerin ausgeführt hat, neu gebaut wird, muss das aber nicht heißen, dass das inhaltlich der richtige Weg ist.

Ich möchte mit einem Appell enden. Wir sollten nicht dazu beitragen, den Druck auf den Kessel zu erhöhen, sondern wir sollten die Landesregierung in aller Ruhe erst einmal arbeiten lassen. Wir haben genügend Raum, den Vollzug ganzheitlich zu betrachten und dann die dafür notwendigen Entscheidungen zu treffen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Dr. Brachmann. Es gibt eine Anfrage des Kollegen Herbst. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Bitte schön.

Herr Herbst (GRÜNE):

Danke, Herr Kollege Brachmann. Es ist eine Intervention, keine Frage. - Herr Brachmann, Sie haben gesagt: Transparenter geht es nicht. - Das ist nun wirklich eine mutige Auslegung dessen, was geschehen ist. Das muss ich sehr deutlich sagen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE
- Frau Niestädt, SPD: Das ist die Realität!)

Ich finde es sehr mutig, das so zu sagen. Es ist doch so, dass parlamentarische Prozesse ein wenig wie eine Schaubäckerei sind, bei denen man durch die Glasscheibe schaut und sich das ansehen kann. Das ist alles schön und gut. Aber wenn Sie den Artikel 62 der Landesverfassung und vor allen Dingen die Kommentare dazu lesen, werden Sie feststellen, dass es eben nicht um die Schaubäckerei geht, sondern auch um das Mitbestimmen des Teiges. Das ist der eine Punkt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt betrifft die Bezugnahme auf den ausführlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE, vortragen von Frau von Angern, über den wir in der Tat häufig gesprochen haben und sicherlich auch weiterhin noch sprechen werden.

Herr Borgwardt, wenn ein Gesetzentwurf, womit sich die Landesregierung ins Benehmen setzt, erarbeitet werden soll, dann reicht es nicht aus, darauf zu verweisen, dass es einen Antrag der Linksfraktion gibt, über den wir häufig gesprochen haben. Es muss doch ein eigener Gesetzentwurf der Regierung eingebracht werden, der sich damit beschäftigt. Man kann doch nicht einfach darauf verweisen, dass im Ausschuss über einen Antrag diskutiert worden ist.

Herr Brachmann, weil Sie hier so polemisiert und gefragt haben, ob das Parlament aufgrund einer Powerpoint-Präsentation entscheiden sollte: natürlich nicht. Die Landesregierung wird sich bei ihrem Beschluss nicht auf eine Powerpoint-Präsentation berufen, sondern wird das Ganze tiefer untersetzt haben.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Eine kurze Erwiderung. Erstens. Herr Herbst, an Mut fehlt es mir nicht. Es ist nicht eine Frage des Mutes, sondern meines Erachtens Ausdruck dessen, was die Landesregierung getan hat. Sie war bemüht, diesen Prozess von vornherein transparent zu gestalten. Seitdem das vorliegt, sind alle Fraktionen, ist das Parlament, ist der Rechtsausschuss rechtzeitig unterrichtet worden.

Was den „Teig“ anbelangt, kann ich nur sagen: Wenn die Landesregierung im Rahmen dieses Verfahrens darauf hinweist und sagt, wir backen da jetzt etwas, und Sie Rezepte beibringen wollen, dann geht das nicht auf Zuruf - diesbezüglich wiederhole ich mich -, sondern nur durch entsprechende Anträge im Parlament und in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Herr Kollege Dr. Brachmann. - Damit schließen wir die Aktuelle Debatte ab. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst.

Wir begrüßen weitere Gäste bei uns im Haus. Ich begrüße zusammen mit Ihnen herzlich Schülerinnen und Schüler der Gemm-Sekundarschule Halberstadt. Willkommen im Haus!

(Beifall bei im ganzen Hause)

Ich rufe das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

Politische Konsequenzen aus dem Insolvenzantrag der Schlecker-Handelskette ziehen

Aktuelle Debatte Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/940**

Wir debattieren darüber in folgender Rednerreihenfolge: DIE LINKE, SPD, GRÜNE, CDU. Zunächst hat die Antragstellerin das Wort. Ich gebe dieses Herrn Kollegen Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Aktuellen Debatte wollen wir eine Diskussion zu einem Thema anstoßen, zu dem manche die Meinung haben, keine staatliche Hilfen bei unternehmerischen Fehlentscheidungen zu gewähren oder die gesunden Regeln von Markt und Wettbewerb nicht außer Kraft zu setzen.

Wir wollen uns heute den Gesundheitszustand, also die Regeln, anschauen und zugleich in der Diskussion auf politische Konsequenzen verweisen, in denen der Staat Lücken in den Rahmenbedingungen zugelassen hat, die unternehmerische Fehlentscheidungen begünstigen.

Schlecker war immer gut für Positivschlagzeilen, wenn es um Expansion und Umsatzentwicklung ging, und gut für Negativschlagzeilen, wenn es um Arbeitnehmerrechte ging.

Bereits im Jahr 1998 wurde das Ehepaar Anton und Christa Schlecker per Strafbefehl durch das Landgericht Stuttgart zu einer Freiheitsstrafe von jeweils zehn Monaten auf Bewährung und zu einer Geldstrafe von 1 Million € verurteilt, weil den Schlecker-Beschäftigten vorgetäuscht worden war, sie würden nach Tarif bezahlt werden. Tatsächlich lagen die Löhne niedriger, was das Gericht als Betrug wertete. Merken wir uns als Stichwort für politische Konsequenzen: Einhaltung der Tariftreue.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Oder erinnern wir uns an die Diskussionen um Schlecker, die wir hier im Jahr 2009 geführt haben. Es betraf die Umwandlung von Filialen in „XL“, also der Zusammenschluss in Läden mit größeren Verkaufsflächen. Schlecker wollte ein wettbewerbsfähigeres Ambiente schaffen. Dies erfolgte zulasten der Beschäftigten, indem die Mitarbeiter in Leiharbeitsfirmen mit deutlich schlechteren Arbeits- und Einkommensbedingungen arbeiten mussten.

Stundenlöhne von 6,78 € statt des Tariflohns von 12,70 € waren die Regel.

Damals entdeckte Schlecker die Lücken in den Gesetzen zur Leiharbeit und nutzte diese aus. Merken wir uns als Stichwort für politische Konsequenzen: Leiharbeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Oder erinnern wir uns an die Skandale zur Überwachung von Mitarbeitern - aber nicht nur bei Schlecker. Merken wir uns als Stichwort für politische Konsequenzen: betrieblicher Datenschutz.

Anfang 2012 beantragte die Drogeriekette Schlecker die Einleitung eines planmäßigen Insolvenzverfahrens, das Ende März/Anfang April eröffnet wird.

Betroffen sind über 30 000 Beschäftigte. Nach dem Plan des Insolvenzverwalters, der sich bisher ausschließlich auf Schlecker-Filialen bezieht, soll die Hälfte der Läden und Stellen abgebaut werden. 2 400 der 5 400 Filialen sollen geschlossen werden. 11 750 von insgesamt 25 250 Beschäftigten sollen ihren Arbeitsplatz verlieren. In Sachsen-Anhalt sind mehr als 80 Filialen mit knapp 400 Beschäftigten betroffen. Also gehen auch hier etwa 50 % der Filialen und Arbeitsplätze verloren.

Zehntausende Verkäuferinnen und Verkäufer haben über Jahrzehnte für Schlecker hart gearbeitet und die Familie Schlecker reich gemacht. Die bei Schlecker beschäftigten Frauen und Männer haben sich immer wieder erfolgreich gegen Unterdrückung zur Wehr gesetzt. Sie kämpften dagegen, dass ihre Löhne gedrückt und sie drangsaliert und bespitzelt werden. Sie gründeten trotz enormer Gegenwehr von Schlecker Betriebsräte, erkämpften Tarifverträge und verhinderten jüngst die Tariffucht in die Leiharbeit.

Auf die Geschäftspolitik des Familienunternehmens hatten die Beschäftigten allerdings keinen Einfluss; denn trotz Milliardenumsätzen und zehntausender Beschäftigter gibt es in Familienunternehmen wie Schlecker keine unternehmerische Mitbestimmung. Es fehlt jegliche Transparenz. Die Fehlentwicklungen wurden zu spät korrigiert. Die Erfahrungen und der Sachverstand der Beschäftigten blieben unberücksichtigt. Dabei kennt keiner das Unternehmen und die Erwartungen der Kunden so gut wie sie.

Der Fall Schlecker zeigt, dass die Beschäftigten einen realen Einfluss auf betriebliche Entscheidungen benötigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Merken wir uns als Stichwort für das politische Handeln: Mitbestimmung.

Erst im Jahr 2011 gab Schlecker bekannt, dass man seit drei Jahren Verluste fahre. Alle Umstrukturierungen mit XXL-Filialen, mit einem massiven

Ausbau von Teilzeitarbeit und Leiharbeit, mit skandalösen Bedingungen für Mitarbeiterrechte, Überwachung und Sicherheit haben also nichts für die erfolgreiche Umgestaltung des Riesenimperiums gebracht. Es wurde zulasten der Beschäftigten versucht. Das Ergebnis ist bekannt. Nun müssen die Beschäftigten wiederum Einbußen hinnehmen.

Gesamtbetriebsrätin Mona Frias beschreibt die Situation im Unternehmen wie folgt - ich zitiere -:

„Mit unternehmerischen Fehlentscheidungen, Selbstüberschätzung und sozialer Inkompetenz ging es bergab. Die Stimmung in der Belegschaft blieb schlecht. Niemand kümmerte sich um die Belange der Frauen an ihren Arbeitsplätzen. Die Firmenphilosophie ‚Wir sind Händler aus Leidenschaft‘ konnten wir in der Zeitung lesen, aber nicht im Alltag am Arbeitsplatz. Anton Schlecker hat den Spruch nicht verinnerlicht: ‚Wer nicht mit der Zeit geht, der geht mit der Zeit.‘“

(Beifall bei der LINKEN)

Das sieht nicht nur die Betriebsrätin, sondern auch die Mitarbeiterin. Vorgestern hatte ich ein Gespräch in einer Filiale, die morgen schließt. Die Frauen wussten bis dahin nicht, wie es mit ihnen am Montag weitergeht. 20 Jahre bei Schlecker, und nun? - Der Filialeiterin wurden 35 Stunden pro Woche und den Verkäuferinnen wurden 15 Stunden pro Woche zugestanden. Überstunden: Ja, natürlich gerne, aber ohne Bezahlung.

Auf meine Frage, aber Verkäuferinnen werden doch gesucht, wie sind denn die Chancen, antwortete sie: Ja, freie Stellen gibt es. Aber wie soll man alleinstehend mit 400-€-Jobs über die Runden kommen; das sind nämlich die freien Stellen im Umfeld. Eine Auffanggesellschaft wäre nicht schlecht, aber bitte nicht mit Bewerbertraining oder dem Umgang mit Windows; denn das beherrschen wir schon.

(Beifall bei der LINKEN)

In Gesprächen mit Kunden sagten die Kolleginnen, ja, es wäre schön gewesen, wenn sie schon früher einkaufen gekommen wären und nicht nur dann, wenn im Ausverkauf alles 30 % günstiger sei.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Da antworteten die Kunden, wir würden schon gern einkaufen, wenn wir mehr Einkommen zur Verfügung hätten.

(Oh! bei der CDU)

- Ja, das ist so. Sie kennen doch die Realität in Ihren Städten und Gemeinden, oder nicht? Frau Weiß, wo leben Sie in Halberstadt?

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU)

Und wo bleibt die persönliche Verantwortung von Anton Schlecker? Es sei nichts mehr da, ließ die

Familie verlauten. Es sei alles in das Unternehmen gesteckt worden. - Das glaubt wohl niemand. Ein Zitat aus dem Internetportal einer Rechtsanwaltskanzlei:

„Ein erfahrener Anwalt mag das wirklich nicht glauben. Vom Milliardär zum Tellerwäscher? Geradezu utopisch, kann doch ein Milliardär Kohorten an exzellenten Beratern beschäftigen, frühzeitig sein Familienvermögen so zu retten, dass selbst eine Insolvenz nur einen persönlich haftenden Gesellschafter wie Anton Schlecker trifft, aber keine Auswirkungen auf den angesparten Familienschatz hat.

Dazu bedarf es nicht einmal besonders raffinierter Gestaltungen. Vermögensschutz ist ohne größere Schritte auch bei persönlich haftenden Kaufleuten denkbar. Wirkliche Profis beschäftigen sich natürlich frühzeitig mit dem Thema Vermögensschutz über Generationen. Gern informieren wir Sie darüber.“

Das Stichwort für die politische Verantwortung lautet also: Unternehmensbesteuerung und Haftungsrecht.

Nicht umsonst fordert der Schlecker-Betriebsrat auch deshalb staatliche Bürgschaften, weil der deutsche Gesetzgeber Anton Schlecker als Einzelkaufmann bei seiner Geschäftsführung jahrzehntelang privilegiert hat, zum Beispiel mit geringeren Veröffentlichungspflichten bezüglich der Lage des Unternehmens.

Dem Gesetzgeber kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu. Er hat es der Familie Schlecker aufgrund der geltenden Rechtslage über viele Jahre ermöglicht, mit minimaler Pflicht zur Transparenz das Unternehmen auf patriarchalische Weise zu führen. Merken wir uns als Stichwort: Handelsgesetzbuch.

Nach einem ersten Überblick befindet sich mindestens die Hälfte der betroffenen Filialen in ländlichen Räumen. Die Schließungsvorschläge belegen, dass Umsatzbetrachtungen die Entscheidung herbeigeführt haben, welcher Laden bleibt und welcher nicht. Es gibt ländliche Regionen, in denen sie erhalten bleiben, in anderen Regionen schließen sie. In den von der Schließung betroffenen Regionen war Schlecker oftmals die letzte verbliebene Handelseinrichtung, gerade auch für ältere Bürgerinnen und Bürger.

Eine echte Alternative wäre die Etablierung von Dorfläden. Auch für diese könnten die jeweiligen Kommunalvertretungen Fördermittel der EU beantragen. Die Voraussetzung dafür ist aber das Engagement von Bürgern, die zunächst eine Genossenschaft bilden und diese mit ausreichendem Grundkapital ausstatten müssen. Erste Dorfläden in ehemaligen Schlecker-Filialen gibt es bereits, zum Beispiel im unterfränkischen Gräfendorf. Mer-

ken wir uns als Stichwort: Daseinsvorsorge im ländlichen Raum.

(Beifall bei der LINKEN)

Für eine nachhaltige Entwicklung im Einzelhandel ist zudem eine andere Einkommens- und Verteilungspolitik unabdingbar. So hat die schwache Binnennachfrage durch stagnierende und schrumpfende Realeinkommen vor allem die Einzelhandelsbranche insgesamt in eine schwierige Lage geführt.

Der massive Verdrängungswettbewerb im Einzelhandel wurde durch die Politik noch forciert, indem beispielweise Rabatt- und Ladenschlussgesetze gelockert wurden. Hierbei ist ein Umdenken notwendig; denn das Anheizen der Konkurrenz innerhalb der Branche trägt offensichtlich zu ihrer Destabilisierung bei.

Die Binnennachfrage - das ist eine alte These von uns, die Sie auch kennen - muss durch höhere Löhne angekurbelt und ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Merken wir uns als Stichwort für die politische Agenda: Mindestlohn.

Ist denn nun Schlecker ein Einzelbeispiel in ganz weiter Ferne? - Wohl kaum. Denken wir auch einmal an naheliegende Beispiele. Erst als die wirtschaftliche Lage für Q-Cells kritisch wurde, kam die Wahl eines Betriebsrates zustande, um eben die Mitbestimmung bei Entlassungen zu sichern. Die Mitbestimmung war der Geschäftsführung über lange Zeit ein Dorn im Auge.

In dieser Woche ist die Firma Fahrzeug-Technik Dessau in die Insolvenz gegangen, geführt mit Unternehmerwillkür. Auch diese konnte das Unternehmen nicht retten.

Das sind Einzelbeispiele, werden manche sagen. Das mag wohl sein. Aber sie sind die Spitze eines Eisbergs und zeigen, wie auch in anderen deutschen Unternehmen Mitbestimmung, Belange der Beschäftigten und die Lebenssituation der Familien Beachtung finden.

Natürlich gibt es auch gute Beispiele für Unternehmerinnen und Unternehmer, die die Beschäftigten wirklich als ihr wertvollstes Potenzial ansehen. Gerade deshalb geht es darum, die Einhaltung von Gesetzen durchzusetzen und Lücken, die solche negativen Beispiele kultivieren, zu schließen.

Da sind wir bei unseren altbekannten Themen, die ich gerade genannt habe. Ich fasse sie noch einmal zusammen: Mitbestimmung, Tariftreue - wir haben in Kürze die Gelegenheit, bei den Beratungen über das Vergabegesetz da nachzuhelfen -, Mindestlohn - auch dafür bietet sich eine Möglichkeit im Vergabegesetz des Landes -, Leiharbeit, Datenschutz, Unternehmensbesteuerung, Handels-

gesetzbuch und öffentliche Daseinsvorsorge im ländlichen Raum.

Das sind ausgewählte Beispiele für den Nachholbedarf der Politik und für die Konsequenzen, die aus der Schlecker-Pleite für das zukünftige Handeln gezogen werden sollten. Es kann nicht sein, dass nur bei Banken oder bei der Automobilindustrie die Rettungsschirme aufgespannt werden, aber die Politik zögerlich und zwiespältig handelt, wenn es um das Schicksal vorrangig von Frauenarbeitsplätzen mit zum Teil geringen Einkommen geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Übrigens: Bis zum heutigen Tag, dem 23. März, müssten Frauen prozentual gesehen in Deutschland länger arbeiten, um den Abstand zum Vorjahresgehalt ihrer männlichen Kollegen aufgeholt zu haben. Daran soll der Equal-Pay-Day jährlich erinnern. 23 % - so groß ist die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen in Deutschland. Das hat verschiedene Gründe. Typische Frauenberufe sind eben tariflich schlechter bewertet.

Auch das sieht man bei Schlecker ganz deutlich. Gerade das Beispiel Schlecker zeigt, dass sich mit Lohndumping und Gewinnsteigerungen zulasten der Beschäftigten auf Dauer kein Unternehmen erfolgreich entwickeln kann. Es beeinträchtigt die Unternehmenskultur, die Mitgestaltung und das Engagement der Beschäftigten.

Die Frage ist: Ist Schlecker mit der Transfergesellschaft wirklich gerettet? Und wollen wir das eigentlich? Oder ist das sogenannte freie Spiel der Kräfte besser? Dann teilen sich eben dm, Müller und Rossmann den Kuchen neu auf.

Nein, gerettet ist mit der Transfergesellschaft beileibe noch nichts. Der dornige Weg aus der Insolvenz heraus steht noch bevor. Es hat aber trotzdem wieder einmal eine Weile gedauert, bis die Landesregierung hier ein klares Signal gesetzt hat, um mit 1,74 Millionen € zu bürgen, noch nicht einmal zu bezahlen. Wir hoffen, dass die Landesregierung die Konzepte der sich bewerbenden Gesellschaften ordentlich prüft.

Arbeitslosigkeit kostet im Schnitt etwa 18 000 € pro Jahr. Selbst wenn jeder zweite Beschäftigte einen neuen Job findet, würden sich die gesellschaftlichen Folgekosten der Arbeitslosigkeit in diesem Fall auf 113 Millionen € im Jahr belaufen. Bei 400 Betroffenen in Sachsen-Anhalt wären das ungefähr 7,2 Millionen €. Es ist doch eigentlich Wahnsinn, wenn die Politik Arbeitslosigkeit anstatt Arbeitsplätze finanziert.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Transfergesellschaften lösen die oben genannten Probleme nicht. Aber sie sind ein Mittel, das die Politik einsetzen kann, um die Folgen der eigenen Versäumnisse zu mildern. Und ja, es ist ein Mittel, um dem Insolvenz-

verwalter ab April mit deutlichen weniger Beschäftigten und Filialen den Einstieg von Investoren zu erleichtern.

Schlecker hatte mit seinem Filialnetz einen Marktanteil von etwa 75 %. Hinsichtlich des Umsatzes kann man nur schätzen. In Branchenkreisen spricht man von etwa 35 %. Diese Brocken müssten andere Marktteilnehmer auch verdauen können.

Für die Beschäftigten ist es zumindest ein Lichtblick, um wieder gesicherte Perspektiven zu sehen. Sie sollen mit der heutigen Debatte aber auch die Gewissheit haben, dass sich die Politik ihrer Verantwortung stellt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Dr. Thiel, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht nunmehr Frau Ministerin Professor Dr. Wolf.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat hat sich in den letzten Tagen in der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik und in sonstigen Foren unseres Landes einiges um den Fall Schlecker gedreht. Ich finde es deswegen auch gut und logisch, dass wir heute auch hier darüber reden und darüber diskutieren, wie wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Sachsen-Anhalt helfen können, nachdem sich das Geschäftsmodell von Schlecker ganz offensichtlich nicht bewährt hat.

Wir haben es ausführlich gehört. Dem ist nichts hinzuzufügen. Dass es sich zeigt, dass ein Geschäftsmodell nicht funktioniert, ist nichts, worüber man traurig sein müsste, wenn ein solches Modell auf einer schlechten Behandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beruht.

Bevor ich Ihnen den derzeitigen Sachstand darstelle, erlauben Sie mir bitte eine Bemerkung, Herr Gallert, auch vor dem Hintergrund des Frauentages Anfang März und des heutigen Equal-Pay-Days. Mich hat Ihre Twitter-Meldung vom Mittwoch schon einigermaßen verwundert; denn da hieß es, CDU und SPD lehnten die Transfergesellschaft für Schlecker in Sachsen-Anhalt ab. Sie wollten zwar helfen, ohne aber zu verraten, wie; es gehe ja nur um Frauenarbeitsplätze. - Was war denn das für eine Nummer?

(Beifall bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Da waren Ihre Kollegen! Frau Wolff, das war die Aussage der Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD in der Pressekonferenz! - Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

- Vielleicht darf ich einfach meine Position, von der ich glaube, dass sie allgemein geteilt wird, auch in den Koalitionsfraktionen, dagegenhalten.

Es geht natürlich überwiegend um Frauenarbeitsplätze. Ja, es geht um Arbeitsplätze von Frauen, die in vielen Fällen aufgrund ihrer familiären Bindung nicht von heute auf morgen etwa ein Arbeitsangebot in Dresden oder Berlin annehmen können, sondern die sehr wohl darauf setzen, einen neuen Arbeitsplatz hier in Sachsen-Anhalt zu erhalten, und die wir - das möchte ich auch betonen - im Land halten wollen.

Von den insgesamt 441 betroffenen Personen arbeiten nur 36 in Vollzeit. Alle übrigen sind in Teilzeit beschäftigt, zum Teil, weil Schlecker keine anderen Verträge angeboten hat, und zum Teil, um das Erwerbs- und Familienleben unter einen Hut zu bekommen.

Ich hoffe doch sehr, dass wir uns darin einig sind, dass jeder dieser Arbeitsplätze genauso viel Engagement der Landesregierung wert ist wie die Arbeitsplätze von Mechatronikern oder Maschinenbauern.

(Beifall bei der CDU)

Sachsen-Anhalt hat deshalb angeboten, sich mit einer Bürgschaft in Höhe von 1,74 Millionen € an der Absicherung der geplanten Transfergesellschaft für die von der Kündigung bedrohten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Drogeriekette Schlecker zu beteiligen. Die Kuh ist noch nicht vom Eis. Es wird weiter verhandelt.

Wir haben angeboten mitzumachen, allerdings unter Bedingungen. Ziel ist es, 13 000 bis 14 000 der bundesweit etwa 25 000 Arbeitsplätze zu erhalten. 11 000 bis 12 000 Arbeitsplätze sollen in die bereits erwähnte Transfergesellschaft überführt werden, die im Laufe eines halben Jahres das Personal weiterqualifizieren soll, um die Aufnahme neuer Beschäftigungsverhältnisse zu ermöglichen.

Die Kosten dieser Gesellschaft werden sich auf ca. 80 Millionen € belaufen. Davon wird ein Anteil von 10 Millionen € aus dem operativen Geschäft des Unternehmens beglichen und ein Anteil von ca. 70 Millionen € durch die öffentlichen Hand. Formal sollen die Länder für diesen Betrag lediglich bür-gen.

Der Bund lehnt eine Haftungsbeteiligung ab, gibt aber eine technische Hilfe in Form der Kreditierung des Betrages durch die KfW, für den die Länder zu 100 % bür-gen sollen. Die quotale Aufteilung der Haftungsrisiken erfolgt auf der Basis der zu erhaltenden Arbeitsplätze.

Aus rechtlichen Gründen muss die Transfergesellschaft bis Ende März stehen; ansonsten sind 11 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlassen. Aus beihilferechtlichen Gründen reden wir

über eine Hilfe für eine Dauer von lediglich sechs Monaten.

Wir wollen helfen. Deshalb haben wir gestern in Berlin gemeinsam mit den meisten anderen Bundesländern angeboten, die vom Insolvenzverwalter erbetene Bürgschaft mit zu übernehmen. Bedingungen für unser Angebot waren unter anderem, dass in Sachsen-Anhalt dann auch tatsächlich 435 Arbeitsplätze in 72 Schlecker-Filialen erhalten bleiben sollen und dass die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Bürgschaft durch werthaltige weitere Sicherheiten auf ein Minimum begrenzt wird. Zudem sollen die Länder bei der Übernahme von Schlecker durch einen Investor aus der Bürgschaft entlassen werden.

Darüber hinaus - das ist uns besonders wichtig - muss eine der elf geplanten Transfergesellschaften ihren Sitz bei uns im Land haben, um auch räumlich möglichst nah an den ca. 440 Betroffenen zu sein. Das ist für uns ein Muss. Denn - dies räsionierten auch schon die Koalitionsfraktionen öffentlich - wir wollen eine landesspezifische Lösung und keine Transfergesellschaft, die uns im schlimmsten Fall die mobilen dieser Arbeitskräfte wegtransferiert. Das war übrigens die spontane Befürchtung eines IHK-Präsidenten im Gespräch über dieses Thema.

Wenn wir schon jetzt ein spontanes kleines Konjunkturprogramm für Träger von Arbeitsmarktdienstleistungen veranstalten, dann wäre es auch schön, wenn entsprechende Unternehmen aus Sachsen-Anhalt angemessen daran beteiligt werden.

Was spricht darüber hinaus für die Transfergesellschaft in diesem Einzelfall? Folgendes: Sollten die Transfergesellschaften nicht zustande kommen, rechnet der Insolvenzverwalter mit bis zu 8 000 Kündigungsschutzklagen. Aufgrund der damit verbundenen finanziellen Lasten würde eine Übernahme der nicht zur Schließung vorgesehenen Schlecker-Filialen durch einen Investor ganz massiv erschwert.

Mit der Bürgschaft, die hoffentlich nicht gezogen wird, helfen wir also nicht nur mehreren Hundert Schlecker-Beschäftigten, eine andere Arbeitsstelle zu finden, sondern wir erhöhen auch die Wahrscheinlichkeit, dass im Land 72 Filialen mit 435 Stellen erhalten bleiben, erheblich. Für dieses strukturpolitische Anliegen gehen wir das Risiko der Bürgschaft ein.

Auch Sie, Herr Thiel, haben ein bisschen herumgerechnet. Das habe ich auch getan. So ist ein Risiko in Höhe von 4 000 € pro erhaltenem Arbeitsplatz im Vergleich zu anderen Maßnahmen, mit denen wir Jobs im Land gerettet haben, wirklich auch okay.

Darüber hinaus beteiligt sich Sachsen-Anhalt nicht an Finanzhilfen zur Rettung des Unternehmens

Schlecker. In der Drogeriebranche ist schon seit einigen Jahren eine Marktbereinigung zu beobachten. So ist die Anzahl der Märkte deutschlandweit im Zeitraum von 2006 bis 2010 um mehr als ein Sechstel von 20 100 Märkten auf 16 500 Märkte geschrumpft. Zu kleine Märkte scheinen einfach keine Überlebenschance zu haben.

Auch deshalb wäre es wirtschaftspolitisch unvertretbar, offenbar nicht rentable Filialen durch den Steuerzahler zu retten oder zu erhalten. Dies würde im schlimmsten Fall auch Arbeitsplätze bei Mitbewerbern von Schlecker gefährden, die ihre Geschäfte rentabel führen.

Lassen mich abschließend noch erwähnen, dass wir aus ordnungspolitischen Gründen ganz klar sagen müssen, dass dieser Fall Schlecker und unsere Hilfe in diesem Fall die soziale Ausnahme ist und nicht die marktwirtschaftliche Regel. Der Fall Schlecker ist und bleibt ein Einzelfall. Ich freue mich auf weitere gute und hoffentlich konstruktive Ideen aus dieser Debatte. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Ministerin Wolff. Es gibt eine Anfrage des Kollegen Herrn Hoffmann. Möchten Sie die beantworten? - Herr Kollege Hoffmann, bitte.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Frau Minister, ich habe folgende Nachfragen. Aufgrund der Kürze der Zeit kann manches sicher nicht beantwortet werden, aber ich frage trotzdem danach.

Inwiefern können Sie aus landespolitischer Sicht Einfluss auf das Konzept der noch zu gründenden Gesellschaft nehmen? Mich würde interessieren, ob es beabsichtigt ist, einen Beirat für diese Gesellschaft zu gründen, der auf die Verwendung von finanziellen Mitteln und auf die die Umsetzung des Konzepts Einfluss nehmen kann.

Sie haben festgestellt, dass die Hilfe nur für eine Dauer von sechs Monaten gewährt werden könne. Die Regelungen der §§ 216a und 216b SGB III, nach denen derartige Transfers möglich sind, besagen, dass solche Maßnahmen auch für eine Dauer von zwölf Monaten möglich sind. Früher waren es sogar einmal 24 Monate. Warum in diesem Fall nur sechs Monate?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Zunächst zu Ihrer ersten Frage: Es handelt sich um ein Konglomerat, bei dem, wenn es klappt, 16 Länder mitmachen. Federführend ist das Land Baden-Württemberg. Wir bemühen uns, die Ein-

flussnahme schon im Vorfeld dadurch auszuüben, dass wir versuchen, Bedingungen zu stellen. Hierbei handelt es sich um einen Aushandlungsprozess. Inwieweit sich dabei wer mit welchen Vorstellungen durchsetzt, wird der Verhandlungsprozess zeigen müssen.

Die Einrichtung eines Beirates ist eine gute Idee. Wir können versuchen, das einzubringen. Es wird Steuerungsgremien geben müssen.

Die Begrenzung der Hilfen auf sechs Monate geht auf eine beihilferechtliche Regelung zurück und beruht auf EU-Recht.

Präsident Herr Gürth:

Frau Ministerin, es gibt eine weitere Anfrage des Kollegen Gallert. Möchten Sie diese beantworten?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ja.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Wolff, Sie sind in der „Volksstimme“ vom 19. März 2012 mit folgenden Positionen zitiert bzw. beschrieben worden: Sie stünden in engem Kontakt mit Arbeits- und Sozialminister Norbert Bischoff, SPD. Mit Blick auf die Schlecker-Problematik führten Sie, so der Artikel der „Volksstimme“, Folgendes aus:

„Wir sind uns einig, dass es nicht eine Sache der Wirtschaftsförderung ist, sondern der Arbeitsverwaltung.“

(Frau Budde, SPD: Richtig!)

Ich halte es übrigens für völlig falsch, dass die einen Dinge eröffnen und die anderen sich dann mit den Fehlern herumschlagen müssen. Wenn es aber so ist, warum sprechen Sie an dieser Stelle und nicht Herr Bischoff?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Hierbei geht es nicht um die einen und die anderen. Wir sind eine Regierung und arbeiten sehr eng zusammen. Es liegt kein wirtschaftspolitisch relevantes Konzept vor. Es geht hier nicht um Wirtschaftsförderung, also darum, dass ein Unternehmer etwas zur Förderung seines betrieblichen Konzepts beantragt.

(Frau Budde, SPD: Bürgschaften sind immer beim Wirtschaftsministerium angesiedelt!)

Bei unserer Ressortaufteilung ist es so, dass die Finanzangelegenheiten bei Insolvenzfällen nach wie vor in der Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums liegen. Die arbeitsmarktpolitischen Fragen sind beim Ministerium von Norbert Bischoff ange-

siedelt. Das heißt nicht, dass wir nicht extrem eng zusammenarbeiten und uns absprechen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Abgeordneter Köck, bitte.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Frau Ministerin, können Sie oder der Raumordnungsminister Angaben dazu machen, wie sich die Folgen der Schließung von Schlecker-Filialen für den ländlichen Raum darstellen? In wie vielen Orten wird es keine derartigen Versorgungsmöglichkeiten mehr geben?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Die Zahlen habe ich genannt. Die betroffenen Orte kursieren bereits in der Presse. Ich kann an dieser Stelle nicht jeden einzelnen Ort auswendig aufzählen; das gebe ich gerne zu.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen, Frau Ministerin. - Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächster nimmt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Steppuhn das Wort.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss zugeben, dass ich ein wenig überrascht war von dem Diskussionsbeitrag des Kollegen Frank Thiel. Ich hätte eigentlich eher damit gerechnet, dass nicht über die Probleme, die es früher einmal bei Schlecker gegeben hat, geredet wird. Wir wissen alle, dass es schlechte Arbeit und schlechte Arbeitsverhältnisse gab. Ich habe geglaubt, wir hätten heute mehr darüber zu reden, was wir mit den Menschen, nämlich mit denen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sein werden, machen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Hierzu sollten wir konkrete Vorschläge machen. Ich denke, die Beschäftigten von Schlecker erwarten Antworten von der Politik. In diesem Sinne hätten Sie die Landesregierung dafür loben müssen, dass die Möglichkeit dieser Transfergesellschaft eröffnet wurde.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Schlecker-Filialen Solidarität bekunden. Menschen, die aufgrund einer Situation und von Umständen, für die sie selber nichts können, ihren Arbeitsplatz

verlieren, haben unsere uneingeschränkte Solidarität, aber auch Unterstützung verdient.

Diese Solidarität sollten wir auch heute im Landtag von Sachsen-Anhalt deutlich machen, und zwar auch vor dem Hintergrund, dass die meisten im Parlament einschätzen können, so glaube ich, was es bedeutet, den Job zu verlieren und plötzlich mit Arbeitslosigkeit konfrontiert zu werden. Die Betroffenheit Einzelner ist zugleich auch die Betroffenheit ganzer Familien.

Meine Damen und Herren! Gestern - die Frau Ministerin hat darüber berichtet - wurden in Berlin die Gespräche darüber fortgesetzt, inwieweit sich die Bundesländer an einer Bürgschaft in Höhe von 70 Millionen € beteiligen. Noch gibt es keine abschließenden Ergebnisse. Wie es aussieht, wartet man auf die Entscheidung des Freistaates Sachsen und des Landes Hessen.

Richtig ist aber, dass bundesweit 11 000 Beschäftigte ihren Job bei Schlecker verlieren sollen und 2 200 Filialen geschlossen werden sollen. Für Sachsen-Anhalt bedeutet dies konkret - die Zahlen sind genannt worden -, dass von 875 Beschäftigten 441 gekündigt werden sollen. Dieses entspricht einer überdurchschnittlichen Quote von fast 50 % im Vergleich zum Bundesdurchschnitt, der 40 % beträgt.

Von diesen 441 Beschäftigten sind 36 Beschäftigte in Vollzeit, 402 Beschäftigte in Teilzeit und drei Beschäftigte geringfügig beschäftigt. Viele der Beschäftigten sind alleinerziehend. Wenn die Information von ver.di richtig ist, dann handelt es sich bei den Beschäftigten nicht um Männer, sondern es sind in der Tat nur Frauen in den Schlecker-Filialen beschäftigt. Daher, so glaube ich, sollte es schon erwähnt werden, dass es hierbei um Frauen, insbesondere auch um Frauen, die schlecht bezahlt werden, geht.

Vor dem Hintergrund des Equal-Pay-Tages und des Themas, dass die Bezahlung von Frauen der der Männer angeglichen werden soll, sollte das an dieser Stelle erwähnt werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Gewerkschaft ver.di mahnt zu Recht die Politik an, die Menschen bei Schlecker nicht allein zu lassen. Wenn ich die Pläne der Gewerkschaft ver.di und des Insolvenzverwalters richtig bewerte, so soll eine Transfergesellschaft das Ziel haben, Teilen des Konzerns und der Filialen die Chance zu geben, wieder wirtschaftlich zu gesunden und einen Teil der Arbeitsplätze zu erhalten.

Man kann das - dies ist auch geschehen - ordnungspolitisch kritisieren. Allerdings glaube ich, dass die Landesregierung in diesem Einzelfall sehr richtig handelt und aktiv geworden ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Es ist richtig, dass auch wir in Sachsen-Anhalt der Verantwortung für die Arbeitsplätze bei Schlecker gerecht werden müssen. Aber es geht nicht - das sage ich sehr deutlich - darum, den Schlecker-Konzern zu retten, sondern ich gehe davon aus, dass wir Arbeitsplätze retten und uns für den Erhalt der Arbeitsplätze einsetzen. Das hat für mich Vorrang.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ich bin mir sicher, meine Damen und Herren, dass die Landesregierung im Gesamtkontext mit der Schlecker-Insolvenz in Deutschland eine Lösung für die Schlecker-Beschäftigten im Land finden wird und die notwendige Unterstützung organisiert wird.

Wir müssen aber auch denjenigen gerecht werden, die ihren Arbeitsplatz zukünftig nicht mehr bei Schlecker haben werden. Das betrifft fast die Hälfte der derzeit Beschäftigten. Es gilt - das muss auch das Ergebnis der heutigen Debatte sein -, dafür zu sorgen, dass möglichst viele dieser Menschen schnellstmöglich eine neue berufliche Perspektive bekommen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit ist bereits dabei, die betroffenen Beschäftigten zu erfassen, zielgerichtet zu beraten und zu informieren. Wenn ich es richtig vernommen habe, hat der Vorsitzende der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Sachsen-Anhalt-Thüringen Kay Senius das Thema bereits zur Chefsache gemacht.

Zugesagt ist auch, dass alle vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente, insbesondere auch im Bereich der Weiterbildung und Qualifizierung, aber auch der Vermittlung durch die Bundesagentur für Arbeit dafür genutzt werden, den Weg für neue Tätigkeiten freizumachen.

Wir wissen auch, dass es sich bei den Schlecker-Beschäftigten vielfach um gutes, qualifiziertes Verkaufspersonal handelt, sodass viele der Betroffenen gegebenenfalls direkt die Möglichkeit haben, in einem neuen Umfeld eine persönliche und berufliche Perspektive zu finden.

Dies wird - das ist bereits hinterfragt worden, und es wäre vielleicht spannend, Frau Ministerin, wenn wir dem noch einmal nachgehen würden - sicherlich in den Städten einfacher sein als in Schlecker-Filialen in ländlichen Räumen. Dort wird man sicherlich noch einmal ganz besonders hinschauen müssen, damit auch dort Perspektiven entstehen.

Ich denke, meine Damen und Herren, es muss das vorrangige Ziel sein, die betroffenen Menschen möglichst schnell wieder in Arbeit zu bringen. Ich bin mir darin sicher, dass die Bundesagentur für Arbeit neben einer möglicherweise entstehenden Transfergesellschaft bestens geeignet ist, dies zielgerichtet zu begleiten.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Kompetenzen der Agenturen für Arbeit vor Ort, sowohl was Weiterbildung und Qualifizierung als auch was Vermittlung angeht, vorrangig genutzt werden müssen, um Menschen Perspektiven zu geben.

Deshalb, meine Damen und Herren, muss eine wie auch immer geartete Transfergesellschaft auch immer eine landesspezifische Lösung sein. Ich finde es daher richtig, dass die Landesregierung anmahnt, dass diese Transfergesellschaft ihren Sitz in Sachsen-Anhalt hat und konkret mit der Bundesagentur für Arbeit und den Agenturen vor Ort zusammenarbeitet. Ich denke, das ist die beste Gewähr dafür, dass arbeitsmarktpolitisch das Beste dabei herausgeholt werden kann.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich habe es schon gesagt: Transfergesellschaften können dazu dienen, ein Unternehmen zu entlasten und gleichzeitig Teile des Unternehmens und die damit verbundenen Arbeitsplätze zu sichern. Darum muss es neben dem Ansinnen gehen, den Menschen, die aufgrund dieser Insolvenz arbeitslos werden, wieder möglichst viele Perspektiven aufzeigen.

Ich vertraue der Landesregierung, dass sie auf der Grundlage der gestrigen Ergebnisse und von dem, was noch zu entscheiden ist, zu einer Lösung im Sinne von Arbeit und Arbeitsplätzen kommt. Der Weg dazu ist in Sachsen-Anhalt bereitet. - Herzlichen Dank dafür an die Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Steppuhn. Es gibt zwei Wortmeldungen, Fragen, die Sie sicherlich beantworten möchten.

Herr Steppuhn (SPD):

Ja, gern.

Präsident Herr Gürth:

Zunächst Herr Kollege Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Lieber Kollege Steppuhn, ich habe in den zehn Minuten darauf gewartet, dass Sie sagen, welches Ihre konkreten Vorschläge sind, um den Beschäftigten zu helfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich muss feststellen: Es ist lediglich die Transfergesellschaft, die von den vielen blumigen Worten übrig bleibt.

Der Antrag, den wir gestellt haben, lautet: Politische Konsequenzen aus dem Insolvenzantrag der Schlecker-Handelskette ziehen. Wir, der Landtag, sind nicht der Retter von Schlecker. Das war uns

klar. Aber wir wollten mit der Diskussion heute eine Debatte über die Frage anstoßen: Welches sind die Defizite, die wir mit Blick auf die Vergangenheit, auf die Gegenwart und vielleicht auch auf die Zukunft festgestellt haben? - Das ist das Ziel der Anregung.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Und politisch zulassen!)

- Richtig. Und politisch zulassen. - Das ist der Kern einer Diskussion, die dem Land auch würdig ist.

So positiv eine Transfergesellschaft auch ist - man muss das an dieser Stelle noch einmal sagen -, sie ist nichts anderes als eine Einrichtung, die dem Insolvenzverwalter das Leben enorm erleichtert.

Das heißt noch nicht, dass die in die Transfergesellschaft Übermittelten das bessere Los gezogen haben. Das heißt es noch gar nicht. Denn sie verzichten auf Kündigungsschutz. Sie hatten zum Teil Kündigungsschutzzeiten von bis zu sieben Monaten. Darauf verzichten sie ganz bewusst aufgrund der Hoffnung, die sie haben. Diese Hoffnung bleibt ihnen.

Wenn das das Einzige ist, was Sie anzubieten haben, Herr Steppuhn - das ist wahrlich sehr dürrtig.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Budde, SPD: Ob Sie sich einig werden?)

Herr Steppuhn (SPD):

Lieber Kollege Frank Thiel, es hat niemand behauptet, dass Transfergesellschaften das Allheilmittel sind. Es können Ausnahmesituationen sein, in denen man einer besonderen Situation gerecht wird.

Erstens. Ich habe jetzt verstanden, dass Sie die Forderung von ver.di nach einer Transfergesellschaft für Schlecker im Land ablehnen. Das ist doch so.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der LINKEN: Nein! - Unruhe bei der LINKEN)

Zweitens. Herr Kollege Thiel, wir machen Arbeitsmarktpolitik nicht erst seit gestern.

(Zuruf: Na, was denn?)

Wir haben eine Bundesagentur für Arbeit im Land. Wir haben Arbeitsagenturen. Diese sind in Bezug auf arbeitsmarktpolitische Instrumente erfahren; sie wissen, wie man damit umgeht.

Das Beste, was uns angesichts dieser Erfahrungen passieren kann, ist, dass eine neu geschaffene Transfergesellschaft im kleinen Rahmen hier im Land mit der Bundesagentur für Arbeit zusammenarbeitet. Das ist das Beste, was den Menschen hier passieren kann.

Wenn Sie eine Generaldebatte darüber führen wollen, was in Deutschland wirtschaftspolitisch richtig und was falsch ist und wo es Fehlentwicklungen

gibt, dann kann man das tun. Wir sind nicht dagegen.

Ich glaube aber, dass die Beschäftigten von Schlecker - das sind in Sachsen-Anhalt mehr als 800 und in Deutschland mehr als 11 000 - in der Situation, in der wir uns derzeit befinden, Antworten von der Debatte hier erwarten und nicht die große Politik.

Wir haben die Antworten gestern gegeben und wir werden diesbezüglich aktiv. Ich glaube, die Menschen, die jetzt bei Schlecker von Arbeitslosigkeit bedroht sind, erwarten von uns diese Antworten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Ich lasse noch zwei weitere Anfragen zu, wenn Sie sie beantworten möchten. - Zunächst Herr Abgeordneter Höhn.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Kollege Steppuhn, Sie haben zum Schluss noch einmal auf die Antworten gedrängt, die konkret abgefordert sind. Mein Kollege Thiel hat das eben in eine Bemerkung gekleidet.

Ich möchte eine Frage stellen. Da Sie mehrfach kritisiert haben, wir würden uns allgemeinpolitischen Debatten hingeben - ich finde, dass die Frage nach Mindestlohn, Leiharbeit etc. für die Betroffenen sehr konkret ist -,

(Beifall bei der LINKEN)

möchte ich Sie fragen, ob Sie vielleicht so freundlich wären, aus Ihrer Rede einen einzigen konkreten Vorschlag, außer der Transfergesellschaft, zu nennen. Denn ich habe keinen gehört.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Steppuhn (SPD):

Zunächst, Herr Höhn, auch für Sie, zu dieser Generaldebatte. Wir sind nicht dagegen, eine Generaldebatte zu führen.

Ich glaube schon, dass die Beschäftigten wissen, dass sie in der Vergangenheit bei Schlecker nicht zu guten Bedingungen beschäftigt waren, und dass viele politische Kräfte der Meinung sind, dass das nichts mit guter Arbeit zu tun hat. Aber jetzt geht es darum, dass sie von Arbeitslosigkeit bedroht sind, dass sie Perspektiven aufgezeigt bekommen.

Ich komme gern zum Konkreten. Das Konkrete sind die vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Wenn die Frau Ministerin sagt, in einer Transfergesellschaft könne man aus europarechtlichen Gründen nur sechs Monate verbleiben, dann weise

ich darauf hin, dass die Bundesagentur für längere Zeit eine Nachbegleitung durchführen kann.

Das, was richtig ist und was die Agenturen für Arbeit auch machen, ist, dass man sich jeden einzelnen Beschäftigten anschaut. Ich bin auch nicht dafür, dass man Bewerbertraining oder irgendwelche IT-Kurse durchführt; vielmehr bin ich dafür, dass wir schauen, wie man die einzelnen Arbeitnehmer, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, für neue Jobs qualifizieren und dort einsetzen kann, wo Jobs entstehen und wo Nachfrage besteht.

Im Übrigen wissen wir, dass gerade im Bereich von qualifizierten Verkäuferinnen schon heute eine Nachfrage vorhanden ist,

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Toll!)

dass unter Umständen viele vermittelt werden können.

Ich glaube, es gibt eine Menge Möglichkeiten dahin gehend, was man in diesem Zusammenhang tun kann. Es gibt eine Menge Maßnahmen, die man einleiten kann.

Etwas anderes habe ich nicht gesagt. Ich kann nicht pauschal sagen: Wir machen mit allen den gleichen Kurs oder das gleiche Bewerbungstraining. Ich denke, das bringt nichts. Vielmehr verlasse ich mich auf die Möglichkeiten, die die Bundesagentur hat. Sie hat Kompetenz, Erfahrung und Know-how. Das wird klappen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine letzte Anfrage. - Bitte, Herr Kollege Hoffmann.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Herr Steppuhn, ich glaube, Sie jagen jedes Mal, wenn Sie auf die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen abheben, einem Götzenbild nach. Denn diese allein bringen es nicht. Ich habe lange genug in dem Segment gearbeitet. Ich weiß also, wovon ich rede.

Es wird sich auf Dauer nichts durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ändern lassen, wenn nicht ein paar von den Fragen, die Herr Dr. Thiel vorhin gestellt hat, grundhaft beantwortet werden, die damit irgendwie korrespondieren müssen. Wenn wir den Rahmen nicht ändern, verpuffen sie mit der Zeit. Das bringt den Leuten nur Frust.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich habe selbst eine Transfergesellschaft erlebt. Ich habe auch in einem Beirat - deshalb habe ich vorhin die Frage gestellt - mitgearbeitet, weil es mich selbst betroffen hat, ZAB. Das ist schon ein paar Jahre her. Deswegen kenne ich diese Szenarien sehr gut.

Ich möchte, dass wir uns in Konsequenz aus der ganzen Problemdarstellung einmal mit der Landesregierung beschäftigen und von dieser einen Impuls dahin gehend erhalten, was sie davon hält, dass an den Autobahnen zum Beispiel Factory-Outlet-Center gebaut werden, die die Innenstädte schwächen.

Das ist ein Punkt, an dem ich frage: Bilden wir die Leute bei Schlecker wieder für den gleichen Niedriglohnsektor aus, damit sie dann bei den Factory-Outlet-Centern arbeiten dürfen? - Das bringt doch keine Punkte.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Steppuhn (SPD):

Wir können jetzt eine Debatte über den Niedriglohnsektor in Deutschland führen. Sie wissen, dass es mich auch stört, dass es in diesem Zusammenhang Entwicklungen gibt, die zugenommen haben, wobei ich glaube, dass wir mehr in Richtung guter Arbeit politisch arbeiten müssen. Diesbezüglich sind wir gar nicht so weit auseinander. Aber ich möchte mich am heutigen Tage auch mit den Schlecker-Beschäftigten beschäftigen; denn um diese Menschen geht es.

(Frau Budde, SPD: Das ist die Debatte, die beantragt wurde! - Zurufe von der CDU)

- Das ist die Debatte, die beantragt wurde. Damit hat Katrin Budde Recht.

(Zustimmung bei der SPD)

Natürlich kann man den Rahmen weiter spannen, aber ich glaube, dazu ist der heutige Tag nicht geeignet.

Ich mache Ihnen einen Vorschlag: Wir werden uns in drei bis vier Monaten darüber unterhalten, was die Transfergesellschaft, wenn sie denn kommt, und die BA im Bereich Vermittlung und Weiterbildung geleistet haben und wie die Bilanz ist. Dann können wir darüber diskutieren. Ich denke, dann haben wir eine gute Grundlage.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Steppuhn. - Als Nächste spricht in der Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Latta.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Beschäftigten der Drogeriemarktkette Schlecker können sich der Solidarität der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sicher sein.

(Oh! bei der LINKEN)

Es sind meist Frauen, die von der Insolvenz der Drogeriemarktkette betroffen sind, und ich kann

sehr gut verstehen, dass die Beschäftigten wütend sind. Schließlich haben sie die Filialen unter schweren Arbeitsbedingungen und bei niedrigem Lohn aufrechterhalten können.

Die Schuld an diesem Desaster trägt einzig und allein die katastrophale Unternehmensführung von Schlecker.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn man sich die Entwicklungen in der Drogeriemarktkette ansieht, dann kann man sich doch einmal die Frage stellen, warum die Kunden bei Schlecker ausbleiben. Da hört man von Tochtergesellschaften - Schlecker XL -, die geschaffen wurden, um alte Arbeitsverträge aufzukündigen. Die Mitarbeiterinnen wurden in Leiharbeitsverhältnissen angestellt, weniger Gehalt war die Folge.

Man muss sich auch einmal die Frage stellen, ob die Konsumenten nicht darauf geachtet haben. Ich gehe dort einkaufen, wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vernünftig entlohnt werden.

(Lachen bei der CDU)

Ich denke, diese Frage haben sich viele Menschen gestellt, als die Diskussion aktuell war.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Gute Arbeit soll auch gut bezahlt werden. Dass der Markt den Firmen die Rote Karte zeigt, die schlechte Löhne zahlen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unmöglichen Bedingungen arbeiten lassen, ist auch ein Signal. Hierbei ist auch ein Geschäftsmodell gescheitert, meine sehr geehrten Damen und Herren, das auf Lohndrückerei, auf Entrechtung der Beschäftigten und inakzeptable Arbeitsbedingungen gesetzt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Beschäftigten brauchen jetzt unsere Unterstützung und im Zuge des Insolvenzverfahrens muss nun ein tragfähiges Finanzkonzept für die verbleibenden Filialen mit angemessenen Löhnen entwickelt werden.

Zudem muss die Einrichtung von dezentralen fachlich versierten Transfergesellschaften sichergestellt werden, um die von Arbeitslosigkeit bedrohten Frauen zukunftsgerichtet zu qualifizieren und zu vermitteln.

Deswegen müssen wir auch denjenigen Beschäftigten ein Angebot machen, denen die Arbeitslosigkeit droht, und zwar ein Angebot, das - das will ich an dieser Stelle betonen - über die Perspektive des Einzelhandels hinausgeht.

Auch die Gewerkschaft ver.di macht unter den Beschäftigten große Betroffenheit aus. Ver.di setzt auf eine Transfergesellschaft für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Unternehmen verlassen müssen. Das Problem ist: Wer übernimmt die Kosten?

Die Zahlen schwanken, was die Beschäftigten der Schlecker-Filialen anbelangt. Seit gestern ist bekannt, dass ca. 450 Mitarbeiterinnen von der Entlassung betroffen sind.

Diesen Mittwoch hieß es seitens der Landesregierung: Transfergesellschaften sind keine Lösung. Bürgschaften über 3 Millionen € können nicht übernommen werden. Die vorhandenen Mittel, die zur Verfügung stehen, sollen genutzt werden, um für Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sorgen.

Heute stand aktuell in der Presse, dass sich das Land nun doch mit Bürgschaften - Frau Professor Wolff hat es angesprochen - in Höhe von 1,5 Millionen € an einer Transfergesellschaft beteiligen will. Das ist eine gute Nachricht, die die Landesregierung gestern in Berlin ausgehandelt hat. Allerdings verwundert mich dieser kurzfristige Entschluss, weil es am Mittwoch noch hieß, man könne sich nicht an einer Transfergesellschaft beteiligen. Einen Tag später heißt es, man beteiligt sich doch.

Laut ver.di wurden alle Landesregierungen angeschrieben. Das Magdeburger Ministerium gab zu bedenken, es sei fraglich, ob dieses Vorgehen mit dem EU-Wettbewerbsrecht vereinbar sei.

Anscheinend hat man sich an dieser Stelle nun doch an den Thüringer Kolleginnen und Kollegen orientiert. Der Thüringer Finanzminister Wolfgang Voß hat sich auch dafür ausgesprochen; über eine mögliche Bürgschaft wurde in einer Kabinettsitzung entschieden. Thüringen beteiligt sich ebenfalls daran.

Bemerkenswert ist außerdem, dass es sich in vielen Fällen um Arbeitsplätze im ländlichen Raum handelt. Aus sozial-, arbeitsmarkt- und strukturalpolitischen Gründen ist ein staatliches Eingreifen allein schon aus dieser Perspektive wünschenswert und wird auch von den Bürgerinnen und Bürger erwartet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist der 23. März, der Equal-Pay-Day. Die Debatte des heutigen Tages zeigt ein grundlegendes Problem auf.

Die aktuelle Ausgabe der Publikation „Impuls“ der Hans-Böckler-Stiftung thematisiert das Problem, dass Frauen heute noch immer schlechter bezahlt werden und seltener befördert werden als Männer.

Forscher untersuchten die Arbeitsentgelte von knapp 22 000 Frauen und Männern. Die Umfrage wurde anonym vom Infoportal „Frauenlohnspiegel“ durchgeführt. Laut der Umfrage liegt der Bruttoverdienst von Frauen im Durchschnitt ca. 21 % bis 23 % unter dem der Männer. Lediglich 46 % der erwerbstätigen Frauen arbeiten in tarifgebundenen Betrieben; bei den Männern beträgt der Anteil rund 54 %.

Frauen werden heute leider immer noch schlechter bezahlt, weil sie Frauen sind. Dies macht auch ein Artikel in der Ausgabe 5/2012 der Publikation „Impuls“ deutlich - ich zitiere -:

„Ein Teil des Rückstandes lasse sich weder durch familienbedingte Unterbrechungen noch durch die Berufswahl erklären, sondern nur durch Diskriminierung.“

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht auch darum, diese Krise, wie sie sich jetzt darstellt, als Chance für die Beschäftigten zu nutzen, um sie auch für andere Zukunftsberufe zu qualifizieren. Warum sollen sie zukünftig nicht die Beschäftigungslücke im Erziehungsbereich, in der Pflege oder auch in männerdominierten Zukunftsberufen füllen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Das wäre gut für die Betroffenen und das wäre gut für diese Branchen.

Im Rahmen der Demonstrationen von ver.di und der bei Schlecker Beschäftigten wurde gefordert, Arbeit zu organisieren, statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Ich finde, daran sollen wir uns in der Politik auch halten. - Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Latta. - Zum Abschluss spricht in der Debatte für die Fraktion der CDU Herr Kollege Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 47 000 Mitarbeiter, 6,5 Milliarden € Umsatz, Filialen in zwölf Ländern und mehr als 14 000 Filialen in ganz Europa. - Das ist Schlecker.

Im Jahr 1975 mit lediglich einer Filiale gegründet, konnte Schlecker zwei Jahre später bereits seine 100. Filiale eröffnen. Im Jahr 1989 konnte bereits die Eröffnung der 1 000. Filiale gefeiert werden. Seit 1994 ist Schlecker Marktführer.

Spätestens seit dieser Zeit haben wir alle Schlecker durch Anzeigenschaltungen in den Zeitungen kennengelernt. Darin hieß es: Wir suchen Gewerberäume, wir wollen expandieren. Schlecker war als Mieter von Objekten gern gesehen. Schlecker war als Steuerzahler gern gesehen. Schlecker war auch als Arbeitgeber gern gesehen. Zumindest sind mir bis dato keine Klagen und dementsprechend auch keine Diskussionen darüber bekannt geworden.

Wie es aber so oft bei ungebretem Wachstum ist, verliert man hier und da den Überblick. Der verunglückte Werbeslogan „For you vor Ort“ markierte nicht nur einen unrühmlichen Höhepunkt der deutschen Werbeindustrie, sondern läutete gleichzeitig den Anfang vom Ende für Schlecker ein. Am 23. Januar 2012 war Schluss. Schlecker beantragte mit all seinen Töchtern die Insolvenz.

Es ist für mich nicht verwunderlich, dass wir in der Folge solcher schlechten Nachrichten, an denen sich die LINKEN immer gern laben, heute eine Diskussion führen, in der es nicht um das Unternehmen und darum geht, was mit den Beschäftigten geschieht. Vielmehr geht es in diesen Diskussionen um ganz billige Betroffenheitsrhetorik. Das haben weder das Unternehmen noch die Betroffenen verdient.

(Zuruf von Herrn Grünert, DIE LINKE)

Ich hatte gestern die Ehre, meinen Geburtstag zu feiern. Vor 30 Jahren hatte ich Jugendweihe. Zu diesem Anlass habe ich ein Buch mit dem Titel „Der Sozialismus - deine Welt“ geschenkt bekommen.

Die jetzige Diskussion hat mich ein bisschen daran erinnert: Da ist alles gut; da wird alles gut. Wenn es Lücken im Staatssystem gibt, dann wollen Sie sie mithilfe des Staates füllen. Sie haben nicht erklärt, wie Sie sie füllen wollen; Sie haben es nur festgestellt.

Wenn ich feststelle, dass viele Unternehmer auch hier im Raum zu Ihren Zeiten kein Unternehmen gründen durften und dass Sie zu Ihrer Zeit viele Familienunternehmen enteignet haben, dann spreche ich Ihnen das Recht ab, hier über solche Unternehmen solche Sätze zu formulieren.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Was verstehen Sie denn unter Demokratie?)

Wir tun gut daran, uns auf das Wesentliche zu konzentrieren. Keine Angst, ich werde schon wieder sachlich, aber ich muss es Ihnen sagen; denn was Sie hier bringen, ist Polemik und hilft in der Sache nicht weiter.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Bleiben Sie auf der Erde!)

Meine Damen und Herren! Die Einschnitte bei Schlecker sind in der Tat ein herber Schicksalsschlag, einmal für das Unternehmen selbst und natürlich auch für die Betroffenen. Das stellt niemand infrage. Wir wollen uns auch um die Betroffenen kümmern.

Gleichwohl ist es etwas mutig, Kollegin Latta, wenn Sie vollmundig beschreiben - -

(Heiterkeit im ganzen Hause)

- Habe ich etwas Falsches gesagt? Wie heißt sie?

Präsident Herr Gürth:

Frau Latta.

Herr Thomas (CDU):

- Frau Latta. Ich esse auch gern ökologisch bewusst, insofern verzeihen Sie mir den Versprecher, Frau Latta.

Ich möchte nun zu dem Satz zurückkommen, den Sie gebracht haben: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN solidarisiert sich eindeutig mit dem Beschäftigten und der Firma Schlecker. Es wäre ehrlich gewesen, wenn Sie uns der Vollständigkeit halber erklärt hätten, warum sie vor zwei Jahren zu einem Boykott der Schlecker-Kette aufgerufen haben und warum sie sich heute von diesem Boykott-Aufruf nicht distanzieren haben.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Damals waren die Arbeitsbedingungen andere als heute!)

Die Botschaft, die heute von hier ausgehen muss, muss lauten: Wie können wir helfen? - Wir können helfen, indem wir die Leute aufrufen: Geh zu Schlecker, stärke das Unternehmen, stärke die Umsätze und die Gewinne.

Wobei Sie Recht haben: Ordnungspolitisch ist das bedenklich. Aber ordnungspolitisch ist es auch bedenklich, wenn wir uns über Firmenpleiten unterhalten, die exemplarisch für die gesamtwirtschaftliche Betrachtung gelten sollen. Das ist unfair und das ist unredlich.

Deswegen haben Sie, so denke ich, noch die Chance, sich davon zu distanzieren und vielleicht über Ihre Internetforen dazu aufzurufen, wieder bei Schlecker einkaufen zu gehen.

Meine Damen und Herren! Dass es Schlecker schlecht geht, hat natürlich Ursachen. Die Ursachen liegen in der Unternehmensführung. Ich habe mich darüber gefreut, dass ich mindestens zwei potenzielle Unternehmensberater gehört habe, die weise darüber gesprochen haben, wie man das alles so macht. Das ist mit Blick nach hinten immer einfach. Mit Blick nach vorn ist das schwierig.

Ich denke, solch ein rasanter Weg, wie ihn die Schlecker-Gruppe genommen hat, verdient bei allen Schwierigkeiten ein Stück weit Respekt; denn es steckt deutsches Unternehmertum in dieser Firma. Wir sollten uns davor hüten, das zu diskreditieren; denn ansonsten haben wir zukünftig Schwierigkeiten, solches Unternehmertum zu motivieren, in Deutschland überhaupt etwas zu veranstalten.

Deswegen ist die Frage, wie es so weit kommen konnte, eine Frage an die Unternehmensleitung; aber diese, Kollege Thiel, ist heute nicht hier. Ich kenne niemanden, der uns diese Frage heute im Detail beantworten sollte.

Ich weiß auch nicht, ob das an dieser Stelle weiterhilft; denn wir wollen nach vorn schauen und nicht nach hinten. Zudem wollen wir uns insbesondere mit der Frage beschäftigen, wie wir den Leu-

ten, den Menschen, die sich jetzt in einer Ungewissheit befinden, helfen können.

Meine Damen und Herren! An der Schlecker-Pleite ist nicht der Staat schuld. An der Schlecker-Pleite ist das Unternehmen, die Unternehmensführung selbst schuld. Es ist schwierig, an dieser Stelle staatliche Maßnahmen zu verordnen; denn im letzten Jahr hatten wir in Deutschland 30 000 Firmenpleiten zu verzeichnen. Das ist sehr negativ. Das ist sehr unschön. Gleichzeitig sind aber 140 000 Firmen gegründet worden.

Es ist nun einmal ein Gesetz der Marktwirtschaft - das können wir nicht außer Kraft setzen -, dass es immer wieder Firmen gibt, die sich gründen, und dass es Firmen gibt, die in schweres Fahrwasser kommen.

Ich weiß nicht, ob wir bei 30 000 Fällen von Insolvenz in Zukunft über jeden einzelnen Fall hier in aller Detailliertheit debattieren wollen und können, oder ob wir uns nicht damit abfinden, dass es zu unserer Wirtschaft gehört, dass Betriebe, die es am Markt nicht schaffen, sich letztlich entweder anderweitig orientieren oder aber auflösen müssen.

Ich möchte davor warnen, dass wir Firmen, die durch unternehmerische Fehlentscheidungen in eine Schieflage geraten, mit staatlichen Subventionen versorgen und damit die Wettbewerber in schwierige Situationen bringen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist ordnungspolitisch nicht durchzuhalten und auch nicht vermittelbar. Denn wo, meine Damen und Herren, wollen wir hierbei die Reißleine ziehen? Wo wollen wir hierbei den Strich ziehen? - Wir müssen sehr aufpassen, dass wir ordnungspolitisch den Kompass und die Richtung nicht verlieren.

Jetzt - das haben wir schon gehört - stehen bei Schlecker die Belange der Gläubiger, der Arbeitnehmer und des Insolvenzverwalters im Vordergrund. Wir sollten uns davor hüten, uns dort einzumischen. Wir können das nur unterstützen. Wir sollten alle mitarbeiten, um schnellstmöglich eine Lösung zu finden.

Die Lösungen finden wir nicht in zig Beratungsrunden der Ministerien und der Politiker; vielmehr muss hierbei knallhart nach Insolvenzrecht verfahren werden. Es muss mit Lieferanten und mit zukünftigen Investoren gesprochen werden. Darauf, so denke ich, sollte das Hauptaugenmerk liegen.

Deswegen ist die öffentliche Debatte, die wir heute erlebt haben, insbesondere auch vonseiten der LINKEN, eigentlich ein bisschen an dem Thema vorbei. Das ist schade.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Kollege Steppuhn hat Recht: Wenn Sie eine Grundsatzdebatte über Wirtschaftspolitik führen wollen, dann führen Sie sie bitte nicht auf Kosten der Unternehmen, die sich in einer schweren Phase befinden. Wir sollten sie etwas theoretischer führen; denn letztlich ist selbst die Debatte, die wir heute führen, nicht gut für Schlecker. Das gibt ein schlechtes Image, und das hat, so denke ich, das Unternehmen nicht verdient; denn nach wie vor - auch das haben wir heute gehört - gibt es Filialen, die funktionieren, die Gewinn machen. Letztendlich soll heute von hier ein Signal ausgehen, dass wir um die Unterstützung bitten.

Meine Damen und Herren! Natürlich bedeutet eine Unternehmensumstrukturierung, das Bestreben, ein Unternehmen wieder in die Gewinnzone zu führen, immer Maßnahmen zu ergreifen, meist auch unpopuläre Maßnahmen, meist eine Verschlankung des Unternehmens. Man muss sich dann auch von Arbeitsplätzen, die nicht profitabel sind, trennen. Auch das gehört leider dazu. Das ist bitter.

Bei Schlecker betrifft das insgesamt 12 000 Stellen. Es tut mir um jede einzelne Stelle leid, aber an dieser Stelle muss man die Gesamtheit sehen und darf nicht in eine billige Subventionsmentalität unter dem Motto „Wir stecken jetzt Geld rein und dann zum Schluss bringen wir das ganze Unternehmen durch diese Subvention in eine Schieflage und wir bekommen es überhaupt nicht mehr profitabel“ verfallen.

Wir haben es schon gehört: In Sachsen-Anhalt sind davon 450 Stellen betroffen. Ja, es ist richtig, auch wir von der Union haben der Transfergesellschaft zugestimmt. Aber ich lege Wert auf die Feststellung und sage das mit aller Offenheit: Wir haben der Transfergesellschaft erst zugestimmt, nachdem wir die notwendigen Fakten und Daten geprüft haben, nachdem wirklich das Material vorlag, nach dem wir auch entscheiden konnten.

Es ist doch ein Phänomen und es spricht für die Unternehmensführung, für dieses ungehemmte Wachstum, dass selbst Anton Schlecker nicht wusste, wie viele Leute bei ihm arbeiten. Wenn ein Insolvenzverwalter überlegen muss, wie viele Leute überhaupt hier arbeiten und wie viele davon betroffen sind, dann zeigt das, dass dort einiges in Schieflage geraten ist.

Anfang der Woche waren es noch 140 Arbeitsplätze, die davon betroffenen waren - das waren die Zahlen -, mittlerweile liegen genauere Zahlen vor: Es sind 441 Betroffene. Dies ist ein ganz anderes Volumen, eine ganz andere Anzahl und damit natürlich eine ganz andere Wichtigkeit.

Ich möchte Ihnen einen weiteren Punkt nennen: Am Anfang ging es um eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 3 Millionen €, die sofort als verloren galten. Mittlerweile hat die Landesregierung durch die Verhandlungen vor Ort erreicht, dass wir die Aus-

fallbürgschaft nicht nur auf 1,47 Millionen € nahezu halbiert haben, sondern auch das Risiko, dieses Geld zu verlieren, gegen null geht, weil die Sicherheiten bei Schlecker vorhanden sind.

Das, meine Damen und Herren, sind gute Verhandlungsergebnisse. Mit denen können wir auch als Union leben. Deswegen unterstützen wir die Landesregierung bei den Bemühungen.

Wir verhehlen natürlich nicht, dass das von mir eben Geäußerte auch Bedingungen sind, zu denen wir agieren wollen. Natürlich ist es ganz wichtig, dass sich der Sitz dieser Transfergesellschaft in Sachsen-Anhalt befindet, damit wir nahe an den Problemen sind und entsprechend helfen können.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend - meine Redezeit läuft ab -, weil es auch zur Wahrheit gehört, drei Beispiele dafür nennen, wo es hinführen kann, wenn wir falsch subventionieren.

Ich nenne Ihnen das Beispiel Babcock Borsig. Damals spielte sich Ministerpräsident Clement in Nordrhein-Westfalen als Ritter auf. Ich nenne Ihnen das Beispiel Waggonbau Ammendorf. Damals waren der seinerzeitige Ministerpräsident Reinhard Höppner sowie Bundeskanzler Gerhard Schröder die Ritter vor Ort. Ich nenne Ihnen außerdem das Beispiel Holzmann, bei dem die rot-grüne Bundesregierung mit viel Geld versucht hat, diese Firma am Leben zu erhalten.

Meine Damen und Herren! Tragischerweise haben diese drei Beispiele eines gemeinsam: Die Firmen sind alle pleite und das Geld ist verloren.

Vor diesem Hintergrund muss es doch erlaubt sein, jegliche Unterstützung zu hinterfragen und dementsprechend zu fragen, ob es wirklich sinnvoll ist oder ob es nicht sinnvoll ist. Letztlich - das sage ich auch in Richtung der LINKEN - haben danach auch die Akteure vor Ort die Wahlen verloren, weil die Leute gemerkt haben, dass ihnen etwas versprochen wurde, was nicht haltbar war.

Das sollte uns Warnung genug sein und unseren ordnungspolitischen Kompass schärfen: Wir müssen wirklich aufpassen, wie helfen wir und womit helfen wir. Deswegen war es für uns ein ganz wichtiges Ziel, keine Steuergelder auszugeben. Das ist bei einer Bürgschaft, wie Sie wissen, nicht der Fall. Deswegen ist der jetzt vorliegende Kompromiss aus unserer Sicht tragbar.

Nichtsdestotrotz möchten wir Herrn Schlecker nicht aus seiner Verpflichtung entlassen. Er gilt als einer der reichsten Männer der Welt. Natürlich - darüber hätte ich mich auch gefreut - müssen wir überlegen, wie wir ihn in Haftung nehmen.

Der Insolvenzverwalter wird das Vermögen von Herrn Schlecker jetzt offenlegen. Natürlich werden wir uns politisch dafür einsetzen, dass Herr

Schlecker zu seiner Verantwortung auch in finanziellen Belangen steht.

Zusammenfassend möchte ich Ihnen noch einmal sagen. Wir stimmen der Transfergesellschaft zu. Wir stimmen auch der Hilfe unter den von mir dargelegten Bedingungen zu.

Ich denke, die Debatte hat gezeigt, dass Sie in diesem Rahmen eigentlich nicht notwendig war, weil das, was wir uns heute erzählt haben, für uns alle eigentlich selbstverständlich ist. Wenn Not am Mann ist, helfen wir im Rahmen der Möglichkeiten. Das werden wir auch tun.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche vor allem der Firma Schlecker und den Beschäftigten für die Zukunft alles Gute. Wir werden bei diesem Thema in enger Abstimmung mit der Landesregierung am Ball bleiben und werden natürlich zusehen, dass wir Ergebnisse vorzeigen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Thomas. - Es liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Ich erlaube mir einen Hinweis auf den Zeitplan, der Ihnen auf den Tischen vorliegt. Ich bitte, das voraussichtliche Ende der heutigen Sitzung zu korrigieren auf ca. 19.30 bis 19.45 Uhr.

Wir arbeiten jetzt die Wortmeldungen ab. Zu diesem Tagesordnungspunkt werde ich dann aber keine weiteren mehr zulassen. Die erste Frage kommt von Herrn Kollegen Thiel. - Möchten Sie diese beantworten, Herr Thomas?

Herr Thomas (CDU):

Ja.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident, es geht doch nichts über Lebendigkeit im Parlament. Dann macht es doch Spaß, dabei zu sein.

Lieber Kollege Thomas, ich habe 1989 meine planwirtschaftlich benebelte Brille abgesetzt. Damit bin ich seit dieser Zeit gut gefahren mit Blick auf die Dinge, die sich im tagtäglichen Leben entwickeln, mit kritischem und optimistischem Blick auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Deswegen tue ich es als Polemik ab, was Sie uns vorgeworfen haben. Ich denke zum Beispiel an die völlig ordnungsunpolitischen Rängeleien der CDU-Ministerpräsidenten, als es um die Opel-Rettung ging. Ich denke beispielsweise an die völlig ordnungsunpolitische Initiative von Ministerpräsident Haseloff zur Rettung der Solarindustrie. Es gibt noch weitere Beispiele, die zeigen, dass uns einiges wichtig ist.

Ich habe aber auch eine konkrete Frage an Sie. In Ihrer Pressemitteilung haben Sie den schönen Satz gesagt: Die gesunden Regeln von Markt und Wettbewerb sind nicht außer Kraft zu setzen. Ich habe versucht, eine Debatte darüber zu führen, in welchen Bereichen Politik Verantwortung trägt und in welchen Bereichen die Politik Lücken bei den Rahmenbedingungen gelassen hat, damit sich Unternehmen in der Marktwirtschaft bewegen. Dabei stellen Sie offenbar überhaupt keine Defizite fest. Das hätte ich gern noch einmal von Ihnen erläutert.

Herr Thomas (CDU):

Zunächst einmal möchte ich etwas zu der von Ihnen erwähnten Opel-Rettung sagen. Ich kann mir vorstellen, dass sich der seinerzeitige Ministerpräsident deswegen um die Opel-Rettung gekümmert hat, weil im Wahlprogramm der Linken von einer Verstaatlichung von Opel die Rede war.

(Zurufe von der LINKEN)

Da wir alle 20 Jahre lang Trabbi gefahren sind, wollten wir das sicherlich nicht wieder so haben. Insofern kann ich den Kollegen verstehen.

Kollege Thiel, wir haben ein Wirtschaftsmodell, das sich „soziale Marktwirtschaft“ nennt. Nennen Sie mir ein Wirtschaftssystem auf der Welt, das besser funktioniert als das Wirtschaftssystem in Deutschland. Nennen Sie mir nur ein Beispiel. Schauen wir nach Nordkorea, nach Kuba oder nach China, wo Sie Ihre Vorstellungen am ehesten verwirklicht sehen. Nennen Sie mir bitte ein Beispiel.

Insofern kann ich uns allen nur raten, die soziale Marktwirtschaft so zu nehmen, wie sie ist, und möglichst wenig regulierend einzugreifen, weil sie sich über Jahrzehnte hinweg bewährt hat. Die Welt beneidet uns darum.

Wir sollten uns davor hüten - das möchte ich an dieser Stelle sagen -, negative Beispiele, die es in Deutschland immer wieder geben wird, zur Grundlage für die Ausrichtung unserer Wirtschaftspolitik zu machen. Wir sollten uns eher an Unternehmen orientieren, die den Markt positiv bedienen und Arbeitsplätze schaffen. Bei denen sehen wir, ob es funktioniert. Wir können aber doch nicht unsere Wirtschaftspolitik darauf ausrichten, wenn ein Unternehmer falsche Entscheidungen trifft, das durch staatliche Sanktionen auszugleichen. Das funktioniert nicht. Das hat noch nie funktioniert. Das wissen Sie auch. Das wird auch zukünftig nicht funktionieren. Kombinate und VE-Betriebe sind keine Lösungen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Kollege Thomas, Sie haben erwähnt, dass Schlecker immer wieder gern gesehen gewesen sei als Unternehmen, als Arbeitgeber und dergleichen. Kann ich davon ausgehen, dass Ihnen nicht bekannt ist, dass Schlecker jahrzehntelang mehr als 50 % unter Tarif bezahlt hat, dass es bei Schlecker nur Teilzeitstellen gab, dass exorbitant viele Überstunden geleistet wurden und dass sowohl der Landesfrauenrat als auch ver.di bis vor fünf oder sechs Jahren insbesondere am Frauentag Aktionen vor Schlecker-Filialen in diesem Land durchgeführt haben, um gegen diese Zustände zu protestieren? An dieser Stelle orte ich mich als eine der an diesen Aktionen Beteiligten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Thomas (CDU):

Geschätzte Kollegin Lüddemann, vielen Dank für diese Frage. Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass in der Unternehmensgeschichte von Schlecker nicht alles chic und fein war. Schauen wir uns aber einmal die vergangenen zwei Jahre und den Istzustand an. Es geht schließlich um den Istzustand.

In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ wurde der Gewerkschafter Horst Gobrecht, seines Zeichens Gewerkschaftssekretär und Handelsfachmann bei ver.di, gefragt: Wird es schwierig sein, Beschäftigte von Schlecker in andere Einzelhandelsunternehmen weiter zu vermitteln? - Auf diese Frage antwortete er: Das muss man sehr genau differenzieren, und das wird eine zentrale Schwierigkeit sein; denn - jetzt kommt der Schlüsselsatz - der Drogeriediscounter Schlecker hat seine Mitarbeiter bislang oft besser bezahlt als viele andere Unternehmen im deutschen Einzelhandel, nämlich mindestens nach Tarifvertrag.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Heute.

Herr Thomas (CDU):

Wir können doch nur den heutigen Stand bewerten, aber nicht den Zustand vor drei oder vier Jahren. Wir müssen doch heute mit dieser Tatsache umgehen.

Bei einem Tarifvertrag sind immer zwei dabei, nämlich Arbeitgeber und Gewerkschaften. Das heißt, die Gewerkschaften haben diesen Vertrag auch unterschrieben. Insofern ist das doch ein legitimer Tarifvertrag. Das heißt, die Leute werden nach den Verhandlungen ordentlich bezahlt.

Wir sollten uns davor hüten, Sachen, die vor zwei oder drei Jahren gelaufen sind und wirklich

schlecht waren, heute wieder hervorzuholen; denn heute haben wir eine vollkommen andere Situation. Man darf doch einmal positiv anmerken, dass sich Schlecker entwickelt hat.

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin Budde.

(Frau Budde, SPD: Nein! Ich habe keine Nachfrage!)

Dann Herr Kollege Gallert.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ich spreche als Fraktionsvorsitzender!)

Frau Kollegin Latta.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Thomas, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich mich solidarisch mit den Beschäftigten ausgesprochen habe, aber nicht mit dem Unternehmen? Ich denke, in Ihren Ausführungen wurde deutlich, dass Sie nicht ganz verstanden haben, was ich zu Beginn meiner Rede gesagt habe.

Herr Thomas (CDU):

Ich nehme das gern zur Kenntnis. Sie müssten mir dann nachher aber noch erklären, was es den Arbeitnehmern bringt, sich mit dem Unternehmen nicht verbunden zu fühlen und das Unternehmen nicht zu stützen, die von diesen Unternehmen letztlich bezahlt werden wollen.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen bei der einen Seite etwas ausschließen, was für die andere Seite erforderlich ist. Ich denke, wir müssen das als Ganzes nehmen und sagen, dass Schlecker ein Arbeitgeber ist, der durchaus gute Löhne bezahlt. Damit tun wir auch den Beschäftigten einen Gefallen. Sie aber sagen, dass Sie sich nur für die Beschäftigten einsetzen wollen und der Arbeitgeber Ihnen egal sei. Das ist zwar auch eine Aussage, aber damit gehen wir am Kern des Problems vorbei.

Präsident Herr Gürth:

Eine weitere Frage kommt von Herrn Kollegen Hoffmann.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Herr Kollege Thomas, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie die Chance hatten, sich mit den von der Landesregierung gestellten Bedingungen hinsichtlich der Transfergesellschaft zu beschäftigen? Das würde ich sehr bedauern; denn über diese Informationen hätte ich auch gern verfügt.

Derzeit ist von elf Transfergesellschaften die Rede, die sich damit beschäftigen. Im Prinzip gibt es also

elfmal diese Infrastruktur. Ist Ihnen bekannt, dass es Gesellschaften in der Bundesrepublik gibt, die eine bundesweite Transfergesellschaft gründen und deshalb nur einmal die Infrastruktur vorhalten und dennoch die entsprechende Dienstleistung in den Regionen anbieten? Als Beispiele nenne ich nur Telekom, Grundig und Philips. Das heißt, man hätte auch in diesem Fall optimieren und somit das Geld effizienter einsetzen können.

Herr Thomas (CDU):

Zu Ihrer ersten Frage möchte ich Ihnen sagen, dass ich leider nicht die Ehre hatte, dabei zu sein. Letztendlich habe ich den gleichen Informationsfluss, den Sie haben. Ich bin in den vergangenen Tagen über die neuen Zahlen und über die Anzahl der betroffenen Niederlassungen informiert worden. Letztere hat sich in den vergangenen Tagen verändert. Letztendlich ist aufgrund der sich ändernden Zahlen die Entscheidung getroffen worden, die die Landesregierung gestern verkündet hat, nämlich bei der Transfergesellschaft mit aktiv zu werden.

Allerdings - deswegen formuliere ich das als Bedingung - muss eine solche Transfergesellschaft ihren Sitz in Sachsen-Anhalt haben, weil man vor Ort - auch aufgrund der breiten Streuung der Filialen in Sachsen-Anhalt - besser auf die Bedürfnisse eingehen kann. Das ist mein Sachstand dazu.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Thomas. - Weitere Anfragen gibt es nicht. Im Anschluss haben jetzt die Fraktionsvorsitzenden der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE das Wort. Sie haben angekündigt, von ihrem Recht Gebrauch zu machen, jederzeit als Fraktionsvorsitzender das Wort ergreifen zu können. Es spricht zunächst Herr Kollege Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich von der Kollegin Wirtschaftsministerin direkt angesprochen worden bin auf eine Twitter-Meldung. Ich will diese kurz erläutern.

Nach der Pressekonferenz der Fraktionsvorsitzenden im Nachgang zur Vorbereitung der Landtagsitzung gab es folgende Meldungen:

Erstens. Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Schröder, äußert sich außerordentlich skeptisch zu einer Transfergesellschaft und begründete dies mehrfach.

Zweitens. Frau Budde äußerte sich außerordentlich skeptisch zu einer solchen Transfergesellschaft und meint, normale Arbeitsmarktinstrumente seien besser geeignet.

Drittens. Die Sprecherin Ihres Ministeriums sagt, eine Beschäftigterntransfergesellschaft sei in diesem Falle nicht zielführend, weil diese viel zu weit auseinander seien. Deshalb müsse man zu anderen Instrumenten greifen.

Das hat dazu geführt, dass diese Meldungen zusammengefasst worden sind und - völlig richtig - vorgestern in die Ablehnung einer Transfergesellschaft durch CDU und SPD gemündet sind.

Darauf habe ich reagiert. Das ist allemal normal, zumal es nach dieser Pressekonferenz keinerlei Dementi zu dieser Position gegeben hat. Von dem Dementi haben wir gestern Abend erfahren, und zwar nachdem offensichtlich eine Reihe von Verhandlungen geführt worden ist, bei denen Druck auf die Landesregierung ausgeübt worden ist. - So viel dazu.

Deswegen will ich das hier noch einmal ganz klar sagen. Herr Steppuhn hat das offensichtlich auch nicht verstanden. Natürlich ist die Forderung von ver.di völlig richtig, in einer solchen Situation eine Transfergesellschaft zu gründen. Mit dieser Transfergesellschaft gewinnen wir aber nur Zeit, nichts anderes. Das ist keine Lösung; denn eine Transfergesellschaft verschafft uns lediglich Zeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Steppuhn, in den vergangenen Wochen ist auch von Ihnen völlig zu Recht die katastrophale Finanzausstattung der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter aufgrund der Kürzungen durch die schwarz-gelbe Bundesregierung bei den aktiven Arbeitsmarktmitteln beklagt worden. Sie haben völlig richtig begründet, dass mit den verbleibenden Mitteln faktisch nichts Vernünftiges mehr zu machen ist.

Dann sagen Sie, das soll der Herr Senius einmal machen; denn er mache das hervorragend. Er kann das gar nicht machen, weil er das Geld dazu nicht mehr hat. Deswegen brauchen wir neue Wege, Kollege Steppuhn.

(Beifall bei der LINKEN)

Eines noch. Hier wird gesagt: Ach, Mindestlohn, Mitarbeiterbeteiligung, Tariftreue, das ist doch alles egal und Schnee von gestern; das interessiert die nicht. - Nein, Leute. Das interessiert diejenigen, die jetzt entlassen werden, weil sie natürlich versuchen werden, in ihrem alten Beruf wieder Fuß zu fassen. Die Chancen dazu gibt es möglicherweise auch.

Was erwartet diese Menschen aber? - Die katastrophale Situation von Schlecker war doch nicht isoliert. Wir wissen doch, dass diese Situation bei Lidl nicht besser ist. Wir wissen doch, dass die Situation in anderen Drogeriemarktketten nicht besser ist. Deswegen sind die schlechten Beschäftigungsverhältnisse bei Schlecker leider typisch für diese Branche.

Deswegen müssen wir darüber reden, was wir politisch machen wollen, damit sich diese Dumpinglöhne gerade im Handelsbereich und bei Frauen nicht wieder lohnen, sodass sich Millionen aufürmen. Vielmehr muss die Politik Regeln setzen, damit diese Spielregeln endgültig außer Kraft gesetzt werden und die Leute vernünftige Arbeitsbedingungen haben. Nur dann haben sie eine Chance und eine Perspektive, nach einer Transfergesellschaft auch ein vernünftiges Einkommen zu haben. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Insolvenzen werden also nicht ausgeschlossen!)

Präsident Herr Gürth:

Als Nächste nimmt die Vorsitzende der Fraktion der SPD, Frau Kollegin Budde, das Wort.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war jetzt das ganz große Rad. Das hatte ich auch schon vermutet. Ich will diese Debatte einfach nicht so stehen lassen. Nachdem es heute nicht mehr darum geht, ob das Land der Einrichtung einer Gesellschaft zustimmt, werden das Thema Schlecker und die Konsequenzen daraus von Ihnen dafür benutzt, einfach nur zu politisieren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Herr Gallert, Sie haben nicht nur getwittert. Sondern Sie haben, als Sie diese Aktuelle Debatte beantragt haben, auch gewittert. Sie haben gewittert, dass all diejenigen, die nicht sofort lauthals Ja schreien, ohne vorher die Bedingungen zu kennen, skandalisiert werden können. Genau das haben Sie getan.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Schauen Sie einmal in den Antragstext Ihrer eigenen Aktuellen Debatte. Darin fordern Sie den Landtag auf, über die Ursachen dieser Insolvenz, die Situation der Beschäftigten und über die Alternativen für die von Entlassung Bedrohten zu debattieren.

Die Ursache dieser Insolvenz ist eine verfehlte Firmenpolitik. Das ist in diesem Haus unstreitig. Das haben auch alle gesagt. Auch wenn uns manchmal die Hände kribbeln, werden wir nicht zukünftig in die Firmenpolitik hineinregieren wollen, weil wir in das Prinzip der freien Unternehmerschaft nicht eingreifen wollen. Damit ich nicht falsch verstanden werde: Diese muss natürlich geregelt werden.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Es geht um die Regeln!)

- Sie werden mit auch noch so engmaschigen Regeln auch zukünftig nicht verhindern, dass ein Praktiker Max Bahr übernimmt, weil dieser nicht

mehr allein existieren kann. Sie werden nicht verhindern können, dass in Real-Märkte Kaufland einzieht. Sie werden nicht verhindern können, dass Tengelmann nicht mehr hier ist. Sie werden nicht verhindern können, dass Schlecker in Insolvenz geht. Eine verfehlte Firmenpolitik werden Sie mit einem noch so engmaschigen Netz von Regeln nicht verhindern können.

Das war der erste Punkt.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Das ist ein anderes Thema. Ich lasse mir von Ihnen nicht die Themen durcheinanderwerfen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Danke!)

Das ist das erste Thema.

Das zweite Thema ist die Situation der Beschäftigten. Mit „Situation der Beschäftigten“ - ich greife es mal weiter - meinen Sie nicht nur die derzeitige Situation bei Schlecker, sondern Sie meinen grundsätzlich die Situation der Beschäftigten in diesem Segment.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Ja. Da wird man nur mit ordentlichen Tarifverträgen und einem gesetzlichen Mindestlohn helfen können.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von Herrn Gallert, DIE LINKE, und von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Die Tarifverträge wurden bei Schlecker sogar eingeführt, und zwar nach großem öffentlichen Druck. Deshalb würde ich hier persönlich auch niemandem vorwerfen, dass er aufgerufen hat, Schlecker zu boykottieren. Denn am Ende dieses öffentlichen Drucks, Herr Leimbach,

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

- dabei sind wir wahrscheinlich unterschiedlicher Auffassung; das muss man aushalten -

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU - Zuruf von der LINKEN: Warum?)

erst am Ende dieses öffentlichen Drucks standen die Tarifverträge.

Insofern stand auch am Ende erst die 80-prozentige Organisation in Gewerkschaften. Nur diese haben dazu beigetragen, dass es die Tarifverträge bei Schlecker gab. Das war ein gutes Ergebnis des öffentlichen Drucks.

(Beifall bei der SPD)

Daran ist auch die Kette nicht pleitegegangen, um das gleich zu sagen.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt! - Zuruf von der LINKEN)

So viel zum Thema „Situation der Beschäftigten“.

Drittens fordern Sie in Ihrem Antrag auf eine Aktuelle Debatte den Landtag auf, über die Alternativen für die von Entlassung Bedrohten zu reden. An dieser Stelle meinen Sie wieder Schlecker. Das ist aber erst einmal zuvorderst die Transfergesellschaft.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Das haben wir doch gesagt! Oder nicht?)

- Ja. Sie sind sich aber nicht einig. Das Twittern von Herrn Gallert bezieht sich nur auf Frauenarbeitsplätze.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

Das war die ganz große Keule; weil wir nicht gleich Ja geschrien haben.

Was haben wir beide gesagt, und zwar nicht nur in der Pressekonferenz, sondern auch vorher, an dem Tag, als wir mit im Kabinett waren? - Wir müssen erstens wissen, um wie viele Beschäftigte es geht, wie sie qualifiziert sind, wie sie verteilt sind, ob es Sinn macht, eine bundesweite Lösung zu finden, oder ob es Sinn macht, eine landeseigene Lösung zu machen.

Hätten wir das nicht hinterfragt, sondern wären einfach ohne jede Bedingung reingelaufen, dann hätten Sie, Herr Thiel, Recht gehabt mit Ihrem Vorwurf, dass die Transfergesellschaft in der Tat zunächst einmal dafür da ist, dem Insolvenzverwalter zu helfen, Kündigungsschutzklagen zu vermeiden. Aber das darf ja nicht alles sein.

Genau deshalb haben wir gestern, als wir die Bedingungen noch nicht kannten, gesagt: Wir wollen erst wissen, was genau die Bedingungen sind, und wir wollen auch eigene Bedingungen stellen. Das haben wir beide gesagt. Damit, das zu skandalisieren, Herr Gallert, haben Sie eine ganz andere Absicht verbunden. Das war reines Draufschlagen und unangemessen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Gestern war erst die Beratung. Dorthin fährt nun einmal die Exekutive und nicht die Legislative. Erst seit gestern kannten sowohl die Landesregierung als auch wir, weil wir danach gefragt haben, die Bedingungen, die Frau Ministerin Wolff heute vorgetragen hat.

Die Landesregierung hat zu Recht gesagt - auch das haben wir besprochen; auch das haben wir beide gesagt -: Es macht nur insofern Sinn, als es eine Landeslösung gibt, wenn die Agentur hier angesiedelt ist; denn die Agentur heißt „Sachsen-Anhalt-Thüringen“. Sie sollte ursprünglich in Sachsen angesiedelt werden. Das hätte aber keinen Sinn gemacht; es soll ja eine Landesgesellschaft für Sachsen-Anhalt und Thüringen sein.

Deshalb hat sich einiges verändert. Ich weiß auch, dass das nicht des Pudels Kern und nicht die Lö-

sung ist. Aber bezüglich der Transfergesellschaften - das sage ich ganz ehrlich - war ich lange sehr skeptisch und wollte erst genau die Bedingungen kennen. Deshalb habe ich nicht gleich „Hurra!“ geschrien.

Normalerweise sind Transfergesellschaften dafür da, Strukturbrüche in der Montanindustrie, im Bergbau - in den 90er-Jahren die großen Industriebrüche im Osten - aufzufangen. In den letzten Jahren gab es solche Transfergesellschaften - Herr Hoffmann, damit haben Sie Recht - natürlich auch für viele andere Gesellschaften, auch für Horten, auch für Karstadt, in der Regel aber selbst-finanziert und selbst verbürgt.

Wir haben es nicht deshalb gemacht, um Beschäftigte oder ver.di zu ärgern, sondern um zu wissen, zu welchen Bedingungen wir die Bürgschaft geben; ursprünglich waren 3 Millionen € im Gespräch. Das ist für unser Land und für unseren Haushalt kein Pappenstiel; denn bei Bürgschaften muss man damit rechnen, dass sie gezogen werden. Ich kann es ja glauben - ich glaube auch fest daran -, dass die Bürgschaft nicht gezogen wird, aber ich kann es nicht wissen. Also muss ich doch die Bedingungen kennen, unter denen diese Transfergesellschaft eingesetzt wird.

Deshalb sage ich noch einmal: Es ist gut, dass wir es genauer wissen. Wir werden es tun, weil es auch Bedingungen von anderen Ländern gibt; aber nur dann, wenn alle Länder mitmachen. Wir wollen nicht die Gesamtlösung infrage stellen. Möglicherweise profitieren wir auch von einer großen Gesellschaft.

Was mich daran stört, ist nicht das Ergebnis. Ich war bis gestern skeptisch, weil wir wirklich nicht wussten, zu welchen Bedingungen das erfolgen soll. Das muss einem auch zugestanden werden. Ich finde es absolut unmöglich, wenn dann skandalisiert wird, mit Halbwissen oder bewusst. Das darf nicht der Inhalt der Aktuellen Debatte hier sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden hier noch viele Grundsatzdebatten führen. Ich hoffe sehr, dass es in Deutschland bundesweit eine Lösung für einen gesetzlichen Mindestlohn oder eine Lohnuntergrenze - wie auch immer das heißen mag - geben wird, und zwar möglichst nicht erst in zehn Jahren.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Ich will nicht einen Begriff nennen; die Tatsache an sich ist mir wichtig.

(Herr Schröder, CDU: Danke schön! Tarifpartner!)

Aber wir können doch die Debatte, die Sie heute hier angemeldet haben, nicht zu einer politischen

Grundsatzdebatte machen. Die Debatte hatte ein klares Ziel.

Sie haben die Information bekommen. Sie können jetzt selbst sagen, ob es richtig oder falsch ist, dass wir teilnehmen. Sie müssen sich wahrscheinlich noch einmal darüber unterhalten.

Ansonsten kann man zum Schluss nur noch sagen: Es gibt andere Drogerieketten, bei denen genau das gleiche Problem besteht: Die Beschäftigten werden schlecht bezahlt.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Ach! - Herr Wagner, DIE LINKE: Also doch Generaldebatte! - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Das habe ich übersehen! - Herr Weigelt, CDU: Wo ist denn das Problem?)

- Nein, auch das kleinere Rad hilft jetzt nicht.
- Diese Debatte werden wir - auch das habe ich gesagt - noch oft führen. Das gehört aber nicht zu der Frage, die Sie gestellt haben: Transfergesellschaft, ja oder nein?

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wir müssen auch aufpassen - darin gebe ich Herrn Thomas Recht -, dass nicht bei jeder Insolvenz zuerst der Ruf nach staatlicher Rückverbürgung kommt. Deshalb halte ich auch allgemeine Transfergesellschaften nicht für das passende Instrument; denn diese werden immer staatlich finanziert sein, wenn wir sie gründen. Sie müssen bei Insolvenzen in erster Linie aus dem Rest des Unternehmens getragen werden.

Noch kurz zu Schlecker. Es wäre gut, wenn wir die Frauen wieder vermitteln könnten. Sie sind in der Fläche verteilt. Sie haben zum Teil nur Halbzeitarbeitsplätze. Ob sie das wollen oder nicht, weiß ich nicht. Zum Teil wird es freiwillig sein, zum Teil unfreiwillig.

Die Frauen werden selbst entscheiden müssen, ob sie in diese Transfergesellschaft gehen und damit auf den Kündigungsschutz sowie auf mögliche Abfindungen verzichten. Das ist eine persönliche Entscheidung, die wir ihnen nicht abnehmen können, und die ich persönlich für sehr schwierig halte; denn an dieser Transfergesellschaft hängt, glaube ich, das Prinzip Hoffnung. Wir sind verpflichtet, das so gut wie möglich zu machen, damit wir sie möglichst in die Nähe ihres Wohnortes vermittelt bekommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Budde. - Damit ist der Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung

Kostenentwicklung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/459**

Antwort Landesregierung - **Drs. 6/792 neu**

Für die Aussprache zur Großen Anfrage wird nach der Redezeitstruktur D eine Gesamtdebattendauer von 45 Minuten in folgender Reihenfolge vorgeschlagen: CDU zwölf Minuten, DIE LINKE neun Minuten, SPD acht Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vier Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages erteile ich zunächst der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Frau Lüddemann, bitte sehr.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine Fraktion hat zwei Kleine Anfragen und eine Große Anfrage zur Kita-Finanzierung in diesem Land gestellt mit der wahrscheinlich naiven Auffassung, ein wenig Licht in den Dschungel der Kita-Finanzierung bringen zu können.

Aber leider sind, obwohl die Landesregierung einen Monat Fristverlängerung beantragt hat, obwohl ein Blatt ausgetauscht werden musste, die Antworten enttäuschend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Einzige, was sicher ist, ist: Es gibt weit mehr Fragen als Antworten zur Kita-Finanzierung.

Es ist nach wie vor nicht klar, welche Summe welchem Finanzierungspartner zuzuordnen ist. Es ist nicht klar, wie genau sich die Finanzierung gestaltet.

Was muss tatsächlich finanziert werden? Wie viel Landesmittel kommen bei den Trägern an? Wird der tatsächliche Bedarf auch wirklich gedeckt? Oder klafft bei einigen Trägern eine reelle Finanzierungslücke? - Wir wissen es nicht. - Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten, ob es nun Personal- oder Sachkosten sind? Gibt es tatsächlich keine fundierte Grundlage, wie hoch der Bedarf in diesem Land ist?

Um nicht zu pessimistisch zu erscheinen, möchte ich diese Auflistung nicht endlos fortsetzen, obwohl ich noch viele Fragen habe, auf die ich nach wie vor keine Antwort finde.

Ich habe die Hoffnung, dass sich im Zuge der Kita-Novelle einige dieser Fragen beantworten lassen. Darauf lässt jedenfalls der Referentenentwurf hoffen. Aber das ist nicht der Gegenstand der heutigen Debatte.

Wenn man sich die Zahlen, die in der Großen Anfrage genannt werden, genauer anschaut, wird eine Entwicklung auffällig: Man sieht, dass die Aufwendungen der öffentlichen Hand von 2006 bis 2011 um 25 % gestiegen sind. Das ist aber nur das Mittel; denn die Ausgaben des Landes sind um 33 % gestiegen, die Aufwendungen der Landkreise um 29 %.

Die Aufwendungen der öffentlichen Hand sind also überdurchschnittlich gestiegen. Gleichzeitig sind die Ausgaben der Gemeinden nur um 19 % gestiegen. Das deutet darauf hin, dass ein Teil der höheren Zuschüsse des Landes von den Kommunen nicht an die Kitas bzw. die Kita-Träger weitergegeben wurde.

Wir haben viele Hinweise darauf, dass der Grund darin liegt, dass die Träger aus der tariflichen Bezahlung aussteigen. Darauf komme ich später zurück.

Was mir ganz konkret beim Lesen der Großen Anfrage auffällt: Der Betreuungsschlüssel, der als Status quo angegeben wird, entspricht noch nicht einmal den ungenügenden Vorgaben des gültigen Gesetzes, weder dem gültigen KiFöG noch dem neuen Referentenentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Krippenbereich wird ein Personalschlüssel von 1 : 6,75 und im Kita-Bereich von 1 : 14,625 angegeben.

Um den Personalschlüssel gesetzeskonform anzuheben, wären laut der Antwort der Landesregierung allein im Krippenbereich rund 22 Millionen € nötig. Um Ausfallzeiten der Erzieher und Erzieherinnen, also Urlaub, Krankheit, Fortbildung etc., auszugleichen, wäre ein weit höherer Betrag nötig. Es handelt sich hierbei immerhin um 15 bis 20 % der Arbeitszeit. Ich finde, dass jeder Träger und jede Erzieherin ein Recht auf diese Ausfallzeiten hat.

Bisher habe ich leider nicht vernommen, dass Geld in die Hand genommen werden soll, um den Personalschlüssel überhaupt auf das gesetzlich vorgeschriebene Niveau anzuheben. Das finde ich, vorsichtig ausgedrückt, mehr als sträflich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Frage bringt mich zu der nächsten Frage, die sich bei der Großen Anfrage, aber auch generell bei den jetzt begonnenen Diskussionen um das KiFöG auftut, nämlich die Frage: Woher wollen wir überhaupt die neuen Erzieherinnen nehmen? - Diese zentrale Frage ist bisher kaum gestellt, ge-

schweige denn beantwortet worden. Wir brauchen zum Beispiel rund 500 Vollzeitstellen, um den Personalschlüssel auf 1 : 6, wie ich es eben erläutert habe, anzuheben.

Auch die Gewährleistung des Ganztagsanspruches wird über eine bloße Aufstockung der Teilzeitstellen nicht funktionieren. Es muss in den nächsten Jahren erhebliches Personal neu eingestellt werden. In der „Mitteldeutschen Zeitung“ von diesem Mittwoch wird der Minister damit zitiert, dass rund 1 300 Fachkräfte nötig seien. Das ist eine immense Zahl.

Ich möchte an den grünen Vorschlag erinnern, den wir im Rahmen der KiFöG-Debatte sicherlich noch einmal einbringen werden: den Ganztagsanspruch für die Familien, bei denen ein Elternteil zu Hause ist, auf acht Stunden und für alle anderen auf zehn Stunden festzuschreiben. Das würde einen kleinen, aber immerhin einen Spielraum ermöglichen.

(Zustimmung von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Dass unser Land auf den Fachkräftemangel, wie ich ihn eben angedeutet habe, gut vorbereitet ist, dazu ist unsere Fraktion bei weitem nicht so optimistisch wie die Landesregierung. In der Antwort auf unsere Kleine Anfrage bezüglich der Ausbildungssituation ist zu lesen - ich zitiere -:

„Die Ausbildungssituation in Sachsen-Anhalt gewährleistet jedoch, dass ein flächendeckender Fachkräftemangel nicht eintreten wird.“

Das ist sicherlich richtig, ein flächendeckender Fachkräftemangel wird nicht gegeben sein. Dem stimme ich auch zu. Aber ich finde es trotzdem sträflich, sich nicht weiterhin mit dieser Frage zu beschäftigen. Denn die Ausbildungszahlen in der Antwort auf dieselbe Anfrage zeigen deutlich, dass der Bedarf an Erzieherinnen kaum vollständig zu decken sein wird und dass wir jetzt schon große Lücken im Land haben.

Auch werden wir in den nächsten Jahren zahlreiche neue Erzieherinnen brauchen, um das in Rente gehende Personal ausgleichen zu können. Auch das neue KiFöG macht, wie dargestellt, zusätzliche neue Stellen notwendig. Zudem - das dürfen wir nicht verkennen - stehen wir in immer härterer Konkurrenz zu anderen Bundesländern.

Die Absolventenzahlen der Fachhochschulen und der Fachschulen sowie die Auszubildendenzahlen geben ebenfalls Anlass zur Sorge. Das wird mir auch immer wieder in den Gesprächen mit Trägern und Erzieherinnen vor Ort bestätigt. Sie sprechen jetzt schon davon, dass der Markt leergefegt sei, dass junge Leute kaum zu bekommen seien. Sie sagen offen, dass sie, wenn das Gesetz in Kraft tritt, Schwierigkeiten haben werden, die notwendigen Stellen zu besetzen.

Unsere Fraktion regt daher an, im Land einen runden Tisch zur Ausbildungssituation und eine entsprechende Ausbildungsoffensive auf den Weg zu bringen. Es sind zu viele Partner in diesem Spiel, als dass das Land allein diese Fragen regeln könnte. Wir müssen uns mit den kommunalen Berufsschulen und mit den freien Trägern an einen Tisch setzen und müssen gemeinsam planen, wie wir den Fachkräftenachwuchs im Erzieherbereich im Land Sachsen-Anhalt regeln können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch denken wir, dass es dringend notwendig ist, eine Stärkung des dualen Studiums und der dualen Ausbildung voranzutreiben. Das bietet die Chance, die Anbindung der Auszubildenden und der Studierenden an die Einrichtungen im Land zu forcieren und die Verwurzelung der jungen Menschen in Sachsen-Anhalt zu vertiefen.

Der Equal-Pay-Day ist heute schon mehrfach angesprochen worden. Wir sollten uns auch in diesem Zusammenhang dringend um die Eingruppierung der Erzieherinnen und Erzieher kümmern. Ich finde es manchmal beschämend, wie schlecht wir die Frauen bezahlen - in der Regel sind es Frauen -, die sich um die Zukunft dieses Landes kümmern, und das auch noch auf sehr hohem Niveau.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Auch wird es immer wichtiger werden, konkurrenzfähig zu bleiben - in Konkurrenz zu anderen Bundesländern, aber zunehmend auch in Europa. Andere Bundesländer zahlen wesentlich mehr und sind auch in ihren Nebenabreden und in den Positionen, die sie zusätzlich zu den Tariflöhnen zahlen, wesentlich besser, als es in Sachsen-Anhalt der Fall ist.

Da kommt noch eine weitere Unbekannte ins Spiel, nämlich die Lohnstruktur der freien Träger. In der Antwort auf die Große Anfrage ist zu lesen - ich zitiere -:

„Angaben zum Umfang der Tarifbindung, zum angewendeten Tarifvertrag, zur Gestaltung der einzelnen Arbeitsverträge bei den freien Trägern und damit zur tatsächlich gezahlten Vergütung liegen der Landesregierung nur in Einzelfällen vor.“

In Magdeburg zum Beispiel werden alle Kitas von freien Trägern geführt. Wir wissen also nichts über die Personalkosten vor Ort. Da zahlt das Land die Hälfte der Personalkosten, und zwar gemäß den Berechnungen nach dem TVöD - alles völlig korrekt -, und weiß nicht, ob das Geld bei den Erzieherinnen tatsächlich ankommt. Ich finde, das ist ein fahrlässiger Umgang mit Landesgeldern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dazu werden wir - so lässt jedenfalls der Referentenentwurf aufgrund der Auskunftspflicht, die dort verankert werden soll, vermuten - demnächst mehr wissen. Aber mehr zu wissen und vielleicht genau zu wissen, welcher Träger nicht nach Tarif bezahlt, ist nur die eine Seite der Medaille. Wir müssen auch offensiv darangehen, das zu ändern.

Wenn das Land die Personalkosten annähernd zur Hälfte trägt und wenn wir ein Interesse daran haben - ich sage: haben müssen -, junge Fachkräfte im Land zu halten, vielleicht sogar ins Land zu holen, wenn wir Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule angemessen bezahlen wollen und wenn wir auch die Leiterin entsprechend entlohnen wollen, dann sollte das Land die tarifgerechte Bezahlung von Erzieherinnen und Erziehern im Gesetz festschreiben. Ansonsten - das befürchte ich - stehen wir in kurzer Zeit vor der Macht des Faktischen. Wir können noch so schöne Gesetze erlassen, wenn das Personal fehlt, wird es auch den Kindern fehlen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir müssen in diesem Land endlich auf Qualität setzen. Die hohen Betreuungsquoten in Sachsen-Anhalt sind zu begrüßen, selbstverständlich. Aber wenn der Personalschlüssel nicht stimmt, dann werden Kinder halt doch nur verwahrt.

(Frau Niestädt, SPD: Das stimmt ja nicht! Die Kinder werden bei uns nicht verwahrt!)

Das kann und darf nicht das Interesse dieses Landes und des Hohen Hauses sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Mein Fazit also: Wir brauchen dringend eine einfachere Berechnungsgrundlage, wir brauchen transparente Finanzierungswege, wir müssen sicherstellen, dass die Erzieherinnen und Erzieher im Land Sachsen-Anhalt tarifgerecht bezahlt werden. Nur so werden wir konkurrenzfähig sein, was die Kinderbetreuung betrifft.

Über Inhalte und Qualität habe ich heute nicht gesprochen - jedenfalls nur ansatzweise, nur angedeutet. Das werden wir zu gegebener Zeit im Rahmen der KiFöG-Novelle tun. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Abgeordnete Lüddemann. - Bevor Minister Bischoff für die Landesregierung das Wort erhält, haben wir die Freude, Damen und Herren des Stadtverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Halle bei uns begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister Bischoff, Sie haben das Wort.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will ich zum Anlass nehmen - Frau Lüddemann hat nur ein paar Aspekte herausgenommen und ist nicht auf jede Frage eingegangen -, ein paar grundsätzliche Dinge anzusprechen.

Ein Grund dafür, dass wir das KiFöG novellieren, ist, den Ganztagsanspruch wiederherzustellen. Die qualitative Verbesserung ist durch die Dialogveranstaltung noch einmal sehr deutlich vor Augen geführt worden. Deshalb ist das mit vorgesehen. Aber einer der wesentlichen Punkte war die Frage der Transparenz und Vereinfachung der Finanzierung.

(Zustimmung bei der SPD)

Das war der eigentliche Grund: weil wir es nicht wissen. Ich sage nach wie vor: Wenn es hier im Hause jemanden gibt, der das alles genau weiß, der nachprüfen kann, wie die Finanzierungsstränge funktionieren und der auch noch Vorschläge machen kann, dann würde ich mit dem Finanzminister reden und würde denjenigen, der das kann, einstellen.

Es ist aufgrund des damaligen Gesetzes - ich mache gar keinen Vorwurf - mit unterschiedlichen Pauschalierungen, die manchmal jetzt auch gefordert werden nach dem Motto „Macht es lieber pauschal“, seit dem Jahr 2003 eine Situation entstanden, die dazu geführt hat, dass wir tatsächlich jedes Jahr Steigerungen zu verzeichnen hatten und dass wir erfahren haben, dass diese Steigerungen bei den Trägern oft nicht ankommen. Pauschal ist immer nicht transparent, aber es ist eine vereinfachte Regelung. - Diese Steigerungen haben die Fraktionen zu Recht kritisiert.

Gerade die Frage des Tarifs - das habe ich bei den Dialogveranstaltungen gemerkt - ist tatsächlich eine zentrale Frage. Wir geben den öffentlichen Tarif weiter. Deshalb zu Ihrer Frage, welcher Träger nicht nach Tarif bezahlt. Sie sagen, wir sollten eine tarifliche Verpflichtung in das Gesetz schreiben.

Das heißt im Umkehrschluss: Wer nicht nach Tarif bezahlt, bekommt kein Geld. - Dann fragen Sie einmal die Träger, die nicht nach dem öffentlichen Tarif bezahlen, warum sie nicht nach diesem Tarif bezahlen: Weil sie ihr eigenes Tarifgefüge haben. - Das können wir ihnen nicht vorschreiben.

Wir sagen sehr deutlich: Sie bekommen nach dem neuen Gesetz nur die Personalkosten erstattet, die tatsächlich anfallen. Wenn sie nach dem öffentlichen Tarif bezahlen, bekommen sie auf der Grundlage dieses Tarifs von uns das Geld.

Die Eingruppierung brauchen wir nicht. Unsere Erzieherinnen werden, auch was den Ost-West-Vergleich angeht, gut bezahlt - nach öffentlichem Ta-

rif, weil wir den weitergeben. Deswegen zieht auch niemand weg. Die finanzielle Situation ist oft nicht sehr gut, weil die Erzieherinnen auf 20 oder 25 Stunden angestellt sind. Das war damals die Kürzung. Der geringere Teil der Erzieherinnen hat überhaupt einen Vollzeitjob. Die Mehrheit liegt, glaube ich, zwischen 20 und 30 Stunden.

Deshalb gehe ich davon aus - um zu dem nächsten Problem, dem Fachkräftemangel, zu kommen -, dass wir dem Fachkräftemangel begegnen können. Wir kennen die Zahlen aus den Fachschulen, wir kennen die Zahlen aus den Universitäten, wir wissen auch ungefähr, wie viel pädagogische Grundausbildung erforderlich ist. Wir erweitern den Begriff in Zukunft.

Wir werden noch darüber diskutieren, ob Sie es auch unter dem Fachkräftebegriff sehen, dass diejenigen, die zum Beispiel Kindheitswissenschaften studiert haben oder Lehrer geworden sind, aber später sagen: „Wir entscheiden uns doch eher für die frühkindliche Bildung“, dann, wenn sie ein Praktikum in einer Einrichtung gemacht haben, auch als Erzieher/Erzieherin tätig werden können. Wir glauben, dass wir den Anstieg, den wir bis 2016/2017 haben werden, damit bewältigen können. Das ist zugegebenermaßen eine Herausforderung.

Mir geht es da eher nicht um die Quantität; die kriegen wir hin. Die Qualität der Ausbildung, das ist wirklich eine Herausforderung. Dafür lohnt auch ein runder Tisch, gerade was die Fachschulen angeht. Dort habe ich ein großes Fragezeichen dahin gehend angebracht, ob dort eine solch fundierte Ausbildung stattfindet, dass wir sie später gut in die frühkindliche Bildung und in Bildung elementar einbetten können.

Die andere Frage sehe ich nicht so. Denn ein Teil der Erzieherinnen wird sagen, dass sie Vollzeit arbeiten wollen - das könnte ich mir jedenfalls vorstellen -, einen Teil brauchen wir neu, wenn für einige die 20-Stunden-Erweiterung infrage kommt. Ich glaube, das wird den Bedarf abfedern können.

Gleich noch zu einem der Punkte, dem Personalschlüssel. Die Personalschlüssel sind eine rechnerische Größe. Sie werden sich immer ändern. Das ist eine Grundlage, um die Berechnung zu machen. Sie werden sich in den Einrichtungen täglich ändern, je nachdem, wie viele Ausfallstunden oder Krankheitsstunden bei den Erzieherinnen vorhanden sind - da haben Sie Recht, dass wir das nicht ausgleichen können; das ist ein kritischer Punkt und das ist eine finanzielle Frage, wie die Personalschlüssel generell - und wie viele Kinder vielleicht an einem Tag nicht da sind, zum Beispiel während einer Grippewelle oder Ähnlichem. Es ist eine durchschnittliche Größe, und ich gebe zu - deswegen haben wir es hineingeschrieben -, dass die realistischen tatsächlich Zahlen so sind, wie Sie sie vorgetragen haben.

Aber Sie können in der Antwort auf diese Große Anfrage auch sehen, was es das Land kosten würde, wenn wir die vorhandenen Forderungen - auch die der Bertelsmann-Stiftung - zugrunde legen würden. Wenn wir dann noch das dazulegen würden, was wir für die Vor- und Nachbereitungsstunden brauchen, würden wir zusätzlich auf über 200 Millionen € kommen. Ich weiß nicht, welches Land sich das leisten kann - und das bei der Diskussion, die wir jetzt aus dem Ruhrgebiet hören: Was könnt ihr im Osten euch leisten?

Ich bin nach wie vor davon überzeugt: Wir haben ein gutes Gesetz, wir haben auch einen guten Personalschlüssel.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Dieser kann sich sehen lassen. Wenn die Bertelsmann-Stiftung sagt - da rede ich mir den Mund fusselig -: „Sachsen-Anhalt hat den schlechtesten Schlüssel und danach kommen alle neuen Länder“, muss es einen stutzig machen, dass es Brandenburg Thüringen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern auch betrifft. Da sage ich: Wenn ich mit demselben Geld nur eine Halbtagsbetreuung habe, bei der mittags Schluss ist, dann kann ich mir einen bombigen Personalschlüssel vorstellen. Bis zu 40 % der größeren Einrichtungen in den westlichen Ländern haben mittags geschlossen.

Das muss man wenigstens mit vergleichen: die personellen Aufwendungen, die wir haben, eine Ganztagsbetreuung, die im Kindergarten zu 95 % in Anspruch genommen wird und die alles mit abdeckt. Da sind die Rahmenbedingungen so, wie sie sind. Da kann ich mir Besseres vorstellen, aber sie sind derzeit schwer finanzierbar.

Deshalb wollen wir im neuen Gesetz die 2,5 bzw. fünf Stunden für die pädagogische Arbeit zur Verfügung stellen. Dann sollen die Einrichtungen selber entscheiden, ob sie das für den Personalschlüssel einsetzen, weil sie in einem Gebiet liegen, in dem die soziale Situation schwierig ist, oder für die Nachbereitung oder es auch mal temporär einsetzen. Diese Öffnungsmöglichkeiten wollen wir gestatten, und da höre ich von den meisten Trägern eher, dass sie das als eine gute Möglichkeit ansehen.

Aber das ist Zukunftsmusik; damit werden wir uns noch öfter beschäftigen. Ich wollte Sie einfach dazu einladen.

Ich habe versucht, diesen Prozess so transparent wie möglich zu machen, weil es ein schwieriges Thema ist und wir in Sachsen-Anhalt unsere Erfahrungen mit Kinderförderungsgesetzen gemacht haben. Das habe ich mit den Dialogveranstaltungen versucht, ich habe die Expertenrunde eingeladen und ich lade Sie immer wieder dazu ein, es möglichst offen und transparent zu gestalten.

Die Finanzierungswege sind bis jetzt schwierig, nämlich dem Landtag klarzumachen, wie viel Geld

wir wofür brauchen. Dort sind sehr viele Annahmen dabei, sehr viele Dinge, bei denen wir Prognosen haben und nicht hundertprozentig wissen, wie das funktionieren soll.

Das beste Beispiel haben Sie mitbekommen, als wir in der letzten Woche eingeladen haben, um nur herauszubekommen, wie viele Familien mehr als ein Kind haben, die gleichzeitig im Kinderkrippen- und Kindergartenalter sind, also im Alter von null bis sechs Jahren.

Wie soll man das herausbekommen? Und wie soll man für die Zukunft berechnen, wie viele Eltern sich entscheiden, jetzt ein Kind zu bekommen und nach fünf Jahren noch eines zu zeugen, sodass das genau passt? - Das wissen wir nicht. Das sind Annahmehzahlen und die sind für Statistiker wahrscheinlich unheimlich interessant.

Viele Dinge kann man nicht schnell und genau erklären, aber es muss plausibel sein. Das ist, glaube ich, das Wichtige. Also lade ich Sie ein - wir wollen das jetzt ins Kabinett bringen; die Mitzeichnung geht gegenwärtig durch die Häuser -, wirklich offen mitzuarbeiten. Wenn Sie Vorschläge haben, auch zur Vereinfachung - es gibt wahrscheinlich auch andere Vorschläge -, gehen wir gern mit.

Wir sind mit den kommunalen Spitzenverbänden in einem intensiven Gespräch. Wir wollen auch abwarten, ob im Zuge der FAG-Diskussion - das nehmen wir mit diesem Gesetz jetzt nicht auf; das lassen wir erst einmal außen vor - noch andere Vorschläge kommen, die die Sache vereinfachen. Diese sind uns immer herzlich willkommen. Ich hoffe also auf ein möglichst offenes Verfahren in der Sache und auf viele Anregungen, die eingehen.

Eines möchte ich aber ganz deutlich sagen - das ist meine letzte Bitte; ich weiß, dass ich dafür kein Lob bekommen werde; das ist auch nicht meine Absicht, denn es geht hauptsächlich um die Kinder -: Ich gehe nicht davon aus, dass die Oppositionsfractionen das mittragen müssen - sie sind schließlich in der Rolle der Opposition -, aber ich appelliere an das Verantwortungsbewusstsein von uns allen, wenn ich Sie bitte, nicht zu sagen, dieses Gesetz sei katastrophal und das schlechteste Gesetz überhaupt. Wer soll denn hierher kommen, wenn wir das nach außen kundtun?

(Frau Niestädt, SPD: Genau!)

Das ist ein ganz gutes Gesetz. Man kann vieles verbessern,

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

aber der Standort Sachsen-Anhalt kann sich mit diesem Gesetz sehen lassen. Diesbezüglich sehe ich uns alle, auch im Sinne der Kinder und der Eltern, die das unbedingt brauchen, in der Pflicht. - Danke.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Jantos.

Herr Jantos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vieles, was zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu sagen wäre, ist inzwischen bereits gesagt worden. Der Minister hat ausführlich dazu ausgeführt. Ich möchte das nicht wiederholen.

Auf einen Punkt möchte ich jedoch eingehen. Frau Lüddemann, Sie haben behauptet, dass wir kein gutes - das war Ihre letzte Behauptung - Kinderförderungsgesetz hätten. Sie haben es kritisiert bis zum Gehtnichtmehr.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Ich habe nie gesagt, das sei kein gutes Gesetz! Ich habe Kritik geäußert, richtig!)

Ich möchte Ihnen einmal sagen, was beim Treffen der familienpolitischen Sprecher der CDU im vergangenen Jahr bundesweit zum Ausdruck kam: Alle haben uns um unser Kinderförderungsgesetz beneidet.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Schauen Sie einmal in die anderen Bundesländer.

Freilich, Sie haben Recht, unser Kinderförderungsgesetz ist verbesserbar, an vielen Stellen. Aber es muss auch bezahlbar bleiben.

Angesichts des Umfangs von 184,2 Millionen €, mit denen sich das Land allein im Jahr 2012 an den Kosten für die Kinderbetreuung auf der Grundlage des Kinderförderungsgesetzes beteiligt, ist es bedauerlich - das sage ich ehrlich -, dass es aufgrund der geltenden Rechtslage nicht möglich ist, alle Fragen der Großen Anfrage so zu beantworten, wie es wünschenswert wäre. Der Minister hat das erläutert; es gibt für bestimmte Dinge eben leider keine Antwort.

Im Zuge der Beantwortung der Großen Anfrage haben wir gelernt, dass die Kosten für die Kindertagesbetreuung über die Kinder- und Jugendhilfe-Statistik sowie über die kommunale Finanzstatistik erfasst werden. Bedauerlicherweise erfassen beide Statistiken nicht alle Einnahmen und Ausgaben, die tatsächlich im Rahmen der Kinderbetreuung anfallen. So werden Elternbeiträge und etwaige Eigenanteile der freien Träger nicht erfasst.

Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass das Ministerium für Arbeit und Soziales eine Studie zur Ermittlung der durchschnittlichen Sach- und Personalkosten eines Kindertagesstättenplatzes gemäß dem Kinderförderungsgesetz des Landes bei der Martin-Luther-Universität in Halle in Auftrag gegeben hat.

Die Ergebnisse dieser Studie sind den Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit und Soziales vor geraumer Zeit vorgestellt worden. Dabei ist vorgetragen worden, dass diese Studie zwar den derzeit umfassendsten Überblick über die Kosten der Kinderbetreuung bietet, dass jedoch auch sie nicht in der Lage war, alle Kosten vollständig zu ermitteln. Berücksichtigt wurden nur die Kosten, die über öffentliche Haushalte erfasst wurden.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bedauerlich, um nicht zu sagen ärgerlich ist in diesem Zusammenhang, dass sich an dieser Studie nur 22,4 % der Kindertagesstätten des Landes beteiligt haben. Diesen Rücklauf kann ich nur als beschämend bezeichnen, ohne dies als Vorwurf an das Sozialministerium oder gar an die Verfasser der Studie zu richten.

Da mir aus vielen Gesprächen, insbesondere mit freien Trägern, bekannt ist, dass die in der Studie erhobenen Daten quasi auf Knopfdruck zur Verfügung gestellt werden könnten, vermag ich mir diesen geringen Rücklauf nicht zu erklären.

Ich hoffe sehr, dass dies nicht daran liegt, dass die Mehrheit der Träger die in Rede stehenden Zahlen dem Land einfach nicht zur Verfügung stellen wollte, aus welchem Grund auch immer. Jeder, der das Geld genommen hat, ist eigentlich auch verpflichtet, Auskunft darüber zu geben, was er damit getan hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, dass wir im Zuge der bereits von Minister Bischoff angesprochenen Novellierung des Kinderförderungsgesetzes die Bestimmungen zur Erhebung und Verarbeitung von Daten so konkretisieren, dass diese Fragen zukünftig beantwortet werden können und beantwortet werden müssen. Das Muss ist wichtig, das sollten wir im Gesetz zu stehen haben. Jeder ist verpflichtet, über diese Kosten Auskunft zu geben.

Frau Präsidentin! Ich widerstehe an dieser Stelle der Verlockung, mich zu den vom Herrn Minister vorgeschlagenen Änderungen im Kinderförderungsgesetz zu äußern, da dies nicht Gegenstand der heutigen Aussprache ist.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Stimmt nicht!)

Es ist richtig, dass wir im Hinblick auf die grobe Richtung mit dem Minister und seinen Vorstellungen zur Novellierung auf einer Linie liegen. Im Detail besteht an der einen oder anderen Stelle jedoch noch Abstimmungsbedarf. Das müssen wir noch klären. Dies werden wir aber nicht hier und heute im Rahmen einer öffentlichen Debatte tun, sondern, wie sich das für gute Vertragspartner gehört, intern und miteinander. Ich bin zuversichtlich, dass all dies bis zur Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in den Landtag einvernehmlich gelöst werden kann.

Ein wesentlicher Kritikpunkt bei den bisherigen Vorschlägen zur Novellierung des Kinderförderungsgesetzes ist bekanntermaßen, dass nicht beabsichtigt ist, die Personalschlüssel für Krippe, Kindergarten und Hort zu verbessern; wir haben es vorhin gehört.

Auch wenn dies an der einen oder anderen Stelle wünschenswert wäre, zeigt die Antwort der Landesregierung - der Minister hat es deutlich, überdeutlich ausgeführt -, mit welchen zusätzlichen finanziellen Belastungen schon geringfügige Veränderungen verbunden wären.

Diese Mehrkosten bewegen sich in Größenordnungen, die auch bei größtem Wohlwollen für das Anliegen nicht einmal ansatzweise im Landeshaushalt dargestellt werden können. Damit müssen wir leben. Mehrkosten in Höhe von mehrstelligen Millionenbeträgen sind nicht darstellbar und werden dies auch zukünftig nicht sein.

Losgelöst davon, ob man die von der Landesregierung in ihrer Antwort gewählten Berechnungsmodalitäten für richtig hält oder nicht, lässt das gefundene Ergebnis gar keinen anderen Schluss zu, als dass eine Veränderung der Personalschlüssel zurzeit nicht möglich ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Jantos. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre natürlich schöner gewesen, wenn wir uns heute über inhaltliche Schwerpunkte hätten austauschen können, nämlich über die pädagogischen Rahmenbedingungen oder über die Qualifizierung der Erzieherinnen, über die Ausbildung junger Leute,

(Herr Bergmann, SPD: Das können Sie doch im Ausschuss tun!)

über die gerechte Bezahlung in den Kitas - es gibt nach wie vor Unterschiede zwischen den freien Trägern und den kommunalen Trägern - oder auch über den Gedanken der Inklusion und vieles mehr.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Jantos, Sie sprachen den Personalschlüssel an. Dazu muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Wir würden uns schon freuen, wenn der so eingehalten worden wäre, wie er im Gesetz steht. Das wäre schon ein Fortschritt.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Frau Lüddemann, GRÜNE: Genau!)

Aber wie gesagt, das ist nicht Gegenstand der heutigen Aussprache zur Großen Anfrage. Es geht vielmehr um die Kostenentwicklung bei den Kindertageseinrichtungen und bei der Kindertagespflege. Lassen Sie mich meine Rede mit einem Zitat von Herrn Gauselmann - ich denke, er wird hier sein - aus der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 21. März 2012 beginnen. Er sagte:

„Es ist Sozialpolitik nach Kassenlage: Da steht erst die Summe, dann folgt das Konzept - was nicht passt, wird da passend gemacht.“

So sollte man ausdrücklich nicht vorgehen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Bergmann, SPD)

Wir als LINKE sagen: Es ist wichtig, die finanziellen Auswirkungen von Gesetzen stets genau im Blick zu behalten, aber grundsätzlich sollte zuerst über Inhalte diskutiert werden. Anschließend ist zu prüfen, welchen Kostenumfang diese haben und in welchem Rahmen sie umsetzbar sein werden.

Stattdessen erleben wir bei dieser Debatte hier genau die umgekehrte Situation. Wir reden heute über das Geld, obwohl die Kinderbetreuungsgesetze, die demnächst in den Landtag eingebracht werden sollen, noch gar nicht offiziell vorliegen. - Nun gut.

Nun zu der Großen Anfrage selbst. Im Grunde lagen zwei Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage vor. Eine erste Variante zeigte erhebliche Kostenaufwüchse auf, weil sie, wie sich später zeigte, einen Rechenfehler enthielt. Die Landesregierung hatte den Krippenschlüssel von 1 : 6 auch für den Kindergarten herangezogen. Klar, dass dann die Kosten explodieren. Die Zahlen kamen uns so merkwürdig vor, dass wir zum damaligen Zeitpunkt eine Kleine Anfrage hinterhergeschoben haben, die noch auf ihre Beantwortung wartet.

Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass ich großes Verständnis dafür habe, dass jemandem auch einmal ein Rechenfehler unterlaufen kann. Das kann jedem passieren, auch der Landesregierung. Herr Minister Bischoff hat diesen Fehler auch offiziell eingeräumt.

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Heute befassen wir uns also mit der zweiten Antwort. Diese kann man grob in drei Komplexe unterteilen: einen ersten, der nach der Kostenentwicklung der letzten Jahre fragt, einen zweiten, der unter den Annahmen veränderter Betreuungsschlüssel und Betreuungszeiten Hochrechnungen anstellt, und einen dritten Komplex, der sich im Grunde mit den Fragen rund um die Studie der Martin-Luther-Universität zur Erhebung der Platzkosten in der Kinderbetreuung beschäftigt.

Diesem dritten Komplex, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werde ich mich in meiner Rede nicht ausführlich widmen, da uns allen die Schwächen dieser Studie mittlerweile ausreichend bekannt sein dürften. Wir brauchen die Debatte vom August 2011 an dieser Stelle nicht zu wiederholen. Ich möchte nur anmerken, dass auch DIE LINKE weiterhin ein Interesse daran hat, die tatsächlichen Platzkosten irgendwann zu erfassen, auch wenn dies nur mittels einer Vollerhebung realisierbar sein sollte.

Der erste Antwortkomplex zeigt, wie schwierig sich dieses Unterfangen darstellt, welche statistischen Probleme und welche Schwierigkeiten hinsichtlich einer Erhebung der Gesamt- und der Platzkosten existieren. Man kann sich diesem Problem ein Stück weit nähern, wenn man versucht, eine Gesamtrechnung aufzumachen.

Unsere eigenen Berechnungen haben ergeben, dass von allen an der Finanzierungsgemeinschaft Beteiligten derzeit ein finanzielles Gesamtvolumen von annähernd 690 Millionen € für die Kinderbetreuung aufgebracht wird. Darin enthalten sind Personal- und Sachkosten. Schaut man nun in die Kita-Statistik des Landes, sieht man, dass im Jahr 2011 130 627 Plätze in den Kindertageseinrichtungen des Landes belegt waren. Dies ergibt im Durchschnitt 5 282,22 € pro Platz im Jahr.

Solche Durchschnittswerte sind zwar gut und schön, jedoch spiegeln sie nur bedingt die Realität wider. Das zumindest hat die Studie der Martin-Luther-Universität gezeigt. Wir werden wohl im Rahmen der anstehenden Gesetzesberatungen nicht um eine Konkretisierung des § 15 KiFöG umhinkommen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Beantwortung der Fragen 5 und 7 macht im Grunde den Kern der gesamten Antwort aus. Zunächst ist schön zu sehen, dass die Kosten für die Wiedereinführung des Ganztagsanspruchs im Vergleich zu den Kosten für eine Verbesserung der Betreuungsschlüssel relativ moderat ausfallen.

Das zeigt, dass alle Veränderungen im Personalbestand selbst - ohne Bezug auf den Betreuungsumfang - zu einer im Vergleich immensen Kostensteigerung führen. Dies trifft im Übrigen auch auf die geplante Verbesserung der Vor- und Nachbereitungszeiten zu. Oder anders ausgedrückt: Der Ganztagsanspruch für alle Kinder ist im Vergleich - ich betone - relativ preiswert zu haben.

Beim Lesen der Antwort auf Frage 7, liebe Kolleginnen und Kollegen, musste ich, ehrlich gesagt, ein wenig schmunzeln. Die dort genannten Betreuungsumfänge gehen nämlich meilenweit an der Wirklichkeit vorbei und führen rechnerisch zu entsprechend höheren Kosten, die in der Realität nie erreicht werden würden.

Es wird unterstellt, dass alle Kinder, die vorher eine geringere Betreuungszeit hatten, jeweils exakt sechs, sieben, acht, neun oder zehn Stunden in die Kita gehen. Das ist absolut unrealistisch.

Dass das so ist, weiß die Landesregierung sehr genau. Denn wenn Sie im Hinblick auf Ihren KiFöG-Entwurf mit dieser hier genannten durchschnittlichen Betreuungsdauer gerechnet hätten, hätten Sie den Kostenrahmen von 53 Millionen € - sagen wir es vorsichtig - ein klein wenig überzogen.

Die durchschnittlichen täglichen Betreuungsdauern sind eine immens wichtige Stellschraube, wenn es um die Kostenrechnung im Rahmen der Kinderbetreuung geht. Gestatten Sie mir deshalb an dieser Stelle noch eine weitere Anmerkung zu den Berechnungsgrundlagen des Sozialministeriums für das neue KiFöG, die neben dem Referentenentwurf im letzten Fachexpertengespräch am 15. März 2012 verteilt wurden.

Sie gehen in Ihren Berechnungen davon aus, dass unter den Bedingungen einer stufenweisen Einführung des Ganztagsanspruches die durchschnittliche tägliche Betreuungsdauer in der Krippe derzeit - man höre und staune - von 7,8 Stunden auf acht Stunden und im Kindergarten von derzeit 7,85 Stunden auf ebenfalls acht Stunden steigt.

Die Kostenberechnung der Landesregierung basiert also auf der Annahme, dass der Ganztagsanspruch zu einer Erhöhung der durchschnittlichen täglichen Betreuungsdauer um insgesamt 0,35 Stunden oder - in Minuten ausgedrückt - 21 Minuten führen wird.

DIE LINKE ist sehr skeptisch, dass diese Annahme zuverlässig ist, vor allem wenn man bedenkt, dass im Jahr 2003 die tägliche Betreuungszeit in der Krippe durchschnittlich 8,14 Stunden betrug und im Kindergarten etwas darüber lag.

Wie bereits angekündigt, werden wir den Referentenentwurf der Landesregierung um eigene politische Inhalte ergänzen und in den Landtag als Gesetzentwurf einbringen. Dann werden wir Zeit haben, diese und andere Fragen in Ruhe in den Ausschüssen zu bereden. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Kollegin Hohmann. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Grimm-Benne. Bitte sehr.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Frau Lüddemann, Sie haben zu Recht alle Punkte angesprochen, die in der Öffentlichkeit und in der Fachwelt seit mehreren Jahren

diskutiert werden. Auch ich habe darüber gesprochen, seitdem das Volksbegehren gescheitert ist.

Ich verfolge die Debatte - ich will nicht sagen, dass sie mich traurig macht oder mich enttäuscht - mit Sorge. Wir haben diese Debatten in der letzten Legislaturperiode in ausreichendem Maße geführt. In der Koalitionsvereinbarung gab es die Regelung, dass bestehende Gesetze in dieser Legislaturperiode nicht geändert werden.

Ich habe mir zu Recht anhören müssen, dass es im KiFöG bestimmte Schiefen gegeben hat, insbesondere im Hinblick auf den Fünfstundenanspruch.

Dass wir aber jetzt, wo wir vor einer Novelle stehen, noch einmal eine solche Debatte führen, kann ich nicht verstehen. Ich habe nämlich die Sorge, dass wir mittlerweile alles zerreden, und so wirkt das auch in der Öffentlichkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben uns so angenähert, dass wir eigentlich alle wissen, was wir wollen. Jetzt kämpfen wir nur noch darum, wer noch eine Schippe draufpacken kann. Das finde ich verkehrt.

Dabei haben wir aus den Augen verloren - das will ich noch einmal sagen -, für wen wir das hier eigentlich machen. - Ich habe vorhin gezählt, Frau Lüddemann: Sie haben die Kinder dreimal genannt, öfter nicht.

Wir haben uns im Bildungskonvent versprochen - das haben wir formuliert; dazu gab es hier im Parlament einen Konsens -: Wir wollen allen Kindern bereits im frühkindlichen Alter eine chancengerechte Bildung und Teilhabe geben, damit sie später in der Schule und im Berufsleben die gleichen Chancen wie Kinder aus „besseren“ Elternhäusern haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Das müssen wir uns immer vergegenwärtigen und das fehlte mir hierbei. Wir haben hier leidenschaftliche Debatten über den Armuts- und Reichtumsbericht geführt. Das kommt hier überhaupt nicht mehr vor. Jetzt, wo wir kurz vor der Novelle stehen, wird sich hier über ein solches Klein-Klein ausgelassen.

Mich hat noch etwas geärgert. Der Minister ist bisher offensiv mit dem Gesetz umgegangen. Herr Herbst hat heute Morgen die Landesregierung dafür gerügt, dass sie nicht transparent genug mit der Justizstrukturreform umgegangen wäre, dass sie etwas vorgelegt habe und wir das sozusagen alles „fressen“ sollten. - Das haben Sie so zwar nicht gesagt, jedoch konnte man das heraushören.

Wir haben mit Blick auf das Landesbündnis für ein familien- und kinderfreundliches Sachsen-Anhalt einen Referentenentwurf vorliegen. Den hatten wir

spätestens, nachdem die Expertenrunde getagt hat. Wir hatten vor den Dialogen schon den anderen Entwurf. Wir haben die Berechnungsgrundlagen. Wir haben die Begründungen.

Mensch, dann ist es doch an uns, wenn das im Parlament im Juli tagt, aus dem Referentenentwurf, wenn er ein Gesetzentwurf geworden ist, das Beste herauszuholen. Dann können wir uns darüber streiten - das erwarte ich auch -, wie der Ganztagsanspruch aussehen soll, wie viele Stunden er umfassen kann. Der Minister hat ausdrücklich gewünscht, dass wir hierzu Vorschläge unterbreiten. Das soll auch von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung getragen werden.

Kann man in diesem ganzen System tatsächlich noch einen Betreuungsschlüssel, wenn man das geschickt macht, verändern? - Die Möglichkeit hätten wir. Niemand hat sich verschlossen.

Wenn ich den Minister richtig verstanden habe, ist der Referentenentwurf eine Arbeitsgrundlage, damit es endlich einmal losgeht und wir endlich einmal etwas haben, an dem wir uns auch reiben können, was wir abarbeiten können.

Der nächste große Block ist die qualitätsgerechte Bildung und Betreuung. Ja natürlich, wir müssen darauf schauen: Wie bekommen wir - darüber haben wir beim letzten Mal im Sozialausschuss beraten, als wir über das Kompetenzzentrum für frühkindliche Bildung debattiert haben - einen vernünftigen Mix mit unterschiedlichen Fachkräften hin? Dann muss man einmal schauen, wie wir es innerhalb des Tages schaffen, Bildung und Betreuung so zu verzahnen, dass das Optimale für alle Kinder dabei herauskommt. Diesbezüglich werden wir auch noch schauen müssen, wie wir das hinbekommen.

Dann zu dem großen Thema Finanzierung: Damit es weitergeht, haben wir jetzt erst einmal die alte Finanzierungsregelung in den Referentenentwurf geschrieben, wohl wissend, dass wir noch bis zum Ende des Jahres über das Finanzausgleichsgesetz debattieren müssen, und in der Hoffnung, dass uns während der beiden Lesungen noch etwas einfällt, wie das gerechter und transparenter laufen kann.

Ich habe jetzt die Studie der Bertelsmann-Stiftung leider auf meinem Tisch liegengelassen. Wir sind bei dem, was wir pro Kind ausgeben, spitzenmäßig - wenigstens in den neuen Bundesländern; nur die habe ich zum Vergleich herangezogen. Ich glaube, es waren ca. 3 400 € pro Kind. Damit liegen wir noch immer vor Sachsen, Thüringen und weit vor Mecklenburg-Vorpommern.

Deshalb kann man nicht mehr sagen, dass wir dafür zu wenig Geld ausgeben. Ich habe jedoch den Eindruck, dass das in der Binnenverteilung nicht richtig aufgedrösel ist. Ich verstehe auch, dass die

Träger sagen, dass die Binnenverteilung richtig sein muss. Das, was wir als Land von oben geben - auch jede tarifliche Erhöhung -, muss bei den einzelnen Trägern ankommen.

In diesem Zusammenhang will ich dem Minister ein wenig widersprechen. Die Träger haben alle ein Tarifgefüge. Das ist jedoch nicht immer an den öffentlichen Dienst angelehnt. Alle würden sich aber gern an den öffentlichen Dienst anlehnen. Nur haben sie zum Teil mit den Kommunen andere Betreuungsverträge geschlossen und diese sind nicht angepasst worden. Auch das wissen alle.

Viele sagen zudem: Die freien Träger sind die Spargbüchse der Kommunen. - Manche Kommunalpolitiker schütteln wieder den Kopf, manche nicken hier. Das ist sehr unterschiedlich hier im Lande gestaltet.

Mir geht es darum, dass wir vielleicht eine andere, bessere, transparentere Finanzierungsmöglichkeit finden, eine, wie wir sie haben wollen, damit das für jedes Kind, für jede familiäre Situation passgerecht ist und wir entsprechende Betreuungsverträge schließen können.

Ich möchte mit all dem sagen: Wir haben einen offenen Weg. Es hat uns parlamentarisch noch nicht alles erreicht. Trotzdem reden wir uns - ich weiß nicht warum - die Köpfe bereits heiß.

Es muss uns auch Spaß machen, dass wir die Möglichkeit haben, all das, was es an Forderungen gab, in ein KiFöG zu gießen. Wir haben genug Geld darin.

Ich will noch einen weiteren Punkt ansprechen: Es muss in das ganze System passen, das wir uns vorgenommen haben.

Ich habe lange über das nachgedacht, was mir einige gesagt haben, die in anderen Berufsfeldern zu Hause sind: Was nützt es uns denn, wenn wir ein ganz edles KiFöG haben, in dem alles drin ist, danach jedoch bei uns weder Grundschullehrer noch eine Ganztagschule oder Schulsozialarbeit bezahlen können?

(Zustimmung bei der SPD)

Diesen Zusammenhang wollte ich darstellen. Ich möchte gern, dass es hier im Lande weiterhin Schulsozialarbeit gibt, auch wenn das mit der EU-Finanzierung nicht mehr funktioniert. Das soll kommen und das muss auch kommen.

Ich möchte auch, dass die sozialen Hürden abgebaut werden - darüber haben wir gestern diskutiert - und dass die sozialpädagogischen Mitarbeiter weiterhin in den Schulen sind.

Jedoch müssen wir das ganze System finanzieren können und das muss auch hineinpassen. Deswegen hoffe ich, dass wir im Juli eine lebhafte Debatte führen und im zweiten Halbjahr noch einmal

um gute Lösungen für die Kinder in unserem Land ringen werden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Grimm-Benne. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält der Abgeordnete Herr Erdmenger das Schlusswort.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Grimm-Benne, das war jetzt eine eindrucksvolle Vorstellung davon, wie tief der Frust nach Jahren der Debatte sitzen muss.

(Frau Niestädt, SPD: Wie leidenschaftlich sie dafür ist!)

Ich kann es auch, nachdem wir die Antworten gelesen haben, etwas nachvollziehen. Deswegen will ich mit etwas ganz Schöнем anfangen; vielleicht gelingt es mir, den Beifall des ganzen Hauses zu bekommen.

Der Minister hat sich gewünscht, dass wir etwas dazu sagen, wie wir die Kinderbetreuung in unserem Lande insgesamt sehen. Dazu kann ich Ihnen sagen, Herr Minister: Die Kinderbetreuung in unserem Land kann sich tatsächlich sehen lassen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

- Nicht komplett das ganze Haus, aber ein guter Teil. Danke.

Ich will Ihnen das auch aus persönlicher Sicht sagen. Wenn ich mich als Zuwanderer hier im Land mit meinen Freunden, die in anderen Bundesländern leben, unterhalte, ist das ein wesentliches Argument, das ich anführe: Guckt euch an, wie wir unsere Kinder hier in die Betreuung schicken können.

Uns fallen dann auch noch viele andere Argumente ein. Was nicht so toll ist, fällt einem auch immer ein. Aber im Vergleich haben wir doch tatsächlich Argumente vorzuweisen und die kommen auch von unserer Seite.

Damit, dass sie nicht dann kommen und es sich nicht so spontan dann ergibt, wenn wir gerade eine Antwort auf unsere Große Anfrage gelesen haben, müssen Sie vielleicht leben.

Denn die Antwort auf die Große Anfrage hat gezeigt - das haben Sie selbst gesagt -, dass wir unsere guten Werte, die besagen, wie viele Kinder in Betreuung sind und wie lange sie in Betreuung sind, damit erkaufen, dass wir schlechte Betreuungsschlüssel haben. Das ist eine Erkenntnis, die nicht neu ist. Aber das gehört tatsächlich dazu.

Zu den Problemen hinsichtlich der Qualität gehört nicht nur der Betreuungsschlüssel, sondern dazu

gehören auch Details, wie ich es erleben darf, dass zum Beispiel Kitas sagen: Wenn ihr einen Fünfstundenplatz habt, dann muss die Betreuung in der Zeit von 7 bis 12 Uhr stattfinden.

Damit erreichen die Kitas, dass die Kinder nur von 9 Uhr bis 12 Uhr gebracht werden. Wer steht denn um 5.30 Uhr auf, um sein Kind um 7 Uhr in die Kita zu bringen? - Das sind Probleme, die wir in unserem Land auch mit der Qualität haben.

(Herr Bergmann, SPD: Kommen Sie einmal in die Altmark!)

Dass es in den ostdeutschen Bundesländern besser geht, das können wir uns doch in Thüringen angucken, wo es gerade besser geworden ist. In Thüringen war der Betreuungsschlüssel in der Krippe annähernd so schlecht wie bei uns - und die haben auch Betreuungsquoten, die auf unserem Niveau liegen. Er ist aber in diesem Jahr von 1 : 6,2 auf 1 : 4,9 gesenkt worden. Es sind also Verbesserungen möglich, wenn man es politisch will.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Ja! - Unruhe bei der SPD)

Deswegen ist es richtig, dass wir darüber weiter diskutieren.

Dann gibt es die Geschichte, dass die Antworten nur deshalb so schwer zu geben gewesen seien, weil unser Gesetz dies nicht hergebe. Das stimmt auch nicht so ganz.

Wenn man sich anguckt, wie die Antworten aussehen, dann weiß man, dass wir uns mit Anhängen und mit schlecht kopierten Statistiken herumplagen mussten. Wir mussten zum Teil noch einmal nachfragen, weil wir die Zeilen unten, im untersten Kasten auf der Seite nicht lesen konnten, weil die Statistiken so oft kopiert, gefaxt oder was auch immer wurden.

Daran sieht man doch, dass es offenbar auch Probleme mit der Qualität gibt, wie die Daten bei Ihnen gesammelt und zusammengefasst werden. Die Antworten liegen in einem Format vor, das mehr zur Verwirrung beiträgt, als dass es Aufklärung schafft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wissen auch - darüber ist auch diskutiert worden; Frau Hohmann hat darauf hingewiesen -, dass Sie bei Ihrer Studie die Option gehabt hätten zu sagen, wir wollen verpflichtende Antworten haben. Diese Option haben Sie einfach nicht gezogen.

Das Argument in der Antwort, Sie hätten vor Gericht ziehen müssen, um die Antworten einzuholen, ist mehr als schwach. Wir müssen uns damit abfinden, dass Sie die Antworten eben nicht eingeholt haben, obwohl Sie sie hätten einholen können.

Deswegen zum Abschluss: Herr Jantos, Sie haben gesagt, die Antworten zeigten, dass ein besserer Personalschlüssel nicht möglich sei. Thüringen hat es möglich gemacht.

Ich denke, wir sollten mit Spannung die KiFöG-Debatte abwarten und die Vorschläge, die auf den Tisch kommen werden, auch was Vorschläge zur Umverteilung zwischen den Ressorts betrifft, und dann sehen, ob ein besserer Personalschlüssel tatsächlich nicht möglich war. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Erdmenger. - Die Aussprache zur Großen Anfrage ist damit beendet.

Vor der Mittagspause würde ich gern noch den Tagesordnungspunkt 9 abhandeln.

(Herr Borgwardt, CDU: Ja!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften (Zweites Glücksspielrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/914**

Einbringer ist der Minister für Inneres und Sport, Minister Hövelmann. Bitte sehr.

(Herr Jantos, CDU: Minister Hövelmann nicht! - Minister Herr Stahlknecht: Das war fast richtig! - Heiterkeit)

- Entschuldigung. Minister Stahlknecht, bitte.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin, das ist nicht weiter schlimm. Holger I. und Holger II., das ist der einfachere Weg.

(Herr Hövelmann, SPD: Den Adel haben wir woanders!)

- Genau.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf hat die Funktion eines Zustimmungsgesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland.

Wie Ihnen bekannt ist, hatten die Regierungschefin und Regierungschefs der Länder mit Ausnahme von Schleswig-Holstein einen Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag beschlossen und am 15. Dezember 2011 unterzeichnet.

Im Vorfeld der Unterzeichnung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages ist der Landtag darüber von der Landesregierung gemäß der Land-

tagsinformationsvereinbarung am 8. November 2011 unterrichtet worden. Er hat nachfolgend keine Stellungnahme abgegeben.

Mit dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag soll der bisherige Glücksspielstaatsvertrag, der in Sachsen-Anhalt gegenwärtig als Landesrecht gilt, inhaltlich fortentwickelt werden. Zu dieser Fortentwicklung hatten die neuere Rechtsprechung zur Beschränkungen der unionsrechtlichen Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit durch ein Glücksspielmonopol sowohl des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften als auch des Bundesverwaltungsgerichts Anlass gegeben.

Aber auch die aus der Evaluierung des Glücksspielwesens und des Glücksspielstaatsvertrages gewonnenen Erkenntnisse, namentlich die Befunde über das große Angebot illegaler Sportwettangebote im Internet, sind in dieser Hinsicht als Anlass gebende Impulse anzuführen.

Ohne an dieser Stelle auf alle Einzelheiten, die sehr technisch sind, eingehen zu können, seien zumindest die prägenden Veränderungen im Zuge der inhaltlichen Fortentwicklung hervorgehoben:

Zunächst beinhaltet der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag eine Systementscheidung hinsichtlich der Veranstaltung von Sportwetten mit festen Gewinnquoten.

Da es bisher kaum gelungen ist, die erhebliche Nachfrage in diesem Bereich auf Angebote und Vertriebswege der staatlichen Veranstalter zu kanalisieren, soll dem festgestellten Schwarzmarkt durch die Erprobung der Zulassung eines kontrollierten Angebots auch privater Sportwettveranstalter entgegengewirkt werden. Dazu wird das bisher staatliche Glücksspielmonopol in diesem Segment versuchsweise und auf sieben Jahre befristet durch ein Konzessionsmodell ersetzt.

Artikel 1 §§ 4a ff. des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages regeln umfänglich die Anforderungen an und das Verfahren der Konzessionserteilung einschließlich der Erhebung einer Konzessionsabgabe auf Wetteinsätze dieser Sportwetten. Die Anzahl der möglichen Sportwettenkonzessionen ist nach den derzeitigen Regelungen auf 20 begrenzt.

Der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag sieht sodann die Möglichkeit vor, auch das Internet für den Eigenvertrieb und die Vermittlung von Lotterien und für die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten wieder als Vertriebsweg zu nutzen.

Ausschlaggebend dafür war, den sich in den Evaluierungen abzeichnenden Tendenzen zur Abwanderung in nicht erlaubte und somit nicht kontrollierte Glücksspielangebote vor allen Dingen im Internet begegnen zu können.

Ferner bezieht der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag erstmals auch das gewerbliche Auto-

matenspiel in Spielhallen in seinen Anwendungsbereich ein. Vor dem Hintergrund der eingangs genannten Rechtsprechung sind daher Regelungen für Spielhallen aufgenommen worden, die neben einer glücksspielrechtlichen Erlaubnispflicht für die Errichtung und den Betrieb einer Spielhalle auch das Verbot von Mehrfachkonzessionen vorsehen.

Der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag erfasst erstmals auch Pferdewetten, die ein historisch gewachsenes Sondersegment von Wetten auf eine Sportveranstaltung bilden. Dabei wird die bisher ausschließlich bundesrechtliche Regulierung durch entsprechende Vorgaben ergänzt und unter Berücksichtigung der Besonderheiten dieser Wetten dem Regulierungskonzept der Sportwetten angenähert.

Schließlich entwickelt der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag die Zusammenarbeit der Länder fort und gestaltet sie effektiver aus. Für notwendig ländereinheitlich zu führende Verfahren wird ein Glücksspielkollegium geschaffen, das mit qualifizierter Mehrheit entscheidet.

Nähere Einzelheiten auch zu den weiteren Modifizierungen des Glücksspielstaatsvertrages entnehmen Sie bitte den Erläuterungen zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag.

Der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag ist bei der Europäischen Kommission notifiziert worden. Die von der Europäischen Kommission abgegebene Stellungnahme ist bei der Ausgestaltung der Regelungen, die Ihnen vorliegen, berücksichtigt worden.

Der Ihnen nun vorliegende Gesetzentwurf dient zunächst der Wahrung eines formalen Erfordernisses. Wie Ihnen bekannt ist, bedarf der Abschluss von Staatsverträgen gemäß Artikel 69 Abs. 2 der Verfassung unseres Bundeslandes der Zustimmung dieses Hohen Hauses.

Der Gesetzentwurf enthält in Artikel 1 die notwendigen Bestimmungen, um die Ratifizierung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages durch den Landtag von Sachsen-Anhalt herbeizuführen.

Die sodann folgenden Artikel des Gesetzentwurfs zielen auf die landesrechtliche Umsetzung der Inhalte des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages ab.

Mit den Artikeln 2 und 3 des Gesetzentwurfes werden zunächst die bestehenden landesrechtlichen Regelungen des Glücksspielgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des Spielbankgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt an die fortentwickelten staatsvertraglichen Regelungen angepasst.

Artikel 3 des Gesetzentwurfes enthält darüber hinaus weitere Änderungen des Spielbankgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, die mit dem Ersten

Glücksspieländerungsstaatsvertrag zwar nicht unmittelbar in Zusammenhang stehen, aber bei dieser Gelegenheit zweckmäßigerweise mit vorgenommen werden sollen.

In Artikel 4 des Gesetzentwurfes erfolgt schließlich die landesrechtliche Umsetzung der Vorgaben des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages im Bereich der Spielhallen.

Zu den näheren inhaltlichen Einzelheiten erlaube ich mir an dieser Stelle auf den Gesetzentwurf und seine Begründung zu verweisen.

Der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag soll gemäß Artikel 2 Abs. 1 Satz 1 zum 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten. Nach den derzeitigen Erkenntnissen bestehen dazu zeitlich keine Alternativen.

Die Landesregierung war bestrebt, dem Landtag den Gesetzentwurf schon zu einem früheren Zeitpunkt zuzuleiten. Bedauerlicherweise konnte dies auch aufgrund der Korrespondenz mit der Europäischen Kommission nicht realisiert werden.

Bitte gestatten Sie mir, dass ich mir an dieser Stelle namens der Landesregierung gleichwohl bei aller gebotenen Höflichkeit erlaube, auf die Termingebundenheit des Gesetzentwurfes aufmerksam zu machen, und Sie bitte und ersuche, diesen Umstand in die Ausgestaltung der anstehenden Beratung über den in Rede stehenden Gesetzentwurf mit einzubeziehen, um sein Inkrafttreten zum 1. Juli dieses Jahres zu ermöglichen.

Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf zur Beratung an die entsprechenden Ausschüsse zu überweisen.
- Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister Stallknecht. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Grünert.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften - der Minister ist darauf eingegangen - soll in Artikel 1 dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland zugestimmt werden und sollen in Artikel 2 ff. die landesrechtlichen Bestimmungen diesem Staatsvertrag angepasst werden.

Meine Damen und Herren! Der in Artikel 1 vorliegende Staatsvertrag berücksichtigt eine Reihe von Kritikpunkten, die auch von meiner Fraktion vorgebracht wurden. Das betrifft unter anderem die Aufrechterhaltung des staatlichen Veranstaltungs-

monopols im Bereich der Lotterien. Mir sei hierzu der folgende Hinweis gestattet:

(Der Redner hält einen Spielschein mit der Aufschrift „Jackpot bis zu 90 Millionen €“ hoch)

Wenn es natürlich so aussieht, dann ist das mit der Suchtbekämpfung ein Stück weit nicht nachvollziehbar. Nur im hinteren Teil finden Sie ein kleines Bild, mit dem auf die Suchtgefahren hingewiesen wird. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung der Lotogesellschaft sollte man vielleicht einmal darüber nachdenken, eine adäquate Werbung hinzubekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die in den ursprünglichen Entwürfen vorgesehenen Internetsperren und -kontrollen wurden gestrichen und ordnungspolitisch ein Erlaubnisvorbehalt vorgesehen.

Es wurde die Erkenntnis berücksichtigt, dass sich der Spieler- und Jugendschutz mit einem Lizenzmodell wirksamer durchsetzen lässt als mit einem Verbot, an das sich doch niemand hält und das im Internet auch nicht durchgesetzt werden kann.

Das Automatenenspiel wurde als Hauptbetätigungsfeld der Spielsüchtigen in den Staatsvertrag aufgenommen. Dadurch können die Spielhallen in ihrer Zahl begrenzt und auch Vorschriften für die Ausgestaltung erlassen werden. Ob die bisher gefundenen Lösungen vor dem Hintergrund der erheblichen Suchtgefahr ausreichend sein werden, bleibt zu hinterfragen.

Aus unserer Sicht ist auch der Bundesgesetzgeber gefordert, die Gewerbeordnung so zu ändern, dass das Automatenenspiel wirksam reguliert werden kann.

Das Verbot von Mehrfachkonzessionen und die Möglichkeit, die zu erteilenden Genehmigungen pro Gemeinde durch das Land zu begrenzen, unterstützen wir. Die Durchsetzung der Beschränkungen und der gesetzlich normierten Sperrzeiten darf jedoch zu keinerlei finanziellen und personellen Mehraufwendungen der Kommunen führen.

Im Bereich der Sportwetten soll dem Schwarzmarkt durch die Zulassung eines kontrollierten Angebots privater Sportwetten der Boden entzogen werden. Die zeitliche Begrenzung der Experimentierklausel auf sieben Jahre und die Möglichkeit der Evaluierung nach fünf Jahren werden es erlauben, auch die Frage zu beantworten, ob mit einem ähnlichen Lizenzmodell nicht auch Casinospiele wie zum Beispiel Poker aus dem illegalen in den legalen Bereich überführt werden können, um auch hier die gleichen Vorteile durch die Kanalisierung wie bei den Sportwetten und fiskalische Vorteile zu realisieren. Das müsste im Rahmen der Evaluierung hinterfragt werden.

Über die Ausgestaltung der Konzessionen und über die Verwendung der Konzessionsabgaben

wäre, wie bereits in den Haushaltsberatungen begonnen, in der Anhörung zu dem Gesetzentwurf gesondert hinzuweisen.

Die Ungleichbehandlung gegenüber Pferdewetten, die auch dem Europäischen Gerichtshof als inkohärent aufgefallen war, wurde im Achten Abschnitt von der Tendenz her angegangen. Aus unserer Sicht müssten jedoch noch weitere Regelungen durch Bundesrecht erfolgen.

Die Beschränkung von Casinospiele, einschließlich Poker, ausschließlich auf die Spielbanken wird durch meine Fraktion unterstützt. Jedoch sollten in der Anhörung die in Artikel 3 des Gesetzentwurfes aufgenommenen Regelungen hinsichtlich der gemachten Erfahrungen bei der Privatisierung der Spielbanken in Sachsen-Anhalt hinterfragt werden.

Die vorgeschlagene Regelung zur Einrichtung eines Glücksspielkollegiums wird durch die Fraktion DIE LINKE vom Grundsatz her unterstützt. Die finanziellen, personellen und sächlichen Aufwendungen sind im Rahmen der Anhörung gesondert darzustellen.

Meine Damen und Herren! Bei der Umsetzung des Staatsvertrages sollte in der noch verbleibenden Zeit darauf hingewirkt werden, dass sich alle Länder beteiligen. Nach der Notifizierung des Glücksspielstaatsvertrages durch die EU ist ein Sonderweg Schleswig-Holsteins, mit dem zusätzlich Konzessionsabgaben in den Bereichen der Casinospiele erzielt werden, die bislang im Staatsvertrag nicht vorgesehen sind, nicht unionskonform und darf nicht akzeptiert werden.

Diese Sonderstellung würde dazu führen, dass Spieler aus allen Bundesländern dann in Schleswig-Holstein spielen und die Abgaben allein in den Haushalt dieses Landes fließen. Es ist auf den Beitritt Schleswig-Holsteins zum Staatsvertrag hinzuwirken; auf einen Sonderweg dieses Landes ist zu verzichten.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Im Namen meiner Fraktion beantrage ich daher die Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Finanzen und für Arbeit und Soziales. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Grünert. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Erben.

Herr Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute zu beratenden Entwurf eines Ge-

setzes zur Änderung des Glücksspielrechts setzen wir absehbar einen vorläufigen Schlusspunkt unter eine jahrelange Debatte. Mit dem jüngsten Okay der EU-Kommission können wir heute sicherlich sagen, dass die Gefahr, dass das neue Gebäude des Glücksspielrechts auf Sand gebaut ist, gebannt ist.

Dass das so ist - das muss heute auch gesagt werden -, ist insbesondere ein Verdienst der Landesregierung von Sachsen-Anhalt. Da das Land Sachsen-Anhalt den Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz innehatte, hatte es auch die Federführung für das juristisch höchst anspruchsvolle und von Interessen stark geprägte Projekt. Ich möchte Ihnen, Herr Robra, aber auch Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, herzlich zu dem gratulieren, was Sie in den letzten Monaten zustande gebracht haben.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Die Fraktion der SPD hat sich vor nunmehr schon einem Jahr sehr deutlich positioniert und ihre Forderungen in den Beratungsprozess eingebracht. Wir hatten damals im Wesentlichen zwei Schwerpunkte: Erstens dass neben der Suchtbekämpfung als Begründung für die Aufrechterhaltung des staatlichen Glücksspielmonopols kriminellen Manipulationen von Sportwetten der Boden entzogen wird. Zweitens dass das gewerbliche Automaten-spiel als das Problemfeld für die Glücksspielsucht in den Regelungskreis des Glücksspielrechts einbezogen wird.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wir haben von Anfang an unsere Zustimmung zum Glücksspielstaatsvertrag von einer zeitgleichen Vorlage eines Spielhallengesetzes für Sachsen-Anhalt durch die Landesregierung abhängig gemacht. Wir haben insbesondere juristische Gründe und halten diese Verbindung vor allem wegen der hohen Suchtgefahren für zwingend erforderlich.

Deswegen bin ich froh, heute festzustellen, dass alle diese Punkte ihren Weg in den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages gefunden haben.

Insbesondere in den gewerblichen Spielhallen liegen die wahren Suchtgefahren. Wir müssen als Landesgesetzgeber das in unserer Macht Stehende tun, um auch dort die Spielsucht zu bekämpfen.

Die Selbstverpflichtungen der Automatenwirtschaft, die immer wieder im Raum standen, helfen dabei wenig. Ich glaube, ohne scharfe Restriktionen zum Spieler- und zum Jugendschutz wird das Ganze nicht erfolgreich möglich sein.

Einige Kollegen, die für dieses Feld zuständig sind, werden in den letzten Tagen auch Briefe diverser Interessenvertreter bekommen haben, in denen uns erklärt wird, dass das Automaten-spiel genauso

ungefährlich sei wie das „Mensch-ärgere-Dich-nicht“-Spiel. Ich glaube, das zeigt sehr deutlich, welche mächtigen geschäftlichen Interessen dahinter stehen.

Trotz aller Zufriedenheit über den Gesetzentwurf habe ich noch zwei Wünsche, die ich formulieren möchte: Erstens. Bundeswirtschaftsminister Rösler möge endlich eine Spielverordnung vorlegen, die auch den Namen verdient, bei der die Suchtbekämpfung endlich wieder in den Vordergrund tritt. Wir können zwar das beste Spielhallengesetz in Sachsen-Anhalt machen, aber wenn die Beschaffenheit der Automaten der Spielsucht Vorschub leistet, dann nützt das Ganze nichts.

Der zweite Punkt hat auch mit der FDP zu tun. Ich wünsche mir, dass das Land Schleswig-Holstein keine Glücksspielinsel bleibt, sondern zurück in das Glücksspielrechtssystem in Deutschland tritt. Die Wählerinnen und Wähler in Schleswig-Holstein haben demnächst die Möglichkeit, dazu ihren Beitrag zu leisten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Erben. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heutigen Gesetzentwurf besteht die Chance, den Glücksspieländerungsstaatsvertrag in sachsen-anhaltisches Landesrecht umzusetzen. Das ist deshalb notwendig, weil der bisherige Staatsvertrag seit Ende des Jahres 2011 nur noch hilfsweise als Landesrecht gilt.

Die Gesetzesänderung und die Übernahme des Staatsvertrages sind zwingend notwendig, um endlich eine europarechtskonforme Regulierung des Glücksspiels zu erreichen und gleichzeitig die Glücksspielsucht effektiv zu bekämpfen.

Für den im Gesetzentwurf enthaltenen Staatsvertrag durften wir in dieser Woche zur Kenntnis nehmen, dass die Europäische Kommission ihre bisherigen Bedenken ausgeräumt sieht.

Die Glücksspielsucht ist ein großes gesellschaftliches Problem. Das ist bereits in den letzten Debatten angesprochen worden. Nach Untersuchungen sind rund 200 000 Menschen in der Bundesrepublik krankhaft spielsüchtig. Der gesellschaftliche Schaden, der dadurch entsteht, beträgt jährlich zwischen 300 Millionen € und 600 Millionen €.

Familien werden durch das Glücksspiel zerstört, Beziehungen scheitern, es gibt Privatinsolvenzen, die Kriminalität nimmt zu. All dies können Folgen des krankhaften Glücksspiels sein.

Eine besondere Rolle übernehmen hierbei die Spielhallen mit Automatenglücksspiel. Hier ist das Suchtpotenzial besonders hoch. Knapp 90 % aller in Therapie befindlichen pathologischen Glücksspieler sind wegen ihres Spielverhaltens an Automaten in Behandlung.

Ob die Bekämpfung der Glücksspielsucht durch den Staatsvertrag und insbesondere durch das Gesetz zur Regelung des Rechts der Spielhallen im Land Sachsen-Anhalt verbessert wird, muss in den Ausschüssen im Detail dargelegt und beurteilt werden. Aus unserer Sicht ist das grundsätzlich zu bejahen, weil auch mit der deutschlandweiten Ausstellung von 20 Konzessionen für Sportwetten versucht werden soll, einen Teil des bislang halb-legalen Marktes im Internet wieder auf eine rechtmäßige Basis zu stellen.

Auch das zukünftig deutschlandweit geltende und bis zum Jahr 2013 aufzubauende Sperrregister kann helfen, Menschen mit einem problematischen Spielverhalten effektiver vor sich selbst und vor den Folgen des Glücksspiels zu schützen.

Aber auch der neue Staatsvertrag wird Spielsucht nicht grundsätzlich verhindern können. Ebenso wenig wird dies beim Gesetz zur Regelung des Rechts der Spielhallen der Fall sein. Wir werden das Gesetz insbesondere danach beurteilen, ob es hilft, den bisherigen Trend der Zunahme von Spielhallenstandorten im Land - aktuell sind es über 220 Spielhallen - zu stoppen.

Wir sollten als Gesetzgeber zudem überlegen, ob wir im Rahmen der Ausschussberatungen nicht noch weitere Verschärfungen mit dem Ziel einer besseren Glücksspielprävention erreichen können. Es ist denkbar, die Betreiber von Spielhallen nicht nur allgemein zum Auslegen von eigenem Informationsmaterial zur Suchtprävention zu verpflichten. Vorstellbar wäre ergänzend auch, die Zurverfügungstellung von Materialien der Suchtberatungsstellen verbindlich zu gestalten.

Positiv hervorzuheben ist bei dem nunmehr vorliegenden Gesetzespaket, dass 15 Bundesländer bereit sind, sich mit dem Staatsvertrag gemeinsam zu binden. Dass die schwarz-gelbe Landesregierung in Schleswig-Holstein weiterhin einen Kurs der Isolation fährt und vermutlich bis zur Wahl und dem endgültigen Untergang der FDP auch nicht mehr davon abzubringen sein wird, ist tragisch.

Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion! Bringen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen aus Schleswig-Holstein zur Vernunft. Überzeugen Sie die Kolleginnen und Kollegen davon, dass Schleswig-Holstein nicht zu einem Glücksspiel-Eldorado auf Kosten der anderen Bundesländer werden darf und wir die Hauptstadt dieses Bundeslandes demnächst nicht in „Macao“ umbenennen müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Der gesamten Bundesrepublik wäre zu wünschen, dass mit der Landtagswahl am 6. Mai 2012 die Triaden vom Nord-Ostsee-Kanal ihr egoistisches Spiel beenden und wir doch noch zu einem einheitlichen Glücksspielrecht für die gesamte Republik kommen können.

- Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Striegel. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bommersbach.

Herr Bommersbach (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gegenstand des uns heute vorliegenden Gesetzentwurfes - das kann man wohl sagen - ist sehr gelungen, weil es uns damit obliegt, etwas zu schaffen, von dem wir alle hinsichtlich der Suchtprävention und den daraus entstehenden Folgen partizipieren.

Mit der Ratifizierung und den 13 Ratifizierungsurkunden, die der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt bis zum 30. Juni 2012 vorliegen müssen, werden wir unserer führenden Rolle in der Aushandlung gerecht. - Ich darf Ihnen, Herr Robra, dazu ganz herzlich gratulieren. Herr Erben hat das bereits getan.

Am 15. Dezember 2011 hatten sich die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten in einer Beratung zusammengefunden, um die Dinge zu regeln, wie sie uns jetzt vorliegen. Ich denke schon, dass wir über den Gesetzentwurf recht zügig im Parlament beraten sollten, um diese Zeitschiene entsprechend auszuhandeln.

Die Dinge, die zum Gesetz zu sagen sind, haben meine Vorredner mehr als hinreichend beleuchtet. Von daher denke ich, dass wir diesen Gesetzentwurf in die zuständigen Ausschüsse überweisen sollten.

Ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung in die Ausschüsse für Inneres, für Arbeit und Soziales, für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und in die Ausschüsse für Finanzen sowie für Wissenschaft und Wirtschaft.

- Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir sind am Ende der Debatte und treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Die Überweisung des Gesetzentwurfes ist unstrittig, habe ich vernommen. Unstrittig ist auch, dass er in den Innenausschuss und in den Finanzausschuss überwiesen werden soll.

Wir müssten darüber abstimmen, ob der Gesetzentwurf auch in den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen werden soll, weil diesbezüglich Differenzen bestanden.

(Frau Niestädt, SPD: Wissenschaft und Wirtschaft noch! - Herr Borgwardt, CDU: Wissenschaft und Wirtschaft noch, Frau Präsidentin!)

- Gut. - Wer ist damit einverstanden, dass der Gesetzentwurf auch in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen wird? - Das sind alle Fraktionen. Es ist so beschlossen.

Wer ist dafür, dass der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen wird? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es ist so beschlossen.

Wer ist dafür, dass der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überwiesen wird? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in alle genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Federführung. Es wurde der Innenausschuss vorgeschlagen. - Ich sehe Kopfnicken. Wer damit einverstanden ist, dass der Innenausschuss federführend beraten soll, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen.

Damit ist der Gesetzentwurf in die Ausschüsse für Inneres, für Finanzen, für Arbeit und Soziales, für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien, für Wissenschaft und Wirtschaft - bei Federführung des Innenausschusses - überwiesen worden.

Ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir an dieser Stelle die Sitzung unterbrechen und uns um 14 Uhr hier wieder treffen.

(Zustimmung bei der CDU)

Unterbrechung: 13.14 Uhr.

Wiederbeginn: 14.02 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Erste Beratung

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen öffentliche Aufträge bevorzugt anbieten

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/910 neu**

Die Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Lüddemann. Bitte sehr.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, jedenfalls die, die das - -

(Zuruf von der LINKEN: Der Lautsprecher ist aus! - Herr Graner, SPD: Es ist Freitag um 14 Uhr, da machen wir nichts mehr!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Versuchen Sie es noch einmal.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Ist es jetzt besser?

(Zurufe: Ja!)

Dann fange ich für das Protokoll noch einmal an.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich begrüße diejenigen besonders herzlich, die das Thema Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zumindest für so wichtig erachten, dass sie pünktlich im Plenarsaal erschienen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das freut mich und sicherlich auch die anderen Kolleginnen und Kollegen, die für das Thema brennen, sehr.

Es geht um den Antrag „Werkstätten für Menschen mit Behinderungen öffentliche Aufträge bevorzugt anbieten“. Wenn wir über Werkstätten für Menschen mit Behinderungen reden, dann reden wir nicht nur über Institutionen oder Arbeitsorte. Wir reden vor allem über 11 000 Arbeitsplätze allein in Sachsen-Anhalt. Wir reden über 11 000 Menschen, die in diesen mehr als 30 Werkstätten in Sachsen-Anhalt eine sinnvolle Beschäftigung gefunden haben.

Die Werkstätten ermöglichen also in großem Umfang materielle und soziale Teilhabe für Menschen, die ansonsten keine Chance auf ein eigenes Einkommen und vor allem auf eine Integration und einen halbwegs geregelten und normalen Arbeitsalltag hätten.

Diese Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bieten zahlreiche Dienstleistungen, Zuarbeiten für die Industrieproduktion und Eigenproduktion an. Das reicht von der Buchbinderei über Großküchen und die Floristik bis hin zu Wäschereien, Elektromontagen, der Kunststoffbearbeitung und der Textilverarbeitung.

Die Einrichtung der Werkstätten geht auf das SGB IX, das Sozialgesetzbuch zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, zurück. Es

zielt speziell auf die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Handwerkliche Fähigkeiten sollen vermittelt werden, wodurch im optimalen Fall die Leistungs- und Erwerbsfähigkeit von behinderten Menschen erhöht oder sogar wiedergewonnen werden kann.

Die staatliche Förderung der Werkstätten findet zum Beispiel durch einen verminderten Mehrwertsteuersatz von 7 % statt. Die Auftraggeber können die Kosten ihres Auftrages auch auf ihre zu zahlenden Ausgleichsabgabe anrechnen lassen.

Öffentliche Aufträge spielen für die Auftragslage der Werkstätten eine wichtige und besondere Rolle. Bevor ich dazu komme, dieses näher auszuführen und darzustellen, wie unserer Meinung nach die öffentlichen Aufträge für die Werkstätten rechtssicherer und dauerhaft gestaltet werden können, möchte ich noch eine grundsätzliche Sache ansprechen. Es ist mir persönlich sehr wichtig und ich denke, es ist auch nötig klarzustellen, vor welchem Hintergrund wir diese Debatte führen oder führen sollten.

Natürlich ist es mir und unserer Fraktion bewusst, dass es mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention und das visionäre Ziel der Inklusion unser aller Anliegen sein sollte, Werkstätten aufzulösen und betreute Arbeitsplätze im normalen Arbeitsleben zu schaffen.

Man könnte beispielsweise Arbeitsplätze individuell bewerten und dann einen individuellen Förderbedarf herstellen. Aber ich bin Realistin genug, um zu erkennen, dass wir noch weit von diesem Ziel entfernt sind. Wir brauchen also zunächst die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, um die Teilhabe am Arbeitsleben wenigstens annähernd zu ermöglichen.

Auf der Bundesebene existieren gleich zwei nahezu identische Paragraphen, die vorsehen, dass öffentliche Aufträge bevorzugt Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Blindenwerkstätten anzubieten sind. Zum einen haben wir § 56 des Schwerbehindertengesetzes. Zum anderen gibt es § 141 im besagten SGB IX. Der Wille des Bundesgesetzgebers ist demnach klar: Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Blindenwerkstätten sind zu fördern. Dem kann sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ungeteilt anschließen.

Des Weiteren existiert gemäß § 56 des Schwerbehindertengesetzes eine Richtlinie, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Mai 2001 erlassen worden ist. Soweit so gut. Aber diese Richtlinie ist eigentlich als Übergangsregelung gedacht. Das ist in dem ebenfalls erwähnten § 159 SGB IX zu lesen. Die nach § 56 Abs. 2 des Schwerbehindertengesetzes erlassenen allgemeinen Richtlinien sind bis zum Erlass von allgemeinen Verwaltungsvorschriften nach § 141 SGB IX weiter anzuwenden.

Diese Verwaltungsvorschriften werden in Satz 2 des genannten Paragraphen in Aussicht gestellt: Die Bundesregierung erlässt mit Zustimmung des Bundesrates hierzu allgemeine Verwaltungsvorschriften. Das ist dort zu lesen. Diese Vorschriften lassen auf sich warten.

Genau um diese Vorschriften geht es uns heute. Denn es ist nicht befriedigend, auf halber Strecke stehen zu bleiben. Richtlinien sind schön und gut. Aber um die Verbindlichkeit, also den rechtsnormativen Gehalt dieser Regelung zu erhöhen, sind allgemeine Verwaltungsvorschriften wünschenswert. Sie werden sogar durch den Gesetzgeber gefordert.

So war es vom Gesetzgeber gedacht. Und so ist auch, denke ich, der Bedeutung des Themas angemessen. Nicht das entsprechende Fachressort des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie ist der angemessene Ort, um die Anwendung der gesetzlich gewollten bevorzugten Behandlung von Behindertenwerkstätten zu regeln. Vielmehr ist der Bundesrat mit einzubeziehen. Wie es beim Erlass von allgemeinen Verwaltungsvorschriften vorgeschrieben ist, sind auch die Erfahrungen und Vorstellungen der Länder entsprechend zu berücksichtigen.

Schließlich sind letztlich die Länder für die Umsetzung des § 141 zuständig. Deshalb sollten sie auch gehört werden und mitreden dürfen, denke ich. Eine, wenn man so will, reine Empfehlung mittels Richtlinie eines Bundesministeriums hilft bereits. Aber der Intention des Gesetzes kommt eine allgemeine Verwaltungsvorschrift weit mehr entgegen. Um Ausschreibungsverfahren letztlich rechtssicher zu machen und um sicherzustellen, dass die gewollte Bevorzugung der Werkstätten auch von allen Entscheidungsinstanzen berücksichtigt wird, sind allgemeine Verwaltungsvorschriften nötig.

Die Entscheidungsspielräume öffentlicher Auftraggeber für die Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Blindenwerkstätten sind durch Verwaltungsvorschriften festzulegen und dadurch auch bekannt zu machen.

Kurzfristig könnte man natürlich, wie es in Nordrhein-Westfalen im letzten Jahr geschehen ist, aus der Not heraus auf der Landesebene aktiv werden und einen entsprechenden Runderlass als Kompensation für die fehlende Verwaltungsvorschrift auf der Bundesebene formulieren. Während der Anhörung zum Vergabegesetz hat die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen dies auch so empfohlen.

Ich halte die Forderung für nachvollziehbar und diskussionsfähig. Aber rechtlich sauber und auf Dauer tragfähig wäre diese Realisierung nicht.

Wir GRÜNE wollen das Thema vielmehr grundsätzlich anpacken und damit ein für allemal klären.

Denn nicht umsonst formulierte man in NRW in dem Runderlass - ich zitiere -:

„Der nachfolgende Erlass steht unter dem Vorbehalt einer späteren Regelung durch eine Verwaltungsvorschrift des Bundes gemäß § 141 Satz 2 SGB IX.“

Das heißt also, dass die Landesregelung obsolet wird, wenn es Verwaltungsvorschriften gibt. Davon einmal abgesehen hat die Landesebene im Grunde genommen gar keine Verordnungsvollmacht für Bundesgesetze, wenn man es genau nimmt. Es scheint auch nicht zweckmäßig zu sein, wenn jedes Bundesland für sich allein eine eigene Regelung auf den Weg bringt.

Der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nun einmal die Gerade. Um eine saubere Bundesregelung auf den Weg zu bringen, sollten wir hier nicht selbst aktiv werden. Wir sollten vielmehr das Bundesministerium quasi vor uns hertreiben. Das ist der Sinn unseres Antrags. Wir möchten die Bundesregierung auffordern, das umzusetzen, was im Gesetz steht und was seit fast zwei Jahren auf sich warten lässt.

Es geht also nur - in Anführungsstrichen - darum, bestehendes Recht umzusetzen bzw. auszugestalten. In diesem Sinne würde ich um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag bitten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Lüddemann, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat es bisher tatsächlich unterlassen, diese Verwaltungsvorschrift zu erlassen. Bisher galten immer noch die Vorschriften, die im Schwerbehindertengesetz bis zum Jahr 2001 galten und seitdem nicht beanstandet worden sind.

Aber in der Zwischenzeit haben sich Probleme aufgetan, aber nicht deswegen, weil die Werkstätten jetzt vielleicht weniger Angebote an öffentlichen Aufträgen hätten, sondern deshalb, weil es auf der Bundesebene eine Uneinheitlichkeit gibt, sodass es für die Träger nach wie vor eine rechtliche Unsicherheit in der Frage gibt, ob sie nun bevorzugt Angebote bekommen können oder nicht.

Diese rechtliche Unsicherheit bei Bund, Ländern und Kommunen, wie man damit umgehen soll, ist die eigentliche Ursache des Problems. Die Bundesregierung hat bei der Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans im letzten Jahr Folgendes geschrieben; das steht so auch im Nationalen Aktionsplan. Ich zitiere:

„Anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen sind bei Aufträgen der öffentlichen Hand bevorzugt zu berücksichtigen. Die Bundesregierung wird dieser sozialpolitischen Verpflichtung auch künftig nachkommen. Die nach § 141 SGB IX vorgesehenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften sind bisher nicht erlassen worden. Die Bundesregierung setzt sich deshalb dafür ein, die derzeit noch geltenden unterschiedlichen Verwaltungsvorschriften des Bundes und der Länder durch eine einheitliche Regelung zu ersetzen, die für alle öffentlichen Auftraggeber gilt.“

Das war im letzten Jahr. Damals haben wir damit gerechnet, dass das im Jahr 2011 kommt. Jetzt habe ich die Hoffnung, dass es im Jahr 2012 passiert. Deshalb bin ich gern bereit, die Bundesregierung noch einmal daran zu erinnern, das, was sie selbst versprochen und im Aktionsplan schriftlich fixiert hat, auch zu tun. Das kann ich auch zur Kenntnis geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine zweite Anmerkung habe ich trotzdem zu machen, die nicht diese Sache berührt; die muss man einheitlich regeln. Es betrifft vielmehr das, was Sie gesagt haben, was die Werkstätten selbst angeht. Ich will nicht darüber reden, welche Bedeutung die Werkstätten für Menschen mit Behinderung haben, die für den ersten Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen oder noch nicht zur Verfügung stehen. Sachsen-Anhalt hat im bundesweiten Vergleich die meisten Plätze für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten. Ich komme zunehmend auch durch die Sozialausgaben unter Druck, da genauer hinzugucken.

Das ist übrigens auch eine Diskussion in den Verbänden. Die Lebenshilfe hat bundesweit intensiv darüber diskutiert, dass wir genauer hingucken müssen, ob diejenigen, die dort platziert sind, dort auch hingehören. Gerade in Sachsen-Anhalt kriegen wir das mit. Denn ein Großteil von denen, die in die Förderschulen gehen, geht später in die Werkstätten. Wir haben dort einen nicht unbeträchtlichen Anteil an jungen Menschen, die schon jetzt auf den ersten Arbeitsmarkt gehören.

Ich genehmige zurzeit keine Werkstätten mehr. Ich merke zwar, dass immer noch welche gebaut werden. Aber das geschieht nicht mit Mitteln aus dem Sozialministerium. Ich habe gemeinsam mit Frau Ministerin Wolff einmal überlegt, welche Mittel oder welche Instrumente wir für die Wirtschaft, für die Unternehmen und Betriebe, die wir im Land haben, und für die Arbeitsagentur - die ist auch bereit, genauer hinzugucken; denn sie muss mitentscheiden, wer in die Werkstätten kommt - entwickeln können, um genau festzustellen, welche Menschen gerade im Sinne der Inklusion eigentlich auf den ersten Arbeitsmarkt gehören.

Beispiele gibt es schon genügend. Wir haben schon verschiedene Vereinbarungen geschlossen. Aber man kann noch mehr machen. Ich glaube, dass Werkstätten ein von den Eltern oft sehr geschätzter Bereich sind, in dem man alt werden kann und in dem es auch viele Vorteile gibt, zum Beispiel Rentenansprüche und Ähnliches. Ich glaube, es ist trotzdem richtig und wichtig zu sagen, wir brauchen möglichst wenige Sonderregelungen.

Für diejenigen, die es können, auch wenn sie beeinträchtigt sind, und die von der Wirtschaft entsprechende Angebote bekommen, müssen wir Möglichkeiten schaffen. In diesen Bereich werden wir in den nächsten Jahren hoffentlich auch mehr Bewegung bekommen. Deshalb bin ich dafür dankbar, dass wir das gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium auf den Weg bringen.

Es ist nicht so, dass die Unternehmen im Land alle die Hände hochreißen. Es gibt aber kleine Unterschiede. Es gibt auch viele positive Beispiele von Unternehmen, die, wenn sie einmal einen Behinderten beschäftigt haben, nie wieder darauf verzichten möchten.

Es gibt aber auch Unternehmen, die fragen, was passiert, wenn der behinderte Beschäftigte die Arbeiten nicht schafft. Sie würden das gern ausprobieren. Wenn sich aber nach einem Jahr der Beschäftigung herausstellt, dass der behinderte Mensch die Arbeit nicht leisten kann, kann er nicht wieder so einfach aus dem Unternehmen entlassen werden; der Unternehmer ist an Kündigungsvorschriften gebunden.

Wir brauchen also mehr Flexibilität, damit auch jemand wieder zurück kann, wenn er es nicht schafft. Wir sollten aber auch mehr Möglichkeiten bieten, dass behinderte Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sein können.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Gorr.

Frau Gorr (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Minister Bischoff hat umfängliche Ausführungen zu dem vorliegenden Antrag gemacht. Ich will mich daher darauf beschränken, darauf hinzuweisen, dass die Aufforderung an die Landesregierung, im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung die Verwaltungsvorschriften im Sinne des § 141 Satz 2 SGB IX dringend erlässt, zwar löblich ist, dass aber auf der Grundlage des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung laut eigener Verpflichtung die Umsetzung in diesem Jahr zu erfolgen hat - das letzte Jahr ist schon ver-

strichen - und der Bundesrat beteiligt und um seine Zustimmung gebeten werden wird.

Aus der Sicht meiner Fraktion ist der vorliegende Antrag daher eher als unnötig anzusehen. Vor diesem Hintergrund bietet es sich an, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft zu überweisen. Dort haben wir dann die Gelegenheit, die weitere Entwicklung bei den Arbeiten zum Erlass der in Rede stehenden allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu beobachten und zu begleiten.

Für den Fall, dass die Bundesregierung wider Erwarten ihre bereits erwähnte Zusage nicht einhalten sollte, besteht die Möglichkeit, die Landesregierung zu bitten, die Bundesregierung in einem Schreiben an die Erfüllung dieser Zusage zu erinnern.

Eine solche Initiative, Frau Lüddemann, kann sicherlich nicht schaden; denn wir haben in diesem Hohen Haus auch die Verantwortung, die Verpflichtungen des Nationalen Aktionsplanes und ihre Umsetzung kritisch und konstruktiv zu begleiten.

Ich möchte noch etwas Inhaltliches beisteuern. Neben dem, was meine Vorredner bereits gesagt haben, möchte ich im Namen der CDU-Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales einmal Danke sagen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Lande, die sich in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung und in den Blindenwerkstätten intensiv für die benachteiligten Menschen einsetzen und ihnen gemäß ihrer jeweiligen Befähigungen die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bei einem Besuch der Lebenshilfe in Burg konnten wir kürzlich erleben, wie wertvoll es im Sinne von Selbstbestimmung und Teilhabe ist, wenn sich Menschen am Arbeitsprozess beteiligen können und vor allem auch gebraucht werden. Gerade auch für seelisch behinderte Menschen ist die Einbindung in einen regulären Arbeitsalltag und die individuelle Förderung von großer Bedeutung. Praktika und individuelle Förderpläne können dabei in Einzelfällen den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt als Chance eröffnen.

Namens der CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke

Danke sehr, Frau Gorr. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Zoschke.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Bericht der Bundesregierung zur Lage behinderter Menschen aus dem Jahr 2009 finden wir die Aussage, dass es zurzeit bundesweit 700 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen mit über 275 000 Plätzen gibt. Diese Werkstätten leisten seit vielen Jahren einen nicht hoch genug zu bewertenden Anteil für die Entwicklung vieler Werkstattbeschäftigter und ihrer Familien.

Zudem erfüllen sie unter ihrem Dach vielfältige Arbeitsaufträge: Näharbeiten, Fertigungen von Kleinteilen für Zulieferer, Verpackungsarbeiten, Arbeiten in der Grünpflege, Druckereileistungen und Reparaturen. Sie betreiben unter ihrem Dach Fahrradwerkstätten, Holzwerkstätten, Elektrowerkstätten, Wäschereien und vieles mehr. In vielen Fällen sind die Werkstätten ein Bindeglied zwischen der Gemeinschaft und einzelnen Familien.

Wer von Ihnen bereits eine Werkstatt für behinderte Menschen besucht hat, der weiß um den Arbeitsauftrag, den Arbeitsalltag, die Fülle und Qualität der dort geleisteten Arbeit, die Schwierigkeiten der Träger, Arbeitsaufträge für die Werkstätten zu erhalten und zu sichern, und auch von so mancher Überbelegung.

Werkstätten erfüllen nicht nur einen wirtschaftlichen Auftrag, sondern sie folgen einem sogenannten ganzheitlichen Eingliederungsauftrag. Sie erbringen pädagogische, therapeutische, pflegerische, soziale und andere Leistungen, damit Werkstattbeschäftigte ihren Weg ins Arbeitsleben finden können.

So ist das Ergebnis dieser Eingliederungsleistung die Teilhabe am beruflichen Leben und an dem der Gemeinschaft. Damit erweisen sich die Werkstätten nicht nur als Arbeitsort wichtig, sondern auch als Teil eines von uns allen gewollten Inklusionsprozesses. Die Zielrichtung bleibt der allgemeine Arbeitsmarkt.

Übrigens finden wir - das haben auch Minister Bischoff und Frau Gorr bereits gesagt - auch im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung in dem Kapitel 3.1.4, in dem es um die Werkstätten für behinderte Menschen geht, die folgende Aussage - ich zitiere -:

„Anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen sind nach dem geltenden Recht bei Aufträgen der öffentlichen Hand bevorzugt zu berücksichtigen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die derzeit noch unterschiedlichen Verwaltungsvorschriften des Bundes und der Länder bei der Vergabe

von Aufträgen durch eine einheitliche Regelung zu ersetzen, die für alle öffentlichen Auftraggeber gilt.“

Sie finden diese Aussage auf der Seite 39 des Nationalen Aktionsplanes und werden feststellen, dass der letzte Satz ganz fett gedruckt ist.

Dies erleichtert uns doch allen unsere Entscheidung zu diesem Thema enorm. Die Bundesregierung stellt sich dieser Aufgabe. Wir wollen sie lediglich gemeinsam daran erinnern. Das ermöglicht doch auch Ihnen aus den Koalitionsfraktionen die Zustimmung zu diesem Antrag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch zukünftig werden wir Werkstätten für Menschen mit Behinderungen benötigen; denn nicht für jeden Werkstattbeschäftigten wird eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ein erklärtes Ziel sein. Viele werden den Schutzraum der Werkstatt für immer benötigen. Daher brauchen wir Arbeitsaufträge für die Werkstätten. Dazu benötigen Werkstätten auch gesicherte Aufträge der öffentlichen Hand.

In der Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft zum Thema Vergabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt am 1. März dieses Jahres ist von einigen Vortragenden auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, im Vergabegesetz auf alle Fälle auch Regelungen für die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu verankern.

Auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Sachsen-Anhalt hat in der Anhörung die Aufnahme der Werkstätten in das Vergabegesetz gefordert.

Mit dem vorliegenden Antrag kämen wir dieser Forderung nach. Für unsere Fraktion kann ich Zustimmung zu diesem Antrag signalisieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Allerdings denke ich, dass wir uns zugleich auch dafür einsetzen sollten, in den Werkstätten gleiche Arbeitnehmerrechte für die Werkstattbeschäftigten wie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Dies beginnt bei einem ordentlichen Arbeitsvertrag und gilt auch für angemessene Entgelte.

Der uns vorliegende Antrag soll die Bundesregierung lediglich daran erinnern, dass seit dem Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches IX - dies war immerhin am 1. Juli 2001 - eine Aufgabe noch zu erfüllen ist, nämlich allgemeine Verwaltungsvorschriften zu erlassen, die es der öffentlichen Hand ermöglichen, Aufträge an anerkannte Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, soweit sie diese erfüllen können, bevorzugt zu vergeben.

Vielleicht sollten wir auch in Erwägung ziehen, bis zur Verabschiedung von bundesweiten Verwal-

tungsvorschriften ähnlich wie Nordrhein-Westfalen eine eigene Bevorzugtenrichtlinie für Sachsen-Anhalt zu erlassen, damit für die öffentliche Hand in dieser Frage Klarheit herrscht.

Wir stimmen dem Antrag zu und würden eine Überweisung in die Ausschüsse ablehnen; denn es ist wichtig, dass wir dieses Signal aussenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Abgeordnete Zoschke, könnten Sie bitte einen Augenblick hierbleiben. Es gibt noch eine Nachfrage des Abgeordneten Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sie haben über die Arbeitnehmerrechte gesprochen und haben gefordert, dass wir gleiche Arbeitnehmerrechte in den geschützten Werkstätten erreichen sollten. Sind Sie der Meinung, dass diese Rechte derzeit nicht existieren?

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Ja, nicht überall.

Herr Kurze (CDU):

An welchen Stellen existieren sie konkret nicht?

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Es gibt Werkstätten, die keine ordentlichen Arbeitsverträge für die Beschäftigten haben und auch kein angemessenes Entgelt zahlen; das ist Fakt.

Herr Kurze (CDU):

Aha. Vielen Dank.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Bitte.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Steppuhn.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit ihrem Antrag zu dem Thema „Werkstätten für Menschen mit Behinderungen öffentliche Aufträge bevorzugt anbieten“ ein Thema aufgegriffen, das in der Tat der Diskussion bedarf.

Bei dem vorliegenden Antrag geht es darum, im Rahmen des § 141 Satz 2 SGB IX klarzustellen, wie Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Blindenwerkstätten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge behandelt werden.

Wir haben zurzeit die Situation, dass in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gehandelt wird. Darauf wurde bereits eingegangen. Einige Länder haben Regelungen auf den Weg gebracht, allerdings in sehr unterschiedlicher Art und Weise. Auch wenn es in der Vergangenheit einen Rechtsrahmen für die Berücksichtigung von Werkstätten gegeben hat, macht es, so glaube ich, Sinn, dass die Bundesländer darauf drängen, dass die Bundesregierung und der Bundestag die bereits angekündigten Verwaltungsvorschriften erlassen.

Allerdings sind die Möglichkeiten - Herr Minister Bischoff hat hierauf bereits hingewiesen -, an dieser Stelle tätig zu werden, begrenzt. Geregelt ist, dass der Bundesgesetzgeber die noch fehlenden allgemeinen Verwaltungsvorschriften über den Bundesrat mit den Bundesländern abzustimmen hat. An dieser Stelle sollten wir ansetzen.

Bevor ich noch auf die konkrete Situation eingehe, sei es mir erlaubt, darauf hinzuweisen, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem ursprünglichen Antrag sowohl in der Überschrift als auch in der Begründung forderte, die Behinderten- und Blindenwerkstätten bei der öffentlichen Auftragsvergabe bevorzugt zu berücksichtigen. Frau Lüddemann, wir haben darüber gesprochen; der Antrag ist geändert worden.

Aber auch im Rahmen der Diskussion ist der Begriff „bevorzugt berücksichtigen“ genannt worden. Es geht aber darum, dass den Werkstätten Aufträge bevorzugt angeboten werden. Ich will darauf hinweisen, dass es auch vergaberechtlich ein Unterschied ist, ob die Werkstätten bevorzugt berücksichtigt werden, oder ob man den Werkstätten öffentliche Aufträge bevorzugt anbietet.

Deshalb, so glaube ich, ist es wichtig, dass wir das entsprechend interpretieren. Bevorzugt berücksichtigen ist etwas anderes als Aufträge bevorzugt anzubieten, zumindest sagt dies das Vergaberecht aus. Das zur Klarstellung. Ich denke, wir werden uns im Rahmen der Ausschussberatungen über die Begrifflichkeiten einig werden.

Der Antrag bietet aber auch die Möglichkeit, die konkrete Situation einmal näher zu beleuchten, wie sich die öffentliche Auftragsvergabe in diesem Bereich tatsächlich darstellt und was gegebenenfalls zu tun ist, damit die öffentliche Hand Behinderten- und Blindenwerkstätten Aufträge auch tatsächlich bevorzugt anbietet. Deshalb schlage ich vor, diesen Antrag auch zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales zu überweisen. Die Koalitionsfraktionen sind dafür, dass eine angemessene Berücksichtigung der Werkstätten im Land erfolgt.

Allerdings müssen wir hierbei auch berücksichtigen, dass wir immer dann höchstensensibel mit dem Dingen umgehen müssen, wenn es sich um Bereiche wie zum Beispiel den Garten- und Landschaftsbau, aber um Teile des Handwerkes handelt. In diesen Bereichen stehen Unternehmen mit

regulären Arbeitsplätzen im Wettbewerb miteinander.

Ich sage auch - dabei gehe ich auch auf die Ausführungen vom Minister Bischoff ein -, dass es eigentlich das Ziel sein muss, behinderte Menschen in die Betriebe zu integrieren, dafür entsprechend zu werben und keine Nebenbetriebe im Behindertenbereich entstehen zu lassen.

Das muss ein ausgewogenes Verhältnis sein. Daher macht es Sinn, sich mit dem Thema im Ausschuss zu beschäftigen.

Die Diskussion macht auch deshalb Sinn, weil wir im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens - auf die Anhörung ist hingewiesen worden - beim Vergabe- und Tariftrübesetz auch das Thema Behindertenwerkstätten auf der Tagesordnung haben.

Deshalb schlagen wir vor, diesen gutgemeinten Antrag, den wir in der Sache unterstützen, dem es sicherlich aber noch an inhaltlicher Zielsetzung mangelt, im Ausschuss zu beraten. Im Ausschuss ist dann auch Gelegenheit, dass das Arbeits- und Sozialministerium nach entsprechender Vorarbeit über die reale Situation, wie es zurzeit mit der Einbeziehung von Werkstätten bei der öffentlichen Auftragsvergabe aussieht, berichtet, sodass wir im Ausschuss die Möglichkeit haben, uns inhaltlich mit den Dingen zu beschäftigen. In diesem Sinne bitte ich um eine entsprechende Ausschussüberweisung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Steppuhn. - Frau Lüddemann kann erwidern.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Bischoff, zunächst einmal vielen Dank für die Ausführungen und dafür, dass Sie sich in engem Kontakt und regem Austausch mit dem Wirtschaftsministerium und der Bundesagentur für Arbeit befinden. Dies ist ausnahmsweise einmal unser aller Ziel, dass wir eine stärkere Integration in den ersten Arbeitsmarkt wollen. Das ist die richtige Richtung, in die wir weitergehen müssen.

Ich hätte gern, dass wir direkt über diesen Antrag abstimmen; denn uns geht es nicht um eine Grundsatzdiskussion, Kollege Steppuhn. Vielmehr geht es uns ganz konkret um die Verwaltungsvorschriften. Es mag an meinem mangelnden Vertrauen in die derzeitige Bundesregierung liegen, aber ich glaube, was in den vergangenen Jahren verschleppt wurde, wird nicht zwangsläufig umgesetzt, nur weil es jetzt im Nationalen Aktionsplan steht. Deswegen würden wir gern darüber abstimmen.

Ich denke, wir werden einen anderen Weg finden, uns mit den Werkstätten in ihrer Gesamtheit zu befassen. Das werden wir sicherlich im Ausschuss hinbekommen. Wir werden uns sicher darauf verständigen, wie man sich tiefergehend mit der Materie auseinandersetzt. Wir würden aber gern jetzt, konkret auf die Verwaltungsvorschriften bezogen, über den Antrag abstimmen. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Lüddemann. - Damit ist die Aussprache beendet.

Wir treten jetzt ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/910 neu. Die Überweisung dieses Antrags ist strittig. Deshalb lasse ich zunächst darüber abstimmen, ob eine Überweisung von der Mehrheit des Hauses gewünscht wird. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Überweisung vom Grundsatz her beschlossen.

Es ist beantragt worden, den Antrag in den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft zur Mitberatung zu überweisen. Wer der Überweisung in die genannten Ausschüsse zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag in die beiden genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Erste Beratung

Professorinnen und Professoren angemessen entlohnen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/911**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/948**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/966**

Einbringerin für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Frau Professor Dr. Dalbert. Bitte sehr.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Begehen wir in diesem Land jeden Tag einen Verfassungsbruch? - Das Urteil des

Verfassungsgerichts legt diese Hypothese nahe. Das Verfassungsgericht hat anhand einer W2-Besoldung in Hessen geurteilt, dass diese Besoldung - ich zitiere - „evident unzureichend ist“ und geändert werden muss.

Es stellt sich natürlich die Frage, wie sich die Situation bei uns in Sachsen-Anhalt darstellt. Wir geben den 693 Professorinnen und Professoren im Land, die nach W 2 besoldet werden, 136 € mehr. Ich glaube, das schließt nicht die Lücke, die das Verfassungsgericht festgestellt hat, wenn es davon spricht, dass die Besoldung evident unzureichend sei.

Worum geht es? - Ich kenne das aus meiner eigenen Biografie. Sie wissen, bevor ich in den Landtag eingezogen bin, hatte ich eine Professur inne. Seitdem wir seit 2005 die W-Besoldung an den Universitäten haben, sind wir in der Situation, dass wir jungen Menschen nicht mehr mit gutem Gewissen dazu raten können, eine Professur anzustreben.

Wie sieht der Werdegang eines jungen Menschen aus, der am Ende eine Professur erreicht? - Es sind die Besten eines Jahrganges, die sehr gute Noten bei ihren Master- oder Diplomabschlüssen erreicht haben, die sich zunächst einmal im Studium durchsetzen müssen. Dann streben sie die Promotion an. Wenn sie Glück haben, ergattern sie eine Teilzeitstelle. Wenn sie Pech haben, bekommen sie nur ein Stipendium, mit dem keinerlei Sozialversicherungspflicht verbunden ist. Dabei wird nicht für die Rente eingezahlt, kein Arbeitslosengeldanspruch erworben und vieles mehr.

Wenn diese jungen Menschen dann promoviert sind, müssen sie sich wieder gegen ihre Konkurrenz durchsetzen, um weiterzukommen. Vielleicht geschieht dies im Wege einer auf zwei oder drei Jahre befristeten halben Stelle im Rahmen eines Projekts. Dann folgt vielleicht die nächste Projektstelle, oder man hat das Glück, für ein paar Jahre eine Stelle an einer Universität zu bekommen.

Die Erstberufung erfolgt bei uns in Deutschland mit durchschnittlich 40 Jahren. Dieser junge Mensch, der sich 15 Jahre lang krumm gemacht hat, der sich gegen die Konkurrenz durchgesetzt hat und der in schwierigen Arbeitsverhältnissen gelebt hat - Teilzeit, sehr kurze Befristung, schlechte Bezahlung -, stellt dann fest, dass ein ehemaliger Kommilitone, der Lehramt studiert hat, seit vielen Jahren berufstätig ist und schon Altersruhegeldansprüche erworben hat, genauso viel verdient. Das kann ja wohl nicht sein. Deshalb sagt das Verfassungsgericht, dass die W-Besoldung evident unzureichend ist.

An dieser Stelle müssen wir uns fragen, was uns unsere Universitäten eigentlich wert sind. Wir klagen darüber, dass wir auf einen Fachkräftemangel zusteuern. Diejenigen aber, die die hochqualifizierten Fachkräfte, die wir dringend brauchen, ausbil-

den, wollen wir nicht vernünftig bezahlen. Außerdem beklagen wir, dass wir zu wenig Forschung und Entwicklung im Lande haben. Diejenigen aber, die die angewandte Forschung vorantreiben und die Forscher von morgen ausbilden, die wir doch so händeringend suchen, wollen wir nicht ordentlich bezahlen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch etwas anführen. Sie wissen, ich kenne Universitätssysteme der ganzen Welt sehr gut. Ich kenne Universitätssysteme in Ungarn, in Portugal, in den USA und in Kanada. Wir haben in Deutschland eines der besten Universitätssysteme der Welt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir haben deswegen eines der besten Universitätssysteme der Welt, weil wir in der Vergangenheit die Professorinnen und Professoren relativ vernünftig besoldet haben. Auch das gehört zu einem vernünftigen System dazu.

Außerdem sage ich, dass das deutsche Universitätssystem eines der besten Systeme der Welt ist, weil das mittlere Qualitätsniveau unserer Universitäten sehr gut ist und die Unterschiedlichkeit der Qualität der Universitäten sehr gering ist. Das hat den Preis - das haben wir im Rahmen der Exzellenzinitiative ausreichend debattiert -, dass bei uns Princeton oder Stanford seltene Phänomene sind. Schauen Sie sich aber einmal die Universitäten in den USA an. In den USA gibt es eine Bandbreite an Universitäten, die ich hier bei uns im Land nicht haben will.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

In den USA gibt es nämlich viele Hochschulen, die wirklich sehr schlecht sind.

Aufgrund dieses Fehlers bei der Besoldung können wir die Besten nicht mehr halten, weil die Absolventen vieler Studienfächer auf dem freien Arbeitsmarkt sehr gutes Geld verdienen können. Sie können vernünftige Arbeitsverträge eingehen und müssen sich nicht von befristeten Teilzeitstellen aus nach oben hangeln. Es wird immer schwerer, die guten Köpfe an den Universitäten zu halten. Außerdem wird es immer schwerer, die guten Köpfe überhaupt in Deutschland zu halten.

Insofern bin ich froh, dass uns das Verfassungsgericht mit seinem Urteil die Aufgabe gestellt hat, für eine verfassungskonforme Besoldung unserer Professorinnen und Professoren zu sorgen, eine gerechte Bezahlung für die Arbeit und die Verantwortung dieser Professorinnen und Professoren in die Wege zu leiten und am Ende damit auch konkurrenzfähig zu sein. Wenn wir das bei uns im Lande zügig und gut auf den Weg bringen, haben wir sogar einen Vorsprung vor anderen Bundesländern.

Was ist eigentlich im Jahr 2005 genau passiert? - Ich will das einmal für diejenigen erklären, die

nicht aus dem Hochschulwesen kommen und das deshalb im Einzelnen vielleicht gar nicht wissen.

Vorher gab es ein Besoldungssystem mit zwei Stufen von Lebenszeitprofessuren, nämlich die C3- und die C4-Besoldung. Dann hat unter dem Deckmantel des Bologna-Prozesses eine Debatte eingesetzt, und man hat sich gefragt, wie wir das zukünftig mit der Besoldung machen.

Daraufhin hat man die Besoldung aufgeteilt in einen Sockel und Leistungszulagen. Das Verfassungsgericht hat gesagt, dass dieser Sockel der W2-Professur völlig unzureichend bzw. evident unzureichend ist. Das war der Deal, den man gemacht hat. So kommt bei einer W2-Professur eine Bezahlung heraus, die der A13-Besoldung entspricht.

Zu den W3-Professuren hat sich das Verfassungsgericht nicht geäußert, weil dies nicht Klagegegenstand war. Wenn wir uns die W3-Besoldung anschauen, dann können wir feststellen - in der Regel braucht man zehn Jahre, bis man eine W3-Professur erreicht -, dass man auf einer W3-Professur rund 1 500 € weniger als früher auf einer C4-Professur verdient. Es ist also nicht völlig auszuschließen, dass eine genauere Überprüfung der W3-Besoldung ergibt, dass auch dieser Sockelbetrag evident unzureichend ist. Das müssen wir überprüfen.

Außerdem gibt es Leistungszulagen. Die Leistungszulagen im jetzigen Besoldungssystem - das hat das Verfassungsgericht beklagt - sind nicht nach klaren Kriterien geordnet. Das Verfassungsgericht hat gesagt, dass auch das geändert werden muss. Leistungszulagen müssen nach klaren Kriterien vergeben werden, die so klar sind, dass die Leistungszulage einklagbar ist; denn der Arbeitnehmer hat einen Anspruch auf klare Kriterien. Das heißt, letztlich sind solche Leistungszulagen auch einklagbar.

Im Augenblick sind Leistungszulagen Zulagen, die hinter der verschlossenen Tür verhandelt werden. Sie sind Gegenstände individueller Verträge und Vereinbarungen und unterliegen damit dem Datenschutz. Damit ist uns überhaupt nicht zugänglich, was dort passiert.

Ich glaube, dass in diesen Leistungszulagen einer der Gründe dafür liegt, warum man das neue Besoldungssystem überhaupt eingeführt hat.

Ich glaube, Folgendes war der dahinterstehende Gedanke. Man hat gesagt: Wir wollen um die besten Köpfe in der Welt streiten, wir wollen Koryphäen einkaufen, und dafür brauchen wir Geld, damit wir mit Princeton und Stanford konkurrieren können.

Es stellt sich die Frage, woher das Geld kommt. Es ist natürlich ein schöner und kostenneutraler Weg, die Grundbesoldung abzusenken und einen variablen Betrag obendrauf zu legen. Über die Vertei-

lung dieses variablen Betrags weiß kein Mensch etwas. Dann kann man den normalen Professorinnen und Professoren kleine Leistungszulagen gewähren. Dann ist genug Geld übrig, um die Koryphäen einkaufen zu können, von denen man sich Glanz für seine Universität verspricht.

Ich sage Ihnen: Dieses Sparprogramm ist eben ein Sparprogramm, das in der Tat den Bestand unserer Universitäten gefährdet, weil - das habe ich bereits ausgeführt - wir unsere besten Köpfe nicht mehr im Lande und auch nicht mehr an den Universitäten halten können.

Deswegen sagen wir: Wir sollten das schnell klären und wir sollten diesbezüglich schnell eine Lösung finden. Das heißt, wir fordern die Landesregierung auf, zu sagen, wie es bei uns aussieht:

Ist die Besoldung nach der Besoldungsgruppe W 2 bei uns auch nicht verfassungskonform? - Ich denke, davon dürfen wir ausgehen.

Lasst uns auch die Besoldung nach der Besoldungsgruppe W 3, auch wenn sich das Urteil nicht darauf bezieht, gleich mit auf ihre Verfassungskonformität hin prüfen.

Und: Wie sieht es mit der Verteilung dieser sogenannten Leistungszulagen aus? Gibt es an dieser Stelle ein transparentes einklagbares System, wie es das Verfassungsgericht fordert? Wenn es das nicht gibt, dann macht einen Vorschlag, wie man das einführen kann und sagt am Ende natürlich auch, was das Ganze kostet. Was kostet es die Universitäten und was kostet es das Land, wenn wir anfangen, unsere Professorinnen und Professoren hier im Land verfassungsgerecht zu besolden? - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herzlichen Dank, Frau Professor Dalbert, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Jahr 2002 hat der Bund im Rahmen seiner damaligen Gesetzgebungskompetenz die Professorbesoldungsreform beschlossen. Diese war bis zum 1. Januar 2005 in den Ländern umzusetzen.

Die Reform sah vor - Sie haben bereits vieles erläutert -, dass künftig Professoren ein Festbetrag gezahlt wird. Dieser war gegenüber dem vorherigen System mit aufsteigenden Grundgehältern niedrig bemessen, um finanzielle Freiräume für den Ausbau der Leistungsbezahlung zu schaffen.

Das Grundgehalt in der Besoldungsgruppe W 2 lag knapp unterhalb des Grundgehaltes der Endstufe der Besoldungsgruppe A 13. Das Grundgehalt der Besoldungsgruppe W 3 entsprach ungefähr dem der vorletzten Stufe der Besoldungsgruppe A 15.

Wenn ich richtig informiert bin, dann ist das, was zum Teil bei der Leistungsbezahlung ausgezahlt wird, am Ende wieder so viel, dass wir bei dem alten Betrag sind. - So viel dazu.

Es ist auch in anderen Tarifbereichen dazu gekommen, dass wir den Betrag mit Blick auf die Leistungsbezahlung, aufgrund dieser fehlenden Parameter, komplett ausgezahlt haben. Durchgreifende Bedenken gegen den Alimentationsgrundsatz gab es damals nicht. Man ist auf der Grundlage der damaligen Rechtsprechung zur allgemeinen Alimentation zu dem Ergebnis gekommen, dass die Kombination eines Festbetrages mit einem leistungsbezogenen Ergebnis auskömmlich sein werde.

Einer aktuellen Abfrage zufolge wurden Professoren der Besoldungsgruppe W 2 in Sachsen-Anhalt durchschnittlich ungefähr 750 € monatlich an Berufs- und BleibeLeistungsbezügen gewährt. Bei Professoren der Besoldungsgruppe W 3 lag dieser Wert sogar bei 1 500 € monatlich.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich bei der Prüfung der Amtsangemessenheit der Alimentation dagegen auf die Höhe des Grundgehaltes fokussiert und geurteilt, dass sich dieses bei Professoren nicht im unteren Bereich des Besoldungsniveaus im höheren Dienst bewegen dürfe.

Die Möglichkeit eines Bezugs von Leistungsbezügen reiche nicht aus, um ein Alimentationsdefizit auszugleichen. Diese Leistungsbezüge stünden nach den jetzigen Verfahrensvorschriften im Ermessen der Hochschulleitung und stellten daher keine gesicherte Rechtsposition und damit keinen Teil der Alimentation dar.

Dies stellt das grundsätzliche Problem dar. Wir können nicht - das ist jedenfalls nicht meine Auffassung - grundsätzlich sagen, was die Leistungsbezüge ausmacht, wenn es vor Ort aufgrund der Leistung dann erst beschieden werden soll. Das ist auch die Crux im allgemeinen Bereich, diese Kriterien so festzumachen, dass wir uns nicht vor Gericht wiederfinden.

Insofern hatten wir bei dem Thema Leistungsbezüge in den letzten Jahren auch unsere Schwierigkeiten. Es wird daher bundesweit gesetzgeberischer Handlungsbedarf gesehen. Ja, darin haben Sie völlig Recht.

Das Finanzministerium wird in Absprache mit dem gesamten Kabinett einen Gesetzentwurf erstellen, welcher die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes umsetzt. Dieser Entwurf soll dem Landtag möglichst noch vor der Sommerpause zugeleitet werden, ohne unter Zeitdruck zu geraten.

Darüber, was darin stehen wird, reden wir erst noch. Es gibt keine logische Folge: Ein Urteil und alle bekommen mehr und sind glücklicher. Das wird so nicht funktionieren.

So habe ich Sie auch nicht verstanden. Sie haben gesagt: Redet, guckt nach und dann informiert uns und macht einen Gesetzentwurf, das ist unsere konkrete Aufgabe. Trotzdem ist die Diskussion möglich.

Aber wir müssen auch - das ist ein Déjà-vu des gestrigen Tages - über die finanziellen Auswirkungen reden, wenn es welche gibt; denn diese kleine Einschränkung im Werbeblock sei mir gestattet. Vor wenigen Monaten gab es den Hinweis, wir sollten endlich ein wenig mehr sparen. Das ist immer dieselbe Debatte.

Das ist Ihr gutes Recht und Ihre Pflicht. Letztlich ist es eine logische Folge des Urteils, dass man jetzt überall politisch aktiv wird. Es darf jedoch nicht die Logik sein, einfach nachzugeben und zu sagen: Es gibt mehr Geld.

Ich wage zu behaupten, dass eine Universität - das gilt gerade für die Fachhochschulen - auch davon lebt, über welche technische Ausstattung sie verfügt. Mir wird das in Deutschland zu sehr auf das Gehalt derer, die dort arbeiten, reduziert.

Bei den Lehrern ist es auch so. Die Bertelsmann-Stiftung hat festgestellt, dass unsere Lehrerinnen und Lehrern im Vergleich der internationalen Bildungssysteme so schlecht nicht dastehen.

Bei dem folgenden Satz bekomme ich, auch wenn ich ihn noch nicht einmal ausgesprochen habe, sicherlich Ärger von allen Seiten. Ich weise auf Statistiken hin und sage, vielleicht ist die technische Ausstattung manchmal auch das Problem in Deutschland. Gerade mit Blick auf die Großgeräte ist es für eine Universität, ob nun Medizin oder eine andere Fachrichtung betroffen ist, maßgeblich, inwieweit man sich dort gegenüber anderen internationalen Standorten präsentieren kann. Ich glaube, dies ist nicht nur eine Frage der Bezahlung.

Ich denke, wir werden darüber diskutieren können. Ich glaube, darüber wird im Wesentlichen im Finanzausschuss, aber auch gemeinsam mit dem Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft diskutiert werden. Wir werden sehen, was am Ende in dem Entwurf steht und was das Parlament letztlich beschließt. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Mormann.

Herr Mormann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Rede von Minister Bullerjahn hat bereits gezeigt, dass die Landesregierung an einem Gesetzentwurf zur Neuregelung der Besoldung der Professorin-

nen und Professoren arbeitet, auch ohne dazu vom Landtag aufgefordert worden zu sein.

Dennoch ist der gestellte Antrag der Koalitionsfraktionen nicht überflüssig. Gerade die Auswirkungen einer Besoldungsreform auf die Hochschulen sollte durch die Landesregierung gegenüber dem Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft dargestellt werden, wenn über ein neues Gesetz diskutiert wird; denn dieser Aspekt wird in der bisherigen Diskussionen oft außer Acht gelassen.

So hat die Vergangenheit gezeigt, dass die gezahlten Leistungszulagen meist aus Anlass von Berufungen gezahlt wurden. Sie stellten oftmals das Sahnehäubchen für diese Berufungen dar.

Diese Praxis hat gleichermaßen dazu geführt, dass die Frequenz von Berufungen und Wegberufungen an den Hochschulen zugenommen hat. Zu vermuten ist dahinter, dass die berufenen Professoren der Besoldungsgruppe W 2 möglichst schnell eine finanzielle Besserstellung erreichen wollen, indem sie die Hochschule wechseln oder in Neuverhandlung zu ihrer bestehenden Berufung treten.

Nachvollziehbar ist diese Mentalität bei dem zum Teil geringen Grundgehältern durchaus. Die sich daraus ergebenden vielfältigen, meist negativen Auswirkungen für die Hochschulorganisationen und die Studierenden dürfen aber nicht verschwiegen werden.

Diese Auswirkungen sind bei der Umstellung auf die sogenannte W-Besoldung wohl damals nicht vorgesehen worden. Die anstehende Reform der Besoldung muss nun das Kunststück vollbringen, diese Situation zum Besseren zu wenden und dass auch noch verfassungskonform.

Für dieses Bemühen danke ich dem Ministerium der Finanzen und will mit dem Dank auch eine Bitte verbinden: Die Neugestaltung der Besoldung darf nicht dazu führen, dass sich die Hochschulen vom Leistungsgedanken verabschieden;

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

denn auch dies wurde dem Gesetzgeber vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil mit auf den Weg gegeben. Ich zitiere aus den Leitsätzen zum Urteil des Zweiten Senats vom 14. Februar 2012:

„In der Entwicklungsfähigkeit des Alimentationsprinzips ist es auch angelegt, anstelle eines grundgehaltsorientierten, nach Dienstaltersstufen gegliederten Besoldungssystems ein zweigliedriges Vergütungssystem bestehend aus festen Grundgehältern und variablen Leistungsbezügen zu schaffen.“

Wichtig ist dabei vor allem, dass die Leistungsbezüge nicht alimentativ-kompensatorisch zu einem niedrigen Grundgehalt wirken, sondern Aus-

druck von Leistungen sind und für jeden Amtsträger zugänglich und hinreichend verfestigt sind.

Ausgehend davon, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten wir dann über eine Veränderung der bestehenden Rahmenbedingungen diskutieren, die immer noch den Wettbewerb um die besten Köpfe ermöglicht. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Mormann. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Höhn.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dalbert hat sehr ausführlich begründet, warum es angebracht war, den Antrag in den Landtag einzubringen.

Wir haben eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes auf dem Tisch, die mit zwei Botschaften versehen ist - immer bezogen auf die hessische Situation -: Das Grundgehalt ist zu niedrig und die Leistungszulage ist nicht transparent genug.

Wir haben in Sachsen-Anhalt eine vergleichbare rechtliche Situation. Daher ist es angebracht, auch hier darüber zu reden.

Ich will die Debatte nutzen - die Redebeiträge sowohl meines Vorredens als auch des Finanzministers haben deutlich gemacht, dass dies angebracht ist -, die grundsätzliche Frage aufzurufen, damit wir uns noch einmal über das Prinzip verständigen, das Einzug gehalten hat - Frau Dalbert hat versucht, es zu rekapitulieren -, nämlich dass wir das Grundgehalt absenken und eine Leistungszulage draufpacken.

Wir machen mit den Hochschulen in Sachsen-Anhalt im Grunde nichts anderes. Wir haben das Grundbudget abgesenkt und über die LOM teilen wir sozusagen eine Leistungszulage aus.

(Frau Niestädt, SPD: Das ist doch gut!)

- Frau Niestädt, das ist eben nicht nur gut. Sie hätten das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes einmal lesen müssen.

(Frau Niestädt, SPD: Ich meinte die Vereinbarung!)

Sie benötigen nämlich im Wissenschaftsbereich - das betrifft nicht nur die Professoren, sondern den Bereich insgesamt - eine ausreichende Grundfinanzierung, um die Freiheit von Wissenschaft und Forschung sicherzustellen. Dies ist in diesem Bereich eben nicht der Fall.

(Beifall bei der LINKEN - Minister Herr Bullerjahn: Dann muss die Hochschule ran!)

Wenn wir über Leistung reden, dann sage ich: Ich bin gern bereit, über Leistungsstimuli zu reden, aber dann bitte nicht minus Grundbudget, sondern plus Grundbudget. Das ist der Fehler bei der Professorenbesoldung gewesen und dies ist auch der Fehler bei dem, was wir unseren Hochschulen in Sachsen-Anhalt zumuten.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann kommen wir zu der Frage der Transparenz. Der Minister sagte „CruX“. Damit hat er Recht. Je transparenter, man könnte auch sagen: allgemeingültiger ein solches Verfahren ist, desto fragwürdiger wird es im Wissenschaftsbereich, Leistung zu bemessen.

Wir haben gestern im Zusammenhang mit den Lehrern auch darüber geredet, ob man individuell Leistung messen und bezahlen kann. Ich halte es für nicht möglich, pauschal Kriterien festzulegen. Wenn wir es aber ganz konkret an die Hochschule geben, also im Grunde intransparent gestalten, dann bekommen wir ein Problem mit der Verfassung.

Deswegen sage ich, lassen Sie uns noch einmal sehr grundsätzlich über die Fragen reden, was wir hier eigentlich tun und was möglich ist, um - ich wiederhole das - die Freiheit von Wissenschaft und Forschung ausreichend materiell sicherzustellen.

Ich will zu einem weiteren Punkt etwas sagen. Wir haben dazu einen Änderungsantrag eingereicht. Ich will mich dafür entschuldigen, dass er Ihnen erst heute vorgelegt worden ist. Dies war einem logistischen Problem geschuldet. Er ist eigentlich seit zwei, drei Tagen fertig.

Frau Dalbert hat sehr ausführlich beschrieben, wie die wissenschaftliche Karriere an den Hochschulen im Regelfall mittlerweile aussieht, und insofern sehr gut begründet, warum wir unseren Änderungsantrag gestellt haben.

Ich möchte, dass wir die Situation, die wir jetzt nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Professorenbesoldung haben, nutzen, auch hier im Landtag darüber zu sprechen, welche Personalsituation wir insgesamt an unseren Hochschulen haben und ob das noch mit unserer Zielstellung, Fachkräfte in das Land zu holen, Fachkräfte im Land zu halten und in Sachsen-Anhalt ausreichend Wissenschaft und Forschung zu stimulieren, vereinbar ist.

Der Anteil an befristeten Beschäftigungsverhältnissen und an Teilzeitarbeitsverhältnissen in den Hochschulen hat, so sage ich, mittlerweile ein unverantwortliches Ausmaß angenommen. Bezogen auf alle wissenschaftlichen Beschäftigten in den Wissenschaftseinrichtungen in Deutschland befinden sich drei Viertel in einem befristeten Arbeitsverhältnis. Das kann aus meiner Sicht im Sinne der Betroffenen und einer kontinuierlichen wissen-

schaftlichen Arbeit an den Hochschulen nicht so bleiben.

Ich möchte eine letzte Bemerkung machen. Wenn wir an der Besoldung etwas ändern wollen, dann ist das mit mehr Geld verbunden. Ich möchte dann in der Tat, dass wir als Land sagen: Diese Mehrbedarfe müssen natürlich von uns gedeckt werden und können nicht einfach so von den Hochschulen aus den bestehenden Budgets verlangt werden.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Höhn. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Sehr geehrte Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Höhn! Frau Professor Dalbert! Herr Höhn, es wird Sie nicht überraschen, dass wir zu vielen Dingen, die Sie vorgetragen haben, eine komplett andere Meinung haben.

Zur Ihrer Rede, Frau Professor Dalbert, fallen mir an dieser Stelle die Worte „pro domo“ ein. Im Übrigen auch zu denen, die das Urteil, auf das wir heute abheben, herangezogen haben.

Man darf durchaus sagen, dass vier der sechs, die das für evident unzureichend halten - ich möchte an dieser Stelle anführen, dass man mit 40 Jahren 5 100 € verdient -, ordentliche Professoren waren.

Die Tatsache, dass der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes ausdrücklich erwähnt hat, dass diese davon keinen Nutzen hätten, hat mich persönlich wesentlich mehr irritiert, als es mich beruhigt hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Professorinnen und Professoren angemessen entlohnen - diesem Anliegen kann man grundsätzlich nur zustimmen. Ja, natürlich müssen wir unsere Professorinnen und Professoren angemessen entlohnen. Spitzenforschung benötigt auch Spitzenwissenschaftler. In einer globalisierten Welt darf der Wettbewerb um die klügsten Köpfe nicht an der Entlohnung scheitern.

Das ist auch für die CDU-Fraktion selbstverständlich. Welchen Stellenwert wir der Spitzenforschung in Sachsen-Anhalt beimessen, haben wir in den Haushaltsberatungen, so glaube ich, hinreichend bewiesen. Leider geht es in dem uns vorliegenden Antrag genau darum nicht.

Hintergrund des Antrages ist wieder einmal ein Urteil zum Besoldungsrecht, das man auf eine relativ einfache Formel reduzieren kann: Professoren müssen grundsätzlich mehr verdienen als Lehrer.

Meine Damen und Herren! Um zu verstehen, was darin ausgeurteilt wurde, muss ich einen kurzen Ausflug in die derzeitige Besoldungssystematik von Professoren machen.

Die Hochschulen ermutigten um die Jahrtausendwende die Politik zur Einführung des W-Besoldungssystems - das ist hier mehrfach angesprochen worden -, um mehr Kompetenzen bei der Gestaltung von Vergütungen zu erhalten. Im W-Besoldungssystem setzt sich die Vergütung von Professorinnen und Professoren aus einem Grundgehalt und einer Leistungszulage zusammen. Das Grundgehalt für eine W2-Professur variiert in den Bundesländern zwischen 4 000 € und 4 600 € im Monat.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

In Sachsen-Anhalt liegt es aktuell bei 4 375 €. Die durchschnittliche Leistungsprämie liegt bei 742 €, sodass wir über eine durchschnittliche W2-Besoldung in Höhe von rund 5 117 € reden.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Das muss man auch wissen.

Ein frisch berufener Hochschullehrer soll nach der Urteilslogik, bezogen auf das Grundgehalt, nicht weniger verdienen dürfen, als ein erfahrener Oberstufenlehrer, entschied das Bundesverfassungsgericht mit einer Mehrheit von 6 : 1 Stimmen.

Wieso eigentlich nicht? - Wenn wir diesem, im Wesentlichen durch Statusdenken geprägten Urteil einmal aus dem Blickwinkel der Leistungsgerechtigkeit betrachten, dann ist es schlichtweg lebensfremd anzunehmen, dass der Wert der Arbeit des besten Oberstufenlehrers weniger hoch sein soll als der des gerade berufenen Professors.

Kollege Höhn, dass Leistungszulagen durchaus sachgerecht, notwendig und auch messbar sind, wird im Übrigen spätestens dann klar, wenn wir uns einmal den Bericht des Landesrechnungshofes zur Einhaltung der Lehrverpflichtungen in Erinnerung rufen. Erfreulich an dem Bericht war, dass die deutliche Mehrzahl der Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt ihr Lehrdeputat eingehalten und sogar deutlich überschritten hat. Leider wurde es in einigen Fällen deutlich unterschritten.

Um einer solchen Bandbreite an Leistungsbereitschaft und Engagement gerecht werden zu können, sind variable Leistungszulagen - darin stimme ich Ihnen ausdrücklich zu -, sofern sie transparent, gerecht und nach einheitlichen Maßstäben verteilt werden, nicht nur zeitgemäß, sondern auch sachgerecht.

(Zurufe von der LINKEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Verfassungsrichter Michael Gerhardt, der als Einziger gegen das Urteil gestimmt hat, geht in seiner ab-

weichenden Meinung sogar noch weiter - ich zitiere -:

„Die Professorenbesoldung kommt aus einer stärker am Leistungsgedanken orientierten Tradition und darf deshalb nicht an den sonstigen Beamten gemessen werden.“

(Zustimmung bei der CDU)

Seinen Senatskollegen wirft er eine einseitige Gewichtung der besonderen Qualität und Verantwortung des Professorenamtes vor, mit der eine Abwertung anderer Bewerber einhergehe.

Was bedeutet das Urteil nun für Sachsen-Anhalt? - Es dürfte nach allem unstreitig sein, dass die anfallenden Mehrkosten nicht als zusätzliche Leistung „on top“ gewährt werden können, auch wenn das sicherlich hochschulseitig eingefordert wird.

Der Grundgedanke der Reform der Professorenbesoldung bestand genau darin, dass die Besoldungswerte aus dem Jahr 2002 unter Berücksichtigung der allgemeinen Besoldungserhöhung fortgeschrieben werden, ohne dass damit Mehrkosten einhergehen durften.

Möglich wäre es daher nach unserer Auffassung, dass die Erhöhung im Bereich der Grundgehälter durch eine Anrechnung auf das zur Verfügung stehende Volumen an Leistungsbezügen kompensiert wird. Unter dem Strich geht jede Lösung am Ende aber leider zulasten der Leistungsgerechtigkeit, was nach unserer Auffassung ein falsches Signal ist.

Spannend wird noch die Frage, wie sich die Steigerung auf die W3-Gehälter auswirkt. Aufgrund des besoldungsrechtlichen Abstandsgebotes zwischen den Ämtern der Besoldungsgruppe W 2 und der Besoldungsgruppe W 3 ist davon auszugehen, dass eine Erhöhung im W2-Bereich zugleich auch eine Steigerung im W3-Bereich nach sich ziehen wird. Das muss man nicht verstehen, ist aber vermutlich so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es ist schade, dass in Ihrem Antrag nicht auch der Hinweis auf Europa enthalten war, wie es bezüglich der Landesbesoldung geschehen ist. Das hätte zwangsläufig zu einer ganz anderen Frage geführt, und zwar zu der, ob gute Wissenschaft im 21. Jahrhundert nur mit Beamten möglich sein soll.

Gute Wissenschaft wird auch in Großbritannien gemacht, wo es zwar Dauerstellen, aber so gut wie keine Beamtenverhältnisse mehr gibt. Dennoch locken dort Universitäten mit hervorragendem Ruf, gelebter Internationalität und hoher Flexibilität bei Gehalt und Lehrverpflichtung.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Vielleicht wäre angesichts solcher Urteile eine Debatte über die Notwendigkeit von Wissenschaftsbeamten ganz heilsam.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Wir bitten Sie, unseren Änderungsantrag zu unterstützen, den wir in der Sache für angemessener als den Ursprungsantrag halten.

Ich habe noch die Bitte, dass der Bericht nicht nur im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft erfolgt, sondern auch im Finanzausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Professor Dalbert, Sie können erwidern.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Das mache ich doch gern. - Gegen eine Leistungszulage sprechen wir uns an keiner Stelle aus. Wir haben heute in den Debattenbeiträgen gehört, dass sich die Frage stellt - dazu hat sich das Verfassungsgericht sehr klar positioniert -: Darf die Leistungszulage die Kompensation einer unzureichenden Grundalimentation sein? - Dazu sagen das Verfassungsgericht und wir: Nein!

Die Leistungszulage muss immer oben draufkommen und es muss - ich zitiere aus dem Urteil des Verfassungsgerichts - „unter klar definierten, vorhersehbaren und erfüllbaren Voraussetzungen einen einklagbaren Rechtsanspruch auf die Gewährung von Leistungsbezügen“ geben. Das ist die Position des Verfassungsgerichts: Es muss oben draufkommen und es muss transparent sein.

Vor diesem Hintergrund hat das, Herr Bullerjahn, gar nichts damit zu tun, ob wir das den Universitäten anheimstellen oder nicht; vielmehr müssen wir hierfür klare Kriterien haben. Wir sind gespannt auf Ihren Vorschlag, wie wir das umsetzen. Diese Kriterien werden dann an den Universitäten angewendet.

(Minister Herr Bullerjahn: Man muss es einschätzen!)

- Ja, es müssen klare, einklagbare Kriterien sein. Das hat Ihnen das Verfassungsgericht mit auf den Weg gegeben. Daher werden nur bestimmte Kriterien infrage kommen, nämlich solche, die messbar sind. - Das ist der eine Punkt.

Zu einem weiteren Punkt. Herr Barthel, ich weiß nicht, was Sie mit „pro domo“ meinen. Wenn Sie damit meinen, dass ich mir um die Universitäten und darum Sorgen mache, dass wir die besten Köpfe im Lande behalten, dann stimme ich Ihnen gern zu. Das ist in diesem Sinne „pro domo“, weil

ich mich in diesem System besonders gut auskenne.

Wenn Sie damit jedoch meinen, dass ich über mein eigenes Gehalt spreche, dann sind Sie im Irrtum. Ich beziehe seit 1990 Besoldungen der Besoldungsordnung C, an der Martin-Luther-Universität seit 1998 eine Besoldung der Besoldungsgruppe C 4. Das haben Sie sicherlich mit „pro domo“ gemeint.

Großbritannien, Berufsbeamtentum. Sie haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer an Ihrer Seite, wenn wir darüber diskutieren, dass wir an Stellen das Berufsbeamtentum abschaffen. In der Tat: Das brauchen wir an der Stelle überhaupt nicht. Ich freue mich, wenn wir dabei einen Schritt weiterkommen.

Nur, in Großbritannien haben wir ein ganz anderes Karriereschema. Das ist ein Karriereschema, das ich mir auch für uns in Deutschland wünschen würde, bei dem man nach der Habilitation - das heißt in Großbritannien nicht so, meint aber, wenn man die zweite große wissenschaftliche Arbeit oder das zweite große Bündel an Publikationen abgeliefert hat - auf eine Lecturer-Stelle kommt.

Von dieser Lecturer-Stelle wird man dann nach externen Evaluationen befördert, also nicht, weil man auf der Stelle sitzt. Dabei wird genau auf das geschaut, was man gemacht hat und ob das gerechtfertigt ist.

Man muss sich, wenn man quasi einmal diese Art von Professur hat, nicht wieder wegbewerben, damit man etwas mehr Geld bekommt. Man muss gut sein. Dann wird man positiv evaluiert und dann bekommt man auch mehr Geld.

Wenn wir gemeinsam in diese Richtung denken würden, dann wäre das positiv. Das würde ich immer gern unterstützen.

Wissen Sie, Herr Bullerjahn, Ihre Vorstellung, dass Sie die Zurverfügungstellung von Arbeitsmitteln am Arbeitsplatz in das Gehalt einrechnen möchten, ist interessant. Das finde ich irgendwie eine interessante Sache, dass Sie auf die tolle technische Ausstattung an den Universitäten abheben. Das ist das Arbeitsmittel der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Universitäten.

(Minister Herr Bullerjahn: Das habe ich so nicht gesagt! Ich habe gesagt, die technische Ausstattung ist mit ein Grund dafür, wie die Hochschule besoldet!)

- Ja, aber Sie haben das in diesen Kontext gestellt. Deswegen könnte man doch ein wenig großzügiger bei den Alimentationen sein. Das ist so attraktiv, dann kann man auch auf etwas Geld verzichten. - Das war der Kontext, in den Sie das gestellt haben.

Noch einen letzten Satz zum Antrag der LINKEN. Mit Ihrem ersten und dritten Punkt würde ich noch

mitgehen, aber wissen Sie, ich habe nicht ohne Grund das Templiner Manifest nicht unterschrieben. Ich bin nämlich nicht dafür, dass wir den Mittelbaubereich ausbauen. Das ist unter Ihrem Punkt 7 am Ende der Tenor.

Ich denke, wir sollten den Bereich der Professuren ausbauen mit solchen Bewährungswegen, wie wir das beispielsweise in Großbritannien haben. Der Mittelbau ist einmal für Qualifikationsstellen und dann für wenige Daueraufgaben, Laborbetreuung usw., vorhanden.

Der Rest - das machen uns andere Länder vor, wie Großbritannien, USA usw. - sollten solche professoralen Karrieren sein oder Lecturer-Karrieren, wie auch immer man das benennt. Das kommt auch dem Interesse entgegen, dass es klare Beschäftigungsverhältnisse gibt. Aber man baut nicht den Mittelbau aus, der am Ende doch immer recht wenig zu sagen hat.

Natürlich sind wir damit einverstanden, dass das nicht nur im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft diskutiert wird, wo wir es natürlich diskutieren müssen, weil es um die Kriterien gehen wird. Das ist der zuständige Ausschuss, der über solche Leistungskriterien diskutieren sollte. Wir können darüber natürlich auch im Haushaltsausschuss diskutieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. - Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Wenn wir das hier vorn richtig vernommen haben, dann ist eine Überweisung in den Ausschuss für Finanzen zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft beantragt worden. Ist das so richtig angekommen? - Es gibt keinen Einwand. Dann stimmen wir einzeln darüber ab.

Wer dafür ist, dass die drei Anträge, also der Ursprungsantrag einschließlich der Änderungsanträge, in den Ausschuss für Finanzen überwiesen werden sollen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das gesamte Haus. Die Überweisung ist damit beschlossen worden.

Wer dafür ist, die Beratungsgegenstände in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft zu überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist wiederum das ganze Haus. Damit ist das so beschlossen worden.

Dann stimmen wir noch über die Federführung durch den Ausschuss für Finanzen ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit sind die Beratungsgegenstände zur

federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen worden. - Herr Borgwardt?

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin, die Überweisungen sind alle unstrittig. Ich habe aber vernommen - es kann sein, dass ich nicht genau zugehört habe -, dass dies alle drei Anträge betrifft.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ja.

Herr Borgwardt (CDU):

Da würde sich die Frage stellen: Warum betrifft es die Änderungsanträge?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Borgwardt, ich habe mich, als ich gesagt habe, es sind drei Anträge, auf drei Drucksachen bezogen. Das ist der Ursprungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das ist der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und das ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Da es unselbständige Drucksachen sind, werden sie bei einer Überweisung immer mit in den Ausschuss überwiesen.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin, ich habe ja nur nachgefragt. Ich hatte das nicht in Zweifel gezogen. Ich hatte es nur nicht verstanden. Jetzt ist es klar.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gut. - Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Evaluation der Verträge mit den christlichen Kirchen und der jüdischen Gemeinschaft

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/917**

Einbringerin ist Frau Dr. Paschke. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf einzelne Punkte des vorliegenden Antrages eingehe, gestatten Sie mir bitte eine Vorbemerkung. Wir sind uns der Sensibilität dieses Themas vollumfänglich bewusst. Es ist uns auch klar, dass durch das Aufgreifen dieses The-

mas gerade durch meine Fraktion Vergangenes, insbesondere der zu verurteilende frühere Umgang meiner Partei in der DDR mit Gläubigen, Religionen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, bei der Wertung dieses Antrages mit in den Fokus rückt.

Ich versichere Ihnen, dass der vorliegende Antrag keine schlecht getarnte Kirchenfeindlichkeit sein soll, sondern in Achtung vor den Leistungen der Gläubigen, der Kirchen und Religionsgemeinschaften für unsere Gesellschaft und hier in unserem Land zur Debatte gestellt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Folgenden möchte ich die Argumente für unseren Antrag auf Evaluation vorstellen.

Erstens. Es liegt in unserem Selbstverständnis, dass ein Gesetzgeber nicht nur die Pflicht zur Vertragstreue, sondern ebenso die Pflicht hat zu prüfen, ob sich seit dem Vertragsabschluss die Rahmenbedingungen oder auch die Umsetzungsmöglichkeiten in Teilen oder gänzlich geändert haben.

Das bedeutet, Verträge mit Dritten, die parlamentarisch begleitet und durch ein Gesetz verabschiedet wurden, in einem angemessenen Zeitraum zu evaluieren und auf dieser Grundlage gegebenenfalls auch zu novellieren. Dies gilt umso mehr, wenn in Erfüllung dieser Verträge jährlich beträchtliche Summen an Steuermitteln gebunden werden. Deshalb darf aus unserer Sicht kein Vertrag geschlossen werden, wenn von vornherein feststeht, dass er auf Ewigkeit Gültigkeit hat.

Eine entsprechende Klausel fehlt in den Verträgen mit der evangelischen Kirche und mit dem Heiligen Stuhl. Eine solche Klausel würde ja auf keinen Fall eine Verlängerung und gegebenenfalls auch eine Anpassung eines Vertrages ausschließen. Dies vorurteilsfrei zu reflektieren ist unsere Bitte.

Zweitens. Der Ihnen vorliegende Antrag auf Evaluation der in Rede stehenden Verträge ist nach unserer Auffassung eine faire und geeignete Form, nach fast 20 Jahren auch wieder parlamentarisch in die Diskussion zu diesem Thema zu kommen.

Es ist auch eine geeignete Form, in die von den Kirchen begrüßte Diskussion zur Rolle der Kirchen, zu ihrem Wert in der Gesellschaft und in unserem Land, zum Funktionieren der in den Verträgen so zahlreich berührten Schnittstellen von Staat und Kirche - immerhin weit über 20 wichtige Bereiche in unserer Gesellschaft - bis hin zu grundgesetzlichen Fragen zu kommen. Diesem Ansinnen trägt insbesondere der im Punkt 5 des Antrages vorgeschlagene Verfahrensweg Rechnung.

Drittens. Die Aufforderung, über diese Frage zu diskutieren, ist nicht neu und kein Alleinstellungsmerkmal der LINKEN. Wie im Begründungstext des Antrages bereits aufgeführt, kommen sowohl Überlegungen aus der Kirche selbst als auch

von Vertretern der unterschiedlichen Parteien und Weltanschauungsgemeinschaften.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass im Begründungstext auch auf eine angebliche Aussage der Bischöfin Junkermann zurückgegriffen wurde. Die Bischöfin teilte uns kurzfristig mit, dass sie in der Presse falsch zitiert wurde. Dies nehmen wir zur Kenntnis; das musste erwähnt werden.

Insgesamt ist jedoch festzustellen: Die Annäherung an dieses sehr sensible Thema erfolgte und erfolgt in sehr unterschiedlicher Form und von sehr unterschiedlichen Akteuren. Wir wollen weder nur einmal darüber geredet haben, noch einer abschließenden Bewertung vorgreifen.

Meine Damen und Herren! Nun hat Fraktionsvorsitzender Schröder in einer kurzen Pressemitteilung, um anfängliche Missverständnisse auszuräumen, wiederholt erklärt, die Verträge seien seinerzeit in Kenntnis der gesellschaftlichen Realität geschlossen worden, und diese gesellschaftliche Realität habe sich in den letzten Jahren nicht so entscheidend verändert, dass die Geschäftsgrundlage entfiele.

Damit sind wir gar nicht so weit auseinander. Aber warum soll denn nicht geprüft werden, wo sich Veränderungen in den letzten 20 Jahren ergeben haben? - Hierfür möchte ich einige Überlegungen anführen.

Erstens. Als beispielsweise im Jahr 1993 der Vertrag mit der evangelischen Kirche geschlossen wurde, hatte das folgende Besonderheiten:

Es war nach 60 Jahren der erste Vertrag in einem ostdeutschen Bundesland. In den alten Bundesländern lagen die letzten Vertragsabschlüsse auch bereits 30 Jahre zurück. Deshalb spricht man sehr häufig davon, dass der Wittenberger Vertrag ähnliche Bedeutung wie der Loccumer Vertrag hat, der ebenfalls eine Pilotfunktion hatte.

Es ist völlig verständlich, dass dies den vertragschließenden Seiten bewusst war und in den Verhandlungsergebnissen seinen Niederschlag fand. Alle weiteren Vertragsabschlüsse würden sich mehr oder weniger daran messen bzw. orientieren lassen. Aber gerade weil dieser Vertrag eine Pilotfunktion hatte, ist es doch angemessen, durch eine Evaluation Transparenz zu schaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Zu diesem Zeitpunkt war das Misstrauen der Kirchen gegenüber dem Staat mit Blick auf die gerade hinter ihnen liegende DDR-Zeit besonders ausgeprägt. Ich möchte an dieser Stelle wiederholen: Für diese von starkem Misstrauen geprägte Ausgangslage trägt meine Partei im erheblichem Maße die Schuld.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

In die sollten deshalb verständlicherweise auch Regelungen hineingeschrieben werden, die bereits im Grundgesetz, in der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt oder in Fachgesetzen enthalten wurden.

Bei der Verabschiedung von Fachgesetzen hat man sogar ausdrücklich darauf abgestellt, Regelungen festzuschreiben, um eventuell späteren anders getroffenen fachgesetzlichen Entscheidungen des Parlaments vorzubeugen. Diese Fragestellung wird insbesondere unter den Punkten 2.5 und 2.6 unseres Antrages aufgegriffen. Wir finden, es ist angemessen, nach einem so langen Zeitraum auch einmal darüber zu reden.

Drittens. Im Verlauf der Verhandlungen fand eine Reihe von Fragen weder im Vertragstext noch in dem Schlussprotokoll eine endgültige Regelung, sondern wurde zum Teil als Handlungsaufforderung für gesonderte vertragliche Regelungen berücksichtigt. Das betrifft viele Bereiche, in großem Umfang zum Beispiel den Bildungsbereich, Vermögensfragen und Fragen des Denkmalschutzes.

Nicht unerwähnt soll an dieser Stelle die sogenannte Bemühensklausel bleiben. In diesem Fall sollte das Land mit den Kommunen nach Vertragsabschluss verhandeln, zum Teil in einer Zeitspanne von zehn Jahren, denn die Kommunen saßen damals nicht am Verhandlungstisch - das ist keine Kritik -; viele Paragraphen haben aber insbesondere Schnittstellen zu den Kommunen. Ich erinnere nur an Friedhöfe, Grundstücksflächen und Ähnliches.

Aus diesem Grunde wollen wir auch die praktische Umsetzung der einzelnen Paragraphen in den Verträgen und die Umsetzung des Schlussprotokolls evaluiert wissen. So weit eine kleine Auswahl aus der Begründung.

Meine Damen und Herren! Zweifelsfrei standen und stehen die sogenannten allgemeinen Staatsleistungen an die beiden großen christlichen Kirchen im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. In unserem Antrag werden diese unter dem Punkt 2.7 gesondert ausgewiesen.

Diese allgemeinen Staatsleistungen beruhen auf der Säkularisierung von 1803 und werden als Entschädigung für die damalige Enteignung von Kirchenvermögen von den Ländern gezahlt.

Seit 1919 steht die Ablösungsklausel in Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung. Sie wurde in Artikel 140 des Grundgesetzes aufgegriffen und fortgeschrieben. Hiernach sind diese Zahlungen abzulösen.

Dafür soll der Bund ein Grundsatzgesetz verabschieden, nach dessen Kriterien die Ablösung der allgemeinen Staatsleistung durch die Länder erfolgen kann. Dieser grundgesetzliche Auftrag wird seit 93 Jahren vom Bund nicht erfüllt.

Daraus abgeleitet ergibt sich natürlich die Frage, welchen Handlungsspielraum die Länder - so auch Sachsen-Anhalt - hätten, um die in den Verträgen fixierten Staatsleistungen abzulösen. Diesen Spielraum gilt es auszuloten.

Für das Land Sachsen-Anhalt stellt sich die Frage in besonderer Weise. Sie betrifft auch die Höhe der allgemeinen Staatsleistung. Dazu einige Zahlen, die das verdeutlichen sollen. Sachsen-Anhalt zahlte im Jahr 1991 11,6 Millionen € an allgemeinen Staatsleistungen. Durch die Dynamisierungsklausel, die im Vertrag festgeschrieben ist, sind wir im Jahr 2013 auf der Grundlage des Beschlusses zum Doppelhaushalt - da gibt es keine Differenz, Herr Schröder - bei 30,4 Millionen € angelangt. Für die Jahre 2011 bis 2016 zahlen wir mehr als 190 Millionen € an Staatsleistungen.

Gestatten Sie mir ein paar vergleichende Länderzahlen. Zwei Länder zahlen keine Staatsleistungen. Im Jahr 2010 zahlte jeder Einwohner in Nordrhein-Westfalen 1,18 €, in Thüringen 9,55 €, in Sachsen-Anhalt 12,48 €; jedes Kirchenmitglied in Nordrhein-Westfalen 1,68 €, in Bayern 9,22 €, in Thüringen 27,67 € und in Sachsen-Anhalt 70,90 €. Dabei liegt der Durchschnitt der Zahlungen pro Kirchenmitglied in den alten Bundesländern bei 10 €, in den neuen Bundesländern bei 30 €.

Ein Kriterium für die Festlegung der Höhe dieser Leistungen war neben den Bedarfen der Kirche die zu erwartende Leistungsfähigkeit des Staates. Hier werden sich die finanziellen Koordinaten in den nächsten Jahren weiter erheblich verändern. Deshalb sollten wir mit den Kirchen zu dieser Frage auch auf Augenhöhe ins Gespräch kommen.

Eines sei dabei noch erwähnt: Oftmals wird irrtümlich angenommen, dass die allgemeinen Staatsleistungen auch zur Finanzierung für die bemerkenswerten Leistungen der Kirche in der frühkindlichen Bildung zum Beispiel im sozialen und kulturellen Bereich dienen. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Haushaltsgesetzgeber wissen wir, dass die Zahlungen für Pflegeheime, Krankenhäuser, Kindergärten nicht betroffen sind. Diese Zahlungen erhalten die Kirchen wie andere Leistungserbringer zu Recht als gesonderte Zahlungen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag beinhaltet auch die Evaluation des Vertrages mit der Jüdischen Gemeinschaft. Natürlich ist das nicht 1 : 1 zu vergleichen. Das ist uns klar. Im Unterschied zu den christlichen Kirchen beinhaltet der Vertrag aber sowohl eine Evaluationsklausel als auch die Möglichkeit der Kündigung des Vertrages unter bestimmten Voraussetzungen. Diese Evaluation müsste die Landesregierung bereits auf den Tisch legen können; denn der im Gesetz festgeschriebene Zeitraum ist längst überschritten. Wir werden diesen Evaluationsbericht unabhängig vom Umgang des Hauses mit unserem Antrag einfor-

dern; denn auch hier haben wir Baustellen bei der Umsetzung.

Vertreter der Jüdischen Gemeinschaft loben die übergroße Mehrheit der Regelungen des Vertrages. Sie beklagen aber, dass es bei einigen Regelungen Umsetzungsdefizite gibt. Deshalb ist es an der Zeit, nicht weiterhin beiderseitig die Defizite zu beklagen, sondern nach Lösungen zu suchen, die Konfliktpunkte zu minimieren.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Staat, so auch das Land Sachsen-Anhalt, ist dem Gleichbehandlungsgrundsatz verpflichtet. Wir haben die weltanschauliche und religiöse Neutralität zu wahren, die Trennung von Staat und Kirche zu realisieren und damit auch die Religionsfreiheit zu garantieren.

Das ist der Verfassungsauftrag des Landes Sachsen-Anhalt und auch der Auftrag des Grundgesetzes. Eine kritische Reflexion darüber, wie uns dies mit den Vertragspartnern, aber auch mit dem Blick auf bisher nicht eingenommene Vertragsbeziehungen zu anderen Religionsgemeinschaften und auch zu nicht religiösen Weltanschauungsgemeinschaften gelungen ist - zum Beispiel haben wir immer mehr Muslime im Land und in Europa; da müssen wir in die Diskussion kommen -, sollte kritisch geprüft werden.

Dazu kann der vorliegende Antrag einen Beitrag leisten. Deshalb werbe ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau Kollegin Dr. Paschke. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dorgerloh. Bitte schön.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit den in den 90er-Jahren geschlossenen Verträgen des Landes Sachsen-Anhalt und den christlichen Kirchen wurde nach dem Beitritt der neuen Länder zur Bundesrepublik Deutschland das Verhältnis Staat - Kirche erstmals wieder auf rechtlich gesicherte und fundierte Grundlagen gestellt. Diese Verträge haben den Charakter von Grundsatzverträgen. Es sind die Regelungen der Bundesländer vor dem Hintergrund der Regelungen in Artikel 140 ff. des Grundgesetzes, die in Anlehnung an die Weimarer Reichsverfassung formuliert worden sind. Sie stehen im Rang von Staatsverträgen.

Demgemäß haben diese Verträge, wie der Antrag der Fraktion DIE LINKE zu Recht betont, keine Fristsetzung - natürlich nicht -, sie sehen auch keine Evaluation vor. Stattdessen betont die Freundschaftsklausel den Willen beider Vertragspartner, Meinungsverschiedenheiten in freundschaftlicher Art und Weise beizulegen.

An dieser Stelle will ich hinzufügen, dass es eine ganze Reihe von regelmäßigen Gesprächen zwischen der Landesregierung und den Kirchen gibt, im Übrigen auch zwischen Fraktionen und Kirchen. Diese Gespräche können auch dazu genutzt werden und werden perspektivisch sicherlich auch dazu genutzt, die Fragen, die mit diesem Antrag verbunden sind, zu thematisieren. Die entsprechenden Angebote sind sowohl über die Medien als auch in persönlichen Gesprächen schon gemacht worden.

Ich will an dieser Stelle aber auch einmal einen kleinen Rechtsexkurs einschieben, weil es, wie ich glaube, sehr wichtig ist und sich auch lohnt, einen rechtlichen Blick auf die Entstehung und den Charakter der Staatsleistungen an die beiden Kirchen zu werfen.

Vielfach gibt es das Missverständnis, dass es sich hierbei um freiwillige Leistungen des Staates wie auch an andere handelt. Dabei haben die Staatsleistungen einen eigenen juristischen Charakter: Es sind konkretisierte Zahlungen sui generis.

Gemäß Artikel 13 Abs. 1 des evangelischen Kirchenvertrages sowie Artikel 18 Abs. 1 des Vertrages mit dem Heiligen Stuhl zahlt das Land die im Haushalt als - ich zitiere - „Zuschüsse für die evangelischen Gliedkirchen in Sachsen-Anhalt“ und als - zweites Zitat - „Zuschüsse für die katholische Kirche in Sachsen-Anhalt“ geführten Ausgaben anstelle früher gewährter Dotationen für kirchenregimentliche Zwecke und Zuschüsse für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung sowie andere auf älteren Rechtstiteln beruhende Zahlungen.

Bei den als „Gesamtzuschuss“ bezeichneten Staatsleistungen handelt es sich damit eben nicht um Zuschüsse im Sinne von staatlichen Zuwendungen, welche mit einer bestimmten Zielsetzung, zum Beispiel zur Erbringung bestimmter Leistungen durch einen konkreten Zuwendungsnehmer, gewährt werden.

Die einer verfassungsrechtlichen Wertgarantie unterliegenden Staatsleistungen sind vielmehr pauschal zusammengefasste Vermögensrechte, welche als Surrogat altrechtlicher, vornehmlich im Ausschluss des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 aus säkularisiertem Kirchengut stammend, Ansprüche isolierten, also an keinen besonderen Zweck gebundene Zahlungen darstellen. Frau Paschke hatte darauf schon in ihrer Einbringungsrede hingewiesen.

Staatsleistungen dienen der Finanzierung kirchlicher Bedürfnisse und fließen ohne Zweckbindung in die allgemeinen kirchlichen Haushalte ein. Sie unterscheiden sich sowohl von Leistungen des Staates, die der Erfüllung staatlicher Aufgaben dienen, als auch von Subventionen, also Zuschüssen, die der Staat zu bestimmten im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken gewährt. Diese wer-

den unabhängig von den Staatsleistungen gegebenenfalls den kirchlichen Trägern prinzipiell wie jedem freien Träger und sonstigen gemeinnützig Tätigen mit entsprechender Zweckbindung anerkannt. Auch dazu haben wir am Schluss der Einbringungsrede einiges gehört.

Wesensmerkmal der Staatsleistung ist, dass sie im engeren Sinne keinem vom Staat definierten öffentlichen Interesse dient, wenn auch die kirchliche Mittelverwendung gemeinwohlförderliche Früchte tragen sollte. Ansprüche auf Staatsleistungen sind funktionell und verfassungsrechtlich wie Eigentum anzusehen, welches nicht verfällt. Veränderungen sind damit auch nur, wenn überhaupt, auf dem Verhandlungsweg zu erreichen.

Abschließend noch ein kurzer Exkurs zum Vertrag mit der Jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt. Der Vertrag vom 20. März 2006, dem der Landtag einstimmig zugestimmt hatte, trat an die Stelle des Vertrags vom 23. März 1994, der seinerzeit ebenfalls einstimmig beschlossen worden war. Es sei nochmals betont, dass der Landeszuschuss in diesem Fall nicht auf historisch gewachsenen Rechtstiteln beruht. Da auch Fragen der Entschädigung und Rückforderung jüdischen Eigentums anderen rechtlichen Regelungen unterliegen, haben bei der Ermittlung der Höhe des Landeszuschusses allerdings die Mitgliederzahlen - knapp 2 000 - eine wesentliche Rolle gespielt.

Es war und ist schließlich der politische Wille des Gesetzgebers, vor dem Hintergrund des dunkelsten Kapitels deutscher Geschichte, dem Grauen des Holocaust, jüdisches Kultur- und Gemeindeleben wieder aufzubauen und zu unterstützen. Sachsen-Anhalt liegt hierbei bezogen auf die Mitgliederzahlen im Ranking der Bundesländer im Spitzenfeld.

Im Gegensatz zu den Kirchenverträgen sieht dieser Vertrag eine Begrenzung der Laufzeit über fünf Jahre vor, womit auch eine Evaluation sowie ein Prüfrecht des Landesrechnungshofes verbunden sind. Diese Regelungen wurden in Auswertung zuvor aufgetretener Probleme innerhalb der Jüdischen Gemeinschaft Sachsen-Anhalt getroffen. Dem haben alle Vertragspartner zugestimmt, was vom Generalsekretär des Zentralrats der Juden in Deutschland, Stephan Kramer, ausdrücklich begrüßt wurde. Der Vertrag hat sich im vorigen Jahr um weitere fünf Jahre - bis zum Jahr 2016 - verlängert, eine Evaluation wäre im Jahr 2015 fällig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Insgesamt sehe ich die Entwicklung mit den Kirchen und der Jüdischen Gemeinschaft auf gutem Weg. Die Verträge sind dafür ein gutes und tragfähiges Fundament. Deshalb halte ich die von der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagene Evaluation der Kirchenverträge derzeit nicht angezeigt - bei den Verträgen mit der Jüdischen Gemeinschaft ist eine Evaluation im Jahr 2015 fällig -, und

ich plädiere daher für eine Ablehnung des Antrags.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Grimm-Benne, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Würden Sie eine Frage von Frau Dr. Paschke beantworten wollen?

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Minister, ich entnehme Ihren Worten, dass also noch keine Evaluation der Umsetzung des Vertrages mit der Jüdischen Gemeinschaft vorliegt.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Mir ist derzeit keine bekannt, was die laufende Vertragszeit angeht.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Sie wäre aber laut Vertrag für die laufende Vertragszeit notwendig gewesen. So lese ich den Vertrag.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Das kann ich jetzt weder bestätigen noch dementieren. Mir ist aus meinem Fachreferat berichtet worden, dass das 2015 mit dem Auslaufen der Verlängerung notwendig ist.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Eine zweite Frage. Uns ist allen bekannt, dass es dort bestimmte Schwierigkeiten bei der Umsetzung gibt. Wird die Landesregierung aus Ihrer Sicht in der nächsten Zeit aktiv werden, oder warten wir, bis die Evaluation im Jahr 2015 passiert?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Da der Landesrechnungshof in diesem Fall Prüfrecht hat und, soweit mir bekannt ist, dieses Prüfrecht auch wahrnimmt, werden wir uns den Bericht des Landesrechnungshofes anschauen und dann entscheiden müssen, ob sich daraus Regelungsbedarfe bzw. Gesprächsbedarfe ergeben.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Fünfminutendebatte in der Reihenfolge CDU, GRÜNE, SPD und LINKE ein. Es beginnt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Scharf. Bitte schön.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute wirkt eine Vielzahl von Kirchen in allen Ländern der Welt. Ihr Ziel ist die Verkündigung der Frohen Botschaft, die sich vor rund 2 000 Jahren ereignet hat. Das Wirken der Kirchen selber ist

an keine bestimmte rechtliche Voraussetzung gebunden und geschieht auch in vielen Ländern der Welt unter völlig unterschiedlichen Bedingungen.

Freilich sollte eine jede Diskussion auch in Deutschland berücksichtigen, dass das Wirken der Kirchen in vielen Ländern, insbesondere in islamisch geprägten Ländern, aber zum Beispiel auch in Nordkorea, unter den Bedingungen härtester Verfolgung als Märtyrerkirche erfolgt.

In vielen Ländern, meine Damen und Herren, - wie auch bei uns - herrschen zum Glück sehr geordnete Verhältnisse. Die Rechtsformen reichen vom Staatskirchentum in den skandinavischen Ländern bis zum Laizismus in Frankreich. In Deutschland wurde offensichtlich mit den Artikeln der Weimarer Reichsverfassung, die unverändert in das Grundgesetz übernommen worden sind, ein so guter Rahmen gefunden, dass die Väter des Grundgesetzes sagten: Da brauchen wir uns nichts Neues einfallen zu lassen.

Mit dieser sogenannten hinkenden Unabhängigkeit von Staat und Kirche sind alle Seiten bisher gut gefahren. Deshalb gibt es aus der Sicht der CDU keinen Grund, theoretisch und praktisch nach neuen Rechtsgrundlagen zu suchen.

(Zustimmung bei der CDU)

Freilich, meine Damen und Herren, sind Veränderungen und Ergänzungen im Detail immer notwendig und auch in der Vergangenheit üblich gewesen.

Jetzt frage ich mich aufgrund dieser Rechtslage: Was soll nun, meine Damen und Herren der LINKEN, Ihre bundesweit abgestimmte Initiative, die Verträge mit den christlichen Kirchen und der Jüdischen Gemeinschaft zu evaluieren?

DIE LINKE vermutet, dass andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften benachteiligt werden. Gibt es dazu einen Anfangsverdacht?

DIE LINKE vermutet, dass das Trennungsgebot von Staat und Kirche und die Verpflichtung des Staates zur Wahrung religiös-weltanschaulicher Neutralität verletzt werden. Gibt es dazu einen Anfangsverdacht?

DIE LINKE vermutet, dass die Staatsleistungen zu hoch sind. Gibt es dazu einen Anfangsverdacht?

(Zuruf von der LINKEN)

- Das habe ich jetzt nicht gehört.

(Herr Hoffmann, DIE LINKE: Die Zahl wurde vorgetragen!)

- Ja. Aber daraus kann sich doch kein Verdacht ergeben.

(Herr Hoffmann, DIE LINKE: Aber ein Prüfungsbedarf!)

- Gut. Wenn ich mehr Zeit hätte, würde ich die Zahlen hier gern auseinander nehmen. Die Zeit habe ich leider nicht. Aber das können wir vielleicht noch einmal woanders machen.

Da ich alle diese Verdachtsmomente nicht erkennen kann, meine Damen und Herren, habe ich den Eindruck, dass es den LINKEN darum geht, das gesamte über Jahrzehnte bewährte Rechtsgebäude der Staat-Kirchen-Beziehungen zu diskreditieren und letztlich abzuschaffen.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, auch Sie müssen erkennen, dass wir in einer Gesellschaft leben, die vom christlichen Abendland geprägt ist.

(Zuruf von der LINKEN)

Es ist wie mit einer Familie: Niemand kann sich aussuchen, wo er hineingeboren wird. Freilich kann man sich hinterher zur Familie stellen oder man kann sich auch von ihr entfernen. Aber man wird seine Geschichte nicht los. Auch der Staat wird seine Geschichte nicht los. Der Staat muss noch viel sorgsamer, als es dem Einzelnen geraten ist, mit seiner Geschichte umgehen.

Meine Damen und Herren! Es gibt so etwas - dessen sollten wir uns im Parlament immer bewusst sein - wie die vordemokratischen Grundlagen einer Gesellschaft. Wie es der ehemalige Verfassungsrichter Böckenförde sagte: Der freiheitliche säkulare Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er um der Freiheit willen eingegangen ist.

Woher kommen nun diese vordemokratischen Grundlagen? - Sie sind zumindest in der westlichen Welt untrennbar verknüpft mit der katholischen Soziallehre und mit der evangelischen Ethik. Freilich hat sich der moderne Rechtsstaat oft gegen den Willen der jeweiligen Amtskirche durchsetzen müssen. Aber wer Blindheit des Staates gegenüber jeglicher Religiosität fordert, der zerreißt ein wichtiges Band zu den vordemokratischen Grundlagen unseres Staates.

(Zustimmung bei der CDU)

Und, meine Damen und Herren, wir werden dieses Band vielleicht noch einmal bitter nötig haben. Wir sollten bedenken, dass sich auf den verlassenen Altären normalerweise die Dämonen niederlassen. Unsere Verfassungsrichter haben dies immer gewusst und sie haben n i e eine strikte Trennung von Staat und Kirche gefordert.

Diese „hinkende“ Unabhängigkeit hat sich in Deutschland bewährt. Das Grundgesetz und auch die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt gehen davon aus, dass sich der weltanschaulich neutrale Staat und die Kirchen wohlwollend und freundlich zueinander verhalten. Diese Grundhaltung, meine Damen und Herren, wollen Sie offensichtlich mit

Ihrem Antrag aufkündigen, auch wenn das Wort „Aufkündigung“ in das nette Wort „Evaluation“ gekleidet ist.

Meine Damen und Herren! Schon Klaus Gysi wollte den Kirchen den Weg in die Bedeutungslosigkeit weisen; auch Gregor Gysi wird dies nicht gelingen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Es besteht keine Notwendigkeit, die Verträge jetzt zu überprüfen. Freilich ist das theoretisch immer möglich. Im Moment ist die Situation so, denke ich, dass man das in wissenschaftlichen Seminaren, auch in der politischen Erwachsenenbildung, machen müsste. Jetzt brauchen wir nicht neu zu verhandeln, nachdem die Verträge Anfang und Mitte der 90er-Jahre geschlossen worden sind, meine Damen und Herren.

Da die rote Lampe leuchtet, muss ich langsam zum Schluss kommen.

Ich komme noch einmal kurz auf das Geld zu sprechen. Die Möglichkeit der Ablöse der Verpflichtungen ist nicht erst seit über 90 Jahren, seit der Weimarer Reichsverfassung, gegeben. Schon der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 selbst sah die Ablösung vor.

Freilich - ich sehe jetzt zum Finanzminister; er ist nicht da - ist jeder Finanzminister in der Geschichte bisher vor dieser Ablösung zurückgeschreckt. Es sind nicht die Kirchen, die die Ablösung nicht verhandeln würden.

Eines möchte ich noch sagen. Frau Dr. Paschke hat gesagt, es sind gewisse bundesrechtliche Regelungen notwendig; das heißt, der Bund müsste ein sogenanntes Ablösegesetz schaffen und da das nicht vorliegt, hat DIE LINKE schon ein Ablösegesetz in den Bundestag eingebracht.

Aber sehen Sie sich dieses Ablösegesetz einmal an, meine Damen und Herren. Das Ablösegesetz, das DIE LINKE in den Bundestag eingebracht hat, erfüllt den Tatbestand einer Teilenteignung. Wollen Sie das wirklich? Soll das die Verhandlungsgrundlage sein? Sollen die Kirchen mit Ihnen verhandeln, wenn Sie die Teilenteignung wollen und einen entsprechenden Vorschlag schon als Ablösegesetz in den Bundestag eingebracht haben?

Meine Damen und Herren! All das, denke ich, kann es nicht sein. Deshalb sieht die CDU-Fraktion keine Notwendigkeit und auch keine Möglichkeit, Ihrem Antrag heute zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Scharf. Möchten Sie eine Frage von Frau Dirlich beantworten?

Herr Scharf (CDU):

Ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte schön, Frau Dirlich.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Scharf, mich interessiert, weshalb Sie das Wort „Verdacht“ benutzen.

(Herr Weigelt, CDU: Anfangsverdacht!)

Ich wüsste nicht, dass ermittelt werden soll. Ich wüsste nicht, dass irgendjemand angeklagt werden soll. Ich frage mich allen Ernstes, ob es Ihnen darum geht, uns nachzuweisen, dass wir den Vertrag diskreditieren wollen, oder ob es Ihnen nicht eher darum geht, unser Anliegen, das wir mit diesem Antrag verfolgen, zu diskreditieren.

Herr Scharf (CDU):

Ich kann beim besten Willen nicht verstehen, warum ein Vertrag, den bisher niemand kritisiert hat, dessen Rechtsgrundlagen klar sind - die verschiedenen Verträge stammen aus der Zeit von 1993 bis 1998 -, jetzt einer grundsätzlichen Überprüfung bedarf.

Das ist ja nicht nur die Auffassung der LINKEN in Sachsen-Anhalt, sondern es werden in unterschiedlicher Art und Weise in ganz Deutschland ähnliche Anträge gestellt. Meine Damen und Herren! Angesichts dessen drängt sich mir die Frage auf: Was soll das, wenn es um den Vertrag selber eigentlich gar nicht gehen kann?

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Budde, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt gibt es weitere Fragen. Der Arm von Herrn Höhn ging eine Zehntelsekunde schneller hoch, Herr Gallert.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Er ist halt jünger!)

- Ja, da kann man nichts machen. - Herr Höhn, Ihre Frage bitte.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Kollege Scharf, Sie haben in Ihrer Rede an mehreren Stellen gesagt, wir würden einen Anfangsverdacht oder einen Verdacht formulieren, ohne Belege zu bringen, und haben daraus den Verdacht gegen meine Partei abgeleitet, dass sie religions- oder kirchenfeindlich sei.

(Zurufe von der CDU)

Ich möchte das hier einfach nur feststellen, auch ohne einen Beleg zu liefern.

(Zurufe von der CDU)

Ich möchte Ihnen die Frage stellen, ob Sie als jemand, den ich in den letzten zehn Jahren hier als sehr akribischen und erfahrenen Politiker kennen gelernt habe, bereit sind zuzugestehen, dass die gesellschaftliche Diskussion über die Staatsleistungen in den letzten Jahren weit über die Grenzen meiner Partei hinausgegangen ist und deswegen kein alleiniges verdächtiges Moment meiner Partei ist.

(Zuruf von Herrn Krause, Salzwedel, DIE LINKE)

Herr Scharf (CDU):

Zum ersten Teil möchte ich Ihnen sagen: Den Verdacht, dass es um Diskreditierung geht, liefern die zahlreichen Fragen selbst. Sie selbst stellen infrage, dass der Staat seine weltanschauliche Neutralität tatsächlich ausübt.

(Zuruf von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Das heißt, Sie haben den Verdacht, der Staat Sachsen-Anhalt wird durch die Regierung nicht weltanschaulich neutral repräsentiert. Das steht in Ihrem Antrag als Frage. Das soll die Landesregierung untersuchen.

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Das ist doch legitim!)

Also haben Sie den Verdacht, dass es so ist.

(Zurufe von der CDU)

Das habe ich aus der Frage herausgelesen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Der zweite Teil der Frage von Herrn Höhn - - Was war das? Bitte ein Stichwort.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Über die Parteigrenzen hinweg!)

- Ja. - Na klar, das ist ein Riesenthema. Gerade weil es ein Riesenthema ist, das den Kirchen auch sehr zu schaffen macht, und weil man darüber nicht vernünftig diskutieren kann, wenn man sich nicht einigermaßen in die letzten 200 Jahre der Geschichte einliest, kann man es nicht richtig verstehen.

Allein die in der Öffentlichkeit immer wieder gewollte Verwechslung - Frau Dr. Paschke hat dankenswerterweise klargestellt, dass das heute nicht zur Diskussion stand -, dass zum Beispiel die Unterstützung von Kirchen, Krankenhäusern und Kindergärten Staatsleistungen wären - -

Es muss in der Öffentlichkeit einmal klargestellt werden, dass das nichts damit zu tun hat. Aber ich vermute, wenn man auf dem Alten Markt in Magdeburg danach fragt, werden sehr viele Menschen sagen, das sei alles das Gleiche. Das muss man in der öffentlichen Meinung wirklich auseinanderhalten.

Das heißt, wir brauchen eine sehr spezifische Diskussion um diese - zugegebenermaßen - Spezialfrage, in der sich nicht viele Leute auskennen. Dass die Staatsleistungen eigentumsrechtliche Ansprüche aus sehr alten Verträgen sind, können Sie vielen Leuten nicht ohne weiteres erklären, die sich nicht vorstellen können, dass Verträge über 200 Jahre Gültigkeit haben. Das ist ihnen nie gesagt worden. Gerade deshalb darf man eine solche Diskussion nicht einfach so anzetteln.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Und da habe ich ein Denkverbot!)

Deshalb sage ich: Die Diskussion hierüber gehört durchaus in die politische Bildung, in die entsprechenden Seminare. Das Wissen über die Staatsleistungen ist in der Bevölkerung, weil es - das muss man immer wieder sagen - ein Spezialthema ist, in der Tat relativ rudimentär.

(Zuruf von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Deshalb haben wir als Parlament die Aufgabe, sehr sorgfältig damit umzugehen. Ihre Große Anfrage lässt diese Sensibilität in meinen Augen wirklich sehr vermissen, weil Sie diese Staatsleistungen mit Ihrer Großen Anfrage letztlich infrage stellen wollen.

(Zustimmung bei der CDU, von Frau Budde, SPD, von Frau Grimm-Benne, SPD, und von Herrn Felke, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt ist Herr Gallert an der Reihe.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Scharf, ich habe mich gemeldet, als Sie gesagt haben, dass Sie überhaupt keinen Sinn in dieser Evaluierung sähen, weil mit den Kirchenstaatsverträgen eigentlich alle völlig zufrieden seien - so in etwa haben Sie sich geäußert -, und dass es dazu überhaupt keine Debatten gab.

Nun haben Sie aber auf die Frage von Herrn Höhn bereits gesagt, dass Sie natürlich wissen, dass es eine große gesellschaftliche Debatte dazu gibt. Es mag sein, dass diese, wenn sie von Atheisten geführt wird, möglicherweise eine nicht so hohe Legitimation hat.

Den Vorwurf, dass man das so aus der kalten Schulter schießt und einfach so eine Position in die Öffentlichkeit bläst, können Sie gern erheben, allerdings nicht uns gegenüber, sondern maximal gegenüber dem früheren Ministerpräsidenten Herrn Böhmer, der das sehr wohl, ohne dass das hier jemals diskutiert worden ist, in der Öffentlichkeit getan hat. Er hat die Kirchenstaatsleistungen in ihrer Höhe in der Öffentlichkeit sehr wohl hinterfragt.

Dazu sage ich: Wenn Sie solche Verdächtigungen aussprechen - in Ordnung, aber dann unterhalten

Sie sich mit Herrn Böhmer darüber. Gegenüber seiner Position sind wir außerordentlich zurückhaltend.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Scharf (CDU):

Die Staatskirchenverträge sehen in der sogenannten Freundschaftsklausel natürlich vor, dass gegebenenfalls, wenn eine der Seiten die Absicht hat, über die Verträge zu sprechen, das eine oder andere auch neu verhandelt werden kann. Es ist ja nicht so, dass sie in Stein gemeißelt und unveränderbar sind,

(Zurufe von der LINKEN)

aber sie sind nur in gegenseitigem Einvernehmen veränderbar. Doch nach meiner Kenntnis hat bisher weder die Landesregierung Sachsen-Anhalts noch einer der beteiligten Vertragspartner, das heißt der beteiligten Kirchen, angemeldet, dass sie neu verhandeln wollen. Das sind die Vertragspartner.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Frau Grimm-Benne, SPD - Herr Knöchel, DIE LINKE: Wir wollen erst mal prüfen! Man prüft vor dem Verhandeln!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bevor wir ins Dialogische kommen, fahren wir in der Debatte fort. Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Striegel. Bitte schön, Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Pacta sunt servanda - Verträge sind einzuhalten. Das gilt unabhängig davon, wer mit wem Verträge schließt. Und es gilt in besonderer Weise dann, wenn der Staat Vertragspartner ist. Denn kann man sich auf staatliches Handeln nicht mehr verlassen, wird der Staat als Vertragspartner untreu, dann gerät das Rechtssystem insgesamt aus den Fugen.

Auch für die Verträge des Staates mit den zwei christlichen Kirchen und den jüdischen Gemeinden gilt das oben Gesagte. Hinzu kommt, dass wir es bei allen drei Verträgen mit sehr unterschiedlichen Rechtskonstruktionen zu tun haben, die sich nicht einfach über einen Kamm scheren lassen, wie es der Antrag der LINKEN leider tut.

Bei allen drei Verträgen handelt es sich unzweifelhaft um geltendes Recht. Bei dem Vertrag mit der evangelischen Kirche geht es um einen Staatsvertrag, der einerseits das gegenseitige Verhältnis beschreibt und der andererseits, gründend auf alte, aber gültige Rechtstitel - das ist, denke ich, hier

unumstritten -, die Zahlungen des Staates an die evangelische Kirche festsetzt.

Ähnliches gilt für das Konkordat mit der katholischen Kirche, wobei der Vollständigkeit halber festzuhalten ist, dass es sich hierbei auch noch um einen völkerrechtlichen Vertrag mit dem Heiligen Stuhl handelt, dass also sachsen-anhaltische Außenpolitik berührt ist, was eine etwaige Veränderung noch komplizierter werden lässt.

Der Vertrag mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden ist Staatskirchenrecht neuerer Art. Hiermit werden explizit die kulturellen und gesellschaftlichen Leistungen der jüdischen Kultusgemeinden honoriert und auch durch staatliche Zahlungen untersetzt.

Selbstverständlich lassen sich auch die Verträge mit den christlichen Kirchen in eine solche Richtung weiterentwickeln. Zwei Dinge sind dafür Voraussetzung: Erstens das Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern. Das ist derzeit nicht zu erkennen. Zweitens eine Grundsatzgesetzgebung des Bundes, die unmittelbare Voraussetzung dafür ist, dass die Länder die auf alten Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen ablösen können. Eine Evaluation der Verträge zum jetzigen Zeitpunkt ist aus eben diesen Gründen unsinnig.

Selbstredend kann man darauf dringen, dass die Forderungen aus Artikel 140 des Grundgesetzes bzw. aus Artikel 138 Abs. 1 der Weimarer Reichsverfassung nach Ablösung der Staatsleistungen erfüllt werden. Ohne Grundsatzgesetzgebung auf der Bundesebene ist das jedoch nicht zu machen. Dazu muss man nichts evaluieren; man muss nur die Rechtsordnung respektieren.

Natürlich müssen wir erklären, wie die Zahlungen an die Kirchen, die zudem regelmäßig ansteigen, zustande kommen. Eine Rechtsverpflichtung lässt sich aber nicht wegevaluieren.

Man hätte sich im Antrag der LINKEN eine Passage gewünscht, die bei all der vielleicht durchaus auch verständlichen skeptischen Haltung zu den Kirchen als solche doch auf deren kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung verweist. Frau Paschke hat das in ihrem Redebeitrag zumindest erwähnt, aber auch in der textlichen Fundierung hätte das eine Rolle spielen können.

Herr Böckenförde ist schon erwähnt worden mit dem sogenannten Böckenförde-Paradoxon. Er hat dieses im Jahr 2010 noch ergänzt bzw. aktualisiert, indem er gesagt hat:

„Vom Staat her gedacht, braucht die freiheitliche Ordnung ein verbindendes Ethos, eine Art Gemeinsinn bei denen, die in diesem Staat leben.“

Darauf hat auch Joachim Gauck in seiner Rede heute im Bundestag verwiesen. Zu diesem Ethos haben die Kirchen, haben Religionsgemeinschaften

ten wie zum Beispiel auch der Islam, meine Damen und Herren, und auch Weltanschauungen wie der Humanismus durchaus etwas beizutragen. Es steht dem Staat frei, diesen Beitrag zu honorieren.

In Sachsen-Anhalt tut er dies bereits heute für die jüdischen Gemeinden. Er tut dies übrigens nicht, wie Herr Schröder in seiner Pressemitteilung meinte, für die christlichen Kirchen. Hier werden einfach nur alte, gültige Rechtstitel bedient. Und er tut es, Herr Scharf, auch nicht, um Dämonen zu vertreiben. Ich glaube, das ist eine etwas ältliche Darstellung.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Na ja! - Zuruf von Herrn Weigelt, CDU)

Wenn es Ziel der LINKEN wäre, die bestehenden Verträge mit den Kirchen abzulösen und durch solche zu ersetzen, die den kulturellen und gesellschaftlichen Beitrag der Kirchen honorieren, dann kann man darüber reden; ja, man muss sogar darüber reden. Zentral aber bleibt: Wir bedürfen zunächst der Grundsatzgesetzgebung des Bundes.

Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der LINKEN hier im Parlament und auch der ihrer Parteikolleginnen im Deutschen Bundestag hebt maßgeblich auf ein Zitat von Papst Benedikt XVI. zur notwendigen Entweltlichung der Kirche ab.

Als Katholik verfolge ich die Rede des Papstes mit Interesse. An vielen Stellen seiner Ausführungen in Freiburg stimme ich durchaus mit ihm überein, auch dort, wo es um die Abkehr von kirchlichen Privilegien geht. Und ja, dazu gehört, dass sich auch die katholische Kirche für eine Erfüllung des grundgesetzlichen Auftrags nach Ablösung der Staatsleistungen stark machen sollte.

Wer Benedikts Aufruf zur Entweltlichung aber als Ausstieg der Kirche aus der Gesellschaft und damit als Abkehr von der Welt verstehen will, dem möchte ich innerhalb und auch außerhalb der Kirchenmauern widersprechen. Kirche muss, getragen vom Evangelium, in unserer Gesellschaft wirken.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU, von Frau Budde, SPD, und von Frau Grimm-Benne, SPD)

Sie hat einen Beitrag zu geben, der die Verantwortung aus Nächstenliebe einschließt. In einer entweltlichten und von der Gesellschaft abgetrennten Kirche möchte ich nicht Christ sein.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Grimm-Benne. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf für die SPD-Fraktion sagen: Auch wir werden den Antrag ablehnen. Dafür gibt es fünf Gründe.

Erstens. Mit den Kirchenverträgen haben wir eine geltende Rechtslage, und die Verträge können nicht einseitig, insbesondere nicht hier von dem Hohen Haus gekündigt werden.

Zweitens. Bei den Zahlungen handelt es sich eben nicht um freiwillig zu leistende Zuwendungen, sondern um Zahlungen, die sich aus der Säkularisierung von Kirchengut ergeben. Das hat Frau Dr. Paschke selbst eingeräumt, und auch der Minister hat sich dazu geäußert.

Drittens. Wir haben als Land Sachsen-Anhalt keinen rechtlichen Spielraum, aktiv zu werden. Um eine Ablösung der Staatsleistungen zu erreichen, muss der Bund die hierfür notwendigen rechtlichen Bedingungen schaffen. Das bedeutet eine Grundgesetzänderung. Um das zu wissen, braucht man keine Evaluierung, das weiß man auch so. Das wissen im Übrigen auch Sie. Sie haben es in Ihrer Begründung zu Punkt 2 selbst aufgeschrieben.

Viertens. Was heißt eigentlich „Ablösung“? - Ablösung könnte heißen, den Kirchen einen Kapitalstock zur Verfügung zu stellen, der es ermöglicht, durch daraus entstehende Zinserträge die Höhe der bisherigen Staatsleistungen zu ersetzen. Wenn wir das überschlagen und mit einem fiktiven Anlagezinssatz von 4 % per anno rechnen, brauchen wir den 25-fachen Jahresbetrag.

Im Jahr 2012 hat das Land Sachsen-Anhalt der evangelischen und der katholischen Kirche einen Betrag in Höhe von rund 29,8 Millionen € an Staatsleistungen zur Verfügung gestellt. Das 25-Fache hiervon beträgt demnach 745 Millionen €. Das könnten wir im Landeshaushalt nicht darstellen.

Übrigens: Ob etwas anderes als diese Art der Ablösung vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand hätte, ist nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine gesellschaftliche Frage. Die ist aber durch den Bundesgesetzgeber und im Zweifelsfall durch das Bundesverfassungsgericht zu beantworten, nicht aber über eine Evaluierung durch den Landtag von Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Fünftens - das ist der politische Grund, und der hat mich richtig geärgert -: In Thüringen hat diese Debatte im Januar stattgefunden. Da hat Ramelow noch auf die Debatte in Sachsen-Anhalt hingewiesen, obwohl es zu dem Zeitpunkt noch gar keine Debatte in Sachsen-Anhalt gab. In der Zwischenzeit hat die CDU die Debatte geführt, weil sie im öffentlichen Kontext, in den Medien wusste, dass

die Debatte der LINKEN kommt, genauso wie wir es hier in unserem Lande auch von Monat zu Monat wussten, dass wir irgendwann diese Debatte bekommen.

Es wird in genau zwei Bundesländern gespielt: Das war Thüringen und ist jetzt Sachsen-Anhalt. Dennoch liegt bereits im Bundestag der Entwurf eines Gesetzes zur Ablösung der Staatsleistungen für Religionsgemeinschaften vor. Darin steht schon das Ergebnis. Deswegen frage ich mich, was wir hier eigentlich evaluieren sollen. Darin steht schon: Ablösung der Leistungen durch die zehnfache Summe des Jahresbetrags, zahlbar in 20 Jahresraten.

Deswegen kommt Herr Kollege Scharf auch darauf, dass das einer Enteignung gleichkomme. Ich bin auf den 25-fachen Jahresbetrag mit 745 Millionen € gekommen. Sie kommen in einem bereits vorgefassten Ergebnis darauf, dass es nur noch die zehnfache Summe des Jahresbetrags ist.

Frau Dr. Paschke, es hörte sich gut an, als Sie darstellten, wie viel jede Person im Land für die Kirchen zahlt. Jedoch kann nicht so auf Personen umgerechnet werden. Gerade Sachsen-Anhalt und Thüringen hatten die meisten Gebiete an Kirchengut, da ist am meisten enteignet worden, und das wird in Ansatz gebracht.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Daran sind wir Gott sei Dank nicht schuld! - Gegenruf von der SPD: Nein, aber Sie stellen die falschen Bezüge her!)

- Nein. Aber Sie stellen das in Relation und sagen, wir würden pro Person wesentlich mehr zahlen als jemand in NRW. Das ist eben nicht der Fall, weil es um ganz andere Staatsleistungen geht, die wir erbringen müssen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der SPD: Reine Faktendarstellung!)

Ich sage noch einmal ganz deutlich: Die Regierungskoalition ist nicht bereit, sich an der Begleitmusik zu einem Bundestagsantrag der LINKEN zu beteiligen. Wir wollen das nicht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Dann sollte Ihr kirchenpolitischer Sprecher das in Schleswig-Holstein machen.

(Frau Budde, SPD: Ja!)

Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau Grimm-Benne. - Für die Fraktion DIE LINKE ergreift Frau Dr. Paschke noch einmal das Wort. Bitte schön.

(Zuruf von der LINKEN: Ziemlich dürrtig!)

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mehrere Redner haben betont, dass eine Veränderung nur auf der Grundlage bundesgesetzlicher Regelungen vonstattengehen kann. Es lagen insgesamt - so habe ich mich belesen - acht Gesetzesentwürfe vor, die im Laufe der Jahrzehnte zwar vorgelegt wurden, aber nie das Licht der offiziellen Behandlung im Bundestag erblickt haben, die von sehr unterschiedlichen Höhen bzw. Niveaus ausgehen, von gar keinen Zahlen bzw. Beträgen bis zu mehreren Ablösungssummen.

Ich möchte hier noch einmal betonen, dass in der gegenwärtigen Legislaturperiode von meinem Kollegen Raju Sharma die Anfrage an die Bundesregierung gestellt wurde, wann denn dieses Gesetz seitens der Bundesregierung in den Bundestag eingebracht wird. Daraufhin wurde geantwortet, dass die Bundesregierung keinen Grund sehe, diesen grundgesetzlichen Auftrag zu erfüllen, und wenn die Länder das machen wollten, sie in Verhandlungen über den Vertrag eintreten könnten.

Sie haben es jetzt umfänglich - ich denke, mit richtigen, aber auch mit sehr vielen nicht richtigen Argumenten - verweigert, dass man darüber spricht. Ich möchte aber noch einmal betonen - ich habe es auch in meiner Rede betont -: Es fokussiert sich jetzt sehr stark auf die Staatsleistungen. Es sind aber nicht nur die Staatsleistungen gemeint.

Ich habe die ungefähr 20, 25 wichtigen Schnittstellen von Kirche und Gesellschaft benannt. Ich habe mir die Mühe gemacht, noch einmal sämtliche Dokumente zu lesen, die damals im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss hier im Land Sachsen-Anhalt gefertigt wurden, bzw. habe mich auch kundig gemacht, wie die Position seitens der Landesregierung war, wie also die Positionen von Menschen waren, die an den Vertragsverhandlungen teilgenommen haben.

Im Ergebnis kam heraus - ich spreche jetzt ausdrücklich nicht von den Staatsleistungen, sondern von vielen anderen Beziehungen -, dass es in den Verträgen mit der evangelischen und der katholischen Kirche sehr viele Unterschiede gab. Das hatte die Fraktion der SPD zum Beispiel veranlasst, in elf Punkten die nach ihrer Meinung bevorzugte Behandlung der katholischen Kirche zu nennen. Da ging es immer um Trennung von Staat und Kirche und um die Gleichbehandlung der beiden Vertragspartner.

Ich habe mir angeguckt, was im Entwurf vorlag und was dann abgeschlossen wurde. Zwar sind einige Punkte heraus, andere jedoch bestehen noch. Warum soll man nach 20 Jahren nicht einmal diese kritische Betrachtung betreiben? Warum soll man gesellschaftliche Veränderungen nicht auch über das Parlament diskutieren?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Kollege Striegel, Kirche soll in der Gesellschaft wirken. Ich habe den Papst nicht so verstanden, dass er mit Entweltlichung meint, dass die Kirche jetzt neben der Gesellschaft steht. Ich habe ihn vielmehr so verstanden, dass sie ihren ganz speziellen Beitrag - so wie andere Weltanschauungen auch - in unserer Gesellschaft leistet.

Ein großer Freund des Papstes hat einmal gesagt: Die Kirche hat ein Problem, sie hat zu viel Geld. - Ich will nicht unterstreichen, dass das so ist, aber ich möchte damit zum Ausdruck bringen, dass nicht jeder ein Kirchenfeind ist, der solche Fragen auf die Tagesordnung ruft.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dann gäbe es viel mehr Kirchenfeinde. Das bezieht sich nicht nur auf Herrn Böhmer, sondern das bezieht sich auch auf den von mir geschätzten ehemaligen Kollegen Pfarrer Tschiche. Da könnte man hier noch sehr viele mehr benennen.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen: Es hat niemand von uns gesagt, dass wir die Verträge kündigen wollen. Das hat niemand gesagt.

(Herr Schröder, CDU: „Konsens schaffen“, haben Sie gesagt!)

- Ja. Es kann durchaus sein, dass diese vielen Schnittstellen - ich wiederhole es noch einmal - wirklich dazu veranlassen, das zu tun.

(Herr Schröder, CDU: Um der Privilegierung entgegenzutreten!)

- Ich habe an keiner Stelle in dem Antrag, würde ich sagen, die Privilegierung hervorgehoben, sondern ich habe immer von angeblicher oder

(Herr Schröder, CDU: Tatsächlicher!)

- tatsächlicher - -

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

- Ja. Ich habe nicht gesagt, dass das die Privilegierung ist. Gut.

(Zuruf von der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Es ist schade, dass das so ausgelegt wird, wie es jetzt ausgelegt wurde. Natürlich werden wir am Thema dran bleiben. Wir haben in der Evaluation die beste Möglichkeit gesehen, mit den Vertragspartnern in die Diskussion zu kommen. Wenn Sie jetzt vorschlagen, dass wir einen intensiven Dialog führen müssen, aber in anderer Art und Weise, dann sehen wir Ihren Vorschlägen erwartungsvoll entgegen. Wir werden jetzt mit der Ablehnung umgehen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Dr. Paschke, würden Sie noch eine Frage von Herrn Striegel beantworten wollen?

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Ich weiß nicht, ob ich das kann.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir versuchen es einfach einmal.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Gut.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Striegel, Sie stellen bitte Ihre Frage.

Herr Striegel (GRÜNE):

Es wäre gar nicht nötig gewesen zurückzukommen, weil es eine Kurzintervention ist.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Ja.

Herr Striegel (GRÜNE):

Weil ich angesprochen worden bin, möchte ich deutlich sagen, dass ich weit davon entfernt bin, DIE LINKE als kirchenfeindlich zu bezeichnen, weil sie diesen Antrag gestellt hat. Tatsächlich hätte ich es aber für sinnvoll erachtet, wenn Sie, Frau Paschke, das, was Sie hier in Ihrer Einbringungsrede zur Bedeutung der Kirchen gesagt haben, auch als Formulierung in Ihren Antrag eingearbeitet hätten, weil genau das dort fehlt.

Ich glaube, geht es nicht darum, einen Verdacht der Kirchenfeindlichkeit zu formulieren, sondern darum, abgewogen zu prüfen, was der spezifische Beitrag von Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen insgesamt sein kann. Das meinte ich. - Danke schön.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Nach der Debatte kommen wir jetzt zur Abstimmung. Überweisungsanträge gibt es nicht. Deshalb lasse ich über den Antrag in Drs. 6/917 abstimmen. Wer stimmt dem Antrag zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und Teile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die größeren Teile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Nur damit es hinterher richtig im Protokoll steht: Die Formulierung „Teile der GRÜNEN-Fraktion“ ist nicht ganz richtig gewesen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Habe ich „Teile“ gesagt? Dann sage ich „ein Teil“, sozusagen ein Neuntel. - Aber das Ergebnis steht fest: Der Antrag ist damit abgelehnt worden.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Erste Beratung

„Sitzenbleiben“ in den Schulen überwinden

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/915**

(Unruhe)

- Ich würde Sie ganz herzlich bitten, den Lautstärkepegel so zu halten, dass Frau Koch-Kupfer den Antrag einbringen kann. Bitte, Frau Kollegin.

(Zuruf von der CDU: Die sollen alle sitzenbleiben!)

- Ja, wenn alle sitzenbleiben, ist der Geräuschpegel niedrig. Und jetzt reden wir über das Sitzenbleiben. - Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Koch-Kupfer (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich die Begründung für unseren Antrag mit einer kurzen Begriffsdefinition beginnen. Sie macht, denke ich, das Problemfeld des eigentlichen Themas deutlich.

Was ist eigentlich ein Irrtum? Ein Irrtum liegt immer dann vor, wenn man von einem - sich in der Wirklichkeit anders darstellenden - Sachverhalt überzeugt ist. Das Sitzenbleiben bzw. das, was es bewirken soll, gehört gewiss zu solch einem Irrtum. Immer noch ist man davon überzeugt, dass das Sitzenbleiben Wirkung hat. Man fragt sich allerdings, warum sich das schon so lange in den Köpfen verfestigt hat.

Die Antwort ist schnell gegeben: Jeder von uns kennt jemanden, der sitzengeblieben ist - vielleicht persönlich oder aus dem Fernsehen -, der es aber trotz Ehrenrunde zu etwas gebracht hat.

Außerdem befindet sich der sogenannte Sitzenbleiber in guter Gesellschaft, in prominenter Gesellschaft. Das verzerrt oftmals die Wahrnehmung. Zum Beispiel hat Barbara Sommer, ehemalige Schulministerin in Nordrhein-Westfalen, immerhin 14 Jahre bis zum Abitur gebraucht. Auch Ulrich Wickert, den viele von uns als einen klugen Kopf wahrnehmen, fühlte sich in der Schule eher gelangweilt und desinteressiert und hat auch eine Klasse wiederholt.

Ebenso ging es Churchill. Wenn man sich ansieht, aus welchen Gründen er eine Ehrenrunde einlegen musste, dann kommt man schon ins Schmunzeln. Er war nämlich schlecht in Latein und Sport, und sportlich war er wahrscheinlich sein ganzes Leben lang nicht. Seine Erfahrungen mit Schule haben immerhin dazu geführt, dass Schule für ihn immer ein trüber Fleck auf der Landkarte seines Lebens gewesen ist.

Eigene Erfahrungen in Sachen Sitzenbleiben habe ich zwar nicht, aber Erfahrungen damit, mehr als 20 Jahre lang als Klassenlehrerin Versetzungsvermerke auf die Zeugnisse meiner Schüler schreiben zu müssen. Sie können sich denken, dass die Versetzungsvermerke leider nicht immer positiv waren.

Diese eigenen Erfahrungen brachten auch Beobachtungen mit sich. Die Sitzenbleiber verließen zwar meine Klasse, ich konnte sie aber über ihre Schullaufbahn hinweg in ihrer Lernentwicklung weiter verfolgen. Manchmal habe ich auch die darunterliegende Klasse unterrichtet und konnte ganz genau hinschauen, ob das Sitzenbleiben tatsächlich eine Steigerung ihrer kognitiven Entwicklung nach sich zog.

Am Anfang schien das wirklich so zu sein. In den ersten Wochen des neuen Schuljahres waren die Schüler meist sehr motiviert und schienen den Anschluss zu schaffen. Sie bemühten sich, Hausaufgaben zu machen, und hatten in den ersten Tests tatsächlich auch positive Bewertungen.

Über den Verlauf des Schuljahres hinweg änderte sich das jedoch. Wenn man die Schullaufbahn ein wenig länger betrachtete, dann merkte man, dass die Wissenslücken leider nicht geringer, sondern immer größer wurden. Das führte bei mir zu Zweifeln an der Wirksamkeit des Wiederholens.

Ich sprach meine Kolleginnen im Lehrerzimmer darauf an. Es gab natürlich immer wieder Diskussionen über dieses Thema. Ich denke, das ist auch bei uns so. An diesem Thema scheiden sich bekanntlich die Geister.

Es gibt sehr viele Annahmen, die eine positive Wirkung des Sitzenbleibens vermuten lassen. Die Befürworter des Sitzenbleibens gehen davon aus, dass das sogenannte Wiederholen des gleichen Schulstoffes eine Schuljahres tatsächlich eine angemessene Förderung sein könnte, dass die Schüler, die sitzenblieben, in ihrer Lerngruppe überfordert seien und in der nächsttieferen ein Milieu vorfinden, in dem sie ihre Lern- und Leistungsprobleme überwinden könnten. Dieser Warnschuss solle dazu führen, dass sie sich mehr anstrengen und den Anschluss schaffen.

Das ist eigentlich auch gut gedacht. Die sogenannte Leistungshomogenität, die man damit anstrebt, verursacht allerdings oft eine Altersheterogenität in den anderen Klassen. Aufgrund des Phänomens Sitzenbleiben trifft man durchaus auf Schüler, die zwei, drei Jahre älter sind als ihre Klassenkameraden.

Sie können sich vorstellen, dass das gerade in der Pubertät nicht wenige Probleme mit sich bringt; denn wir haben gestern schon gehört, dass Schulversagen ein Problem der Jungen ist.

Befürworter des Sitzenbleibens meinen auch, dass man die Leistungsstarken nicht am Lernen hindern

sollte. Auch deswegen müsste man die Leistungsschwachen in eine Lerngruppe mit passenden Bedingungen setzen. Dadurch - das vermutet man zumindest - würde sich die Lernsituation derjenigen, die nicht sitzengeblieben seien, verändern.

Das sind Wirkhoffnungen, die sicherlich - der Begriff sagt es schon - auf unterschiedlichen Erfahrungen und auf individuellen Meinungen zum Thema basieren. Wichtig sind aber nicht die Erfahrungen und die Meinungen; vielmehr ist vor allem wichtig, wissenschaftliche Belege zu finden. Die Forschung hat intensiv daran gearbeitet.

Ich habe mich einmal auf den Weg gemacht und geschaut, welche empirischen Befunde vorliegen. Ich wollte im Kollegium schon beweisen, dass der Nutzen des Sitzenbleibens nicht so groß ist, wie es meine Kollegen vermuteten, dass es eigentlich gar keinen nachhaltigen Effekt hat.

Ich stieß auf Ergebnisse, die bereits aus den 70er-Jahren stammen. Daran sieht man, dass sich Fehlannahmen in den Köpfen sehr lange halten können. Schon damals war klar - die Studien belegen das -, dass der Sitzenbleiber nur im ersten Jahr einen Nutzen von der pädagogischen Maßnahme des Sitzenbleibens hat und dass sich die Wissenslücken danach sogar noch verstärken.

Das heißt, das Sitzenbleiben ist unwirksam. Das Sitzenbleiben hat aber gravierende individuelle Folgen für die Betroffenen: Sie müssen den Verlust ihres Umfelds verkraften. Sie fühlen sich etikettiert, und sie müssen mit dem Misserfolgs-erlebnis zurechtkommen, was sich lernpsychologisch auf die Lernmotivation nur negativ auswirken kann.

Das beeinträchtigt natürlich auch das Selbstvertrauen. Viele Schüler sind frustriert, weil sie wegen zwei Fächern das Schuljahr wiederholen müssen, und zeigen das auch oft in Verhaltensauffälligkeiten.

Ich will nicht bestreiten, dass das Sitzenbleiben in einzelnen Fällen, die keine kognitive Grundlage haben, tatsächlich auch nützlich sein könnte.

(Zustimmung von Herrn Leimbach, CDU)

Das hat dann allerdings mehr mit der körperlichen Entwicklung zu tun.

Weil das Sitzenbleiben so umstritten ist und weil die Forschung es als nutzlos begründet und uns eigentlich auch genügend Belege dafür liefert, haben sich viele Bundesländer auf den Weg gemacht und sind das Problem angegangen.

Etwa Hamburg hat das Sitzenbleiben gänzlich abgeschafft. Rheinland-Pfalz hat die Quote durch eine individuelle Förderung gesenkt. Thüringen und Sachsen haben ganz geringe Quoten an Sitzenbleibern. Baden-Württemberg hat bereits seit vielen Jahren eine der niedrigsten Quoten, und das bei höchstem Niveau; denn in den Pisa-Ver-

gleichsstudien hat Baden-Württemberg immer die Nase vorn.

(Herr Leimbach, CDU: Das ist wenig überraschend!)

Ich will nicht in Abrede stellen, dass das Bewusstsein für dieses Problem auch in Sachsen-Anhalt geschärft wurde. Schon im Jahr 2006 hat der ehemalige Kultusminister Professor Olbertz ein Sonderprogramm gegen das Sitzenbleiben aufgelegt. Damals gab es 300 zusätzliche Lehrer, die sich der Problematik stellten. Das heißt, dass das Problem insgesamt wahrgenommen wurde.

Auch in dieser Legislaturperiode gibt es Projekte gegen das Sitzenbleiben und zur Senkung der Sitzenbleiberquote, beispielsweise schulbezogene Projektwochen, die fünf Tage dauern sollen und sich auf zehn Sekundarschulen und Gesamtschulen in den Räumen Magdeburg und Halle beschränken.

Die Zielgruppe sind die Jahrgänge 8 bis 10. Bei Bedarf sollen auch Schüler der 7. Klasse einbezogen werden. Eine Woche lang soll ein Motivations-training absolviert werden. Es sollen zusätzliche Angebote wahrgenommen werden, die die Lernmotivation wiederherstellen sollen.

Das ist durchaus eine sinnvolle Angelegenheit. Das gilt auch für die Einrichtung von Sommercamps, die beabsichtigt sind, wie ich gelesen habe.

Das sind sicherlich Angebote, die ergänzend eine Rolle spielen sollten. Ich bin aber der Meinung - das scheint aus meiner Erfahrung heraus auch durchaus sinnvoll zu sein -, dass zusätzliche Angebote immer nur eine Ergänzung sein können. Wir müssen vielmehr daran arbeiten, die Lernkultur in der Schule so auszurichten, dass das Sitzenbleiben vermieden wird und dass rechtzeitig Maßnahmen im Unterricht, in der Schule ergriffen werden, um dem Sitzenbleiben entgegenzuwirken.

Mich hat das Projekt „Komm mit!“ - übrigens ein schöner Name -, das es seit dem Jahr 2008 in Nordrhein-Westfalen gibt, sehr überzeugt. Auch dort war man sich der Problematik bewusst. Man hat ein Projekt aufgelegt, das die Schulen dazu veranlasste, pädagogische Konzepte zu entwickeln, die dem Sitzenbleiben entgegenwirkten.

Man rechnete zunächst damit, dass 300 Schulen an dem Projekt teilnahmen. Es waren dann aber fast 400, darunter fast 150 Gymnasien. Das Projekt hat jetzt eine Evaluation erfahren. Die Ergebnisse liegen seit dem Jahr 2011 vor. Die Statistik des Bundesamtes besagt es bereits: Die Sitzenbleiberquote ist drastisch zurückgegangen.

Auf Nachfragen beim Schulministerium in Nordrhein-Westfalen wurde mir versichert - viele Schulen haben das auch bestätigt -, dass sich die Lernkultur insgesamt entwickelt habe und dass es beim

Sitzenbleiben eigentlich nicht nur um die Quote gehe, sondern um das Implementieren einer neuen Lernumgebung und um neue Unterrichtsansätze.

In einer Pressemitteilung der GEW Nordrhein-Westfalen wird darauf verwiesen, dass an dem Projekt mittlerweile 700 Schulen teilnahmen, dass sich auch die Berufsschulen - sie heißen dort „Berufskolleg“ - daran sehr interessiert zeigten und dass dieses Projekt in eine Verlängerung gehe.

Weil sich dieses Projekt auch in Sachen neue Lernkultur als sehr förderlich herausgestellt hat, wünsche ich mir das und wünschen wir als Fraktion uns das auch für die Schüler in Sachsen-Anhalt. Wir wünschen uns, dass wir Schule weiterhin so begleiten, dass sie die künftigen Aufgaben in der Bildung gut wahrnehmen kann und dass sich die Lernkultur verändert. Das ist eigentlich das Ziel unseres Antrags.

Wir fordern das Kultusministerium auf, initiativ zu werden und Schulen dabei zu unterstützen und zu begleiten, solche pädagogischen Konzepte zu entwickeln. Die notwendigen Rahmenbedingungen dafür müssen geklärt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen genauso wie Nordrhein-Westfalen auf Freiwilligkeit. Ich glaube, wenn man sich selbst einbringen kann, seine Kreativität und Kompetenz, dann ist man motivierter bei der Sache.

Wir vertrauen auf die Fähigkeiten und Kompetenzen der Lehrer in unserem Bundesland und wollen damit die Eigenständigkeit der Schulen stärken. Deswegen setzen wir nicht auf die administrative Entscheidung, sondern darauf, dass sich die Gesamtkonferenz dazu bekennen kann.

Ich hatte eben schon gesagt, dass dieser Antrag ein kleiner Baustein dazu sein kann, die Lernkultur in Sachsen-Anhalt zu verändern und den Weg für neues Lernen in unserem Bundesland freizumachen, damit wir nicht wieder erobert sein müssen, wenn es in Baden-Württemberg heißt: In Sachsen-Anhalt steht man früh auf, aber bei uns bleibt wenigstens niemand sitzen.

Deswegen werbe ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie waren gut in der Zeit, liebe Frau Kollegin.

Frau Koch-Kupfer (DIE LINKE):

Danke. Das wollte ich heute hören.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie dürfen auch noch ein wenig stehen bleiben, wenn Sie eine Frage des Kollegen Borgwardt beantworten wollen.

Frau Koch-Kupfer (DIE LINKE):

Ja. Gern.

Herr Borgwardt (CDU):

Ich würde Sie gern fragen, ob ich es richtig verstanden habe: Sie haben gesagt, Sie hätten schon Erkenntnisse, dass es bei körperlicher Nichteignung - sage ich einmal - oder aufgrund anderer Dinge durchaus nicht abträglich ist sitzenzubleiben und dass aufgrund dieses - ich sage einmal - Warnschusses vielleicht ein Umdenken bei den Lehrern, bei den Kindern und bei den Eltern einsetzt. Diese Möglichkeit gibt es ja. Das würden Sie ja nicht bestreiten. Das haben Sie vorhin gesagt.

Wenn das so ist, Sie aber das Sitzenbleiben generell nicht mehr möchten - Sie sagen, auf freiwilliger Basis -, wer bewertet dann, ob es in dem einen Fall so ist und in dem anderen Fall so? Wer soll das bewerten?

Frau Koch-Kupfer (DIE LINKE):

Also, Herr Borgwardt, ich glaube schon, dass die Lehrer in der Lage sind, das zu bewerten. Wir sollten das Sitzenbleiben grundsätzlich vermeiden.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Darin sind wir uns einig!)

Es sollte immer nur eine Ausnahme sein und vor allem keine gängige Praxis und kein pädagogisches Mittel.

Wenn es nicht aus Leistungsgründen passiert, sondern weil jemand lange erkrankt war oder weil jemand tatsächlich sehr früh eingeschult wurde - das kann gerade bei Jungen manchmal der Fall sein - und von der körperlichen Entwicklung her der nächstniedrigeren Klasse näher ist, dann sprechen die Befunde dafür, dass das durchaus förderlich sein kann. Die Befunde bestätigen aber nicht, dass es aus Leistungsgründen passieren sollte.

(Herr Borgwardt, CDU: Okay!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dorgerloh. Bitte schön.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es würde mich interessieren, wie viele der Abgeordneten schon einmal sitzengeblieben sind.

(Frau Bull, DIE LINKE: Hand hoch! - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Ich verpflichte Sie jetzt aber nicht zum Outing. Mich hat das vorhin ein Journalist gefragt. Wir haben eben prominente Beispiele gehört.

Das Wiederholen eines Schuljahrganges, also die Nichtversetzung, wird in der Öffentlichkeit noch

immer mit mindestens drei Erwartungen verbunden. Sie lauten,

erstens dass die Möglichkeit der Nichtversetzung disziplinierend wirkt und somit schon als Drohung lernförderlich sei,

zweitens dass das Herausnehmen leistungsschwacher Schüler für den Wiederholenden förderlich sei, weil man ein weiteres Jahr Zeit habe, den nicht bewältigten Lernstoff zu bearbeiten und

drittens dass das Herausnehmen leistungsschwacher Schüler auch für die verbleibende Schülerschaft förderlich sei.

Das sind im Wesentlichen die drei Erwartungen, die man in der Öffentlichkeit gelegentlich hört, wenn es um das Thema Sitzenbleiben geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn sich diese Erwartungshaltung bei nicht wenigen wacker hält, wollen wir einmal einen Blick auf die empirische Schulforschung werfen und schauen, was diese zur Wiederholung einer Klasse besagt.

Es gibt eine Studie - es ist die jüngste aus dem Jahr 2009, auch hier wieder im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung -, die besagt, dass Klassenwiederholungen nicht zu einer Verbesserung der kognitiven Entwicklung der Sitzenbleibenden führt. Ebenso wenig profitiere auch die bisherige Lerngruppe.

Das Fazit kann man kurz und knapp zusammenfassen: Klassen zu wiederholen ist teuer und weitgehend unwirksam.

Entscheidend - hierin herrscht sicherlich Einvernehmen sowohl bei Befürwortern als auch bei Gegnern der Versetzungsentscheidung - ist jedoch, dass es einer flankierenden Förderung bedarf. Dazu haben wir eben schon einiges gehört.

Die entscheidende Frage ist also: Kann diese Förderung in der bisherigen Lerngruppe und nur in den betroffenen Fächern erfolgen? Oder erscheint es geeigneter, diese Förderung mit einem Neuanfang in einer anderen Lerngruppe zu verbinden und dabei alle Fächer sowohl zum Abbau der Defizite als auch zur Konsolidierung einzubeziehen?

Schauen wir in § 34 Abs. 5 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Wie sieht es dort aus? Welche Regelungen gibt es bereits? - Ich zitiere:

„Eine Schülerin oder ein Schüler kann den nächsthöheren Schuljahrgang erst besuchen, wenn die Klassenkonferenz entschieden hat, dass von ihnen eine erfolgreiche Mitarbeit in diesem Schuljahrgang erwartet werden kann (Versetzung).“

Eine Nichtversetzung bedeutet also, dass die Klassenkonferenz zu der Erkenntnis gelangt ist, dass eine erfolgreiche Mitarbeit der Schülerin oder des Schülers im Folgejahr nicht erwartet werden kann.

Im Schuljahr 2010/2011 betraf dies in allgemeinbildenden Schulen eine Quote von 2,2 % Wiederholern. Das war erfreulicherweise der niedrigste Wert seit dem Jahr 1998. Der Bundesdurchschnitt liegt in diesem Schuljahr bei knapp 1,9 %.

Allein die Abschaffung der Versetzungsentscheidung würde daran zunächst nichts ändern; denn die zu klärende Frage wäre: Unter welchen Voraussetzungen kann eine erfolgreiche Mitarbeit erwartet werden? Oder besser noch: Unter welchen Voraussetzungen kann eine erfolgreiche Mitarbeit organisiert werden?

Bisher lautete die Antwort in der Regel: durch Wiederholung und damit mehr Lernzeit in einer Lerngruppe, die erstmals an den Unterrichtsgegenständen arbeitet, und das auch in jenen Fächern, in denen die Leistungen bereits ausreichend waren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt steht allerdings auch - das ist jetzt ganz spannend; ich zitiere -:

„Zwischen einzelnen Schuljahrgängen kann von dem Erfordernis der Versetzung abgesehen werden.“

Und davon machen auch einige Schulen deutlich Gebrauch. Unser Schulgesetz lässt somit bereits zu, in einzelnen Jahrgängen auf das Versetzungserfordernis zu verzichten.

Erst die Akzeptanz des Ansatzes individualisierten binnendifferenzierenden Unterrichts schafft die Grundlage für die Variante, die Betroffenen in ihrer bisherigen Lerngruppe zu belassen und sie nur in den Fächern gezielt zu fördern, in denen sie tatsächlich Defizite haben.

Das setzt allerdings voraus, dass sich die Lehrkräfte diesem Ansatz stellen - hier insbesondere die Schulen der betreffenden Schülerinnen und Schüler - und diese für sie entsprechend organisieren. Es ist wichtig, dass auch die Schüler und die Eltern das Versetzen nicht als Durchwinken und Ignorieren von Minderleistungen missverstehen.

Das heißt, wir können es schaffen, die Anzahl der Schüler mit Wiederholung auch mit den bisherigen gesetzlichen Regelungen zu verringern, wenn wir es denn schaffen, das Lernen anders zu organisieren, sodass es den Erfordernissen der jungen Menschen, die Schwierigkeiten in dem einen oder anderen Fach haben, besser entgegenkommt.

Insgesamt bedarf es eines tragfähigen gemeinsamen Konzeptes zwischen den Lehrkräften, den Eltern und den Schülern, welches auch die Frage der Leistungsbewertung mit oder ohne Noten betrifft, da diese damit einen Teil ihrer bisher normierten Wirkung verlieren würde.

Wie Sie aus der Presse wissen, hat es im ersten Konzeptentwurf meines Hauses zur Gemeinschafts-

schule eine Passage gegeben, die besagt, dass in der Gemeinschaftsschule das Prinzip des automatischen Aufrückens Anwendung finden soll.

Im aktuellen Konzept findet sich ein solcher Passus nicht mehr. Das bedeutet aber nicht, dass wir nicht doch eine Diskussion zu dieser Frage führen sollten; vielmehr lege ich Wert darauf, dass dieses Thema schulformunabhängig besprochen wird.

Im vorliegenden Antrag wird die Landesregierung beauftragt, schulrechtliche Regelungen vorzuschlagen, die es ermöglichen, auf Beschluss der Gesamtkonferenz vom Erfordernis der Versetzung abzugehen.

Ich sagte bereits, dass es das Schulgesetz schon jetzt zulässt, in einzelnen Schulformen auf das Versetzungserfordernis zu verzichten. Darüber, ob eine weitere Öffnung notwendig ist, sollte im Bildungsausschuss des Landtages grundsätzlich beraten werden. Hierbei hilft vielleicht auch ein Blick in die Schulgesetzgebung anderer Bundesländer.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass bezüglich der Ansprüche und der Abwägung der Schulkonferenzen in der Versetzungsordnung die Signale mit der letzten Überarbeitung im Dezember 2009 im Zweifelsfall bereits zugunsten einer Versetzung gestellt worden sind. An dieser Stelle könnte man ansetzen oder fortfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein verbindlich geregelter Versetzungsverzicht wurde auch in anderen Bundesländern bisher noch nicht eingeführt. Bei einer weiteren Öffnung der Freiwilligkeit über das Gesetz oder die Verordnung bedarf es einer entsprechenden Unterstützung und Werbung für diesen Ansatz in der Praxis. Dabei wäre auf ein entsprechendes Konzept und einen Beschluss der Gesamtkonferenz abzustellen, um sicherzustellen, dass Abschlussjahrgänge angenommen bleiben.

Mir wäre es viel lieber, wir würden hier nicht über Gesetzes- oder Erlassänderungen sprechen, sondern tatsächlich in den Schulen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass individualisiert gefördert und unterstützt werden kann und wir diese Frage nicht rechtlich regeln müssen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, Frau Koch-Kupfer würde Sie gern etwas fragen.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Dann mag sie das tun.

Frau Koch-Kupfer (DIE LINKE):

Mir und meiner Fraktion wäre natürlich auch am liebsten, dass wir hierbei ohne großartige Rege-

lungen zurechtkämen. Aber an wie vielen Schulen wird denn von dieser Möglichkeit, die das Schulgesetz bereits bietet, schon Gebrauch gemacht?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Das wüsste ich auch gern. Ich kann es jetzt nicht sagen.

(Frau Weiß, CDU, lacht)

Frau Koch-Kupfer (DIE LINKE):

Ich fand es sehr interessant, dass im Zusammenhang mit dem Gemeinschaftsschulkonzept auch das Problem des Sitzenbleibens aufgegriffen wurde. Ich kenne die jetzige Lage. Das zeigt mir dennoch, dass trotz dieser gesetzlichen Möglichkeiten auch im Ministerium erkannt worden ist, dass es Handlungsbedarf in dieser Sache gibt. Oder täusche ich mich diesbezüglich?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Es ist so, dass wir gemessen an der Gesamtschülerzahl bei einer Quote von 2,2 % noch über dem Bundesdurchschnitt liegen. Deswegen gibt es Handlungsbedarf. Sie haben erwähnt, was wir im Zusammenhang mit den projektbezogenen Wochen unternehmen, die wir derzeit ausprobieren und bei Erfolg auch auf andere Regionen und möglicherweise andere Schulformen ausweiten. Wir haben im Land Sachsen-Anhalt diesbezüglich noch Handlungsbedarf.

Die Frage ist aber, ob wir das rechtlich oder nicht lieber inhaltlich lösen wollen. Ich plädiere sehr stark für den inhaltlichen Weg, zumal die schulgesetzlichen Regelungen bereits Öffnungen zulassen. Im Jahr 2009 hat es bereits Bewegung gegeben. Aber das hatte ich in meiner Rede schon erwähnt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die Fünfminutendebatte ein. Die Reihenfolge lautet: CDU, GRÜNE, SPD, DIE LINKE. Es beginnt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Weigelt. Bitte schön, Herr Weigelt.

Herr Weigelt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kollegin Koch-Kupfer, ich habe in meiner Fraktion nicht ein einziges Mitglied gefunden, das Ihren Antrag „Sitzenbleiben in den Schulen überwinden“ nicht vorbehaltlos ohne jedes Wenn und Aber aus tiefster Überzeugung abgelehnt hätte.

(Zuruf von Frau Koch-Kupfer, DIE LINKE)

Das muss ich Ihnen deshalb so deutlich sagen, weil das aus unserem später folgenden Abstimmungsverhalten nicht unbedingt ablesbar sein wird, jedenfalls nicht bei der mehrheitlichen Ent-

scheidung. Warum das so ist, muss ich Ihnen als erfahrene Parlamentarierin nicht erklären.

Nun ein paar Worte zum Inhalt Ihres Antrages. Gewöhnlich beginnt man ein Schriftstück von oben links an zu lesen. Diesbezüglich lese ich auf Ihrem Antrag: Sitzenbleiben in den Schulen überwinden.

Dabei dachte ich mir: Glückwunsch, die LINKEN haben den Stein der weisen Pädagogen gefunden. Zunächst dachte ich, Sie zeigen nun Mittel und Wege auf, mit denen es die Leistungen aller Schülerinnen und Schüler auf einem Niveau zu halten oder auf ein Niveau zu befördern gelingt, welches im Anforderungsbereich zum Erreichen des gesteckten Klassenziels liegt.

Ihre Formulierung - darauf sind Sie eingegangen - im vorliegenden Antrag deutet zumindest an, dass es solche Konzepte zur Gewährleistung des Unterrichtserfolges für alle Schülerinnen und Schüler bereits gibt.

Es gibt pädagogische Konzepte, die den von uns allen gewünschten Idealzustand - auch darüber ist gesprochen worden -, dass jeder einzelne Schüler das Klassenziel erreichen sollte, beschreiben. Aber es wird aus unterschiedlichen Gründen auch immer wieder Schülerinnen und Schüler geben, die den Unterrichtsstoff eines Schuljahres eben nicht bewältigen.

Hierbei ist in der Tat ein Ansatz zu sehen. Es gibt diese unterschiedlichen Gründe. Auf der einen Seite ist der Schüler, der aus objektiven, oftmals auch zeitlich eingrenzenden Gründen, zum Beispiel Krankheit, das Klassenziel verfehlt. Hierzu gibt es schon heute Möglichkeiten - auch das ist noch einmal deutlich genannt worden - einer begleitenden und ergänzenden Förderung, die in aller Regel sehr individuell zugeschnitten sein dürfte. Dazu kann ich nur sagen: Dranbleiben und das künftig noch besser machen!

Auf der anderen Seite gibt es den Schüler und - weniger davon - auch die Schülerin mit der Null-Bock-Einstellung. Ich habe, wie manch anderer sicherlich auch - das habe ich eben gehört -, einmal gegoogelt und nach prominenten Sitzenbleibern gesucht. Sie hatten einige Namen schon genannt. Ich will das jetzt nicht weiter ausführen.

Aber wer es noch nicht getan hat, dem rate ich wirklich, einmal zu googeln. Er wird sehr Erfri-schendes und auch Überraschendes dort sehen. Manches wird auch zum Schmunzeln sein. Wie gesagt, ich nenne die Namen jetzt nicht; denn ich will die Spannung für Sie ein wenig hochhalten.

Meine Damen und Herren! Sie schreiben in Ihrem Antrag - ich zitiere -:

„Eine Reihe von Praktikerinnen und Praktikern verweist darauf, dass Klassenwiederholungen sich nicht selten mit zusätzlichen

Problemlagen in der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler verbinden.“

Dazu sage ich: Es gibt auch andere Erfahrungsberichte - bei Google nachzulesen - bis hin zu den sich wiederholenden Feststellungen, dass es ohne diesen Schuss vor den Bug auf dem weiteren Lebensweg vielleicht für diejenigen etwas schwieriger gegangen wäre. Diese Meinung vertreten nicht nur die Betroffenen, sondern auch eine ganze Reihe anderer Praktikerinnen und Praktiker. Das ist nachlesbar.

Es ist unzweifelhaft wünschenswert, dass die Zahl derjenigen Schüler, die eine Klasse wiederholen müssen, so gering wie nur irgend möglich sein sollte.

Meine Damen und Herren! Ich kenne keinen Lehrer, der leichtfertig oder aus anderen Gelüsten einen ihm anvertrauten Schüler sitzen bleiben lässt, auch wenn sich das aus dem Blickwinkel eines Schülers manchmal etwas anders darstellt.

Wir sind der Überzeugung, dass man den Schülern durch Klassenwiederholung einerseits die Chance geben muss, den Unterrichtsstoff zu bewältigen; andererseits sind wir gegen eine Generalamnestie für die Null-Böcke.

Wir sind davon überzeugt, dass eine solide Leistungsbestätigung in Form von Noten und von Ver-setzung der sicherste Weg in ein erfolgreiches Berufsleben ist.

Wir werden uns nach wie vor für barrierefreie Schulen in Sachsen-Anhalt stark machen, nicht aber für eine Barrierefreiheit im Sinne Ihres Antrags.

Wir stimmen einer Überweisung in den Bildungs- und Kulturausschuss zu. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Weigelt. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Professor Dalbert. Bitte schön, Frau Professor.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn man so der Debatte folgt, dann hat man den Eindruck, Schule und Sitzenbleiben wären sozusagen eine natürliche Einheit. Das sind sie aber nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sitzenbleiben ist ein sehr deutsches Spezifikum; viele Schulsysteme in der Welt kommen ohne Sitzenbleiben aus. Wir sind nach wie vor in der Gruppe der Bundesländer, die am meisten von diesem

Mittel Gebrauch machen. Das betrifft alle Schulformen. Das sei an dieser Stelle gesagt.

In den Grundschulen haben sich die anderen schneller bewegt. Deshalb haben wir da unseren guten Durchschnittsplatz verloren. In den Sekundarschulen haben wir eine weit überdurchschnittliche Rate an Sitzenbleibern. Wir haben sie auch in den Gymnasien, und da vor allen Dingen in den höheren Klassen. Wir haben also das Problem in allen Schulformen.

Was ist denn eigentlich Sitzenbleiben? - Sitzenbleiben ist in der Regel, dass ein Schüler oder eine Schülerin in mindestens zwei Fächern ungenügende Leistungen bringt. Dann entscheidet man, dass das Kind, also die Schülerin oder der Schüler, die Klasse wiederholen soll. Das ist das Sitzenbleiben.

Ich will Ihnen jetzt erklären - das habe ich Ihnen gestern versprochen -, warum aus meiner Sicht das Sitzenbleiben sinnlos, ungerecht und teuer ist.

Das Sitzenbleiben ist sinnlos, weil es den Kindern nicht hilft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Warum sollte es ihnen auch helfen? Wenn ein Kind etwas nicht versteht, warum sollte es denn helfen, dass sich das Kind mit derselben Didaktik und mit denselben Schulbüchern das Ganze noch einmal anhört?

(Zurufe von der CDU)

Wenn das Kind Motivationsprobleme hat: Glauben Sie denn, die Motivation wächst, wenn man sagt, geh noch einmal eine Klasse zurück?

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Das glauben Sie doch selbst nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sitzenbleiben ist demotivierend. Warum ist das demotivierend? - Weil in aller Regel Kinder in spezifischen Fächern schlecht und in anderen Fächern befriedigend oder gut sind. Sie müssen aber alle Fächer wiederholen. Es ist doch langweilig, dass man die Fächer, in denen man Lernerfolge hat, auch noch einmal wiederholen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Frau Brakebusch, CDU: Das ganze Leben ist dann langweilig!)

Gucken wir uns einmal die Forschung zum Sitzenbleiben an. Ein bisschen von der Forschung ist auch schon referiert worden. Aber bevor ich Ihnen etwas zur Forschung sage, will ich Sie einmal fragen, was denn Ihre Erwartung an das Sitzenbleiben ist?

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie ein Jahr zusätzliche Schulzeit investieren, was ist Ihre Erwartung? - Wir machen es einmal an einem Beispiel verständlich, damit es nicht abstrakt ist.

Ein Kind bleibt in der 9. Klasse sitzen und wiederholt die 9. Klasse. Was erwarten Sie denn dann? Dass das Kind in der 10. Klasse so gut ist wie die Kinder, mit denen es dann in die 10. Klasse kommt? Oder müssten wir eigentlich erwarten, dass das Kind dann so gut ist wie andere Kinder, die elf Jahre beschult worden sind, weil es ein Jahr zusätzliche Lernzeit investiert?

Aber selbst wenn Sie die meines Erachtens viel zu bescheidene Erwartung hegen, dass die Kinder dann so gut sind wie die Kinder in der Klasse, in die sie durch das Sitzenbleiben neu hineinkommen, dann werden Sie feststellen, dass selbst das in aller Regel nicht erreicht wird. Deswegen sage ich Ihnen, dass das Sitzenbleiben sinnlos ist. Es hilft den Kindern nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aber mehr noch: Sitzenbleiben ist ungerecht. Warum ist es ungerecht? - Es ist ein ungerechtfertigter Eingriff in das Leben von Schülerinnen und Schülern. Wenn es doch nichts nützt, dann ist es nicht zu rechtfertigen.

(Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

Aber wir machen das. Wir haben eben eine Zahl gehört, die so niedlich klang: 2,2 % unserer Kinder sind im Schuljahr 2010/2011 sitzengeblieben.

(Zurufe von der CDU)

- So sind die Zahlen. Das ist richtig. Aber das verschönt das Bild. Bei den Pisa-Studien, aber auch bei anderen Studien, hat man sich einmal angeguckt, was das eigentlich heißt; die Kinder können ja in jeder Klassenstufe sitzenbleiben.

Die Pisa-Studie hat ergeben, dass am Ende in der Gruppe der 15-Jährigen jedes dritte Kind eine verzögerte Schullaufbahn hat. Der Staat nimmt sich also die Freiheit, jedes dritte Kind dazu zu zwingen, ein Jahr länger in der Schule zu bleiben unter der Fehlannahme, dass das dem Kind nützen würde. Das finde ich ungerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das Ganze ist dann auch noch teuer. Herr Weigelt, den Schuss vor den Bug bekommt man nicht umsonst; auch wir als Land nicht. Nicht nur, dass die Kinder ein Lebensjahr investieren müssen, sondern jede Schülerin und jeder Schüler im Land kostet uns je nach Schulform zwischen 5 000 und 6 000 €. Das Geld würde ich gern für bessere Maßnahmen ausgeben, die den Kindern helfen, zum Beispiel für den individualisierten Unterricht, für Zusatzförderungen und für neue Herausforde-

rungen. Das wäre doch eine bessere Investition des Geldes.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deswegen sage ich: Lassen Sie uns doch jede Maßnahme ergreifen, die diesem deutschen Sonderweg ein Ende macht. Er ist sinnlos, ungerecht und teuer. So sollten wir unsere Schulen nicht gestalten. Ich habe gestern schon einmal gesagt, dass wir ein Schulklima brauchen, bei dem nicht das Sortieren im Vordergrund steht, sondern die Unterstützung. Das sollte auch an dieser Stelle, an der es um das Sitzenbleiben geht, gelten.

Deshalb bedanke ich mich bei der Fraktion DIE LINKE dafür, dass sie dieses wichtige Thema hier in die Debatte eingebracht hat. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Professor Dalbert, Herr Borgwardt möchte Sie gern etwas fragen.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Aber gern.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Kollegin Dalbert, Sie kennen sicherlich auch den pädagogischen Grundsatz: Wissen erlernt man durch Lernen. Und Lernen kann man, indem man wiederholt. Den kennen Sie doch?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ich warte auf Ihre Frage. War das Ihre Frage? Sind Sie fertig?

Herr Borgwardt (CDU):

Ich wollte wissen, ob Sie den Grundsatz kennen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ich warte, bis Sie fertig sind.

Herr Borgwardt (CDU):

Den kennen Sie doch?

Ich würde gern einmal fragen: Sie haben die ganzen negativen Punkte beschrieben, die da sind. Die sind mit Sicherheit existent; das will ich gar nicht bestreiten. Aber mir geht es jetzt noch einmal um den Effekt, den man hat. Das passiert in der 1. Klasse, in der 2. Klasse, in der 3. Klasse, in der 4. Klasse und in der 5. Klasse:

(Herr Kolze, CDU: Bis zum Abi!)

Egal ob Sie es durch Sitzenbleiben bewerten, auf jeden Fall sind es offensichtlich Leistungen, die wesentlich unter dem allgemeinen Klassenniveau liegen. Darin sind wir uns einig. Kriegen diese Kinder Ihrer Meinung nach, wenn das bis zur 5. Klasse geht, auch die Empfehlung für das Gymnasium? Wie weit soll das Ihrer Meinung nach gehen?

(Zurufe von der CDU - Frau Brakebusch, CDU: Es gibt doch keine Empfehlung mehr!)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke, Herr Borgwardt. Ich bedanke mich für diese Frage. - Die zweite Frage ist leicht zu beantworten. Da wir für die Gemeinschaftsschulen sind, haben wir nicht mehr den Punkt der Empfehlungen für Gymnasien. Das ist das, was ich auch gestern versucht habe zu erklären.

Wir brauchen eine Revolution des Denkens, weil wir endlich damit aufhören müssen, immer zu fragen, welchen Schulabschluss dieses Kind erreichen will. Ich muss doch fragen: Was kann das Kind lernen und wie kann ich es dazu bringen, seine besten Kompetenzen zu entwickeln?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Und dann sehe ich anhand der bei uns durch die Kultusministerkonferenz bestimmten Abschlussjahrgänge, für welchen Abschluss das reicht, ob also genug Fächer auf einem Niveau da sind, die für einen bestimmten Abschluss vorgeschrieben sind. Dagegen spricht ja gar nichts.

Wissen Sie, das mit der Lernzeit ist natürlich richtig. Lernzeit befördert das Lernergebnis. Man kann das aber auch übertreiben. Wenn ein Kind etwas nicht versteht, dann wird es auch nicht dadurch besser, dass es zwölf Monate lang dasselbe noch einmal vorgebetet bekommt. Dann muss man es ihm anders erklären, dann muss man ihm andere Angebote machen, aber nicht zwölf Monate lang noch einmal das Gleiche erzählen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Borgwardt will weiter fragen.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Bitte.

Herr Borgwardt (CDU):

Aber dann wäre es doch nur stringent, wenn Sie auch für das Abschaffen jeglicher Leistungsbewertung wären. Das wäre doch dann das Optimum. Dann haben Sie gar nichts mehr. Sie brauchen keine Noten mehr. Sie brauchen keine Leistungsbewertung mehr. Dann haben Sie auch keinen

mehr, der sitzenbleibt. Das wäre doch der weitestgehende Antrag. Stellen Sie den doch.

(Unruhe bei allen Fraktionen)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Borgwardt, ich bin Ihnen auch sehr dankbar für diese Frage, weil die Ziffernbewertung in der Tat keine Leistungsrückmeldung ist, die den Schülerinnen und Schülern nützt. Wir brauchen die Ziffernbewertung bei der Zertifikatsvergabe. Das ist bei den Schulabschlüssen notwendig. Die Ziffernbewertung während der Schullaufbahn ist in der Tat überhaupt nicht hilfreich. Sie wäre überflüssig. Aber mit solch einem Antrag wollte ich Sie an dieser Stelle nicht überfordern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Unruhe bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Frau Professor Dalbert, Herr Weigelt hätte Sie gern noch etwas gefragt.

Herr Weigelt (CDU):

Liebe Kollegin Dalbert, ich leite meine Zwischenintervention tatsächlich in eine Frage über, weil ich merke, wie gern Sie zu diesem Thema sprechen.

Sie erinnern sich gut an unsere gemeinsame Reise. Frau Koch-Kupfer war auch dabei. Wir haben uns in Irland über das Bildungssystem informieren lassen. Ich denke, wir haben uns auch sehr ausführlich informiert. Ich habe Folgendes mitgenommen: Punkt 1. Irland ist eines der Länder, in denen man nicht sitzenbleibt.

Punkt 2. Sie erinnern sich, dass wir beim stellvertretenden Parlamentspräsidenten und bei führenden Bildungspolitikern aller Fraktionen waren. Uns ist erklärt worden, dass man in Irland gerade auf dem Weg ist und dass 90 % der Abgänger die Schule mit dem Abitur verlassen. Als wir ganz erstaunt geguckt haben, hieß es: Na ja, das ist ein Zwischenstand. Wir sind dabei; in dieser Legislaturperiode wollen wir eine Abiturquote von 100 % schaffen.

(Herr Borgwardt, CDU: Ohne Leistungsbewertung!)

Sie werden sich erinnern, dass ich die Frage gestellt habe: Wer soll denn bei Ihnen eigentlich noch die Arbeit machen?

(Lachen bei der LINKEN - Zurufe von den GRÜNEN)

Da ist nicht geantwortet worden - -

(Zurufe von der LINKEN)

- Ja, ja.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Das ist jetzt aber eine Fallgrube!)

- Sie wissen schon, was ich mit „Arbeit“ meine. Ich meine den Arbeitsprozess ohne Studienabschluss.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Herr Gallert, DIE LINKE: Wer macht in der CDU-Fraktion eigentlich die Arbeit? - Lachen und Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

- Herr Gallert, das ist bei uns ein bisschen anders als bei Ihnen. Bei uns sind es alle gemeinsam.

(Lachen bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Sogar die Abiturienten!)

Aber nun will ich die Frage noch formulieren.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ja.

Herr Weigelt (CDU):

Dann kam die entscheidende Frage für mich; da ist es nicht mehr lustig.

(Zuruf von der LINKEN: Nee! - Lachen bei der LINKEN)

Wir haben nämlich gefragt: Wie hoch ist bei Ihnen die Jugendarbeitslosigkeit? - Na klar, da kann man lachen.

Dazu ist gesagt worden: Na ja, zwischen 20 und 25 %. Daraufhin - Sie werden sich erinnern; den Namen will ich jetzt aus Datenschutzgründen nicht nennen - hat uns jemand gesagt, der von der Sache auch Ahnung hat: Das sind die offiziellen Zahlen. Eigentlich sind wir bei über 30 %.

Nun meine Frage: Ist ein Weg ohne Leistungsabforderung der Weg, den wir in Deutschland gehen wollen?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke, Herr Weigelt. Ich danke Ihnen für diese Frage. - Wir führen heute keine Debatte über das duale System. Wir müssten jetzt anfangen, über das duale System zu debattieren, weil das unser guter deutscher Weg ist, der uns in der Tat vor Jugendarbeitslosigkeitsraten schützt, wie wir sie in Irland und in Spanien haben. Daran sollten wir auch nicht rütteln. Im dualen System können wir optimieren. Dazu hätten wir auch Vorschläge. Dazu können wir gern auch einmal eine Debatte führen.

Aber, Herr Weigelt, eines will ich auch noch sagen: Ich glaube nicht, dass Bildung zur Faulheit erzieht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ganz eifrig und ganz fleißig kommt jetzt die Kollegin Reinecke nach vorn und hält bitte ihren Debattebeitrag.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin in der Tat gespannt, wie sich die Diskussion dann im Ausschuss weiter gestalten wird, nachdem hier schon so viele Nebenschauplätze aufgemacht werden.

Festzustellen ist doch an dieser Stelle, dass sich die Bildungsforscher Deutschlands sehr schnell auf eine Formel geeinigt haben. Nachdem wir nämlich die Ergebnisse der Leistungsvergleiche wie der Pisa-Studie erfahren haben, wissen wir: Sie stellten fest - ich denke, das ist auch auf einer wissenschaftlichen Grundlage geschehen -, dass Sitzenbleiben einfach zu viel koste, zu wenig bringe und ökonomisch auch kaum vertretbar sei.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Das haben wir an der Stelle auch zur Kenntnis zu nehmen, ob es uns schmeckt oder nicht. An dieser Stelle kommen wir um diese Feststellung nicht umhin. Daher bin ich für diesen Antrag recht dankbar.

Wir haben auch gehört, dass Bildungsökonominnen Berechnungen darüber angestellt haben, wie viel es dem Bildungssystem kostet. Dies sind Kosten, die man auch umsteuern kann und umsteuern muss, um diese Problematik gut lösen zu können.

Denn eine Verbesserung der Leistungen ergibt sich durch das Sitzenbleiben in den meisten Fällen eben nicht. Deshalb wird das Sitzenbleiben in vielen Bundesländern aus den Handlungsoptionen der Pädagogik zunehmend verbannt. Es ist legitim, dass auch Sachsen-Anhalt darüber nachdenkt.

Obwohl eine Mehrheit der Bürger und auch viele Lehrer nach wie vor immer noch glauben, dass das Sitzenbleiben nützlich und sinnvoll ist, können sich die meisten das Szenario einer Schule ohne Sitzenbleiben in der Tat vorstellen, auch in Sachsen-Anhalt. Auf ein Beispiel würde ich nachher noch eingehen wollen.

Dennoch sollten wir auch Folgendes in Betracht ziehen: Pädagogen melden Zweifel an, ob man Kindern einen Gefallen damit tut, sie trotz schlechter Noten, also Vieren oder Fünfen auf dem Zeugnis, in die nächste Klasse zu retten. Was passiert danach mit den einzelnen Schülern und mit dem Rest der Klasse? Der Wegfall des Sitzenbleibens verunsichert in der Tat nicht nur die Lehrer, denen man ihr vermeintlich letztes starkes Druckmittel aus der Hand reißt; es verunsichert vor allem auch die Schüler und deren Eltern.

Schlechte Leistungen haben oft auch mit einem problematischen Sozialverhalten zu tun. Wir kennen die Schilderungen von Einzelfällen. In solchen Fällen ist das Sitzenbleiben nicht immer das geeignete Erziehungsmittel. Dies wurde an dieser Stelle bereits mehrfach genannt und eingeräumt.

Das Sitzenbleiben führt zum Beispiel dazu, dass in Sachsen-Anhalt mehr Jungen als Mädchen sitzenblieben. Im Schuljahr 2010/2011 betrug die Anzahl der sitzengebliebenen Jungen 2 085. Demgegenüber blieben jedoch nur 1 415 Mädchen sitzen. Es blieben also fast 1,5-mal mehr Jungen als Mädchen sitzen. Es ist eine pädagogische Alltagserfahrung, dass wir in der Phase der Pubertät vor allem die Jungen verlieren.

Deshalb fordern gute Pädagogen Folgendes: Entscheidend ist, dass es auf die Motivation ankommt, also darauf, dass die Schüler von sich aus lernen wollen. Die einzelnen Fächer müssen leuchten und glänzen, damit man die Schüler bekommt, also sie für den Unterrichtsstoff begeistert. Schule muss aber auch mehr sein als Unterricht, nämlich eine Gemeinschaft, ein großes Ganzes. Hierauf sind wir in der gestrigen Diskussion bereits eingegangen.

Wer dazu gehören will, der tut auch etwas dafür. Gute Lehrkräfte setzen auf eine zugewandte Pädagogik und nicht unbedingt auf Druck. Eine gute Beziehung zu den Schülern, gerade zu den leistungsschwächeren Schülern, schafft ganz andere Verbindlichkeiten. Es muss den Schülern peinlich sein, die Hausaufgaben nicht zu machen oder den Test wieder zu vermasseln. Das wirkt viel besser und unmittelbarer als das erst einmal in die Ferne gestellte Schreckgespenst des Nichtversetzens, der Höchststrafe oder des Schusses vor den Bug - wie es vorhin bezeichnet wurde.

Das Sitzenbleiben hat auch eine psychosoziale Seite, nämlich in Form von Versagererfahrungen und auch von Beschämung. Jeder Pädagoge in diesem Raum weiß, dass man Schüler nicht beschämen darf.

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Das ist an dieser Stelle auch wichtig. Wer beschämt wird, fühlt sich in seinem Selbstwert nicht wahrgenommen.

(Zustimmung von Herrn Erben, SPD, und bei der LINKEN - Herr Kolze, CDU: So ist das Leben!)

- Ja, so ist das Leben. Das Leben wird man sicherlich auch kennenlernen. Aber auch im Erwachsenenalter geht es darum, die Menschen nicht zu beschämen und bloßzustellen. Denn damit kommen wir nicht weiter. Dadurch entstehen Konflikte.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

In den Lehrerzimmern darf keine Hilflosigkeit entstehen. Im Falle einer Abschaffung des Sitzenbleibens muss es also auch darum gehen, Lehrer auf diesen Prozess gut vorzubereiten. Es wird notwendig sein, Fortbildungen im Umgang mit diesem Thema noch weiter auszubauen und anzubieten.

Meine Damen und Herren! Wir können von guten Erfahrungen auch im eigenen Land ausgehen. Es

wurde vorhin angefragt, wie viele Schulen das Nicht-Sitzenbleiben bereits praktizieren. Ich möchte dazu die „Volksstimme“ zitieren. Darin wurde ein Gespräch mit Herrn Helmut Thiel veröffentlicht. Viele kennen Herrn Thiel; er ist der Schulleiter der Schule, die mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnet wurde, nämlich die Gutenberg-Sekundarschule in Wolmirstedt.

Nach Meinung von Herrn Thiel steht an erster Stelle die individuelle Förderung der Schüler mit Leistungsschwächen. Allerdings sei auch das Wiederholen von Klassen kein Tabu, allerdings nur dann, wenn auch der Schüler davon überzeugt sei, dass das Wiederholen einer Klasse für ihn etwas bringe.

Also, es sind interessante Ansätze. Der Schüler wird ernst genommen als Mitgestalter seiner eigenen Bildungsbiografie, auch in schwierigen Situationen. Von uns, den Bildungspolitikern, sind dazu entsprechende flexible Rahmenbedingungen zu schaffen.

Um dies allumfassend zu beraten, lassen Sie uns den Antrag der Fraktion DIE LINKE in den Ausschuss für Bildung und Kultur überweisen. Namens meiner Fraktion möchte ich der Überweisung zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Reinecke. - Für Fraktion DIE LINKE könnte Frau Koch-Kupfer noch einmal sprechen. - Das wird sie tun.

Frau Koch-Kupfer (DIE LINKE):

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe außerordentlich gut, dass die Vorstellung von einem Unterricht ohne Sitzenbleiben und in großer Heterogenität das Vorstellungsvermögen vieler im Raum arg strapaziert.

Meine liebe Kolleginnen Frau Professor Dalbert und Frau Reinecke haben noch einmal darauf hingewiesen, dass es großer Veränderungsprozesse bedarf. Diese müssen wir endlich anschieben. Wer sehen möchte, wie Schule von morgen funktioniert, der sollte wirklich einmal nach Wolmirstedt fahren und sich angucken, wie dort die Schüler miteinander umgehen.

(Frau Brakebusch, CDU: Bei der Orientierungsstufe hatten wir so etwas schon einmal; die Erfahrung haben wir gemacht!)

- Ich glaube, zwischen der Art des Unterrichtens, die in Wolmirstedt praktiziert wird, und dem, was damals in der Orientierungsstufe gängige Praxis war, liegen Welten. Dabei spreche ich aus Erfahrung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Natürlich ist das ein sehr großer Prozess. Wir sind einfach zu eingeengt in unserem Verständnis von Fördern. Fördern heißt nicht, dass wir uns allein auf die Förderbedürftigen konzentrieren. Vielmehr würden alle Schüler von einer solchen neuen Lernkultur profitieren. Auch das sollte es uns wert sein, die Sache zu unterstützen.

Ich möchte noch eine Erfahrung mit in den Raum stellen. Ich habe bis vor einem Jahr Referendare ausgebildet. Dabei habe ich auch über Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen gesprochen. Es gibt sehr viele Erziehungsmittel. Die meisten sind Strafen. Ich habe meine Referendare immer gefragt, was sie meinen, welches mein liebstes Erziehungsmittel ist. Die besten Erfahrungen habe ich mit dem Lob gemacht. Es hilft allen Schülern, stärker orientiert zu arbeiten. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Es wurde beantragt, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Wer zustimmt, dass die Drs. 6/915 in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die breite Mehrheit des Hauses. Stimmt jemand dagegen? - Zwei Gegenstimmen. Enthält sich jemand der Stimme? - Niemand. Bei zwei Gegenstimmen ist die Drs. 6/915 in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Erste Beratung

Jugendarrest in Sachsen-Anhalt - modern und zukunftsfähig gestalten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/918**

Einbringerin ist Frau von Angern. Bitte schön.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ein Schelm, der Arges dabei denkt, wenn man auf die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte schaut: Eben noch Sitzenbleiben und jetzt sind wir beim Thema Jugendarrest; aber gut.

(Herr Borgwardt, CDU: Zufall!)

- Natürlich ist das absoluter Zufall.

Wir haben erst heute Morgen im Rahmen der Aktuellen Debatte über eine der nächsten bevorstehenden Reformen in Sachsen-Anhalt debattiert. Warten wir einmal ab, wie umfangreich und nachhaltig sich diese Reform entwickelt oder ob sie zu einem Reförmchen wird. Meine Fraktion möchte

aber die Debatte um diese Reform im Land nutzen, um ein für lange Zeit vernachlässigtes Thema anzugehen.

Es ist aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE unabdingbar, im Rahmen der geplanten Optimierung und Konzentration der Justizvollzugsstrukturen in Sachsen-Anhalt gleichzeitig den Vollzug des Jugendarrestes zu evaluieren und konzeptionell neu auszurichten. Diese Chance möchte ich heute mit dem vorliegenden Antrag nutzen und werbe um eine entsprechende Mehrheit.

Ich gehe davon aus, dass sicherlich einige Abgeordnete dieses Hohen Hauses bereits in der Jugendarrestanstalt im Roten Ochsen in Halle gewesen sind und bei ihrem Besuch auf den ersten Blick den dringenden baulichen Sanierungsbedarf erkannt haben. Wer zudem die Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 3. Januar 2012 zur Kenntnis genommen hat, dem wurde auch unweigerlich klar, dass es auch und vor allem inhaltlichen Sanierungsbedarf, sprich konzeptionellen Neuausrichtungsbedarf gibt.

Jugendarrest gemäß § 16 des JGG ist als Folge einer Straftat ein so genanntes Zuchtmittel, das allerdings gegenüber den so genannten Weisungen, wie Täter-Opfer-Ausgleich, Betreuungsweisung oder soziale Trainingskurse, nachrangig ist. Es steht rechtsdogmatisch somit zwischen Erziehungsmittel und Jugendstrafe. Insgesamt ordnet sich natürlich auch diese Sanktion dem Erziehungsgedanken des JGG unter und soll unter Beachtung des elterlichen Erziehungsrechtes Jugendliche und Heranwachsende von erneuten Straftaten abhalten.

Nun verrate ich kein Geheimnis, wenn ich sage, dass es gerade in der Fachöffentlichkeit nicht wenige Kritiker der Sanktionsmöglichkeit Jugendarrest gibt, die in Fachkreisen vorzugsweise eher „stationäres soziales Training“ genannt wird. Hierbei wird insbesondere die Wirksamkeit dieser Sanktion grundlegend infrage gestellt.

Schon mehrfach forderte die DVJJ zumindest die Abschaffung von Kurz- und Freizeitarrrest. Doch auch die maximal vier Wochen dauernden Arrestaufenthalte können wohl kaum einen Erziehungserfolg zeigen. Sämtliche Rückfallstudien sprechen ebenfalls eine sehr deutliche Sprache.

Wer einmal zunächst im Jugendarrest gelandet ist, wird nicht abgeschreckt, sondern endet in den meisten Fällen in der Jugendanstalt Raßnitz. Dies stellt den Jugendarrest und seine Erfolgschancen eigentlich grundsätzlich infrage. Dieser grundsätzlichen Kritik schließt sich auch DIE LINKE an.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Doch das Gesetz ermöglicht nun einmal den Jugendarrest. Daher muss landespolitisch geprüft werden, in welchem Rahmen der dem JGG zu

Grunde liegende Erziehungsgedanke innerhalb der Jugendarrestanstalt tatsächlich umgesetzt wird. Ein äußerst kritischer Punkt innerhalb des Jugendarrestes ist dabei die Unterbringung von Schulverweigerern.

Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage beinhaltete unter anderem, dass ca. ein Drittel der Arrestanten aufgrund einer Ordnungswidrigkeit nach dem Schulgesetz in der Jugendarrestanstalt in Halle untergebracht sind. Selbstkritisch wurde zudem erwähnt, dass bereits im Mai 2010 der entsprechende Runderlass zum Umgang mit Schulverweigerung in Sachsen-Anhalt aktualisiert und eine Handlungsanleitung für die Schulen normiert wurde.

Hiernach wird insbesondere auf das sofortige Erfassen von Fehlzeiten, die Einbeziehung der Eltern und eine am Einzelfall ausgerichtete pädagogische Lösungssuche Wert gelegt. Herr Kultusminister, ich denke, das ist genau der richtige Ansatz, der allerdings noch fortgeführt werden muss. Das Verhängen einer Ordnungswidrigkeit und damit eines Bußgeldes ist die denkbar ungünstigste Variante und, so hat es sich gezeigt, die absolut ineffektivste Variante.

Die Tatsache, dass Schulpflichtverstöße bis zu drei Jahre zurückliegen, bis der Arrest angetreten wird, führt weder zum eigentlichen Anliegen, nämlich zu der Wahrnehmung der Schulpflicht, noch entfaltet sich dadurch irgendeine erzieherische Wirkung.

Die Landesregierung trägt selbst vor, dass frühzeitig und deutlich auf jugendliches Fehlverhalten, was zumeist ubiquitär ist, reagiert werden muss. Deshalb lautet die Forderung in unserem Antrag: Ersatzlose Streichung des § 84 Abs. 1 Nr. 1 des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt. Schulpflichtverstöße dürfen künftig nicht mehr als Ordnungswidrigkeit mit der letztendlich möglichen Sanktion der Verhängung von Beugearrest in der Jugendarrestanstalt des Landes geahndet werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Doch die Art und Weise der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage und auch der Debatte, die wir derzeit in der Presse lesen konnten, lassen mich hoffen, dass ich heute auf offene Ohren und Augen stoße.

Sachsen-Anhalt hat seit Dezember 2007 ein Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe. Die Ausgestaltung des Jugendarrestes ist jedoch bisher auf der Landesebene nicht gesetzlich geregelt worden, obwohl wir dafür zuständig wären.

Alleinige Grundlage ist bisher die Jugendarrestvollzugsordnung. Da mit dem Vollzug des Jugendarrests erheblich in die Grundrechte der Jugendlichen eingegriffen wird, sollte dieser ebenfalls unter dem Vorbehalt eines Gesetzes stehen.

Das Land Schleswig-Holstein - zurzeit regiert von CDU und FDP - ist hierbei schon mehrere Schritte weiter und berät zurzeit als erstes Bundesland einen entsprechenden Gesetzentwurf. Dieser ist somit Vorreiter für alle Bundesländer.

Meine Fraktion unterbreitet nunmehr den Vorschlag, dass auch in Sachsen-Anhalt zumindest geprüft wird, ob die Ausgestaltung des Vollzugs des Jugendarrests ebenfalls in einem Gesetz geregelt werden sollte. Ob wir tatsächlich ein Gesetz benötigen, würden wir gern in den betroffenen Ausschüssen erörtern. Namentlich betrifft dies den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Bildung und Kultur. So können wir dies mit den Akteuren, die jeden Tag mit den Jugendlichen zu tun haben, beraten. Denn wie bereits angedeutet, passiert der bisherige Vollzug des Jugendarrests nicht in einem rechtsfreien Raum.

Die Jugendarrestanstalt arbeitet auf der Grundlage eines Konzeptes und einer Vollzugsordnung. Bei beiden hat der Landtag jedoch kein Mitspracherecht. Meine Fraktion vertritt die Auffassung, dass es Zeit für eine Modernisierung ist. Im Übrigen verweise ich auf die bisherigen doch eher ernüchternden Resultate der Anstalt. Darüber hinaus sei mir der Hinweis erlaubt, dass natürlich auch beim Jugendarrest das internationale Recht, insbesondere die UN-Menschenrechtskonvention gilt.

Die Forschungsstelle für Jugendstrafrecht der Universität Kiel, die von Herrn Professor Dr. Ostendorf geleitet wird, hat bereits im Sommer 2009 Mindeststandards für den Jugendarrest veröffentlicht. Unserem Antrag können Sie bereits einige dieser Ideen entnehmen, die sich im Übrigen auch im Gesetzentwurf von Schleswig-Holstein finden. Ich denke, hier lohnt sich ein genauer Blick.

Ein wesentlicher Punkt ist, dass der Vollzug des Jugendarrestes, wenn er denn überhaupt eine erzieherische Wirkung haben soll, zwingend und zeitnah dem rechtskräftigen Urteil folgen muss. Das ist aber nicht neu. Ich kann mich dabei an eine Initiative der früheren Justizministerin Schubert erinnern.

Beim sogenannten Ungehorsamsarrest sollte stets Wert darauf gelegt werden, dass die Alternative zum Arrest, nämlich das Erfüllen der Weisung, das zuerst Aufgezeigte ist. Ganz wesentlich ist auch, dass Jugendarrest in einer selbständigen Einrichtung vollzogen werden muss. Das heißt, es bedarf eines räumlichen, sächlichen und finanziellen Abstands zur Justizvollzugsanstalt. Es darf natürlich schon gar keine Nähe zur Jugendanstalt bestehen.

Es sollten maximal 48 Jugendliche und Heranwachsende gemeinsam untergebracht werden, möglichst in Gruppen mit jeweils zwölf Jugendlichen und entsprechenden Leitern.

Erinnern wir uns einmal zurück an die Delegationsreise des Rechtsausschusses nach Schweden. Sehr geehrte Herren, vielleicht können Sie sich daran erinnern, dass wir eine Jugendanstalt in Uppsala besucht haben, in der ganz neue Wege gegangen werden. Deshalb könnten wir uns überlegen, ob wir nicht auch in Sachsen-Anhalt einen ganz neuen, auch einen bundesweit ganz neuen Weg gehen.

Wir haben nämlich eine Anstalt besucht, die keine Mauern und keine Zäune hat. Die Türen waren abgeschlossen, und es gab auch Gitter an den Fenstern. Man kam aber ohne Mauern und ohne Zäune aus. Das geht natürlich nur mit ausreichend Personal und mit einem Wohngruppenvollzug in einer sehr hohen Qualität. Ich denke, darüber sollten wir reden. Schauen wir einmal, welchen Mut Sie dabei haben.

Wenn man in den Strafkatalog der Arrestanten in Halle hineinschaut, stellt man fest, dass keine neue Insel-Debatte zu erwarten ist; denn wir haben es dort hauptsächlich mit Eigentumsdelikten zu tun.

Ganz wesentlich beim Jugendarrest ist aus meiner Sicht, dass es pädagogisch hochqualifiziertes Personal gibt. Wir brauchen insbesondere eine Qualifikation für Kurzzeitpädagogik. Wir haben aber nur eine halbe Sozialarbeiterin, die 20 Stunden in einer Anstalt arbeitet, die aber sieben Tage in der Woche 24 Stunden am Netz ist. Ich denke, das geht gar nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie mich noch einen letzten wesentlichen Punkt benennen. Im 21. Jahrhundert - wahrscheinlich schließe ich damit nahtlos an die Debatte unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt an - darf es nicht mehr um Strafverschärfung und Abschreckung gehen. Die Verfolgung dieser Ziele ist als gescheitert anzusehen, auch im Jugendarrest, auch wenn es noch immer in der Vollzugsordnung um den negativen Eindruck der Freiheitsentziehung geht.

Vielmehr sollte im Vordergrund stehen, Förderbemühungen von Eltern, Schule und Jugendhilfe zu unterstützen. Außerdem muss klar sein, dass im Mittelpunkt einer Arrestanstalt eine sozialpädagogische Diagnostik, ein intensives und erzieherisches Förderprogramm sowie eine individuelle Nachsorge stehen.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich aber diese Voraussetzungen anschaut, muss man sagen, dass wir in Sachsen-Anhalt davon weit entfernt sind, aber nicht etwa, weil das Personal bzw. die Beschäftigten in der Jugendarrestanstalt oder in der Jugendgerichtshilfe bzw. in den Schulen nicht engagiert oder motiviert wären, sondern weil sie persönlich an ihre Grenzen stoßen.

Daher müssen wir uns auch nicht über die Vollzugsergebnisse der Hallenser Anstalt wundern und schon gar nicht mehr oder längere Jugendstrafen einfordern. Das kann im Jahr 2012 kein Lösungsansatz mehr sein.

Wir müssen vielmehr hinterfragen, wie effektiv die verhängten Maßnahmen sind. Wir müssen uns im Klaren darüber sein, dass dies nach wie vor immer noch zu wenig geschieht. Zudem ist klar, dass der einfache Benchmarkansatz - 54 Bedienstete auf 100 Gefangene, wie im PEK vorgegeben - in diesem Bereich nicht so einfach realisierbar ist. Falls doch, müssen wir einfach mit den schlechten Ergebnissen leben. Dann sollten wir aber den Erziehungsgedanken auch nicht mehr als Monstranz vor uns hertragen.

Zum Ende meiner Rede möchte ich nicht versäumen, auf die Aktuelle Debatte zum Warnschussarrest zu verweisen. Dieser soll als sogenannter Einstiegsarrest den zur Jugendstrafe mit Bewährung Verurteilten einen Schuss vor den Bug geben. Der Betroffene soll unmittelbar am eigenen Körper spüren, was Freiheitsentzug bedeutet. Doch wohin führt diese Arrestmaßnahme wirklich? Zur Läuterung, zur Besserung, zur künftigen Straffreiheit durch Abschreckung oder aber sogar zu einer Förderung der Rückfälligkeit?

(Zuruf von der CDU: Das ist eine Vermutung!)

- Nein, das ist keine Vermutung. Es wäre aber schön, wenn es eine Vermutung wäre. es ist klar, dass es am ehesten zur Rückfälligkeit kommt.

Folgende Argumente sprechen gegen den Warnschussarrest und damit gegen eine Verschärfung des Jugendstrafrechts. Solche vermeintlichen Auswege wie der Warnschussarrest entlarven sich in der Regel als Irrwege. Man lenkt von eigentlichen Lösungsansätzen ab.

Strafverschärfung wird nicht von künftigen Straftaten abhalten und vor Gewaltanwendung abschrecken. Das zeigen Geschichte und Gegenwart. Das wird beispielsweise in den USA deutlich. Im Gegenteil, Prävention bewirkt letztendlich weit mehr als Repression. Wenn überhaupt, setzen schnelle Verfolgung und Aufdeckung der Straftat tatsächlich positive Akzente.

Jugendstrafrecht sollte altersgemäßer, flexibler und vor allem erzieherischer ausgestaltet werden. Sollte neben der Bewährungsstrafe dennoch ein Denkkettel bzw. ein Warnschuss notwendig sein, sollte man zuallererst über zusätzliche gemeinnützige Arbeiten oder einen Täter-Opfer-Ausgleich mit einer qualifizierten Begleitung nachdenken.

Die Rückfälligkeit nach einem Arrest ist weitaus höher als nach Ablauf einer sozialpädagogisch gestalteten Bewährungszeit. Arrest bedeutet zumeist eben auch ein Zusammenleben mit anderen Kriminalitätserfahrenen auf engem Raum.

Fazit: Jugendliche, die zu einer Bewährungsstrafe verurteilt werden, haben mit diesem Urteil bereits einen Warnschuss erhalten. Sie zusätzlich im Gefängnis zu inhaftieren ist nicht nur kontraproduktiv, sondern auch rechtlich hochproblematisch.

Aufgrund der Meldungen, die wir in der Presse wahrnehmen konnten, neige ich dazu, den Antrag zu stellen, dass wir heute über diesen Antrag punktweise abstimmen. Da ich aber weiß, dass Sie dazu neigen, diesen Antrag in die Ausschüsse zu überweisen, verzichte ich auf diesen Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Kolb. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Antrag im Hinblick auf den Jugendarrest lenkt DIE LINKE in der Tat den Blick auf ein Thema, das ansonsten kaum Beachtung findet. Wir haben das auch in der Presseresonanz festgestellt. Dazu gab es eine Pressekonferenz. Das Thema, das die Medien aufgegriffen haben, bezog sich auf die Schulschwänzer. Was Jugendarrest insgesamt bedeutet, ist aber leider nicht zum Ausdruck gekommen.

Wir müssen dabei berücksichtigen, dass wir in den vergangenen Jahren viele Baustellen im Bereich des Strafvollzugs hatten. Wir haben natürlich den Fokus auf den Jugendstrafvollzug gelegt. Wir haben die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu verbessert. Durch eine Reihe von Projekten und durch den Ausbau von Behandlungsmaßnahmen haben wir versucht zu erreichen, dass wir die Jugendlichen besser betreuen können und insbesondere die Übergänge von der Jugendhaft in die Freiheit fließender und besser betreut werden.

Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass wir von einer kleinen Zahl von Jugendlichen sprechen. Die Jugendarrestanstalt in Halle ist eine eigenständige Anstalt. Das hat nichts mit Knast zu tun, auch wenn die Medien dies oftmals für eine schöne Schlagzeile nutzen. Wir haben dort 35 Plätze. In den vergangenen Jahren hatten wir eine relativ konstante Auslastung von im Durchschnitt 17 oder 18 Jugendlichen, die dort einen Jugendarrest verbringen. Ein Drittel davon sind die Schulverweigerer, die heute schon erwähnt worden sind.

Ich glaube, wir müssen uns an dieser Stelle nicht darüber unterhalten, ob dieser Jugendarrest sinnvoll ist. Das kann sicherlich im Rahmen der Anhörung noch einmal hinterfragt werden. Es ist aber ganz klar, dass wir eine Regelung im Jugend-

gerichtsgesetz haben. Deshalb müssen wir eine solche Jugendarrestanstalt vorhalten.

Bei manchen Jugendlichen habe ich den Eindruck, dass es eines Achtungszeichens bedarf, um ein Umdenken zu erreichen. Welche erzieherischen Maßnahmen kann man aber innerhalb von maximal vier Wochen umsetzen? Ich glaube, der Jugendarrest kann im Hinblick auf erzieherische Maßnahmen vor allen Dingen eine Analyse der Situation des betroffenen Jugendlichen und seiner Schwierigkeiten sein. Dies schreibt das Jugendgerichtsgesetz im Übrigen entsprechend vor. Dem Jugendlichen soll geholfen werden, dass er überlegt, was denn die Ursache dafür war, dass er diese Straftat begangen hat.

Das muss natürlich nach der Entlassung aus dem Jugendarrest fortgeführt werden. Wenn im Rahmen dieser relativ kurzen Frist zunächst einmal festgestellt werden kann, in welchen Bereichen die Defizite liegen und welche Möglichkeiten und Maßnahmen es gibt, um ihm weiterzuhelfen, dann ist der konkrete nächste Schritt, ihm diese Behandlungsmaßnahmen auch anzubieten. Das ist ein Bereich, für den die Justiz aber nicht zuständig ist. Vielmehr ist in diesem Fall Hilfe über die Jugendgerichtshilfe anzubieten.

Ich muss aber leider feststellen, dass sich die diesbezüglichen Bedingungen in den vergangenen Jahren verschlechtert haben. Es ist so, dass viele Kreise den Täter-Opfer-Ausgleich, der zu Recht als wirksame Maßnahme angesehen wird, aus finanziellen Gründen nicht mehr anbieten, weil sie dies als eine freiwillige Leistung einschätzen, da der Täter-Opfer-Ausgleich im Katalog des SGB VIII nicht als Hilfemaßnahme aufgeführt ist.

Vor einigen Jahren ist im BMJ eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, um eine Konkretisierung in diesem Bereich hinzubekommen. Das ist aber leider am Widerstand der kommunalen Spitzenverbände gescheitert, die der Meinung waren, dass es klarer Regelungen im SGB VIII nicht bedarf.

Wir müssen aber sicherstellen, dass dann, wenn bestimmte Defizite festgestellt werden, wenn Handlungsbedarf besteht, wenn beispielsweise ein Antigewalttraining stattfinden soll oder eine andere Maßnahme ergriffen werden soll, diese dann auch zeitnah stattfindet. Wenn ein Jahr nach der Entlassung aus dem Jugendarrest nichts läuft, dann verpufft die Maßnahme. Insoweit stelle ich mir Jugendarrest immer als eine Kombination von stationären und ambulanten Nachsorgemaßnahmen vor.

Ich möchte verweisen auf unser Projekt „Moves“ im Strafvollzug, das eine Begleitung über die Entlassung hinaus vorsieht. Ich glaube, das könnte vielleicht ein Modell sein, wie künftig Jugendarrest ausgestaltet sein könnte.

Im Antrag sind viele Punkte angesprochen worden, die wir im Ausschuss intensiv beraten können. Insbesondere geht es um die Frage, wie wir den Jugendarrest in Zukunft ausgestalten können. Ich bin sehr aufgeschlossen, was die Frage betrifft, dass man das auf gesetzlicher Grundlage regelt. Es geht in der Tat um Eingriffe in Rechte von Jugendlichen. Insoweit werden wir uns ganz genau die Diskussion in Schleswig-Holstein anschauen. Das ist ein mögliches Modell für ein mögliches Jugendvollzugsarrestgesetz in Sachsen-Anhalt.

Ich sage an dieser Stelle aber auch ganz klar, dass wir nur beschränkte Ressourcen haben. Es gibt eine Prioritätensetzung. In diesem Jahr stehen zunächst einmal das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz und das Erwachsenenstrafvollzugsgesetz auf der Agenda.

Zu den Themen Schulschwänzer und Beugearrest habe ich mich bereits geäußert. Das möchte ich an dieser Stelle nicht wiederholen.

Ich wünsche mir, dass wir uns auf der Grundlage der Anhörung die einzelnen Komplexe noch einmal ganz genau anschauen. Dies betrifft die Frage der Ausgestaltung und die Frage des Warnschussarrests. Dabei geht es aber mehr um die Frage der Kriminologie, um die Frage nach den Ursachen von Kriminalität. Das sollte man in einer selbständigen Anhörung betrachten, weil es unterschiedliche Voraussetzungen gibt und weil die Expertengruppen unterschiedlich sind, die zu diesen unterschiedlichen Themen Stellung nehmen können.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir treten nun in die Fünfminutendebatte ein, und zwar in der Reihenfolge CDU, GRÜNE, SPD und LINKE. Für die CDU spricht Herr Borgwardt. Bitte, Herr Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau von Angern, ich möchte noch ein paar Sätze zu Uppsala sagen. Sie haben gesagt, dann sei mehr Personal erforderlich. Dort kommt auf drei Jugendliche ein Erzieher.

Ich will das einfach nur sagen. Vielleicht bringen Sie den Antrag erst einmal in die Parlamente ein, in denen Ihre Partei mitregiert. Dann werden wir sehen, welche Argumente vorgebracht werden. Ich bin diesbezüglich sehr aufgeschlossen. Dass wir darüber reden, ist kein Problem.

(Zustimmung bei der CDU)

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, interessiert vielleicht auch viele Kommunen; denn

sie haben dort die Möglichkeit - das wird Sie selbst überraschen -, einen Jugendlichen 48 Stunden lang einweisen zu lassen, ohne ihn dem Haftrichter vorzuführen - das muss man einfach wissen -,

(Zustimmung bei der CDU - Herr Scheurell, CDU: Wie demokratisch!)

und zwar für Maßnahmen, von denen wir heute sagen würden, das liegt völlig außerhalb unserer Vorstellungskraft. Was damit gemeint ist, galt früher als asoziales Verhalten. Dies nur zu loben und alles zu übernehmen, wollen Sie sicher auch nicht. Dies wollte ich für diejenigen, die nicht dabei waren, der Vollständigkeit halber erwähnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir werden nicht allzu viel Verwunderung bei Ihnen erzeugen, Frau von Angern, wenn ich sage, dass wir Ihren Antrag nicht in allen Punkten unterstützen können. Das ist wahrscheinlich klar.

Ich möchte darauf aufmerksam machen - das ist schon angekommen -, dass der Jugendarrest keine Strafe, sondern eine Zuchtmittel im Sinne des JGG ist. Sie sind darauf eingegangen. Als Zuchtmittel soll der Arrest dem Arrestanten vor Augen führen und bewusst machen, dass er für vom ihm begangenes Unrecht einzustehen hat.

Neben der Aufarbeitung der Straftat, der Darstellung der Situation für das Opfer und der Begründung der Sozialschädlichkeit seines Verhaltens ist es auch erforderlich, ihm den möglichen Weg im Falle weiterer Straftaten aufzuzeigen. Dieser Weg endet bekanntlich in einer längeren Jugendstrafe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund eines wöchentlichen Wechsels des Bestandes von Arrestanten, der vielfältigen individuellen Problemlagen und der Kürze der Arrestdauer - Frau Ministerin ging darauf ein - von maximal vier Wochen wird ein flexibleres Konzept benötigt. Darüber streiten wir überhaupt nicht.

Strukturen und Konzepte des Jugendarrestvollzuges in Sachsen-Anhalt, genehmigt durch den Erlass des Ministeriums, liegen vor. Ergänzend für den Vollzug, das heißt für die inhaltliche Ausgestaltung des Aufenthaltes, kommt die Jugendarrestvollzugsordnung zur Anwendung. Fragen der inneren Verwaltung sowie der Organisation des Vollzuges werden durch die Jugendarrestgeschäftsbearbeitung beantwortet. Darauf wurde bereits eingegangen.

Eine komplette konzeptionelle Neuausrichtung sehen wir derzeit eher skeptisch. Gleichwohl muss in die Konzeption des Jugendarrestvollzuges auch die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung einbezogen werden, um diesen verfassungskonform und zukunftssicher zu gestalten. Darin sind wir uns einig.

In diesem Zusammenhang wäre ein Bericht des Ministeriums im Ausschuss hilfreich, inwiefern die

Konzeption des Jugendarrestvollzuges am Standort Kirchtor, also Roter Ochse in Halle, als zukunftssicher erachtet wird.

Die Schaffung eines Jugendarrestvollzugsgesetzes nach dem Vorbild des Entwurfs des CDU-regierten Schleswig-Holsteins - Sie gingen darauf ein - ist grundsätzlich überlegenswert, auch für die CDU in Sachsen-Anhalt, Frau von Angern.

Ich warne jedoch auch in diesem Bereich vor Schnellschüssen. Wir müssen die Notwendigkeit für ein Jugendarrestvollzugsgesetz im Ausschuss mit der hierfür gebotenen Gründlichkeit prüfen. Deswegen sind wir selbstverständlich für eine Anhörung.

Unser Ziel ist die Realisierung eines verfassungskonformen Vollzuges; ich betone das noch einmal. Sofern es aus rechtlichen Gesichtspunkten notwendig ist, müssen hierfür natürlich auch die formellen gesetzlichen Voraussetzungen hinreichend normiert sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch eine kurze strenge Freiheitsentziehung, den damit verbundenen Zwang zur Selbstbesinnung und vielfältige Betreuungsmaßnahmen während des Arrestes sollen die Verurteilten hinreichend erzieherisch beeinflusst werden. Der Tagesablauf ist folgender: 6 Uhr wecken, 17 Uhr Abendessen. Es gibt feste Regeln: kein Fernseher, keine Play-Station und Stubendurchgänge.

Es ist natürlich keine Wohlfühl- oder Kuschelpädagogik - das ist klar -, diese soll es aber nach unserer Meinung dort auch nicht geben. Wir halten ein Kompetenztraining zu den Themen Drogen, Gewalt, Schuldprävention, Berufsberatung, gewaltfreie Kommunikation sowie Selbst- und Fremdwahrnehmung definitiv für sehr notwendig. Dafür braucht es bei einigen manchmal etwas mehr Zeit. Aus diesem Grund sind wir für Initiativen zur Verschärfung des Jugendarrestes jederzeit offen, Frau von Angern.

Aus unserer Sicht muss der Arrest auch schneller - darin gebe ich Ihnen ausdrücklich Recht -, nachhaltiger und wirkungsvoller erfolgen. Die erzieherische Wirkung darf in diesem Fall nicht ausgehebelt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Statistik spricht für sich. Im Land Sachsen-Anhalt wurden in den Jahren 2008 bis 2011 insgesamt 2 050 Jungen in den Jugendarrest geschickt - so viel zur Wirksamkeit. Von diesen 2 050 Jungen wurden nur 154 so rückfällig - wenn ich Ihrem Gedanken weiter folge, dann wird nie jemand rückfällig, weil wir niemanden einsperren, das ist völlig klar; aber das wird wohl nicht Ihre Ultima Ratio -, dass sie anschließend eine Jugendstrafe in Raßnitz verbüßen mussten.

Das Verhindern eines Abrutschens in eine kriminelle Karriere ist auch unser Ziel. Aus diesem

Grund halten wir im Gesetz eine Änderung für absolut dringlich, nämlich, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, die Prüfung der Einführung eines sogenannten Warnschussarrestes.

Zu den Schulverweigerern und Schwänzern nur so viel: Schulverweigerung ist das wiederkehrende, langanhaltende und unentschuldigte Fernbleiben vom Unterricht. Dies muss nach unserer Absicht selbstverständlich zu Konsequenzen führen, wobei natürlich auch die vielfältigen Ursachen der Schulverweigerung und die unterschiedlichen Problemlagen der Schülerinnen und Schüler hinreichend berücksichtigt werden müssen.

Ich komme zum Ende. Ich freue mich auf konstruktive Gespräche im Ausschuss und werde natürlich der Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Recht und Verfassung auch für meine Fraktion zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Borgwardt. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Kollege Herr Herbst. Bitte schön, Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesland Schleswig-Holstein hat in der Tat als erstes Land den Jugendarrest geregelt und ist damit in Vorlage gegangen. Die Fraktion DIE LINKE gibt mit Ihrem Antrag einen Denkanstoß oder eigentlich eine ganze Reihe von Denkanstößen, in welche Richtung eine entsprechende gesetzliche Regelung auch in unserem Bundesland gehen könnte.

Der Antrag beinhaltet einige zu regelnde Aufgaben und erwähnt richtigerweise auch Rahmenvorgaben, die für den zukünftigen Jugendarrest gelten könnten. Diese Vorgaben orientieren sich übrigens ganz wesentlich an dem, was auch im Jugendarrestvollzugsgesetz des Landes Schleswig-Holstein steht.

Aus unserer Sicht verbindet sich mit der Herausforderung Jugendarrest jedoch wesentlich mehr als eine bloße Übertragung auf unsere Landesgesetzesebene. Wir sollten die Chance einer möglichen Novellierung ergreifen, die besondere Herausforderung annehmen und den Jugendarrest einer gründlichen und grundsätzlichen Überprüfung unterziehen. Wir denken auch, dass dieses im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung geschehen sollte.

So darf auch die schwierige Herkunft des Jugendarrests nicht vergessen werden. Ich wundere mich darüber, dass das in der Debatte bis jetzt völlig ausgeklammert worden ist. Der Jugendarrest findet seinen Ursprung im nationalsozialistischen Ju-

gendstrafrecht und diente auch der Maßregelung von der NS-Ideologie nicht entsprechendem Verhalten. Sein Ziel liegt damit von der historischen Zweckbestimmung her schon keineswegs in der Erziehung zu selbstbewussten und selbstverantwortlichen Mitgliedern einer offenen Gesellschaft - ganz im Gegenteil.

Insofern sollte bei der länderspezifischen Gesetzgebung nicht versäumt werden, dieses Zuchtmittel einer grundsätzlichen Überprüfung auf seine heutige Notwendigkeit oder zumindest auf die Art und Weise, wie er heute sinnvoll wirken kann, zu unterziehen.

Hinsichtlich der zu verhängenden Maßnahmen, aber auch hinsichtlich der Begrifflichkeiten sollten wir uns vom aktuellen fachlichen Kenntnisstand leiten lassen und auch die guten Vorschläge, etwa die der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen, berücksichtigen.

Diese beinhalten übrigens auch eine sprachliche Anpassung, die ihr Augenmerk eher auf den erzieherischen Charakter lenkt. Das ist heute schon angesprochen worden. Die Bezeichnung „stationäres soziales Training“ entspricht wohl eher dem Stand der Zeit.

Die Bezeichnung als „Arrest“ ist übrigens verknüpft - auch das erschließt sich aus der geschichtlichen Perspektive heraus - mit einer Unterteilung in gut geartete und böse geartete Menschen. Gerade diese Unterteilung ist ein Relikt des Nationalsozialismus. Sie ist pädagogisch nicht weiterführend und empirisch übrigens auch durch die Ergebnisse der Lebenslaufforschung widerlegt.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es doch in jeder Diktatur; so war es auch bei den Kommunisten!)

- Herr Borgwardt, die erzieherischen Effekte sind ohnehin, auch strukturell bedingt, begrenzt bei diesem Zuchtmittel, und zwar aufgrund der zeitlichen Dauer von höchstens vier Wochen, in der erzieherische Maßnahmen in ganz beschränktem Umfang stattfinden können. Deswegen sollte man sich über die Rahmenbedingungen dieses Zuchtmittels Gedanken machen. Auch bei inhaltlichen Verbesserungen dürfen daher erzieherische Aspekte nicht überschätzt werden.

Meine Damen und Herren! Wir hätten uns gewünscht, dass der Antrag der LINKEN auch diese sozusagen etwas progressiveren Zugänge zum Thema einschließt. Dies ist leider nicht der Fall. Aber wir hoffen, dass im Rahmen der Ausschussberatung daran weiter gearbeitet werden kann, Frau von Angern.

Wir wollen uns dem nicht verschließen, uns aktiv beteiligen. Aber eine bloße unkritische Übernahme des Jugendarrest oder des Vorschlags aus Schleswig-Holstein wird es mit uns nicht geben.

Da mir zumindest nicht aufgefallen ist, dass bisher jemand die Überweisung in den Ausschuss beantragt hat,

(Herr Borgwardt, CDU: Doch!)

- in dem Antrag steht nur etwas von der Berichterstattung - würde ich sie hiermit formal beantragen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Herbst. Herr Herbst, Herr Gallert würde Sie gern etwas fragen.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Herbst, wenn Ihnen die progressiven Elemente in diesem Antrag so fehlen, dann frage ich: Warum haben Sie nicht einfach einen Änderungsantrag geschrieben? In den hätten Sie die Dinge schreiben können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Herbst (GRÜNE):

Es ist doch unsere Entscheidung, was wir machen oder nicht.

Herr Gallert (DIE LINKE):

So schlimm scheint es mit dem Fehlen dann doch nicht gewesen zu sein.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Gallert, ich habe mehrfach gesagt, dass wir uns einer Diskussion nicht verschließen und die gern in den Ausschüssen führen wollen. Was noch kommt, wissen wir zum jetzigen Zeitpunkt alle nicht. - Vielen Dank.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Sie hatten Ihre Chance!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Herbst. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Danke. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Frau von Angern - vielleicht hört Sie einmal zu -, Ihr Anliegen stößt auf offene Ohren. Ich denke, Ihnen ist es wieder einmal gelungen, den Finger in die durchaus richtige Wunde zu legen. Ich will das auch kurz begründen. Frau Ministerin hat dazu bereits ausgeführt.

Jawohl, die Bedingungen für den Jugendarrest im Roten Ochsen sind alles andere als optimal. Das ist die derzeitige Situation. Es ist über einige Jahre hinweg nicht das geschehen, was man sich vielleicht wünscht, und es besteht Handlungsbedarf.

Frau von Angern, ich würde jetzt nur nicht - dies klingt in Ihrem Antrag durch - unsere Debatte über die Justizstruktur damit gewissermaßen überfrachten wollen, zumal Sie selbst - das haben Sie heute ausgeführt - durchaus an andere Lösungen denken, die nicht unbedingt innerhalb der Gefängnismauern zu realisieren sind.

Insoweit - diesbezüglich wiederhole ich mich - kann ich die Brücke zu dem schlagen, was ich heute Morgen gesagt habe. Auch hierbei würde ich gern erst einmal über die Inhalte reden, beispielsweise darüber, wie wir den Jugendarrest gestalten wollen, um dann in der Folge die Frage zu beantworten: Wie soll die äußere Hülle aussehen?

Frau von Angern, mit Blick auf den Entwurf, der in Schleswig-Holstein vorliegt, sind wir auch dafür offen, den Vollzug des Jugendarrestes auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Sie haben dafür in Ihrem Antrag bereits eine ganze Reihe von Eckpunkten formuliert.

Ich musste nur schmunzeln, als ich darin gelesen habe: Der Jugendarrestvollzug hat eine jugendgerechte Verpflegung zu gewährleisten. Solange wir dort nicht McDonalds errichten müssen, ist es nicht schlimm. - Okay, es hat niemand gelacht. Es kam nicht so gut an.

Wir werden der Anhörung im Ausschuss zustimmen und müssen diesbezüglich nicht unbedingt warten, bis uns ein Gesetzentwurf vorliegt. Ich denke, die Eckpunkte des Antrages reichen dafür vollkommen aus.

Sie haben in Ihrem Antrag auch zum sogenannten Warnschussarrest Stellung genommen. Wir wären auch dafür, dass wir das Für und Wider des Warnschussarrestes im Rahmen einer Anhörung hinterfragen, um dann daraus die richtigen politischen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Mit Blick auf die Feststellung in Ihrem Antrag, Frau von Angern, dass die Rückgänge im Personalentwicklungskonzept nicht zulasten des Jugendarrestes gehen dürfen, möchte ich sagen: Jawohl, aber die Frage ist: Was dann? Der Umkehrschluss würde bedeuten, dass es zulasten des normalen Strafvollzuges gehen müsste. Das können Sie auch nicht wollen.

(Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

Ich muss noch eine Sache, die ich heute Morgen hätte vielleicht schon sagen können, erwähnen: Jawohl, das PEK ist die Grundlage der ganzen Überlegungen im Rahmen der Strukturreform, die bislang auf den Weg gebracht worden ist.

Wir haben aber immer wieder gesagt, zusätzliches Personal ist erforderlich. Wir konnten aber bislang keine Anträge stellen und dies auch nicht substantiiert darlegen.

Es wurde gesagt, dass die Veränderungen, die im Justizvollzug anstehen, bislang jedenfalls in den

Haushalt nicht eingepreist sind. Wenn wir im Rahmen der Gesetzesberatung zu anderen Erkenntnissen kommen, dann muss es möglich sein, entsprechend für Veränderungen, und zwar personelle und was die sächlichen Voraussetzungen angeht, zu sorgen.

Letzter Punkt: Schulverweigerung. Das ist jetzt auch medial aufbereitet worden. Ich muss zugeben, wir haben diesbezüglich ein ziemliches Problem. Ich war auch erschrocken, als ich die Zahl hatte.

Die Rede ist von 400 bis 500 Schulverweigern, die jährlich im Jugendarrest sind, und das zu einem Zeitpunkt, zu dem die Schulverweigerung schon ewig zurückliegt. Diese Problematik wurde mit dem, was bisher dazu berichtet wurde, auch deutlich.

Ich denke, wir brauchen diesbezüglich eine andere Lösung. Darin bin ich mit meiner Ministerin vollkommen einig. Sie hat das in ihrer Rede deutlich gemacht, aber auch in entsprechenden Pressebeiträgen bereits unterstrichen. Wir müssen eine andere Lösung finden, die nicht unbedingt Jugendarrest heißt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch wir sind für die Ausschussüberweisung. Ich denke, Ihr Antrag, Frau von Angern, bietet eine gute Grundlage, die gesamte Bandbreite der Probleme entsprechend abzuarbeiten. Wir werden dabei eine Menge zu tun haben, weil das andere Paket, das Sie eingebracht haben, auch schon im Ausschuss ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Dr. Brachmann. - Frau von Angern, Sie können jetzt für Ihre Fraktion sprechen. - Sie verzichten. Wir danken Ihnen ausdrücklich.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ich habe andeutungsweise breite Zustimmung zu einer Überweisung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung vernommen.

Wer stimmt zu, diesen Antrag in diesen Ausschuss zu überweisen? - Das ist die überwältigende Mehrheit des Hauses. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand. Damit ist die Überweisung beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 20 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

Mit der Reform der Rundfunkfinanzierung auch Strukturreformen prüfen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/932**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/950

Der Einbringer ist Herr Kurze. Bitte, Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erinnern uns alle noch sehr genau an die Diskussion zur Reform der Rundfunkfinanzierung, die wir in diesem Hause geführt haben.

Als Landtag von Sachsen-Anhalt haben wir bereits im Vorfeld der Paraphierung des Staatsvertrages durch die Regierungschefin und Regierungschefs der Länder am 15. Dezember 2011 eine Anhörung zum Entwurf durchgeführt.

Im Rahmen der Anhörung ist deutlich geworden, dass wir einen sehr gut funktionierenden öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland haben, der das Rückgrat des dualen Systems in Deutschland bildet. Dazu bekennen wir uns als Koalition ganz klar. Deswegen steht die Sicherung einer verlässlichen Finanzierungsbasis des öffentlich-rechtlichen Rundfunks außer Frage.

Es ist aber auch deutlich geworden, dass beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk Einnahmen und Ausgaben nicht im richtigen Verhältnis zueinander stehen. Dabei geht es den öffentlich-rechtlichen Sendern nicht anders als uns in Sachsen-Anhalt.

Dass dies zukünftig nicht einseitig über die Einnahmeseite passiert, ist unsere Aufgabe als Parlament; denn die Einnahmen beruhen, von einigen Beteiligungen abgesehen, auf der Rundfunkgebühr bzw. auf dem Rundfunkbeitrag.

Auf der Ausgabenseite ließen sich aus unserer Sicht aber Schwerpunktsetzungen vornehmen, die auch auf eine Reduzierung der Kosten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk hinausliefen. Wir wollen, dass die Landesregierung an dieser Stelle aktiv wird.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es Kritik am öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt. Dem muss man nachgehen. Was wir nicht wollen, ist eine Programmkritik im engeren Sinne. Das steht der Politik auch rechtlich nicht zu. Was aber notwendig ist und ordnungspolitisch geboten erscheint, ist die Überprüfung vorhandener Strukturen auf ihren konkreten Nutzen hin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deswegen war und ist das oberste Gebot die Stabilität des Beitrages.

Mit der Neuregelung der Rundfunkfinanzierung haben wir mehr Beitragsgerechtigkeit geschaffen und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine verlässliche Finanzierungsbasis gegeben. Niemand hat die Notwendigkeit einer Reform angezweifelt, und es war ein deutliches Zeichen, dass die KEF

der Anmeldung der Rundfunkanstalten nicht erfolgt ist.

Die Wahrnehmung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Öffentlichkeit steht und fällt zunehmend mit der Höhe des Rundfunkbeitrages; das mag man kritisieren oder auch nicht. Das hat insbesondere die Debatte über die Reform der Rundfunkfinanzierung gezeigt.

Unser Ziel als CDU-Fraktion bleibt ganz klar: Wir lehnen einen weiteren Aufwuchs ab. Daher müssen strukturelle Einsparpotenziale kritisch geprüft werden. Wenn man sich die Entwicklung des Rundfunkbeitrages diesbezüglich in Deutschland anschaut, dann stellt man fest, dass dieser in den letzten Jahren nur eine Richtung kennt.

Im Zeitraum der vier letzten Gebührenerhöhungen von 1997 bis 2009 ist die Gebühr um rund 25 % gestiegen. Deswegen ist es legitim, zu fragen, ob jede Fürstenhochzeit in Europa - sei sie noch so rührend - gleichzeitig von ARD und ZDF mit eigenem Personal übertragen werden muss.

Ich kenne das Argument der Anstalten, dass man Zweitverwerter von Fernsehbildern der lokalen Fernsehveranstalter ist. Das ist aber noch kein hinreichendes Argument dafür, dass ARD und ZDF mit eigenen Reporterteams vor Ort sein müssen.

Ich bin auch nicht sicher, ob es einen täglich wechselnden Turnus bei Sportgroßereignissen geben muss. Dies hat ebenfalls zur Folge, dass oft jeweils komplette Mannschaften von ARD und ZDF vor Ort sind.

Die Personalverpflichtungen, die in den letzten Jahren eingegangen wurden, geben zumindest zu der Vermutung Anlass, dass es mit Bord-Mitteln etwas preiswerter gegangen wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir uns die Nachrichten aus Krisengebieten anschauen, dann erleben wir es auch allzu oft, dass wir auf der einen Seite fast zeitgleich ein Team von ARD und auf der anderen Seite von ZDF in der Krisenregion haben.

Nachrichten sind sicherlich wichtig. Das ist selbstverständlich. Aber Otto Normalverbraucher vor dem Fernseher fragt sich schon: Muss das am Ende immer alles in doppelter Funktion erfolgen?

(Zurufe von der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht nicht darum, die Daseinsberechtigung von Spitzenpersonal im öffentlich-rechtlichen Rundfunk grundsätzlich infrage zu stellen. Aber es geht darum, kritisch zu fragen, inwieweit Strukturentscheidungen mit den allgemeinen Kostenentwicklungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Übereinstimmung gebracht werden können.

Ich denke, man kann hierbei etwas machen. Müssen es tatsächlich in Deutschland 15 Rundfunk-

orchester sein? Braucht jede Sendeanstalt ein Printmagazin? - Diese und andere Fragen sollten bitte im Kreis der Landesregierung erörtert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bitten die Landesregierung auch, zu prüfen, ob es rechtlich möglich ist, bei der Frage der Digitalkanäle voranzukommen.

Man muss sich die Frage stellen, ob das mit den digitalen Spartenkanälen verbundene Ziel, nämlich Jugendliche für die Programminhalte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu interessieren, gewährleistet ist. Wenn sich die Einschaltquoten in einigen digitalen Spartenkanälen an der Grenze des statistisch Messbarem bewegen, muss auch hier eine rechtsichere Möglichkeit der Zusammenlegung geprüft werden.

Eine Daseinsberechtigung von bloßen digitalen Abspielstationen, ohne eine Prüfung der Kosten, sehen wir nicht.

Für geradezu abwegig halten wir die Diskussion um einen neuen Jugendkanal, der nach Schätzungen des früheren Intendanten Professor Reiter rund 100 Millionen € kosten würde. Das ist gerade vor dem Hintergrund der Einsparerfordernisse nicht vermittelbar.

Wir sollten uns klar zum Kinderkanal bekennen. Trotz aller Probleme, die sich dort ergeben haben, ist der Kinderkanal ein Sender, bei dem man die Kinder wirklich ohne Beunruhigung vor den Fernseher setzen kann. Wer den Kinderkanal kennt, der weiß, dass er ein ordentliches Programm anbietet.

Ich glaube nicht, dass wir parallel dazu noch einen Jugendsender schaffen müssen, der bei weitem den Kostenrahmen, wenn man an die 100 Millionen € denkt, sprengen würde.

Ich glaube, es ist auch nicht Sinn und Zweck der Sache, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk versucht, dasselbe zu machen, wie der private. Es gibt Zielgruppen, auf die sowohl der eine als auch der andere darauf spezialisiert hat.

Deshalb ist es aus unserer Sicht nicht notwendig, dass man jedes Experiment auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk versucht. Am Ende geht es dabei immer um Gebührengelder. Diese müssen wirklich ordentlich verwendet werden.

Ich will abschließend sagen, dass mit der Schaffung eines Anknüpfungstatbestandes für sinnesbehinderte Menschen, mit Ausnahme der Taubblinden, auch ein klarer Auftrag verbunden war, nämlich die weitere Verbesserung der Barrierefreiheit der Angebote.

Hierbei ist in den letzten Jahren bereits sehr viel geschehen. Die ARD sendet 37 % ihres Programms mit Untertiteln. Ende des letzten Jahres hat die

ARD beschlossen, diesen Weg fortzusetzen. Dies begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU)

Weiterhin möchte ich unterstreichen, dass wir als Union nicht dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk das Wasser abgraben wollen, wie es oftmals unterstellt wird. Das ist einfach falsch, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Das Verfahren der Gebührenfeststellung ist allgemein bekannt. Dafür gibt es die unabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, die KEF, die eine Prüfung der entsprechenden Anmeldungen der Anstalten vornimmt.

Die KEF ist es, die uns Parlamentariern eine Empfehlung zur Festsetzung der Rundfunkgebühren im Rundfunkfinanzierungs-Staatvertrag gibt. Es geht am Ende nicht darum, in irgendeiner Weise in die Programmhoheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einzugreifen.

Die Rundfunkfreiheit bedeutet Programmhoheit der Anstalten. Daran darf nicht gerüttelt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn aber die Akzeptanz des Öffentlich-rechtlichen zunehmend mit dem Beitrag verknüpft wird - wir wissen, was draußen unter den Menschen diskutiert wird - dann ist es wichtig, dass der Beitrag stabil bleibt und nicht weiter kontinuierlich steigt. Damit würde immer wieder die Akzeptanzfrage gestellt werden.

Wir brauchen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit einer Entwicklungsgarantie. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollten wir mit dem Antrag betonen. Daher empfehlen wir, die Strukturen einmal inhaltlich zu überprüfen und darüber nicht erst zu diskutieren, wenn der nächste Rundfunkänderungs-Staatvertrag auf dem Tisch liegt und wir als Parlament darüber zu entscheiden haben: Stimmen wir zu oder nicht?

Wir gehen jetzt mit dem Antrag in den Landtag, damit wir auf dem Verfahren dahin über die Dinge reden können, über die wir uns am Ende in den Ausschüssen verständigen müssen. Ich glaube, wir sind mit diesem Antrag dann auf einem ordentlichen Weg. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kurze, auch für die geschenkten fünf Minuten. - Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Robra. Bitte schön.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung wird die Ausführungen des Abgeordneten Kurze und den Antrag selbst im Rah-

men der verfassungsrechtlichen Grenzen ihrer Einflussnahme beherzigen und berücksichtigen.

Im Übrigen möchte ich im Hinblick auf die fortschrittene Zeit meine Rede zu Protokoll geben.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Am weitestgehend breit gefächerten Zuspruch erkennen Sie Dankbarkeit. - Wir nehmen die Rede zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Herr Robra, Staatsminister:

Der vorliegende Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD nimmt aus Anlass der Reform der Rundfunkfinanzierung Stellung zu einer Strukturreform der Rundfunkanstalten.

Ein angemessenes Verhältnis von Kosten und Angebotsqualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist seit jeher politisches Ziel aller 16 Länder. Gesetzlich findet dieses Ziel seinen Ausdruck in den Regelungen des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags, in dessen Mittelpunkt das bekannte Verfahren der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten steht.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hat nach § 3 Abs. 1 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages die Aufgabe, unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf fachlich zu überprüfen und zu ermitteln. Dies bezieht sich auf die Frage, ob sich die Programmentscheidungen im Rahmen des rechtlich umgrenzten Rundfunkauftrags halten und ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf zutreffend und im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand ermittelt worden ist.

Die KEF-Berichte sind im zweijährigen Abstand Gegenstand von Landtagsdebatten. Deswegen wissen Sie, dass die Länder nur begrenzte Möglichkeiten haben, auf die Feststellung des Finanzbedarfs Einfluss zu nehmen. Mit dem sogenannten Gebührenurteil vom 11. September 2007 stellte das Bundesverfassungsgericht klar, dass die Feststellung der KEF von den Ländern im Nachhinein praktisch nicht mehr korrigiert werden darf.

Derzeit liegt dem Landtag von Sachsen-Anhalt der 18. KEF-Bericht vor. Dieser Bericht fällt in die Zeit des Umbruchs von der Rundfunkgebühr zum Rundfunkbeitrag. Auch deswegen kommt die KEF zu dem Ergebnis, dass die derzeit geltende monatliche Rundfunkgebührenhöhe von 17,98 € ab dem 1. Januar 2013 beibehalten werden kann. Ob eine Erhöhung des neuen Rundfunkbeitrags zu einem

späteren Zeitpunkt notwendig ist, wird zu entscheiden sein, wenn wir wissen, ob das neue Rundfunkbeitragsrecht zu den erwarteten Einnahmen führt.

Für den jetzigen Zeitpunkt lässt sich jedenfalls festhalten, dass die Länder das Ziel der Beitragsstabilität, das sich 2010 und 2011 wie ein roter Faden durch die Verhandlungen um den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zog, erreicht haben. Zu diesem Ergebnis haben die Rundfunkanstalten erkennbar einen Beitrag geleistet, indem sie - wie etwa der MDR - Sparprogramme auflegten und den Finanzbedarf bei der KEF entsprechend maßvoll anmeldeten. Gleichwohl nahm die KEF im Interesse noch höherer Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch im 18. KEF-Bericht erhebliche Kürzungen vor.

Der Antrag fordert in Ziffer 2, dass die Landesregierung darauf hinwirkt, auf der Grundlage der erfolgten Reform der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch strukturelle Einsparpotenziale kritisch zu prüfen. Dieser Aufgabe stellt sich die Landesregierung gemeinsam mit den anderen Ländern bereits in der sogenannten AG Beitragsstabilität. Dass der Rundfunkbeitrag ab 2013 tatsächlich in der bisherigen Höhe stabil bleiben kann, führe ich auch auf die heilsame Signalwirkung zurück, die die Einsetzung dieser Arbeitsgruppe der Länder auf die Rundfunkanstalten hatte und weiter haben wird.

Bei dem Stichwort der „strukturellen Einsparungen“, deren Prüfung der Antrag fordert, wird es ganz wesentlich bei den Rundfunkanstalten liegen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen. In keiner Großorganisation lässt sich vollständig verhindern, dass es Bereiche gibt, die nicht hinreichend effizient arbeiten. Bei der Prüfung der Rundfunkanstalten haben Landesrechnungshöfe und KEF immer wieder dazu beigetragen, dass solche Bereiche aufgedeckt und Veränderungen angestoßen wurden. An dieser Stelle müssen die Rundfunkanstalten aber noch mehr Eigeninitiative ergreifen.

Besonders bei der ARD gehe ich davon aus, dass durch anstandsübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Verwaltungen und der Produktion noch einige Wirtschaftlichkeitspotenziale erschlossen werden könnten. Dadurch erreichte Einsparungen müssen dem Ziel der Beitragsstabilität dienen. Besonders die beiden kleinen Anstalten im Saarland und in Bremen haben schon bewiesen, dass Kooperationen mit leistungsstärkeren Anstalten funktionieren können. Nur deswegen konnten sie bis heute überhaupt auf Sendung bleiben und jeweils ein Stück Landesidentität sichern. Daran sollten sich die größeren ARD-Anstalten ein Beispiel nehmen.

Selbstverständlich gilt dies auch für die im Antrag angesprochenen Themen programmlicher Überlagerungen oder von Doppelübertragungen der bei-

den großen öffentlich-rechtlichen Systeme. Wie Sie wissen, hat ZDF-Intendant Bellut zu diesem Thema schon angekündigt, Absprachen mit der ARD treffen zu wollen und er will erreichen, dass das traditionelle Sylvesterkonzert jährlich im Wechsel von ARD und ZDF stattfindet. Das wäre eine vernünftige Lösung und würde ein immer wieder kritisiertes Ärgernis beseitigen, ganz im Sinne des vorliegenden Antrags.

Hinsichtlich der jeweils drei digitalen Fernsehspartenprogramme des ZDF und der ARD, die durch die Schaffung des § 11b des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrags ausdrücklich beauftragt wurden, zielt der Antrag der beiden Fraktionen auf eine Zusammenlegung unter Wahrung der „inhaltlich hochwertigen Errungenschaften“.

Insoweit ist zunächst festzustellen, dass in den letzten Monaten bereits eine medienpolitische Diskussion über den Erfolg oder Misserfolg dieser Programme zu beobachten ist. Zumeist wird dabei kritisch auf die geringen Einschaltquoten im unteren „Null-Komma-Prozentbereich“ hingewiesen und daraus abgeleitet, dass diese neuen Programme die in sie gesetzten Erwartungen nicht ausreichend erfüllt hätten. Ich gehe davon aus, dass sich die begonnene Diskussion um die Digitalprogramme in diesem Jahr fortsetzen wird. Ich werde den Antrag zum Anlass nehmen, das Thema für eine der nächsten Sitzungen der Rundfunkkommission der Länder anzumelden.

Inhaltlich möchte ich in diesem Zusammenhang zunächst darauf hinweisen, dass die Programme erst ab dem 1. Juni 2009 von den Ländern staatsvertraglich beauftragt wurden, also bisher nicht sehr viel Zeit zur Etablierung hatten. Außerdem sollte grundsätzlich differenziert werden zwischen der Situation des ZDF als bisherigem „Einkanal-sender“ und der Situation der ARD, die neun dritte Fernsehprogramme, „Das Erste“ als bundesweites Fernsehprogramm und daneben 57 Hörfunkprogramme aufweist.

Zumindest mit dem Programm „ZDFneo“ hat das ZDF gezeigt, dass sich ein neues, jüngeres Fernsehprogramm mit öffentlich-rechtlichem Anspruch durchaus erfolgreich aufbauen lässt. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass der vorliegende Antrag Wert darauf legt, positive Errungenschaften der Digitalprogramme zu erhalten und sich nicht in Bausch und Bogen für eine Abschaffung der Programme ausspricht.

Sollte es in absehbarer Zeit zu einem thematischen Umbau der Digitalprogramme kommen, hielte ich ein trimediales Jugendangebot, das Radio, Fernsehen und Internet von vornherein integriert, für eine sinnvolle Option. Nach dem Vorbild von Phoenix und KiKa könnte dies auch ein gemeinsames Angebot von ARD und ZDF sein. Ein solches trimediales Jugendangebot muss offen sein für Experimente und es muss die Chance bekom-

men, in die beiden Hauptprogramme hineinzuwirken. Das Risiko, dass sich die Zuschauer der ARD- und ZDF-Hauptprogramme noch mehr im Bereich der Senioren finden, besteht schon heute.

Zur möglichen verfahrenstechnischen Umsetzung des Antrags möchte ich auf Folgendes hinweisen. Bei Abschluss des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags haben die Länder mehrere Protokollerklärungen abgegeben. Zusätzlich haben fast alle Landesparlamente (bis auf Bremen und Hamburg) aus Anlass der Ratifikation des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages teilweise umfangreiche Entschlüsse gefasst. Im Mittelpunkt der Protokollerklärungen und vieler Entschlüsse stehen insbesondere die Ziele Beitragsstabilität, sparsamerer Mitteleinsatz, Erhöhung der Programmqualität und Fokussierung auf den Kernauftrag. Mit der Protokollerklärung aller Länder wurde auch bereits die Ausweitung der barrierefreien Angebote der Rundfunkanstalten gefordert.

Die Rundfunkanstalten sind bereits darüber informiert, dass diese Forderungen an sie erhoben werden. Die Staats- und Senatskanzleien verhandeln mit den Rundfunkanstalten derzeit über einen praktikablen Weg, die Evaluierung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags umfassend, zeitgerecht und effektiv durchzuführen. Ich gehe davon aus, dass sich insoweit bis zum Herbst 2012 über einen neuen Verfahrensstand berichten lässt.

Ich bitte aber zu bedenken, dass es für die Rundfunkanstalten und begleitend auch für die Länder schon eine Herausforderung darstellt, pünktlich zum 1. Januar 2013 die beschlossene Reform des neuen Rundfunkbeitragsrechts in der praktischen Einführung sicherzustellen. Die Erwartung, dass grundlegende Programmreformen quasi nebenher erledigt werden könnten, möchte ich deswegen dämpfen.

Ein zusätzlicher Beschluss des Landtags von Sachsen-Anhalt kann das Interesse unseres Landes an der Gesamthematik eines inhaltlich leistungsfähigen und wirtschaftlich effizienten öffentlich rechtlichen Rundfunks allerdings erneut dokumentieren.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir treten damit in die Fünfminutendebatte ein. Die Fraktionen sprechen in der folgenden Reihenfolge BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und CDU. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Herbst. Bitte, Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rezeption von Medien wird sich weiter radikal wandeln. Im Hinblick auf die Wahl des Anbieters wird es für die Nutzerinnen und Nutzer immer entscheidender sein, in welcher Weise sie den Zugang zu den Inhalten erhalten.

Bei den 16- bis 24-Jährigen nutzen bereits 45 % Radio- und Fernsehangebote über das Internet. Sie würden sich übrigens auch über schnelle Anschlüsse freuen, kann ich nur noch hinzufügen.

Die Frage, welches Verständnis ein Medienanbieter vom Zugang zu seinen Angeboten hat und auf sich selbst anwendet, wird künftig für viele Menschen eine wichtige Entscheidungsgrundlage sein. Daher geht das triomediale Redaktionskonzept von Frau MDR-Intendantin Wille schon in eine ganz gute Richtung.

Aber ist dies wirklich wichtiger als die Qualität?
- Ich denke nicht.

Die Bedeutung eines leistungsfähigen und staatsfernen öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist für uns grundlegend und sie ist auch grundgesetzlich festgehalten. Die Situation in anderen Ländern, wie Ungarn und Italien in Europa, sollte uns daran erinnern, was wir auch an diesem System Gutes haben.

Die Medienkonvergenz schreitet voran. Die Grenzen zwischen einzelnen Medien lösen sich weiter auf. Aber auch die Qualität und die Vielfalt der Inhalte bleiben weiter sehr wichtig.

(Zuruf: Ja!)

Ein stabiler Rundfunkbeitrag ist aber durchaus wünschenswert. Aber den zukünftigen Bedarf empfiehlt uns eben die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten. Das können wir mit einem Antrag nicht vorwegnehmen. Das kann man im Landtag nicht beschließen.

Es kommt dabei nicht auf die Anzahl der digitalen Kanäle an, sondern darauf, wie die Anstalten diese programmplanerisch umsetzen. Da gibt es Potenzial; da müssen die Rundfunkmacher noch rangehen.

Aber eben diesen Zugang über die Qualität sucht der Antrag der Koalitionsfraktionen nicht. Sie sprechen stattdessen von Einsparpotenzialen, von Zusammenlegungen, von Doppelstrukturen.

Diese Sicht auf die Dinge teilen wir so pauschal nicht, Herr Kurze. Und was haben Sie eigentlich gegen Rolf Seelmann-Eggebert? Das kann ich gar nicht verstehen.

(Zuruf von Herrn Weigelt, CDU)

Auch wenn die Öffentlich-Rechtlichen und insbesondere der MDR noch stark an ihren Angeboten zu arbeiten haben, waren die Digitalkanäle als Spartensender ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Das Konzept geht eigentlich auch auf.

Natürlich gibt es einige, die weniger gut laufen, und andere, die besser laufen. Aber der Digitalsender „ZDFneo“ zum Beispiel liegt im Jahr 2012 im Gesamtmarkt vor Sendern wie „Comedy Central“,

„Viva“, „Sixx“ oder „Das Vierte“. „ZDFneo“ und „Einsfestival“ gewinnen zurzeit mehr junge Zuschauer hinzu, als im öffentlich-rechtlichen Hauptprogramm verloren werden. Das ist doch eine gute Bilanz. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat durch das Grundgesetz eine Entwicklungsgarantie.

Auch wir fordern die Rundfunkanstalten auf zu überprüfen, wie sie ihren Auftrag noch besser als bisher und ökonomisch effizienter erfüllen können. Ebenso wie sie sich um Sparmöglichkeiten bemühen sollten, müssen sie aber auch mit neuen Medienentwicklungen mitgehen können.

Zusätzliche Spartenprogramme neben ARD und ZDF ermöglichen es den Anstalten, verschiedenste Alters- und Nutzergruppen effizienter anzusprechen. Kultur etwa bei „Einsfestival“ erreicht eben nicht die „Phoenix“-Zuschauer und erst recht nicht die Klientel des „Kinderkanals“. Dort sitzen aber die Beitragszahler von morgen vor dem Bildschirm. Bei den Digitalsendern stabilisiert das Öffentlich-Rechtliche seine Zuschauerzahlen bei jungen Nutzerinnen ganz positiv.

Es gehört zum öffentlich-rechtlichen Programmauftrag, alle Bevölkerungsgruppen mit vielfältigen Angeboten zu erreichen. Insbesondere der MDR verliert aber die Jugendlichen zunehmend aus dem Blick.

Ihre Nutzergewohnheiten sind heute vorrangig durch soziale Netzwerke im Online-Bereich und Videoplattformen bestimmt. Diese Nutzer wollen sich ein Programm selbst zusammenstellen können und dabei mehr Interaktion erfahren. Es handelt sich also um einen sehr wichtigen Bereich, in dem sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk dringend weiterentwickeln muss.

Es kommt, wie gesagt, nicht auf die Anzahl der digitalen Kanäle an, sondern darauf, wie diese Anstalten sie planerisch umsetzen. Diese Angebote weiter einzudämmen, wäre daher der völlig falsche Ansatz.

Die Sieben-Tages-Frist der „Mediathek“, die fast endlose Diskussion um die „Tagesschau“-App und nun der konzertierte bundesländerweite CDU-Vorstoß gegen die Digitalkanäle wahrscheinlich unter dem fahnenvorantragenden Chef der sächsischen Staatskanzlei; er hat sich das ja irgendwie zur besonderen Mission gemacht. Diese Sicht der Dinge ist uns zu kurz gegriffen. Die können wir nicht mittragen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Es gibt einen Antrag der Linkspartei, der im Wesentlichen wichtige Kritikpunkte aufnimmt, über die wir uns unterhalten können. Aber Ihren Ursprungsantrag können wir in der Form nicht mittragen mit einer Ausnahme - das muss ich hier noch hinterherschicken; aber auch dem Punkt werden wir so nicht zustimmen, weil er auch nicht ganz richtig ist -: Die Barrierefreiheit ist uns natürlich unheimlich wichtig.

Ich glaube, erstens wurden hierbei wichtige Fortschritte gemacht und zweitens bleibt der Auftrag natürlich bestehen und die Forderung auch an den Öffentlich-Rechtlichen richtig, hierbei mehr zu leisten.

Aber warum nehmen Sie denn die privaten Anbieter nicht auch gleich mit ins Feld? - Auch sie müssen sich doch einer breiten Nutzergruppe und natürlich auch den von Barrieren betroffenen Menschen öffnen.

In diesem Sinne sind das unsere Ausführungen zu dem Punkt. Sollte der Antrag überwiesen werden, werden wir uns in dem betreffenden Ausschuss natürlich der Debatte und der Arbeit stellen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Herbst. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Felke. Bitte schön, Herr Felke.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist es unstrittig, aber ich denke, es muss noch einmal wiederholt werden: Die SPD steht natürlich zu Artikel 5 des Grundgesetzes, der die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film gewährleistet.

Wir stehen genauso zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seinen Anspruch auf eine funktionsgerechte Finanzausstattung fixiert.

Wir wissen darum, dass wir einerseits die Gebühren- oder zukünftige Beitragshöhe nicht verordnen können, andererseits gegenüber den Wählerinnen und Wählern in der politischen Verantwortung stehen, diese zu rechtfertigen.

Wir wollen einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der im dualen System mithalten kann, der sich in diesem Wettbewerb aber seine ureigensten Kompetenzen bewusst macht: der Produktion qualitativ hochwertiger Inhalte.

(Zustimmung bei der SPD)

Trotz all dieser zu beachtenden Rahmenbedingungen denke ich, dass wir eine Diskussion über die Strukturreform hier im Hause führen können und müssen

(Zuruf: Jawohl!)

und dass wir uns nicht, wie es die ersten beiden Punkte des Antrages der Fraktion DIE LINKE implizieren, aus diesem Thema herauszuhalten hätten.

Meine Damen und Herren! Über Qualität lässt sich im Einzelnen immer vortrefflich streiten. Zu bestimmten Programmformaten, auch der Öffentlich-

Rechtlichen, hätten wir wahrscheinlich ebenso viele Meinungen, wie Personen sich derzeit hier im Saal befinden.

Eine Definition von Qualitätskriterien durch die Politik dürfte damit schwierig werden. Ein Umgang mit Verstößen gegen diese Kriterien durch Sanktionen scheint kaum vorstellbar.

Allerdings gibt es über die zuständigen Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten das Instrument der Binnenkontrolle. Beim Drei-Stufen-Test zum Beispiel hat sich gezeigt, dass dort verantwortungsvoll gearbeitet wird.

Gemäß dem Rundfunkstaatsvertrag haben die Rundfunkräte die Interessen der Allgemeinheit und die Vermittlung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in die Allgemeinheit zu berücksichtigen.

Ich denke, dass das der Ansatzpunkt ist, der genutzt werden muss. Eine Frage dabei wäre, inwieweit hierbei Orientierung mit Blick auf einen wirklichen Mehrwert der Programme für die Gesellschaft gegeben werden kann.

Meine Damen und Herren! Mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag sind die Weichen für die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die nächsten Jahre gestellt. An dem Grundsatz einer bedarfsgerechten Finanzierung und dem Verfahren, wie es im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag geregelt ist, hat sich nichts geändert.

Der Konsolidierungs- und Einspardruck auf die Anstalten bleibt. Die KEF hat in ihrem jüngsten Bericht einen ungedeckten Finanzierungsbedarf von 304 Millionen € festgestellt.

An dieser Stelle muss auf die Arbeitsgruppe „Beitragsstabilität“, die unter dem Vorsitz Sachsens bis zur Ministerpräsidentenjahreskonferenz im Jahr 2014 Vorschläge zur Fortentwicklung des Auftrags der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erarbeiten soll, hingewiesen werden. Dies wird nicht einfach und auch zu vielen Diskussionen führen; das liegt auf der Hand.

Die Notwendigkeit, zu handeln, um zu mehr Beitragsstabilität zu kommen, dürfte aber unstrittig sein. Einige mögliche Einsparpotenziale hat mein Kollege Kurze bereits erwähnt.

Ergänzen möchte ich die Frage, ob Kooperationen zwischen ARD und ZDF nicht verstärkt bzw. neu belebt werden können. Das Negativbeispiel der nach mehr als 40 Jahren gemeinsamer Arbeit durch das ZDF aufgekündigten Kooperation bei der Nachrichtenschiene im Vormittagsprogramm sollte nicht weiter Schule machen.

In diese Diskussion gehört natürlich auch die um die Zukunft der Digitalkanäle, auch wenn es hierbei um im Vergleich geringe Produktionskosten geht. Die Frage muss aber erlaubt sein, ob es tat-

sächlich für alle Zeit, wie einmal beschlossen, bei jeweils drei Kanälen bei ARD und ZDF bleiben muss oder ob nicht auch hier Kooperationen sinnvoll wären.

Wichtig wäre auf jeden Fall, das innovative Potenzial gerade mit Blick auf die junge Generation zu nutzen und zu schauen, was dadurch auch im Hauptprogramm verändert werden kann. So sehe ich den Ansatz in Bezug auf die digitalen Kanäle hinsichtlich dessen, was in die Hauptprogramme rübergezogen werden kann. Ich glaube, das unterscheidet sich ein bisschen von Ihrem Ansatz, Herr Herbst, der Sie es offensichtlich eher als Nischenprogramm verorten.

Mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag werden auch Beiträge von Blinden, Sehbehinderten und Hörbehinderten eingefordert. Diese sollen vorrangig für die verbesserte Zugänglichkeit des Programms eingesetzt werden.

Auch wenn wir in den letzten Tagen dazu noch einiges an Infos erhalten haben, was die Beschlüsse der ARD zu barrierefreien Angeboten angeht, müssen wir die Kritik des Blinden- und Sehbehindertenverbandes unseres Landes ernst nehmen. Dieser kritisiert, dass gerade der MDR zu den ARD-Anstalten gehört, die bisher am wenigsten unternommen haben, um ihre Programme für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen.

Meine Damen und Herren! Strukturreformen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten müssen geprüft werden. Dafür brauchen wir eine seriöse Aufgabenkritik und in den Anstalten ein angemessenes Kostenbewusstsein. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Felke. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Kollege Herr Gebhardt. Bitte schön.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass wir diesen Antrag nicht für zustimmungsfähig halten, haben wir ja dadurch deutlich gemacht, dass wir einen Alternativantrag vorgelegt haben. Ich will in der Kürze der Zeit auf den Ursprungsantrag eingehen und noch einmal begründen, warum wir diese Punkte so nicht mittragen können.

Ich fange mit Punkt 1 an. Dem können wir aus zwei Gründen so nicht zustimmen. Wir haben, wie Sie ja wissen, den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag abgelehnt, eben gerade wegen aus unserer Sicht doch erheblicher Gerechtigkeitsdefizite, die der Staatsvertrag aufweist und die auf die Beitragszahlerinnen und -zahler zukommen. Deshalb

können wir ihn im Nachhinein nicht hochleben lassen, wie das in Punkt 1 formuliert ist.

Weiterhin wollen Sie die Auffassung beschließen, dass langfristig Stabilität des künftigen Rundfunkbeitrags geschaffen wurde.

Meine Damen und Herren! Wenn wir das so beschließen würden, dann könnten wir im nächsten Satz auch gleich beschließen, die KEF abzuschaffen. Wenn wir jetzt festlegen, der Rundfunkbeitrag bleibt langfristig stabil, dann frage ich mich: Wozu brauchen wir noch eine Kommission, die den Bedarf der Anstalten real ermittelt?

Ich will für die LINKE noch einmal deutlich sagen, dass wir an dem Instrument der KEF uneingeschränkt festhalten wollen und dass es sinnvoll ist, dass weder die Politik noch der Staat die Gebührenhöhe festsetzt oder sich mit Beschlüssen darauf verständigt. Sie wissen, dass das Verfassungsgericht der Politik diesbezüglich mehrmals die Grenzen deutlich aufgezeigt hat.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zu Punkt 2 Ihres Antrages. Darin geht es darum, Einsparpotenziale beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu prüfen. Sie nennen darin zwei konkrete Aspekte, wohin die Reise gehen soll.

Das eine ist Ihre Kritik an den Doppelübertragungen bei ARD und ZDF; das Zweite sind die digitalen Spartenkanäle.

Dem, was Herr Herbst zu den digitalen Spartenkanälen gesagt hat, habe ich so gut wie nichts hinzuzufügen; das stimmt vollständig.

Ich will noch Folgendes ergänzen: Wissen Sie, ARD und ZDF hatten im Jahr 2010 Gebühreneinnahmen von mehr als 7 Milliarden €. Davon haben sie 700 Millionen € für Sportrechte und 500 Millionen € für Unterhaltung ausgegeben.

Sechs digitale Spartenkanäle, die hauptsächlich auf ein junges Publikum zugeschnitten werden, kosten nicht einmal 100 Millionen €, und Sie reden an der Stelle von Einsparpotenzialen. Vor diesem Hintergrund muss ich doch wirklich noch einmal die Frage nach Aufwand und Nutzen stellen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich glaube, dass es andere Ursachen hat, weshalb Sie jetzt an die digitalen Spartenkanäle heranwollen. Das ist die Tatsache, dass die Digitalkanäle für den kommerziellen Rundfunk immer gefährlicher werden, weil sie nämlich zunehmend ihr Publikum finden. „ZDFneo“ und „ZDFkultur“ machen es gerade vor. Herr Herbst hat die Zahlen genannt.

Meine Damen und Herren! Wir stehen übrigens beim Fernsehen quasi vor dem digitalen Durchbruch. Mit der Abschaltung des analogen Satellitensignals werden alle Satelliten-Kunden nur noch digitale Sender empfangen können. Also sind auch

die digitalen Spartenkanäle künftig für alle Satelliten-Kunden zugänglich. Daher droht damit natürlich eine öffentlich-rechtliche Konkurrenz für so manchen kommerziellen Sender. Die wollen Sie an der Stelle offensichtlich beseitigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu den Doppelübertragungen will ich nur so viel sagen: Das schöne Beispiel Königshochzeiten taugt an der Stelle nun gerade nichts. Daran kann man viel inhaltliche Kritik haben. Aber das war nun einmal das Preiswerteste, das der öffentlich-rechtliche Rundfunk an der Stelle machen konnte.

Außerdem muss ich noch anmerken: Sie müssen aufpassen, dass die Geschichte mit den Doppelübertragungen nicht zur Doppelmoral wird; denn wir können uns nicht aussuchen, wo wir Doppelübertragungen haben wollen oder wo nicht. Das tun Sie aber; zumindest tut das die Politik.

Wir haben einen Bundestagspräsidenten, der nicht müde darin wird, immer wieder zu betonen, dass er vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk erwartet, dass die Bundestagsdebatten nicht nur bei „Phoenix“, sondern noch doppelt und dreifach bei ARD und ZDF übertragen werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich kenne übrigens auch keine Kritik, dass die Bundespräsidentenwahl von ARD und ZDF zeitgleich übertragen wurde. Da passt es der Politik. Ich glaube, wenn das nicht so gewesen wäre, wäre ein Aufschrei an dieser Stelle zu hören gewesen.

Ich will nur davor warnen, dass wir uns das aussuchen und denken, wir sind die Programmdirektoren und sagen: An dieser Stelle dürfen Sie Doppelübertragungen machen und bei anderen Stellen dürfen Sie es nicht. Das gefällt uns nicht.

Zu Punkt 3. In Bezug auf die Barrierefreiheit besteht, glaube ich, ein großer Konsens darin, dass wir das alle unbedingt weiter ausgebaut haben wollen.

Der Unterschied besteht nur in Folgendem - das haben wir in unserem Alternativantrag deutlich gemacht -: Wir haben uns in unserem Alternativantrag konsequent an die Formulierung gehalten, die als Protokollerklärung aller Bundesländer im 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag verankert ist.

Dabei sind die kommerziellen privaten Anbieter eingeschlossen. Warum verweisen Sie an der Stelle ausgerechnet auf die, die hier bereits sehr viel tun, und lassen die kommerziellen Anbieter außen vor? - Die Erklärung dafür schulden Sie uns.

Wenn Sie Barrierefreiheit im Rundfunk ernst meinen, dann bitte schön für das gesamte duale System und nicht nur für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wobei dieser selbstverständlich eine besondere Aufgabe hierbei hat.

(Zustimmung bei der LINKEN)

So weit zu den Gründen, die zu einem Alternativantrag meiner Fraktion geführt haben. - Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. - Herr Kurze hat seine Wortmeldung zu einer Frage zurückgezogen. Wir haben uns mit den Augen verständigt. Aber dafür spricht er jetzt als Vertreter der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Es wurde vieles schon gesagt; aber ich denke, zum Schluss muss man noch einmal ganz klar für uns als Union festhalten, dass wir uns von Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege Gebhardt, nicht am Ende - das machen Sie ja gern - irgendetwas unterstellen lassen müssen. Wir müssen uns auch nicht belehren lassen.

Ich muss all die Dinge, die ich vorgetragen habe, nicht noch einmal wiederholen. Man kann sie im Nachhinein im Protokoll nachlesen. Ich bin hier genau auf die Dinge eingegangen, die Sie am Ende noch einmal ein Stück weit zu verzerren versucht haben.

Wenn wir Wiederholungsquoten von über 60 % in den digitalen Spartenkanälen haben und gerade bei dem Anteil der Jüngeren nur einen Zuschaueranteil von 0,5 %, also gerade messbar, dann frage ich mich, wo der große Run auf die digitalen Spartenkanäle ist.

Wir, die Regierungskoalition, denken, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir mit dem Antrag das Thema ordentlich angehen. Wir hoffen, dass uns die Regierung ordentlich berichten wird und dass wir im Ausschuss darüber diskutieren können.

Ich bitte darum, dass unserem Antrag zugestimmt wird.

(Zuruf von der LINKEN: Wir verzichten!)

- Sie verzichten. Ich meine, dann brauche ich nicht darauf einzugehen. Ich kann auch auf manches, zum Beispiel auf manchen Zwischenruf, verzichten.

Herzlichen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Den Alternativantrag lehnen wir ab.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende der Debatte angelangt und kommen zum Abstimmungsverfahren.

Ich rufe die Drs. 6/932 auf. Das ist der Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? Das sind DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dem Antrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich gefolgt worden und über den Alternativantrag muss nicht abgestimmt werden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 21 erledigt.

Wir machen jetzt einen großen Sprung zum Tagesordnungspunkt 23:

Beratung

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Statut der Europäischen Stiftung (FE) - KOM (2012) 35 endg.

Information der Landesregierung gemäß Abschnitt VIII Nr. 1 in Verbindung mit Abschnitt VI Nr. 1 der Landtagsinformationsvereinbarung vom 10. Februar 2012 - ADRs. 6/EUR/19

Unterrichtung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 6/942**

Entscheidungsverlangen gemäß § 40 Abs. 3 Satz 5 GO.LT Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/943**

Beschlussempfehlung Landtag - **Drs. 6/945**

Ich erlaube mir zunächst einige grundsätzliche Ausführungen zu diesem nicht alltäglichen Beratungsgegenstand.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien hat sich laut der Drs. 6/942 zur Abgabe einer unmittelbaren Stellungnahme gemäß § 40 Abs. 3 Satz 3 unserer Geschäftsordnung entschlossen.

Da jedoch die Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/943 dem Präsidenten das Verlangen übermittelte, den Landtag mit dem Inhalt der Stellungnahme zu befassen, hat der Präsident dieser Tatsache mit der Drs. 6/945 Rechnung getragen.

Dem tragen wir jetzt ebenfalls Rechnung. Einbringer ist Herr Czeke. Bitte schön.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Wir müssen sie zerstören“, schrieb einst der Finanzminister von Ludwig XVI. Die Aggression des Ministers richtete sich gegen die zahlreichen wohlthätigen Stiftungen, die in Frankreich seit dem Mittelalter existierten.

Solche privaten Einrichtungen reicher Bürger, die ihr Vermögen nach ihrem Tod milden Werken und ihrem eigenen Seelenheil gewidmet sehen wollten, waren den Aufklärern des 18. Jahrhunderts auf das Äußerste suspekt. Nach der Revolution 1789

wurden im Namen der Gleichheit aller Bürger sämtliche Stiftungen in Frankreich abgeschafft und es blieb fast zwei Jahrhunderte lang so.

Wie sich die Zeiten ändern! Heute boomt die Gemeinnützigkeitsbranche wie nie zuvor, nicht nur in Frankreich, sondern überall.

Heute darf sich die Landesregierung nach dem Frühaufstehen erst einmal wieder zurücklehnen. Unsere Initiative betrifft heute das Thema Europa-tauglichkeit und den innerparlamentarischen Umgang mit dieser. Dafür bemühen wir hier und heute erstmals § 40 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages; der Präsident hat es schon erwähnt. Denn wir möchten die Einbeziehung einer größeren Anzahl von Abgeordneten erreichen, als es mit der Ausschussentscheidung gegeben war.

Die vergangene Landtagssitzung hat es bereits angedeutet: Der Landtag wird sich mehr mit EU-Vorlagen befassen müssen. Das Frühwarnsystem und die damit verbundene Einspruchsmöglichkeit zu Vorlagen in Form von Subsidiaritätsbedenken oder -rügen werden zunehmen.

Meine Fraktion hatte zu zwei Vorlagen - ich möchte sie noch einmal erwähnen: zur EU-Grundrechteagentur und zur geplanten Konzessionsvergabe-richtlinie - hier im Plenum öffentlich debattiert und die Landesregierung zu einer entsprechenden Stellungnahme im Bundesrat aufgefordert - dies alles mit dem Wissen um europapolitischen Zeitdruck durch sehr kurze Fristen.

Aber etwas anderes bleibt den Landtagen, wollen sie sich in die Europapolitik einmischen, nicht übrig. Darin sehen wir auch die Aufgabe der Europapolitik im Landtag: Das Bekanntmachen von EU-Initiativen und der fachpolitischen Bewertung, also öffentlich informieren und darüber diskutieren, was durch EU-Gesetze oder -Richtlinien auf die Menschen in Sachsen-Anhalt zukommen könnte.

Unsere Initiativen in der Sitzung des Landtages im Februar waren offenbar nicht völlig umsonst. Es gab ein Frühlingserwachen in den Reihen der Koalitionsfraktionen. Sie haben gesehen, wie es geht, und haben in der vergangenen Sitzung des Europaausschusses am 14. März eine Subsidiaritätsrüge als Tischvorlage aus dem Ärmel gezogen. Ein Plagiat? - Nein, ein hundertprozentiges Zitat des bayerischen Antrages ohne Quellenangabe.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es geht um eine Verordnung des Rates zum Statut der Europäischen Stiftung, offensichtlich eine Vorlage von Interesse und Bedeutung für das Land oder für die Europapolitik. Sonst hätten es die Kollegen ja nicht aufgerufen. Das finden wir sehr gut. Aber nicht auf diese Art und Weise!

Da das EU-Dokument bereits am 10. Februar 2012 in der LIV stand, wäre es fair gewesen, den Aus-

schluss nicht erst am 14. März 2012 mit einer Tischvorlage - das ist tatsächlich wörtlich gemeint - zu überfordern. Fünf Minuten Einlesezeit sind für das Thema „Europäische Stiftung“, das komplexe und spannende Thema europäischer Sozialwirtschaft im weitesten Sinne, einfach nicht angemessen. Inhaltlich konnte sich niemand der Anwesenden zur Thematik äußern. Rechts- und haushaltspolitische Sprecherinnen der Fraktionen waren von vornherein außen vor.

Verfahrenstechnisch wollten die Koalitionsfraktionen die Landesregierung über den Europaausschuss zu einer Subsidiaritätsrüge zur EU-Vorlage im Bundesrat am 30. März 2012 auffordern. Das erlaubt § 40 Abs. 3 der Geschäftsordnung, wenn gegen dieses Verfahren nicht Einspruch erhoben wird, wie es jetzt von uns erfolgt. Denn warum werden die europabegeisterten Koalitionsfraktionen nicht über einen Antrag, öffentlich im Plenum begründet, hier und heute aktiv? - Zeit ist, Zeit war. Die Vorlage kam am 10. Februar mit Fristende 10. April 2012. Die anwesenden Kolleginnen und Kollegen des Fachausschusses wissen, wovon ich spreche.

Die Landtagssitzung war gestern und ist heute, die Beratung im Bundesrat ist auf Nachfrage hin am 30. März 2012. Da könnte man auch sagen: Wunderbar, so viel Zeit ist selten bei EU-Vorlagen.

Wir können uns das späte Auf-den-Plan-Rufen dieser Vorlage nur so erklären, dass sich die Koalitionsfraktionen die gleich lautenden Anträge aus Bayern, Thüringen und Schleswig-Holstein erst zu eigen machen mussten. Nächstes Mal bitte früher aufstehen! Aber es ist ja noch nicht zu spät.

Wenn aber den Koalitionsfraktionen das Thema Europa und speziell die Europäische Stiftung so am Herzen liegt und zeitgleich sogar eine Erläuterung im Plenum möglich ist, sollte sie es unserer Auffassung nach bitte auch tun. Wir sind heute gespannt auf eine tatsächlich tiefergehende Erläuterung als in fünf Minuten vor dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ im Ausschuss, wie es übrigens auch Bayern und Schleswig-Holstein mit dem Thema in der vergangenen bzw. in dieser Woche in ihren Landtagen getan haben.

Aufgrund des Antrages der europapolitischen Sprecher der CDU und der SPD zum EU-Vorschlag für ein Statut der Europäischen Stiftung können wir uns außer zu dem Verfahren heute auch inhaltlich positionieren. Das konnten wir ebenso wie die anderen Ausschussmitglieder am 14. März tatsächlich nicht. Wir konnten folglich auch der Landesregierung keine Stellungnahme mitgeben, was auch unsere Enthaltung in dem Verfahren dokumentiert.

Über Stiftungen, über gemeinnützige Stiftungen kann man sich sicherlich lange streiten. Europa-weit gibt es weit mehr als 110 000, in der Bundes-

republik nach schwankenden Angaben zwischen 16 000 und 19 000. 19 000 sind es nach Angaben des European Foundation Centers.

Denkt man beispielsweise an eine der größten deutschen Stiftungen, die Bertelsmann-Stiftung - eine ihrer Studien spielte bereits gestern hier eine Rolle; auch heute wurde sie bereits mehrfach erwähnt -, geht es auch um politischen Einfluss, Transparenz, ja, auch um Steuerprivilegien.

Andererseits sind gemeinnützige Stiftungen in Zeiten rigider öffentlicher Haushaltskürzungen in den Bereichen Umweltschutz, Kultur, Pflege, Forschung oder Betreuung ein wichtiger Teil der Sozialwirtschaft. Die Sozialwirtschaft wiederum soll auch mit Hilfe europaweiter, grenzüberschreitender Stiftungen, Vereine und Genossenschaften seitens der EU-Kommission gestärkt werden.

Die Sozialwirtschaft gegenüber der Kapitalwirtschaft im europäischen Binnenmarkt gleichzustellen und zu befördern ist auch aus unserer Sicht das Ansinnen der EU-Kommission entsprechend der Vorlage. Dieses Ansinnen wird vom Europäischen Parlament unterstützt, zuletzt in einer Entschließung aus dem Jahr 2009 zur Sozialwirtschaft, für die auch der CDU-Abgeordnete Schnellhardt, MdEP, und der SPD-Abgeordnete Stockmann, MdEP, gestimmt haben.

In diesem Zusammenhang begrüßt nicht nur das Europaparlament die aktuelle Kommissionsvorlage zur Europäischen Stiftung, sondern auch der Bundesverband Deutscher Stiftungen. Diese würde eine - so wörtlich - „aktive europäische Bürgergesellschaft“ beflügeln, sagt dessen Chef, Professor Fleisch.

Unterstützung findet die EU-Initiative auch beim Bundesnetzwerk für bürgerschaftliches Engagement und anderen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. Gemeinnützige, grenzüberschreitende Stiftungen folgen nicht dem kapitalwirtschaftlichen Profitkalkül und können einen kleinen Teil zum wirtschaftsdemokratischen Umsteuern beitragen.

Auch wenn es noch ein sehr zarter Anfang in der Europäischen Union ist, den Sektor der solidarischen Ökonomie stärker zu fördern und wahrzunehmen, unterstützen wir. Deshalb lehnen wir eine Subsidiaritätsrüge ab.

Ich freue mich auf eine angeregte und fruchtbringende Beratung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Czeke. - Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Robra das Wort. Bitte schön.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich zur Sache selbst gar nichts sagen,

(Zustimmung von Herrn Hövelmann, SPD)

aber nachdem nun zu meiner Überraschung Herr Czeke die Subsidiaritätsrüge gerade nicht erheben will

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

- Normalerweise kommt die Subsidiaritätsrüge von Ihnen, weil Sie der Meinung sind, die EU solle sich besser nicht um die Dinge kümmern -,

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

muss ich dann doch einiges sagen.

Wir haben im Ausschuss über die Angelegenheit gesprochen; der Ausschuss hat mehrheitlich beschlossen, die Subsidiaritätsrüge zu erheben. Es war für uns hilfreich, dass das im Ausschuss nach § 40 der Geschäftsordnung des Landtages geschehen ist, weil wir dadurch die Gelegenheit hatten, schon bei unserem Abstimmungsverhalten in den Bundesausschüssen die Überlegungen, die im Landtag von Bedeutung sind, zu berücksichtigen. Das haben wir auch getan.

Ich möchte zumindest noch die drei Gesichtspunkte nennen, die aus unserer Sicht die Subsidiaritätsrüge tragen, damit diese nach der Anrufung des Landtages hier zu Protokoll genommen werden können. Die Subsidiaritätsbedenken beziehen sich auf folgende Aspekte des Vorschlags:

Zum ersten Punkt. Der Verordnungsvorschlag sieht konkrete Regelungen im Bereich der direkten Steuern vor. Der EU kommt in diesem Bereich jedoch keine Regelungskompetenz zu. Die Steuerhoheit liegt vielmehr bei den Mitgliedstaaten. Im Bereich der direkten Steuern besteht für die EU nicht einmal eine Harmonisierungskompetenz.

Es handelt sich also wieder einmal um eine rein kompetenzrechtliche Frage. In der Richtlinie steht, dass der jeweilige Steuersatz des Sitzlandes auch in allen anderen Ländern, in denen die Stiftung aktiv wird, wirksam werden soll. Das verstößt gegen den Ausschluss von Regelungskompetenzen der Europäischen Union im Bereich der direkten Steuern.

Zum zweiten Punkt. Die Kommission stützt sich auf Artikel 352 des Vertrages. Dieser ermächtigt die Kommission lediglich, sich neue Kompetenzen in den in den Verträgen bereits festgelegten Politikbereichen zu verschaffen, soweit diese tatsächlich erforderlich sind, um die Vertragsziele zu erreichen. Die direkten Steuern zählen nicht dazu.

Zum dritten Punkt. Schließlich ist nicht erkennbar, wie sich eine fortbestehende Nichtangleichung

steuerlicher Vorgaben im Bereich der Gemeinnützigkeit in relevanter Weise auf das Funktionieren des Binnenmarktes auswirken könnte, da Stiftungen - das haben Sie, Herr Czeke, bereits gesagt - keinen Erwerbszweck verfolgen. Folglich ergibt sich auch aus Artikel 115 des Vertrages keine Regelungskompetenz für die EU. - Das sind die drei Gesichtspunkte, die die Subsidiaritätseinrede tragen.

Ich darf ergänzend anmerken, dass für die Landesregierung ein Beschluss des Europaausschusses, der als Beschluss des Landtages gilt, wenn nicht binnen einer Woche eine Anrufung erfolgt, genauso relevant ist wie ein Beschluss des Landtages. Insofern ist zu sagen: Bei allem Verständnis für das Bedürfnis, das Thema im Landtag zu erörtern - zwingend erforderlich wäre das nicht gewesen.

Die Landesregierung wird ihr Abstimmungsverhalten erst am nächsten Dienstag, dem 27. März 2012 abschließend festlegen. Aber nach derzeitigem Stand sieht es so aus, dass wir auch im Bundesratsplenum am 30. März 2012 im Sinne des Beschlusses des Ausschusses, der dem Ganzen hier zugrunde liegt, für die Subsidiaritätsrüge stimmen werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Robra. - Wir treten jetzt in eine Dreiminutendebatte ein. Die Beiträge der Fraktionen erfolgen in der Reihenfolge: CDU, GRÜNE, SPD, DIE LINKE. Es beginnt Herr Kurze für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf der Seite der CDU-Fraktion sind gänzlich neue Mitglieder im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien vertreten. Uns neuen Mitgliedern wurde schon über den besonderen Stil der Arbeit berichtet, den Sie, Herr Kollege Czeke, im Ausschuss pflegen.

Ich glaube, es geht nicht um die Frage, ob früher aufstehen oder später verhandeln. An dem betreffenden Tag ging es in dem Ausschuss eher darum, dass gerade Sie uns wieder vorwarfen, wir als Regierungskoalition nähmen lediglich passiv an der Frage des Subsidiaritätsnetzwerkes teil und wollten nur passiv von den Rängen aus beobachten, was dabei so passiert.

Genau das haben wir zu Ihrer großen Überraschung an dem betreffenden Tag nicht getan. Wir haben spontan einen ganz aktuellen Antrag aus der Tasche gezogen. Das tut man nicht im-

mer, das will man nicht immer machen. Man legt das sonst natürlich rechtzeitig in die Fächer. Tischvorlagen mögen wir sonst auch nicht.

(Zurufe von der LINKEN)

Aber in dem Moment konnten wir eben schon zeigen, dass wir nicht bloß passiv auf unseren Bänken sitzen, sondern uns aktiv mit Subsidiaritätsbedenken, die in der Regel von Bayern und von vielen anderen vorgebracht werden, auseinandersetzen. In der Frage des deutschen Stiftungsrechts, das seit mehr als 100 Jahren besteht, ist es doch selbstverständlich, dass man sich dabei nicht von einem Tag zum anderen von der EU etwas überstülpen lässt, wenn man die Möglichkeit hat, etwas dagegen zu tun.

Wir haben dann nach der Geschäftsordnung gearbeitet und haben diese Bedenken kundgetan und unsere Regierung gebeten, diese Bedenken zu erläutern, ob sie zu Recht bestehen oder nicht. Flankiert wurde das sogar vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, der uns das an dem betreffenden Tag mit auf den Weg gegeben hat. Ich denke, wir haben einfach nur unsere Arbeit gemacht, wie sie in der Geschäftsordnung festgeschrieben ist.

Einen besseren Erklärer als Herrn Staatsminister Robra hätten wir heute am späten Nachmittag gar nicht mehr haben können. Daher glaube ich nicht, dass ich die inhaltlichen Dinge, die ich mir auf sieben Seiten aufgeschrieben habe, noch einmal erläutern muss. Einmal reicht.

Wir stehen ja früher auf, sind immer noch fit und unseres Geistes Herr. Ich denke, eine Erklärung reicht. Wir bleiben bei unserem Abstimmungsverhalten, wie wir es im Ausschuss gezeigt haben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kurze, Herr Dr. Thiel möchte Sie gern etwas fragen.

Herr Kurze (CDU):

Mit Blick auf die Zeit denke ich, Herr Dr. Thiel wird sicherlich eine Zwischenintervention vorbringen. Ich brauche jetzt keine zusätzliche Redezeit aufgrund einer Frage mehr und werde mich schon einmal setzen. - Vielen Dank.

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Habe ich es jetzt richtig verstanden, dass Sie eine Frage nicht beantworten werden?

(Herr Kurze, CDU: Ja!)

- Okay. - Bitte.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Er hat die Gabe der Vorausschau.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei der CDU)

Ich möchte tatsächlich eine Zwischenintervention machen. Ich glaube, dass der Plenarsaal des Landtages nicht der Ort ist, um das Verhalten eines Kollegen im Ausschuss zu bewerten. Das möchte ich im Namen meiner Fraktion zurückweisen, lieber Herr Kurze.

(Zustimmung bei der LINKEN - Oh! bei der CDU)

Wir haben im Ausschuss deutlich gemacht, dass wir in dieser Frage, über die wir heute diskutieren, nicht eine Entscheidung des Ausschusses, sondern des Plenums herbeiführen wollen. Das haben Sie abgelehnt. Deswegen haben wir von unserem guten Recht nach der Geschäftsordnung Gebrauch gemacht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Latta.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE bringt den vorliegenden Antrag heute in das Parlament ein. Dafür, dass dieses Entscheidungsverlangen heute ins Parlament getragen wird, bin ich ihr außerordentlich dankbar. Es ist richtig, die Entscheidungen über Subsidiaritätsbedenken hinsichtlich des Vorschlages des Rates zum Statut der europäischen Stiftungen ins Parlament zu holen.

Ich war über das Vorgehen der Regierungsfractionen in der Sitzung des Europaausschusses in der letzten Woche sehr erstaunt. Zum Vorgehen im Ausschuss in der letzten Woche.

Es sollte ein Vorschlag für eine Verordnung des Rates, der bereits seit einem Monat bekannt war und mit dem möglicherweise Subsidiaritätsprobleme verbunden sind, innerhalb von zehn Minuten im Ausschuss abgehandelt werden, ein europäischer Vorschlag, der wichtige Akzente gemeinnütziger Tätigkeit, aber auch Fragen des Steuerrechts betrifft. Von diesen zehn Minuten wurden den den Oppositionsfractionen angehörenden Mitgliedern des Europaausschusses großzügige fünf Minuten zum Lesen des Antrages gegeben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Erst in der Sitzung wurde an die Mitglieder des Europaausschusses eine Vorlage der Regierungs-

fractionen zu dem Thema verteilt. So soll verantwortungsvolle Politik, so soll verantwortungsvolle Europapolitik in Sachsen-Anhalt aussehen? - Über dieses Nicht-ernst-Nehmen europäischer Themen sowie der Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfractionen bin ich mehr als enttäuscht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Oh! bei der CDU)

Auf weitere Ausführungen zu dem fragwürdigen Vorgehen der Regierungsfractionen im Ausschuss kann ich dank der Ausführungen des Herrn Kollegen Czeke verzichten.

Nun noch ein Satz zu dem Gegenstand. Aufgrund der steuerrechtlichen Dimensionen, die die europäischen Vorschläge haben, hat sich neben dem Europaausschuss des Thüringer Landtages auch dessen Finanzausschuss mit den Subsidiaritätsfragen des Vorschlags beschäftigt. Ferner wurde unter anderem der Finanzausschuss des Bundestags mit der Vorlage befasst.

Meinen die den Regierungsfractionen angehörenden Mitglieder des Europaausschusses tatsächlich, sie könnten sich zu solch komplexen Fragen des Steuerrechts und zu dem Verhältnis zum deutschen bürgerlichen Recht ohne Konsultation der Fachkompetenz des Finanzausschusses oder des Rechtsausschusses eine fundierte Meinung bilden? - Ich wage dies zu bezweifeln.

Im Ergebnis wird sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Antrag der Fractionen der CDU und der SPD, den Bundesrat auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen, nicht anschließen.

(Herr Geisthardt, CDU: Na, das ist ja eine Logik! Das ist eine Logik!)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt, dass unionsweit gemeinnützige Tätigkeiten gefördert werden sollen, wenngleich der europäische Vorschlag nicht problemlos ist. Durch den Vorschlag werden europäische Stiftungen in allen Mitgliedstaaten Rechtspersönlichkeit erlangen und handlungsfähig sein.

Auf der Grundlage des neuen Statuts, das sicherstellt, dass für europäische Stiftungen unionsweit die gleichen Regeln gelten, haben sie die Möglichkeit, innerhalb der EU leichter und kostengünstiger ihrer Tätigkeit nachzugehen und Gelder zu transferieren. Dies beseitigt für EU-weit tätige Stiftungen bestehende nationale Barrieren und Beschränkungen. Die Mobilität von Stiftungen wird verbessert.

Darüber hinaus erhalten europäische Stiftungen ein europäisches Gütesiegel, das ihnen Ansehen verleiht und Zeichen ihrer Glaubwürdigkeit ist. Dies erleichtert die grenzüberschreitende Tätigkeit von Stiftungen und ermöglicht es ihnen,

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende. Sie haben schon eine Minute überzogen.

Frau Latta (GRÜNE):

- ja, kleinen Moment -

(Lachen bei der CDU)

grenzüberschreitend Zuwendungen entgegenzunehmen.

Der europäische Vorschlag ist allerdings nicht gänzlich unbedenklich. So bleibt das Konkurrenzverhältnis zum deutschen Institut der Stiftung nach bürgerlichem Recht ungeklärt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Kollegin, das „gleich“ ist jetzt durch. Jetzt setzen Sie sich bitte.

Frau Latta (GRÜNE):

Erlauben Sie mir noch einen kurzen Satz?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Einen Satz.

Frau Latta (GRÜNE):

Gut.

(Zurufe von der CDU)

Die Steuerhoheit liegt weiterhin bei den Mitgliedstaaten.

(Herr Borgwardt, CDU: Punkt!)

Dies sind Fragen, die den Vorschlag des Rates

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

nicht bedenkenlos machen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt seien Sie so nett und setzen Sie sich hin.

Frau Latta (GRÜNE):

Gern hätte ich aber über gerade diesen Aspekt mit den Kolleginnen und Kollegen

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie setzen sich jetzt bitte hin.

Frau Latta (GRÜNE):

des Europa- und des Finanzausschusses sowie des Rechtsausschusses diskutiert.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Zwingen Sie mich nicht, das Mikrofon auszuschalten.

Frau Latta (GRÜNE):

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird sich daher heute der Stimme enthalten.

(Unruhe bei der CDU)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Herr Borgwardt, CDU: Das kann doch nicht wahr sein! Das geht nicht! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich danke Ihnen dieses Mal nicht; sonst danke ich immer. Pünktlichkeit ist die Höflichkeit der Könige, auch hier im Parlament.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Jetzt spricht der Kollege Tögel für die SPD-Fraktion.

Herr Tögel (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt einen Punkt, an dem ich den Oppositionsfraktionen Recht gebe: die Kurzfristigkeit der Vorlage des Papiers. Aber ich bitte es uns nachzusehen, dass auch wir - das wissen Sie seit Jahren - noch mit dem Verfahren kämpfen, wie wir die Anträge auf Subsidiaritätsrüge oder -klage behandeln, wenn wir diese bekommen. Wir bekommen die Informationen teilweise sehr kurzfristig per E-Mail. Das ist auch der Grund dafür gewesen, dass das so kurzfristig auf die Tagesordnung gekommen ist.

Ich persönlich habe mit dem Thema auch nicht allzu viel anfangen können, aber ich habe mir dann die Unterlagen angesehen, die uns in diesem Zusammenhang schon zugegangen sind. Darin stand auch, was die anderen Landtage an dem Vorschlag der Kommission rügen wollen.

Das ist der entscheidende Punkt. Wir sind nicht umsonst dem Subsidiaritätsnetzwerk beigetreten; wir haben die Informationen aus den anderen Landtagen, die wir bisher erhalten haben, doch nicht umsonst bekommen, sondern deshalb, damit wir uns schon ein Stück weit auf diese Informationen verlassen und auch darauf zurückgreifen können.

Wir können es bei der Vielzahl von EU-Vorlagen nicht in jedem Fall leisten, diese Vorlagen von vorn bis hinten selber durchzuarbeiten. Vielmehr müssen wir uns auch ein Stück weit darauf verlassen können. Wenn es plausibel ist, dann sollten wir das auch tun.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Schneller, schneller!)

Wenn andere Landtage sich dazu entsprechend positionieren, können wir uns unter Umständen deren Positionen anschließen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Dann ist der Bundesrat immer noch in der Lage zu entscheiden, ob er es aufnimmt oder nicht.

Zu dem Punkt, der die Stiftungen betrifft. Es geht hierbei überhaupt nicht darum, irgendwelche europäischen Stiftungen zu verhindern. Es geht vielmehr darum, dass ein einziger oder zwei Punkte an dieser Stelle kritisch gesehen werden. Das betrifft den erwähnten Eingriff in die Steuerhoheit und einen zweiten Punkt, der, glaube ich, in dem Papier aus Schleswig-Holstein notiert ist. Dabei geht es darum, dass zum Beispiel die Kontrolle der Stiftungen zukünftig nicht möglich sein wird, weil eine Kontrolle nur in dem Land erfolgen darf, wo die Stiftung angemeldet ist, nicht aber dort, wo sich zum Beispiel der Verwaltungssitz der Stiftung befindet.

Es gab in den letzten Jahren nicht nur gute Stiftungen, sondern es gab auch eine ganze Menge Stiftungen, wo Geldwäsche betrieben wurde, wo illegale Vermögen geparkt worden sind, was dann auch eine Art Geldwäsche darstellt. An dieser Stelle sollte man doch tatsächlich überprüfen können, ob nicht das Institut der europäischen Stiftungen, das wir - soweit ich das gehört habe, auch die CDU - befürworten, an diesen Stellen nachgebessert werden kann, damit genau an diesen Stellen keine Probleme auftreten. Es geht hierbei überhaupt nicht darum, die europäischen Stiftungen zu verhindern, sondern nur darum, das nachzubessern.

Die Subsidiaritätsrüge wurde in den Ausschuss verlagert, damit wir schnell und unkompliziert reagieren können und nicht Tausende von EU-Vorlagen hier im Plenum behandeln müssen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Deswegen bleiben wir auch bei der Zustimmung zu der Subsidiaritätsrüge und freuen uns, wenn die Landesregierung das in der nächsten Woche dann so macht. - Schönen Dank und einen schönen Abend noch!

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Tögel. - Für die Fraktion DIE LINKE kann jetzt erneut der Kollege Czeke das Wort ergreifen. Bitte schön, ergreifen Sie es.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Wir haben schon gesagt, dass das das erste Mal so praktiziert worden ist. Kollege Kurze, da haben wir Sie nun beim Mäusen erwischt. Das hat nun nichts mit aktiver Arbeit zu tun. Eine Tischvorlage bei dem zeitlichen Vorlauf ist nun wirklich ein Husarenstreich, bei dem wir in der Kommunalpolitik jeden Bürgermeister „nach Hause“ schicken würden.

(Zuruf von Herrn Kurze, CDU)

Aber Sie haben es jetzt durchgezogen.

Ich gebe Ihnen noch etwas mit auf den Weg, weil Sie von 100 Jahren Stiftungsrecht gesprochen haben. Sie haben sich nicht einmal befleißigt, sich innerhalb einer Woche und zwei Tagen auf den Hosenboden zu setzen und etwas nachzusehen.

(Oh! bei der CDU)

Die Stiftung Bürgerspital zum Heiligen Geist in Würzburg wurde 1316 gegründet. Sie ist nur eines von 250 Beispielen, die älter als 500 Jahre sind und heute noch bestehen.

Liebe Frau Kollegin Latta, es ist richtig: Das mit der Tischvorlage war schon überfallartig. Ich erinnere daran: Wir haben beim letzten Mal die Konzessionsvergabe behandelt. Jetzt ist Frau Ministerin Wolff wieder anwesend, die für die Landesregierung sprach, die sich hier vorne hinstellt und mich des bösen Plagiats aus Sachsen beschuldigte. Sie erklären mir gerade, Sie finden das wunderbar, weil sich auch die Landtage in Bayern, Schleswig-Holstein und Hessen damit beschäftigt haben.

(Herr Schröder, CDU: Thüringen!)

- Nein, da nicht der Landtag. In Thüringen war es der Finanzausschuss. - Sie sagen, bei uns sei es ein Plagiat. Deswegen habe ich „hundertprozentiges Zitat ohne Quellenangabe“ gesagt; das ist nach Gutenberg ungefähr dasselbe.

Herr Minister, ich kann nicht verstehen, warum sich nur die Bundesrepublik Deutschland bei Transparenz und Besteuerung von Stiftungen so bockbeinig anstellt, wenn alle anderen schon viel weiter sind. Kollege Tögel hat es angesprochen: Wenn da Geldwäsche möglich ist, dann muss man doch für Transparenz sorgen.

Die Bundesrepublik verlangt bei der Krise - gerade jetzt - die Harmonisierung des Eintritts in die Rente, aber bei Stiftungen wollen wir einen Alleingang machen. Das funktioniert absolut nicht.

Wir konnten natürlich vorausahnen, dass es so abgeht, wie es sich heute hier dargestellt hat. Aber wir finden es gut, dass wir das Verfahren wirklich ins Plenum bekommen haben. - Vielen Dank und jetzt einen schönen Abend!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt war es im Plenum. Jetzt stimmen wir ab. Mit der Entscheidung über die Drs. 6/945 entscheidet der Landtag über den Inhalt der Drs. 6/942. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es ist so beschlossen worden.

Wir sind damit am Ende der 13. Sitzungsperiode des Landtags angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 14. Sitzungsperiode für den 26. und 27. April 2012 ein.

Ich wünsche Ihnen ein schönes, warmes, erholsames erstes Frühlingswochenende. Kommen Sie gut nach Hause!

Schluss der Sitzung: 18.49 Uhr.

